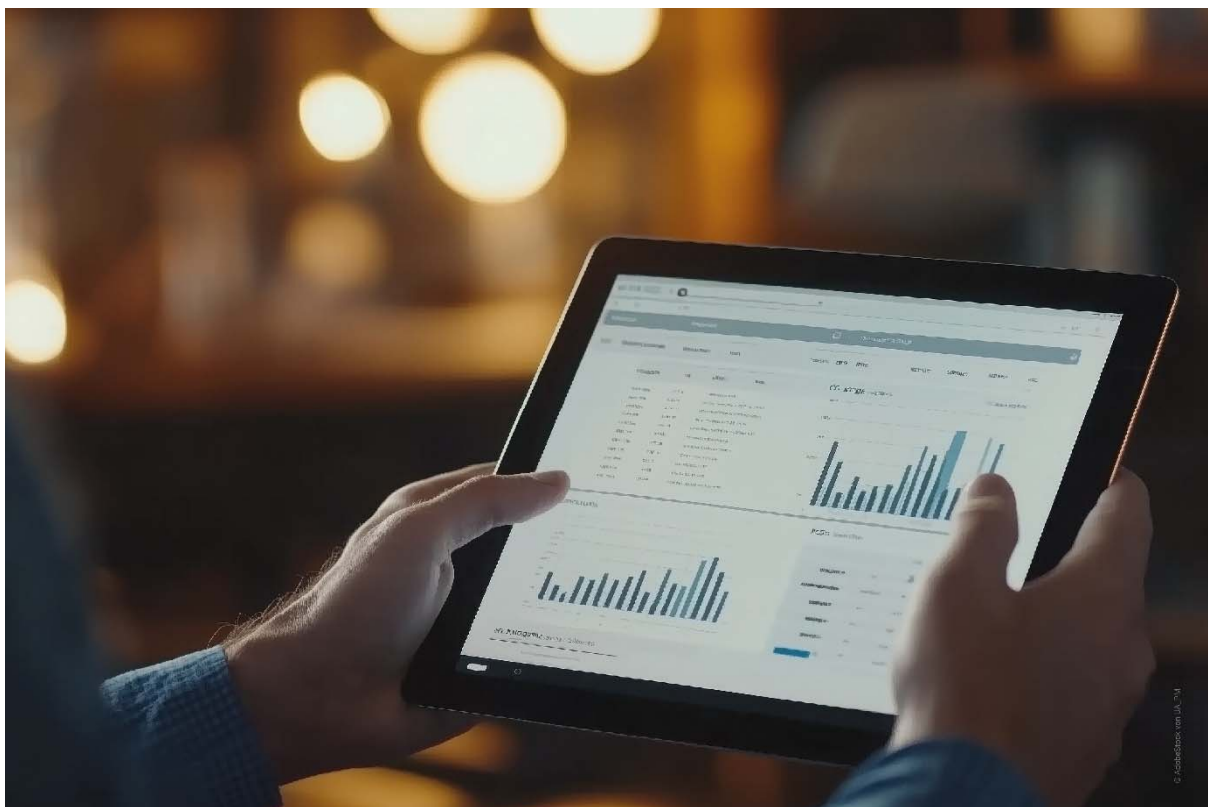




**Jahresabschluss des
Landkreises Cuxhaven
zum
31. Dezember 2022**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	9
Allgemeine Vorbemerkungen.....	11
Rechtsgrundlagen.....	11
Erklärung über die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit.....	11
Jahresabschluss zum 31.12.2022	12
1 Ergebnisrechnung.....	12
1.1 Teilergebnisrechnungen	14
I – Zentrale Verwaltung	14
II – Schulen, Kultur und Sport	16
III – Sicherheit, Ordnung und Gesundheit	18
IV – Räumliche Planung und Entwicklung.....	20
V – Jugend und Soziales.....	22
VI – Finanzen und Rechnungsprüfung	24
2 Finanzrechnung.....	26
2.1 Teilfinanzrechnungen	28
I – Zentrale Verwaltung	28
II – Schulen, Kultur und Sport	30
III – Sicherheit, Ordnung und Gesundheit	32
IV – Räumliche Planung und Entwicklung.....	34
V – Jugend und Soziales.....	36
VI – Finanzen und Rechnungsprüfung	38
3 Bilanz des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022.....	40
4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	42
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	46
5.1 Ordentliche Erträge.....	46
5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	47
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	47
5.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	48
5.1.4 Sonstige Transfererträge.....	49
5.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	49
5.1.6 Privatrechtliche Entgelte.....	50



5.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50
5.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	51
5.1.9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	51
5.1.10 Bestandsveränderungen	51
5.1.11 Sonstige ordentliche Erträge	51
5.2 Ordentliche Aufwendungen	52
5.2.1 Personalaufwendungen.....	53
5.2.2 Versorgungsaufwendungen	56
5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59
5.2.4 Abschreibungen	61
5.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61
5.2.6 Transferaufwendungen	61
5.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	63
5.3 Ordentliches Ergebnis	65
5.4 Außerordentliches Ergebnis	65
5.4.1 Außerordentliche Erträge	65
5.4.2 Außerordentliche Aufwendungen	66
5.5 Plan-/Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung	67
5.6 Abweichungen der Ergebnisse der Ergebnisrechnung zum Vorjahr	68
5.7 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung	69
5.8 Interne Leistungsverrechnung	72
5.9 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse	73
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	79
6.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	79
6.2 Ergebnis für Investitionstätigkeit.....	79
6.3 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit.....	79
6.4 Plan-/Ist-Abweichungen der Finanzrechnung.....	81
6.5 Abweichungen der Ergebnisse der Finanzrechnung zum Vorjahr.....	82
6.6 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen der Finanzrechnung.....	83
6.7 Kennzahlen zur Finanzanalyse.....	89
7 Erläuterungen zur Bilanz	93
7.1 Aktiva - Vermögen	93
7.1.1 Immaterielles Vermögen	93
7.1.1.1 Konzessionen.....	93
7.1.1.2 Lizenzen.....	93



7.1.1.3 Ähnliche Rechte	94
7.1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	94
7.1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	96
7.1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	96
7.1.2 Sachvermögen	96
7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	96
7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	97
7.1.2.3 Infrastrukturvermögen	99
7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	101
7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	101
7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	102
7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	106
7.1.2.8 Vorräte	109
7.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	110
7.1.3 Finanzvermögen	111
7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	111
7.1.3.2 Beteiligungen	114
7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	115
7.1.3.4 Ausleihungen	115
7.1.3.5 Wertpapiere	116
7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	119
7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	119
7.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	120
7.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	122
7.1.4 Liquide Mittel	123
7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	124
7.2 Passiva - Nettoposition und Schulden	125
7.2.1 Nettoposition	125
7.2.1.1 Basisreinvermögen	125
7.2.1.1.1 Reinvermögen	127
7.2.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	127
7.2.1.2 Rücklagen	127
7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	127
7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	127



7.2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	127
7.2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen.....	128
7.2.1.2.5 Sonstige Rücklagen.....	131
7.2.1.3 Jahresergebnis.....	131
7.2.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	131
7.2.1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	131
7.2.1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge.....	131
7.2.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	131
7.2.1.4 Sonderposten.....	131
7.2.1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse.....	131
7.2.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	132
7.2.1.4.3 Gebührenaussgleich.....	132
7.2.1.4.4 Bewertungsausgleich.....	133
7.2.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	133
7.2.1.4.6 Sonstige Sonderposten.....	134
7.2.2 Schulden	134
7.2.2.1 Geldschulden	134
7.2.2.1.1 Anleihen.....	134
7.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	134
7.2.2.1.3 Liquiditätskredite	135
7.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135
7.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135
7.2.2.4 Transferverbindlichkeiten.....	135
7.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten.....	135
7.2.3 Rückstellungen.....	136
7.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	137
7.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	138
7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	139
7.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	142
7.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	142
7.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	143



7.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	143
7.2.3.8 Andere Rückstellungen	144
7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	154
7.3 Kennzahlen zur Bilanzanalyse.....	155
8 Anhang zum Jahresabschluss	166
8.1 Erläuterungen zum Anhang	166
8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, 2, 4 KomHKVO). 166	
9 Rechenschaftsbericht	169
9.1 Vorbemerkungen	169
9.2 Wirtschaft.....	169
9.2.1 Entwicklung der Konjunktur.....	169
9.2.2 Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen	171
9.3 Lage und Bevölkerung.....	172
9.3.1 Lage des Landkreises	172
9.3.2 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur.....	172
9.4 Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres	174
9.4.1 Haushaltsplan.....	174
9.4.2 Ergebnisentwicklung	174
9.4.3 Finanzentwicklung.....	174
9.4.4 Vermögensentwicklung	175
9.4.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	175
9.4.6 Budgetbewirtschaftung	177
9.4.7 Organigramm der Landkreisverwaltung	181
9.4.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	182
9.4.9 Wesentliche Vorgänge	182
9.4.10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	187
9.4.11 Steuerliche Verhältnisse.....	188
9.4.12 Beteiligungen.....	189
9.4.13 Konsolidierter Gesamtabschluss	190
9.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	191
9.6 Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken.....	191
9.6.1 Zielsetzungen und Strategien.....	191
9.6.2 Chancen	191
9.6.3 Risiken.....	192
9.6.4 Ausblick	194



10 Anlagen	196
10.1 Anlage zur Ergebnis- und Finanzrechnung über nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	196
10.2 Anlagenübersicht	199
10.3 Schuldenübersicht	201
10.4 Forderungsübersicht	202
10.5 Rückstellungsübersicht	203
10.6 Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen	204
10.6.1 Haushaltsreste Ergebnishaushalt	204
10.6.2 Haushaltsreste Finanzhaushalt	208
10.7 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen	212
10.8 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen	214
10.9 Übersicht über nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren	216



Abkürzungsverzeichnis

APL	außerplanmäßig
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BBS	Berufsbildende Schulen
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
COVID-19	Corona Virus Disease (Corona-Virus-Krankheit), in 2019 ausgebrochen
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FBG	Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH
Fös	Förderschule
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gkAöR	gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSS	Geschwister-Scholl-Schule
HGB	Handelsgesetzbuch
HRS	Haupt- und Realschule
IfSG	Infektionsschutzgesetz
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHLH	Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KSM	Kreisstraßenmeisterei
KVN	Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
LIG	Lichtenberg-Gymnasium Cuxhaven
mbH	mit beschränkter Haftung
MgK	Museum gegenstandsfreier Kunst
NBank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NPflegeG	Niedersächsisches Pflegegesetz
NW-Raum	Naturwissenschaftlicher Raum
OBS	Oberschule
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
OZG	Onlinezugangsgesetz
PVA	Photovoltaikanlage
RMVZ	Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum
SARS-CoV-2	Schweres akutes Atemwegssyndrom - Corona Virus
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SoMa	Sondermaßnahme
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SZ	Schulzentrum
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ÜPL	überplanmäßig
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VtN	Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte
ZVBN	Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen



Allgemeine Vorbemerkungen

Zum 01.01.2010 hat der Landkreis Cuxhaven aufgrund des Beschlusses des Kreistages sein Finanz- und Rechnungswesen auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“, der sogenannten Doppik, umgestellt. Die rechtliche Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde mit den geänderten Vorschriften der NGO und der GemHKVO geschaffen, die mittlerweile durch das NKomVG und die KomHKVO ersetzt wurden.

Das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital als Saldo in der Nettoposition werden stichtagsbezogen in der Bilanz dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz hat eine andere Gliederung als die HGB-Bilanz und wird in das Immaterielle Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen sowie die Liquiden Mittel unterteilt. Grundsätzlich wird das Vermögen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Passivseite gliedert sich in die Nettoposition, Schulden und Rückstellungen. Die Nettoposition stellt eine Sammelposition dar, in der das Reinvermögen, die Rücklagen, die Sonderposten und die vorgetragene Ergebnisse der Vorjahre aufgeführt werden. Eine wesentliche Veränderung zur Kameralistik ist die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und der Sonderposten. Erstmals wird hierdurch eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage des Landkreises Cuxhaven möglich.

In Anlehnung an die HGB-Bilanzierung soll die folgende Darstellung eine Zusammenfassung der Mittelverwendung und Mittelherkunft geben:

Bilanz als Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung

Aktiva	Passiva
Immaterielles Vermögen	Nettoposition
Sachvermögen	Schulden
Finanzvermögen	Rückstellungen
Bilanzsumme	Bilanzsumme
Mittelverwendung	Mittelherkunft


Rechtsgrundlagen

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022 gelten insbesondere die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

Erklärung über die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stelle ich fest.

Cuxhaven, den 30.06.2025



 (Landrat Krüger)

Jahresabschluss zum 31.12.2022

1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.774.966,67	1.850.000,00	0,00	1.939.149,25	89.149,25	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	229.947.380,98	242.188.100,00	0,00	252.742.241,01	10.554.141,01	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.789.434,26	5.219.200,00	0,00	4.744.835,14	-474.364,86	0,00
4.	sonstige Transfererträge	13.134.901,74	10.433.700,00	0,00	9.629.378,10	-804.321,90	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	41.122.099,63	40.429.200,00	0,00	39.614.259,99	-814.940,01	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	1.684.963,02	1.639.300,00	0,00	1.994.109,34	354.809,34	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.765.897,10	98.758.700,00	0,00	105.398.428,15	6.639.728,15	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.335.573,53	3.400.300,00	0,00	3.389.780,19	-10.519,81	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	4.256.954,73	6.164.900,00	0,00	5.517.527,33	-647.372,67	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	401.812.171,66	410.118.400,00	0,00	424.969.708,50	14.851.308,50	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	68.776.153,83	74.552.200,00	0,00	72.368.270,74	-2.183.929,26	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	2.634.239,65	0,00	0,00	1.409.388,20	1.409.388,20	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.461.598,70	43.359.000,00	0,00	45.539.002,49	2.180.002,49	5.488.868,60
16.	Abschreibungen	18.402.546,55	18.274.900,00	0,00	18.025.676,71	-249.223,29	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.794.771,88	2.053.200,00	0,00	1.875.497,24	-177.702,76	0,00
18.	Transferaufwendungen	199.288.997,99	210.800.100,00	0,00	212.517.516,27	1.717.416,27	125.645,65
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	70.547.511,14	75.109.000,00	0,00	73.458.726,64	-1.650.273,36	195.922,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	401.905.819,74	424.148.400,00	0,00	425.194.078,29	1.045.678,29	5.810.436,25
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-93.648,08	-14.030.000,00	0,00	-224.369,79	13.805.630,21	-5.810.436,25





Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
22.	außerordentliche Erträge	6.388.133,45	10.000,00	0,00	7.984.759,78	7.974.759,78	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	5.749.614,65	0,00	0,00	9.482.379,68	9.482.379,68	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	638.518,80	10.000,00	0,00	-1.497.619,90	-1.507.619,90	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	544.870,72	-14.020.000,00	0,00	-1.721.989,69	12.298.010,31	-5.810.436,25

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

1.1 Teilergebnisrechnungen

I – Zentrale Verwaltung

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	73.529,67	341.900,00	0,00	257.933,62	-83.966,38	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	28.672,16	28.000,00	0,00	32.387,37	4.387,37	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	576.912,05	546.900,00	0,00	556.257,79	9.357,79	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.184.057,50	3.419.200,00	0,00	3.262.227,72	-156.972,28	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.089,02	0,00	0,00	-9.985,76	-9.985,76	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	59.147,69	448.100,00	0,00	129.217,39	-318.882,61	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	3.923.408,09	4.784.100,00	0,00	4.228.038,13	-556.061,87	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	18.516.611,90	17.508.900,00	0,00	16.247.185,45	-1.261.714,55	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	512.252,19	0,00	0,00	388.377,73	388.377,73	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.689.865,94	5.510.900,00	0,00	4.284.587,99	-1.226.312,01	443.408,39
16.	Abschreibungen	700.800,22	864.600,00	0,00	777.368,24	-87.231,76	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	48.627,49	66.000,00	0,00	47.739,92	-18.260,08	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.096.932,48	3.034.100,00	0,00	2.666.966,26	-367.133,74	0,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	25.565.090,22	26.984.500,00	0,00	24.412.225,59	-2.572.274,41	443.408,39
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-21.641.682,13	-22.200.400,00	0,00	-20.184.187,46	2.016.212,54	-443.408,39





Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
22.	außerordentliche Erträge	21.311,71	0,00	0,00	6.884,52	6.884,52	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	--	0,00	0,00	104.100,54	104.100,54	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	21.311,71	0,00	0,00	-97.216,02	-97.216,02	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-21.620.370,42	-22.200.400,00	0,00	-20.281.403,48	1.918.996,52	-443.408,39
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.836.414,54	22.165.200,00	0,00	19.649.814,38	-2.515.385,62	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	299.980,35	373.400,00	0,00	349.780,55	-23.619,45	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	17.536.434,19	21.791.800,00	0,00	19.300.033,83	-2.491.766,17	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.083.936,23	-408.600,00	0,00	-981.369,65	-572.769,65	-443.408,39

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

II – Schulen, Kultur und Sport

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	7.184.580,81	5.680.000,00	0,00	7.158.734,65	1.478.734,65	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.190.841,29	1.373.300,00	0,00	1.176.720,55	-196.579,45	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	19.847,11	10.500,00	0,00	25.669,86	15.169,86	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	691.546,84	712.000,00	0,00	911.855,66	199.855,66	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418.162,66	577.100,00	0,00	614.177,79	37.077,79	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	138,60	0,00	0,00	-1.270,94	-1.270,94	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	788.072,64	51.100,00	0,00	178.617,70	127.517,70	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	10.293.189,95	8.404.000,00	0,00	10.064.505,27	1.660.505,27	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	4.912.238,99	8.252.100,00	0,00	8.151.785,68	-100.314,32	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	89.044,60	0,00	0,00	45.554,98	45.554,98	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.734.540,80	15.226.000,00	0,00	15.143.746,74	-82.253,26	1.422.065,44
16.	Abschreibungen	4.913.807,81	5.718.200,00	0,00	5.415.079,96	-303.120,04	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	1.947.183,84	2.242.600,00	0,00	1.964.595,45	-278.004,55	94.645,65
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.766.564,91	19.270.000,00	0,00	17.832.423,04	-1.437.576,96	9.975,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	46.363.380,95	50.708.900,00	0,00	48.553.185,85	-2.155.714,15	1.526.686,09
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-36.070.191,00	-42.304.900,00	0,00	-38.488.680,58	3.816.219,42	-1.526.686,09
22.	außerordentliche Erträge	122.895,99	0,00	0,00	3.113.241,03	3.113.241,03	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	299.299,95	0,00	0,00	3.947.823,22	3.947.823,22	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	-176.403,96	0,00	0,00	-834.582,19	-834.582,19	0,00





Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-36.246.594,96	-42.304.900,00	0,00	-39.323.262,77	2.981.637,23	-1.526.686,09
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.132.546,43	5.724.600,00	0,00	5.217.865,40	-506.734,60	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.132.546,43	-5.724.600,00	0,00	-5.217.865,40	506.734,60	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-41.379.141,29	-48.029.500,00	0,00	-44.541.128,17	3.488.371,83	-1.526.686,09

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

III – Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.582.901,49	752.200,00	0,00	1.064.186,41	311.986,41	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	96.732,72	193.100,00	0,00	93.783,03	-99.316,97	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	22.729.736,73	21.645.700,00	0,00	19.094.451,46	-2.551.248,54	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	34.742,62	58.400,00	0,00	50.333,87	-8.066,13	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.303.104,73	1.935.000,00	0,00	3.469.489,92	1.534.489,92	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	475,76	0,00	0,00	-4.356,95	-4.356,95	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.584.726,36	4.551.300,00	0,00	4.173.363,78	-377.936,22	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	30.332.420,41	29.135.700,00	0,00	27.941.251,52	-1.194.448,48	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	10.156.698,01	10.741.700,00	0,00	10.743.629,88	1.929,88	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	318.191,67	0,00	0,00	179.415,61	179.415,61	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.795.692,47	1.609.800,00	0,00	1.431.834,98	-177.965,02	12.607,42
16.	Abschreibungen	544.639,32	708.900,00	0,00	554.882,38	-154.017,62	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	1.410.154,69	1.333.300,00	0,00	1.308.940,06	-24.359,94	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.094.532,04	17.858.100,00	0,00	17.957.955,26	99.855,26	15.000,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	31.319.914,00	32.251.800,00	0,00	32.176.658,17	-75.141,83	27.607,42
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-987.493,59	-3.116.100,00	0,00	-4.235.406,65	-1.119.306,65	-27.607,42
22.	außerordentliche Erträge	5.929.715,82	0,00	0,00	4.824.667,09	4.824.667,09	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	5.424.855,46	0,00	0,00	2.406.373,08	2.406.373,08	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	504.860,36	0,00	0,00	2.418.294,01	2.418.294,01	0,00





Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-482.633,23	-3.116.100,00	0,00	-1.817.112,64	1.298.987,36	-27.607,42
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	79.346,98	44.600,00	0,00	105.715,88	61.115,88	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.295.847,34	4.092.800,00	0,00	3.710.299,64	-382.500,36	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.216.500,36	-4.048.200,00	0,00	-3.604.583,76	443.616,24	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der interner Leistungsbeziehungen	-3.699.133,59	-7.164.300,00	0,00	-5.421.696,40	1.742.603,60	-27.607,42

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

IV – Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	4.653.867,03	6.182.300,00	0,00	7.138.113,06	955.813,06	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	726.220,70	904.100,00	0,00	755.245,47	-148.854,53	0,00
4.	sonstige Transfererträge	1.365.762,69	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	18.139.009,94	18.582.300,00	0,00	20.130.519,97	1.548.219,97	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	247.913,76	187.300,00	0,00	335.244,74	147.944,74	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.509.192,79	1.591.000,00	0,00	4.271.276,41	2.680.276,41	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.479,68	300,00	0,00	-9.025,41	-9.325,41	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	78.515,44	495.200,00	0,00	131.272,40	-363.927,60	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	26.721.962,03	27.977.500,00	0,00	32.752.646,65	4.775.146,65	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	16.973.737,29	18.751.400,00	0,00	18.047.720,40	-703.679,60	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	797.150,75	0,00	0,00	360.730,87	360.730,87	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.730.991,63	18.750.300,00	0,00	20.679.296,84	1.928.996,84	3.473.986,08
16.	Abschreibungen	6.631.341,93	7.235.100,00	0,00	6.707.145,40	-527.954,60	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	5.057.197,46	6.321.100,00	0,00	7.130.477,37	809.377,37	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.456.956,25	2.701.400,00	0,00	1.753.195,04	-948.204,96	91.900,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	48.647.375,31	53.759.300,00	0,00	54.678.565,92	919.265,92	3.565.886,08
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-21.925.413,28	-25.781.800,00	0,00	-21.925.919,27	3.855.880,73	-3.565.886,08
22.	außerordentliche Erträge	308.709,92	10.000,00	0,00	18.357,00	8.357,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	25.459,24	0,00	0,00	9.933,45	9.933,45	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	283.250,68	10.000,00	0,00	8.423,55	-1.576,45	0,00





Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-21.642.162,60	-25.771.800,00	0,00	-21.917.495,72	3.854.304,28	-3.565.886,08
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	62.490,80	65.000,00	0,00	41.243,50	-23.756,50	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.830.135,33	6.380.600,00	0,00	5.502.584,92	-878.015,08	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.767.644,53	-6.315.600,00	0,00	-5.461.341,42	854.258,58	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.409.807,13	-32.087.400,00	0,00	-27.378.837,14	4.708.562,86	-3.565.886,08

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

V – Jugend und Soziales

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.774.966,67	1.850.000,00	0,00	1.939.149,25	89.149,25	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	32.191.073,78	34.185.400,00	0,00	33.347.114,06	-838.285,94	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	34.000,00	0,00	0,00	-34.000,00	0,00
4.	sonstige Transfererträge	11.769.139,05	10.433.700,00	0,00	9.629.378,09	-804.321,91	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	15.641,35	15.500,00	0,00	18.978,70	3.478,70	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	79.169,57	79.100,00	0,00	84.737,28	5.637,28	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.981.037,33	90.872.300,00	0,00	93.393.688,87	2.521.388,87	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.069,21	0,00	0,00	-9.804,55	-9.804,55	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	165.655,73	385.600,00	0,00	80.426,68	-305.173,32	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	139.977.752,69	137.855.600,00	0,00	138.483.668,38	628.068,38	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	14.721.861,24	15.437.200,00	0,00	15.424.254,25	-12.945,75	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	693.733,06	0,00	0,00	326.606,27	326.606,27	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.920,47	2.036.900,00	0,00	3.809.721,33	1.772.821,33	10.972,00
16.	Abschreibungen	3.034.893,22	1.117.000,00	0,00	2.106.110,21	989.110,21	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	189.380.087,45	199.432.100,00	0,00	200.591.924,85	1.159.824,85	31.000,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	30.647.426,10	31.941.400,00	0,00	32.964.711,93	1.023.311,93	0,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	239.825.921,54	249.964.600,00	0,00	255.223.328,84	5.258.728,84	41.972,00
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-99.848.168,85	-112.109.000,00	0,00	-116.739.660,46	-4.630.660,46	-41.972,00
22.	außerordentliche Erträge	4.500,00	0,00	0,00	7.300,00	7.300,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	4.500,00	0,00	0,00	7.300,00	7.300,00	0,00





Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-99.843.668,85	-112.109.000,00	0,00	-116.732.360,46	-4.623.360,46	-41.972,00
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.189.688,11	7.450.800,00	0,00	6.641.750,30	-809.049,70	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.189.688,11	-7.450.800,00	0,00	-6.641.750,30	809.049,70	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-106.033.356,96	-119.559.800,00	0,00	-123.374.110,76	-3.814.310,76	-41.972,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

VI – Finanzen und Rechnungsprüfung

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	184.261.428,20	195.046.300,00	0,00	203.776.159,21	8.729.859,21	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.746.967,39	2.686.700,00	0,00	2.686.698,72	-1,28	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	217.864,50	175.200,00	0,00	344.640,00	169.440,00	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	54.678,18	55.600,00	0,00	55.680,00	80,00	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370.342,09	364.100,00	0,00	387.567,44	23.467,44	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.331.321,26	3.400.000,00	0,00	3.424.223,80	24.223,80	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	580.836,87	233.600,00	0,00	824.629,38	591.029,38	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	190.563.438,49	201.961.500,00	0,00	211.499.598,55	9.538.098,55	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	3.495.006,40	3.860.900,00	0,00	3.753.695,08	-107.204,92	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	223.867,38	0,00	0,00	108.702,74	108.702,74	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.587,39	225.100,00	0,00	189.814,61	-35.285,39	125.829,27
16.	Abschreibungen	2.577.064,05	2.631.100,00	0,00	2.465.090,52	-166.009,48	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.794.766,08	2.053.200,00	0,00	1.875.497,24	-177.702,76	0,00
18.	Transferaufwendungen	1.445.747,06	1.405.000,00	0,00	1.473.838,62	68.838,62	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	485.099,36	304.000,00	0,00	283.475,11	-20.524,89	79.047,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	10.184.137,72	10.479.300,00	0,00	10.150.113,92	-329.186,08	204.876,27
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	180.379.300,77	191.482.200,00	0,00	201.349.484,63	9.867.284,63	-204.876,27
22.	außerordentliche Erträge	1.000,01	0,00	0,00	14.310,14	14.310,14	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.014.149,39	3.014.149,39	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	1.000,01	0,00	0,00	-2.999.839,25	-2.999.839,25	0,00





Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	180.380.300,78	191.482.200,00	0,00	198.349.645,38	6.867.455,38	-204.876,27
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.218.062,25	2.409.500,00	0,00	2.157.267,72	-252.232,28	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	448.117,01	605.000,00	0,00	531.760,67	-73.239,33	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.769.945,24	1.804.500,00	0,00	1.625.507,05	-178.992,95	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	182.150.246,02	193.286.700,00	0,00	199.975.152,43	6.688.452,43	-204.876,27

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



2 Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

26

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.774.966,67	1.850.000,00	0,00	1.939.149,25	89.149,25	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	226.557.574,23	242.188.100,00	0,00	257.339.575,05	15.151.475,05	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	10.896.574,88	10.433.700,00	0,00	8.200.055,28	-2.233.644,72	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	40.928.924,77	40.429.200,00	0,00	38.848.081,57	-1.581.118,43	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	1.616.795,75	1.639.300,00	0,00	3.476.024,65	1.836.724,65	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	101.073.927,93	98.758.700,00	0,00	106.700.861,92	7.942.161,92	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.335.587,27	3.400.300,00	0,00	3.389.785,51	-10.514,49	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.514.108,96	4.642.900,00	0,00	8.834.203,95	4.191.303,95	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.698.460,46	403.342.200,00	0,00	428.727.737,18	25.385.537,18	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	69.276.990,66	70.419.600,00	0,00	69.375.798,66	-1.043.801,34	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-13.232,82	-13.232,82	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	39.873.379,20	43.359.000,00	0,00	42.988.149,72	-370.850,28	5.488.868,60
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.779.545,26	2.053.200,00	0,00	1.939.112,67	-114.087,33	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	197.791.172,21	210.800.100,00	0,00	211.239.315,06	439.215,06	125.645,65
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	71.440.067,78	75.209.000,00	0,00	71.762.452,21	-3.446.547,79	195.922,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.161.155,11	401.840.900,00	0,00	397.291.595,50	-4.549.304,50	5.810.436,25
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.537.305,35	1.501.300,00	0,00	31.436.141,68	29.934.841,68	-5.810.436,25
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.972.629,01	10.264.500,00	0,00	4.800.437,28	-5.464.062,72	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	686.562,20	10.000,00	0,00	22.932,17	12.932,17	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.376.536,53	5.200,00	0,00	5.638.145,44	5.632.945,44	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.035.727,74	10.279.700,00	0,00	10.461.514,89	181.814,89	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	436.473,13	1.080.000,00	0,00	46.232,01	-1.033.767,99	100.000,00
25.	Baumaßnahmen	7.557.934,39	19.071.900,00	0,00	10.837.405,68	-8.234.494,32	16.243.013,86
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.279.576,22	5.148.200,00	0,00	4.440.363,02	-707.836,98	3.998.684,09

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	351.901,42	358.800,00	0,00	4.646.028,63	4.287.228,63	14.750,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	5.466.936,24	14.135.000,00	0,00	7.000.466,61	-7.134.533,39	8.457.425,52
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	3.888.000,00	900.000,00	0,00	853.450,00	-46.550,00	4.931.296,44
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.980.821,40	40.693.900,00	0,00	27.823.945,95	-12.869.954,05	33.745.169,91
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.945.093,66	-30.414.200,00	0,00	-17.362.431,06	13.051.768,94	-33.745.169,91
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.407.788,31	-28.912.900,00	0,00	14.073.710,62	42.986.610,62	-39.555.606,16
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.979.339,00	30.414.200,00	0,00	10.778.543,00	-19.635.657,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.174.761,54	11.271.900,00	0,00	9.414.202,11	-1.857.697,89	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.195.422,54	19.142.300,00	0,00	1.364.340,89	-17.777.959,11	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-9.603.210,85	-9.770.600,00	0,00	15.438.051,51	25.208.651,51	-39.555.606,16
37.	haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁵⁾	85.917.013,89	0,00	0,00	90.110.791,38	90.110.791,38	0,00
38.	haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁵⁾	85.687.135,00	0,00	0,00	90.150.704,47	90.150.704,47	0,00
39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ⁵⁾	229.878,89	0,00	0,00	-39.913,09	-39.913,09	0,00
40.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁵⁾	30.045.535,34	0,00	0,00	20.672.203,38	20.672.203,38	-39.555.606,16
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ⁵⁾	20.672.203,38	-9.770.600,00	0,00	36.070.341,80	45.840.941,80	-39.555.606,16

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.





2.1 Teilfinanzrechnungen

I – Zentrale Verwaltung

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	73.529,67	341.900,00	0,00	258.143,62	-83.756,38	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	556.287,24	546.900,00	0,00	584.438,87	37.538,87	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	3.184.010,58	3.419.200,00	0,00	3.269.509,31	-149.690,69	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.089,02	0,00	0,00	-9.985,76	-9.985,76	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.701,57	0,00	0,00	1.920,26	1.920,26	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.816.633,08	4.308.000,00	0,00	4.104.026,30	-203.973,70	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	17.472.313,53	16.115.300,00	0,00	15.302.288,73	-813.011,27	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-13.232,82	-13.232,82	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.647.170,72	5.510.900,00	0,00	3.827.002,01	-1.683.897,99	443.408,39
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	53.033,51	66.000,00	0,00	46.997,50	-19.002,50	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.069.918,95	3.034.100,00	0,00	2.813.218,94	-220.881,06	0,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.242.436,71	24.726.300,00	0,00	21.976.274,36	-2.750.025,64	443.408,39
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.425.803,63	-20.418.300,00	0,00	-17.872.248,06	2.546.051,94	-443.408,39
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	39.713,82	0,00	0,00	84.012,09	84.012,09	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	10.236,00	0,00	0,00	7.359,26	7.359,26	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.949,82	0,00	0,00	91.371,35	91.371,35	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	689,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	1.424.898,96	473.900,00	0,00	764.423,47	290.523,47	1.304.787,36



Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	380.590,55	1.210.200,00	0,00	452.909,11	-757.290,89	335.960,46
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	40.953,93	0,00	0,00	-33.858,37	-33.858,37	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.847.132,45	1.684.100,00	0,00	1.183.474,21	-500.625,79	1.640.747,82
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.797.182,63	-1.684.100,00	0,00	-1.092.102,86	591.997,14	-1.640.747,82
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-21.222.986,26	-22.102.400,00	0,00	-18.964.350,92	3.138.049,08	-2.084.156,21
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-21.222.986,26	-22.102.400,00	0,00	-18.964.350,92	3.138.049,08	-2.084.156,21

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

5) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

II – Schulen, Kultur und Sport

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	6.875.260,48	5.680.000,00	0,00	7.445.922,69	1.765.922,69	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	15.962,32	10.500,00	0,00	23.252,49	12.752,49	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	651.937,53	712.000,00	0,00	2.373.057,82	1.661.057,82	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	398.055,38	577.100,00	0,00	634.285,07	57.185,07	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	138,60	0,00	0,00	-1.270,94	-1.270,94	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.682,06	2.100,00	0,00	24.184,79	22.084,79	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.957.036,37	6.981.700,00	0,00	10.499.431,92	3.517.731,92	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	4.847.129,49	8.132.800,00	0,00	8.035.536,31	-97.263,69	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	13.220.934,17	15.226.000,00	0,00	15.464.047,29	238.047,29	1.422.065,44
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	1.952.282,31	2.242.600,00	0,00	1.793.764,06	-448.835,94	94.645,65
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.141.603,94	19.270.000,00	0,00	17.233.998,75	-2.036.001,25	9.975,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.161.949,91	44.871.400,00	0,00	42.527.346,41	-2.344.053,59	1.526.686,09
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.204.913,54	-37.889.700,00	0,00	-32.027.914,49	5.861.785,51	-1.526.686,09
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.076.097,40	4.031.500,00	0,00	2.097.799,85	-1.933.700,15	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	604.248,20	0,00	0,00	3.505,79	3.505,79	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.370.633,33	0,00	0,00	1.475.970,00	1.475.970,00	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.050.978,93	4.031.500,00	0,00	3.577.275,64	-454.224,36	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	327.188,72	80.000,00	0,00	44.892,96	-35.107,04	0,00
25.	Baumaßnahmen	2.832.171,33	10.350.000,00	0,00	5.481.121,05	-4.868.878,95	7.960.643,64
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	840.419,50	1.788.800,00	0,00	1.349.878,53	-438.921,47	1.403.930,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.688,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00





Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
28.	Aktivierbare Zuwendungen	143.715,32	1.030.000	0	308.675,33	-721.324,67	211.388,08
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	517.500,00	--	--	67.000,00	67.000,00	--
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.665.682,94	13.248.800	0	7.251.567,87	-5.997.232,13	9.575.961,72
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.614.704,01	-9.217.300	0	-3.674.292,23	5.543.007,77	-9.575.961,72
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-32.819.617,55	-47.107.000	0	-35.702.206,72	11.404.793,28	-11.102.647,81
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	614.920,00	0,00	0,00	614.920,00	614.920,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-614.920,00	0,00	0,00	-614.920,00	-614.920,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-33.434.537,55	-47.107.000	0	-36.317.126,72	10.789.873,28	-11.102.647,81

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



III – Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

32

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.728.772,71	752.200,00	0,00	1.244.539,17	492.339,17	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	21.929.404,39	21.645.700,00	0,00	20.462.787,88	-1.182.912,12	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	39.630,56	58.400,00	0,00	36.177,23	-22.222,77	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.156.600,21	1.935.000,00	0,00	4.588.173,83	2.653.173,83	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	475,76	0,00	0,00	-4.356,95	-4.356,95	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.219.088,71	4.359.800,00	0,00	8.570.204,58	4.210.404,58	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.073.972,34	28.751.100,00	0,00	34.897.525,74	6.146.425,74	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	12.902.331,50	10.276.900,00	0,00	10.512.047,40	235.147,40	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.247.584,94	1.609.800,00	0,00	3.456.190,94	1.846.390,94	12.607,42
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	1.072.905,87	1.333.300,00	0,00	1.447.152,37	113.852,37	--
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.855.416,42	17.858.100,00	0,00	17.990.317,75	132.217,75	15.000,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.078.243,53	31.078.100,00	0,00	33.405.708,46	2.327.608,46	27.607,42
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.004.271,19	-2.327.000,00	0,00	1.491.817,28	3.818.817,28	-27.607,42
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	750.000,00	8.000,00	0,00	716.500,00	708.500,00	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	750.000,00	8.000,00	0,00	716.500,00	708.500,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	0,00	1.150.000,00	0,00	11.652,55	-1.138.347,45	0,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	755.764,44	1.051.500,00	0,00	610.848,90	-440.651,10	927.767,11
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	16.074,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
28.	Aktivierbare Zuwendungen	149.551,38	1.385.000,00	0,00	22.500,00	-1.362.500,00	881.367,06
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	921.390,03	3.586.500,00	0,00	645.001,45	-2.941.498,55	1.809.134,17
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-171.390,03	-3.578.500,00	0,00	71.498,55	3.649.998,55	-1.809.134,17
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.175.661,22	-5.905.500,00	0,00	1.563.315,83	7.468.815,83	-1.836.741,59
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-2.175.661,22	-5.905.500,00	0,00	1.563.315,83	7.468.815,83	-1.836.741,59

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



IV – Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

34

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	4.708.192,80	6.182.300,00	0,00	8.018.805,39	1.836.505,39	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	1.366.204,90	0,00	0,00	-34.040,00	-34.040,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	18.697.966,51	18.582.300,00	0,00	18.092.627,90	-489.672,10	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	234.770,19	187.300,00	0,00	342.352,36	155.052,36	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.183.390,70	1.591.000,00	0,00	1.579.974,35	-11.025,65	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.493,42	300,00	0,00	-9.020,09	-9.320,09	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	138.964,01	47.600,00	0,00	203.470,86	155.870,86	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.330.982,53	26.590.800,00	0,00	28.194.170,77	1.603.370,77	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	16.488.515,66	17.775.300,00	0,00	17.323.255,96	-452.044,04	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	17.076.456,22	18.750.300,00	0,00	16.885.605,44	-1.864.694,56	3.473.986,08
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-100,28	0,00	0,00	100,28	100,28	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	4.198.192,52	6.321.100,00	0,00	6.868.746,41	547.646,41	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.807.452,64	2.701.400,00	0,00	1.494.091,16	-1.207.308,84	91.900,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.570.516,76	45.548.100,00	0,00	42.571.799,25	-2.976.300,75	3.565.886,08
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.239.534,23	-18.957.300,00	0,00	-14.377.628,48	4.579.671,52	-3.565.886,08
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.073.377,60	6.225.000,00	0,00	683.153,52	-5.541.846,48	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	72.078,00	10.000,00	0,00	12.067,12	2.067,12	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	sonstige Investitionstätigkeit	3.362,22	2.700,00	0,00	2.684,46	-15,54	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.148.817,82	6.237.700,00	0,00	697.905,10	-5.539.794,90	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	108.595,40	650.000,00	0,00	1.339,05	-648.660,95	100.000,00
25.	Baumaßnahmen	3.285.725,28	7.098.000,00	0,00	4.580.208,61	-2.517.791,39	6.977.582,86
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	821.181,73	922.900,00	0,00	643.851,20	-279.048,80	843.386,10
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	34.825,51	2.500,00	0,00	91.680,00	89.180,00	14.750,00



Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
28.	Aktivierbare Zuwendungen	401.624,89	5.320.000,00	0,00	2.262.236,28	-3.057.763,72	4.177.450,62
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	900.000,00	0,00	0,00	-900.000,00	4.144.846,44
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.651.952,81	14.893.400,00	0,00	7.579.315,14	-7.314.084,86	16.258.016,02
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.503.134,99	-8.655.700,00	0,00	-6.881.410,04	1.774.289,96	-16.258.016,02
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16.742.669,22	-27.613.000,00	0,00	-21.259.038,52	6.353.961,48	-19.823.902,10
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-16.742.669,22	-27.613.000,00	0,00	-21.259.038,52	6.353.961,48	-19.823.902,10

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



V – Jugend und Soziales

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.774.966,67	1.850.000,00	0,00	1.939.149,25	89.149,25	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	31.361.650,37	34.185.400,00	0,00	36.367.038,69	2.181.638,69	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	9.530.369,98	10.433.700,00	0,00	8.234.095,28	-2.199.604,72	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	16.769,55	15.500,00	0,00	19.238,80	3.738,80	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	79.216,74	79.100,00	0,00	84.593,68	5.493,68	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	94.838.557,90	90.872.300,00	0,00	96.171.402,87	5.299.102,87	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.069,21	0,00	0,00	-9.804,55	-9.804,55	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.754,71	21.100,00	0,00	37.128,90	16.028,90	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.617.355,13	137.457.100,00	0,00	142.842.842,92	5.385.742,92	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	14.231.480,70	14.553.100,00	0,00	14.694.703,91	141.603,91	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.421.991,21	2.036.900,00	0,00	3.178.967,25	1.142.067,25	10.972,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	188.800.947,50	199.432.100,00	0,00	199.606.560,54	174.460,54	31.000,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	31.979.827,38	31.941.400,00	0,00	32.118.431,38	177.031,38	0,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.434.246,79	247.963.500,00	0,00	249.598.663,08	1.635.163,08	41.972,00
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-97.816.891,66	-110.506.400,00	0,00	-106.755.820,16	3.750.579,84	-41.972,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	394.278,46	394.278,46	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	394.278,46	394.278,46	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	15.138,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.481.620,00	98.200,00	0,00	801.496,40	703.296,40	16.513,51
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	36.165,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
28.	Aktivierbare Zuwendungen	1.702.356,65	3.000.000,00	0,00	1.135.935,00	-1.864.065,00	2.727.219,76
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.235.280,58	3.098.200,00	0,00	1.937.431,40	-1.160.768,60	2.743.733,27
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.235.280,58	-3.098.200,00	0,00	-1.543.152,94	1.555.047,06	-2.743.733,27
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-101.052.172,24	-113.604.600,00	0,00	-108.298.973,10	5.305.626,90	-2.785.705,27
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-101.052.172,24	-113.604.600,00	0,00	-108.298.973,10	5.305.626,90	-2.785.705,27

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

VI – Finanzen und Rechnungsprüfung

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

38



Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	181.810.168,20	195.046.300,00	0,00	204.005.125,49	8.958.825,49	0,00
3.	sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	268.807,00	175.200,00	0,00	250.174,50	74.974,50	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	54.953,49	55.600,00	0,00	55.404,69	-195,31	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	313.313,16	364.100,00	0,00	457.516,49	93.416,49	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.331.321,26	3.400.000,00	0,00	3.424.223,80	24.223,80	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	123.917,90	212.300,00	0,00	-2.705,44	-215.005,44	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.902.481,01	199.253.500,00	0,00	208.189.739,53	8.936.239,53	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	3.335.219,78	3.566.200,00	0,00	3.507.966,35	-58.233,65	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	259.241,94	225.100,00	0,00	176.336,79	-48.763,21	125.829,27
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.779.640,74	2.053.200,00	0,00	1.939.012,39	-114.187,61	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	1.713.810,50	1.405.000,00	0,00	1.476.094,18	71.094,18	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	585.848,45	404.000,00	0,00	112.394,23	-291.605,77	79.047,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.673.761,41	7.653.500,00	0,00	7.211.803,94	-441.696,06	204.876,27
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.228.719,60	191.600.000,00	0,00	200.977.935,59	9.377.935,59	-204.876,27
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	33.440,19	0,00	0,00	824.693,36	824.693,36	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	sonstige Investitionstätigkeit	2.540,98	2.500,00	0,00	4.159.490,98	4.156.990,98	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.981,17	2.500,00	0,00	4.984.184,34	4.981.684,34	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	350.000,00	0,00	0,00	-350.000,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	76.600,00	0,00	581.378,88	504.778,88	471.126,91
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	219.194,59	356.300,00	0,00	4.588.207,00	4.231.907,00	0,00



Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
1		2	3	4	5	6	7
28.	Aktivierbare Zuwendungen	3.069.688,00	3.400.000	0	3.271.120,00	-128.880,00	460.000,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	3.370.500,00	--	--	786.450,00	786.450,00	786.450,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.659.382,59	4.182.900	0	9.227.155,88	5.044.255,88	1.717.576,91
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.623.401,42	-4.180.400	0	-4.242.971,54	-62.571,54	-1.717.576,91
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	170.605.318,18	187.419.600	0	196.734.964,05	9.315.364,05	-1.922.453,18
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.979.339,00	30.414.200	0	10.778.543,00	-19.635.657,00	--
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.559.841,54	11.271.900	0	8.799.282,11	-2.472.617,89	--
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.580.502,54	19.142.300	0	1.979.260,89	-17.163.039,11	--
36.	Finanzmittelveränderung	165.024.815,64	206.561.900	0	198.714.224,94	-7.847.675,06	-1.922.453,18

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

3 Bilanz des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022



Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen¹⁾	61.324.904,73	66.118.072,36	1.	Nettoposition	187.596.241,21	184.283.368,71
1.1	Konzessionen	1,00	1,00	1.1	Basisreinemögen	81.471.923,61	81.349.281,00
1.2	Lizenzen	426.622,90	453.622,55	1.1.1	Reinemögen	81.471.923,61	81.349.281,00
1.3	Ähnliche Rechte	221,70	221,70	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.462.465,46	59.897.210,88	1.2	Rücklagen	23.679.938,25	24.386.944,34
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	3.435.593,67	5.767.016,23	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sachvermögen¹⁾	308.707.846,31	318.627.658,62	1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.930.850,60	2.929.966,66	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	23.679.938,25	24.386.944,34
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	182.549.822,22	192.010.994,16	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	98.987.704,39	95.669.932,05	1.3	Jahresergebnis	-4.002.496,86	-5.724.486,55
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.032,42	1.761,43	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	-9.570.307,33	-4.002.496,86
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.642.444,70	3.475.559,43	1.3.1.1	Fehlbeiträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.993.667,43	4.128.747,69	1.3.1.2	Sonstige Fehlbeiträge	-9.570.307,33	-4.002.496,86
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.994.511,74	9.072.036,96	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	5.567.810,47 (5.810.436,25)	-1.721.989,69 (1.842.607,31)
2.8	Vorräte	372.360,82	601.498,20	1.4	Sonderposten ¹⁾	86.446.876,21	84.271.629,92
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.234.451,99	10.737.162,04	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83.790.008,92	79.291.093,28
3.	Finanzvermögen¹⁾	50.003.442,46	53.805.375,54	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	151.958,74	1.309.069,49	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	342.731,46
3.2	Beteiligungen	238.754,00	670.011,00	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.656.867,29	4.637.805,18
3.4	Ausleihungen	11.783.430,33	6.998.634,35	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	9.553.247,32	9.644.927,32	2.	Schulden	127.706.631,90	148.554.518,10
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.101.123,86	22.572.559,73	2.1	Geldschulden	73.191.784,22	77.453.741,28
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	8.067.647,36	9.040.494,38	2.1.1	Anleihen ²⁾	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.578.223,63	1.014.370,81	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	73.191.784,22	77.453.741,28
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	2.529.057,22	2.555.308,46	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	20.672.203,38	36.070.341,80	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36.311.277,97	46.213.565,42
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.706.745,26	9.722.564,95	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.767.757,76	9.747.075,33
				2.4	Transferverbindlichkeiten ¹⁾	7.327.579,41	8.064.392,69
				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	296,45	296,45
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	7.329.868,91	8.064.908,74
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	-2.585,95	-812,50
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	3.108.232,54	7.075.743,38
				2.5.1	Durchlaufende Posten	1.678.467,32	1.409.503,25
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	26.652,20	171.464,43
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	934.072,65	944.695,65
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	717.742,47	293.343,17
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.429.765,22	5.666.240,13
				3.	Rückstellungen	134.467.923,14	149.667.783,09
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	115.855.849,14	120.420.024,62
				3.1.1	Pensionsrückstellungen	99.618.099,00	103.364.828,00
				3.1.2	Beihilferückstellungen	16.237.750,14	17.055.196,62
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾	4.574.206,59	4.754.464,84
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾	5.301.606,62	5.505.344,87
				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	463.704,08	457.285,21
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	1.161.334,90	4.107.265,32
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	750,00	750,00
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	490.233,68	541.600,90
				3.8	Andere Rückstellungen	6.620.238,13	13.881.047,33
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	644.345,89	1.838.343,37
	Bilanzsumme	450.415.142,14	484.344.013,27		Bilanzsumme	450.415.142,14	484.344.013,27



1. Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen wird.
2. Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere

Haushaltsreste: 34.844.791,92 € (Finanzhaushalt)

Bürgschaften: 5.329.288,34 €

Gewährleistungsverträge: 0,00 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 €

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: ca. 22.800.000,00 €

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 557.181,01 €

Nachrichtlicher Ausweis unter der Bilanz:

Bestand des durch das Jugendamt verwalteten Mündelvermögens zum 31.12.2022: 113.741,42 €



4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

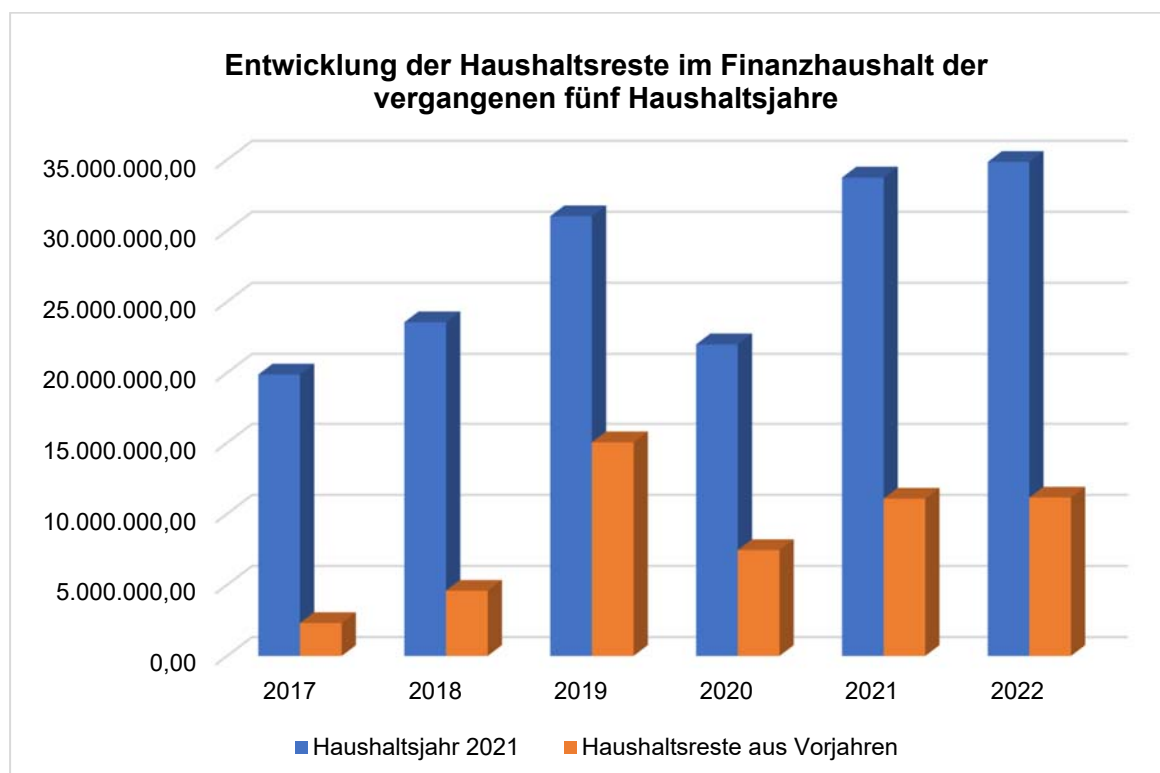
Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Für den Jahresabschluss 2022 wurden folgende Werte ermittelt:

Haushaltsreste (Finanzhaushalt)	34.844.791,92 €
Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)	1.842.607,31 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Bürgschaften	5.329.288,34 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	22.800.000,00 €
<u>über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	<u>557.181,01 €</u>
Gesamt	65.373.868,58 €

Haushaltsreste Finanzhaushalt

Die Gesamtsumme der Haushaltsreste beträgt im investiven Bereich 34.844.791,92 €. Die Notwendigkeit der Übertragung der Haushaltsreste muss von den Fachämtern begründet werden. Eine detaillierte Auflistung der Haushaltsreste des Finanzhaushaltes ist unter Ziffer 10.6.2 zu finden.

Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegebau	6.482.562,00 €
Sanierung Schwebefähre	500.000,00 €
Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	4.323.047,03 €
Personal und Organisation	720.117,00 €
Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen für Kinder	1.778.745,28 €
Baumaßnahmen inklusive Sanierungsmaßnahmen an Schulen	11.128.170,84 €
<u>Sonstige</u>	<u>9.912.149,77 €</u>
Gesamt	34.844.791,92 €





Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Die Gesamtsumme der Haushaltsreste beträgt im Bereich des Ergebnishaushaltes 1.842.607,31 €. Die Notwendigkeit der Übertragung der Haushaltsreste muss von den Fachämtern begründet werden. Eine detaillierte Auflistung der Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes ist unter Ziffer 10.6.1 zu finden.

Anschaffung neuer Office-Lizenzen	172.500,00 €
Schulbudgets	138.972,63 €
Digitalisierung an Schulen	90.000,00 €
Regionales Raumordnungsprogramm	150.000,00 €
Förderung Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst	172.783,23 €
<u>Sonstige</u>	<u>1.118.351,45 €</u>
Gesamtsumme	1.842.607,31 €



In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von insgesamt 64.192.600,00 € festgesetzt. Diese Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:



Dringlichkeitsliste Kreisstraßenbau	1.000.000,00 €
Investitionsprogramm Radwegebau	2.500.000,00 €
K 18 Neubau Radweg II. Bauabschnitt	2.200.000,00 €
Breitbandausbau	30.000.000,00 €
Verdichtung Sirenenbestand durch Neubau	6.240.000,00 €
Kreishaus 2 – Neubau	8.362.600,00 €
Ersatzneubau Rundturnhalle	2.000.000,00 €
OBS Schiffdorf – Fassadensanierung	250.000,00 €
Schulzentrum Loxstedt, Anteil Haupt- und Realschule – Fenstersanierung	174.000,00 €
Schulzentrum Loxstedt, Anteil Gymnasium – Fenstersa- nierung	116.000,00 €
Gymnasium Warstade – Neubau	10.100.000,00 €
Lichtenberg-Gymnasium – Fassadensanierung	1.000.000,00 €
<u>neues Dokumentenmanagementsystem</u>	<u>250.000,00 €</u>
Gesamt	64.192.600,00 €

Es wurden keine Maßnahme aus den für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen beauftragt.

Bürgschaften

Der Landkreis Cuxhaven hat im Jahr 2001 für die Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH eine Bürgschaft für die Aufnahme eines Darlehens (4,0 Mio. DM) übernommen. Dieses Darlehen und damit die Bürgschaft hat zum Stand 31.12.2022 noch einen Wert in Höhe von 329.288,34 €.

Zudem hat der Landkreis Cuxhaven im Haushaltsjahr 2021 eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.000.000,00 € zugunsten der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH für die Absicherung der mittelfristigen Betriebsmittelliquidität im Rahmen der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages der Krankenhausversorgung übernommen. Grundlage hierfür bildete der Beschluss des Kreistages des Landkreises Cuxhaven vom 16.08.2021.

Gewährleistungsverträge und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gewährleistungsverträge lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht vor.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 46.213.565,42 € in der Bilanz ausgewiesen worden. Als Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sind nachfolgende Verpflichtungen aus den noch zu übernehmenden Finanzierungsvereinbarungen im Rahmen von bereits laufenden ÖPP-Projekten unter der Bilanz darzustellen:

- **Erweiterungsbau Gymnasium Langen**
Finanzierungsübernahme aus dem III. Bauabschnitt: ca. 10,8 Mio. €
Fälligkeit: Februar 2023
- **Neubau Gästehaus in Cadenberge**
Finanzierungsübernahme: 12,0 Mio. €
Fälligkeit: September 2023

Gesamtbetrag unter der Bilanz: ca. 22,8 Mio. €



Kreditermächtigungen aus dem laufenden Haushaltsjahr bzw. aus Vorjahren

Gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG wird die verbliebene Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in das Folgejahr zur Finanzierung anstehender Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen übertragen. Die Gesamtkreditermächtigung für 2022 betrug 28.629.700,00 €. Im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 sind im Berichtsjahr Kredite in einer Gesamthöhe von 163.861,92 € aufgenommen worden. Es steht somit noch eine Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 28.465.838,08 € für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Aus den Vorjahren wurden die Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 15.674.425,81 € sowie die Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 22.423.830,21 € übertragen. Aus der Kreditermächtigung 2020 ist im Haushaltsjahr 2022 ein Kredit in Höhe von 3.000.000,00 € und aus der Kreditermächtigung 2021 sind im Haushaltsjahr 2022 sechs Kredite mit einer Gesamthöhe von 7.614.681,08 € aufgenommen worden. Die verbleibenden nicht genutzten Übertragungen verfallen.

Gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 KomHKVO sind im Anhang Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Kaufverpflichtung Tierkörperbeseitigungsanlage Wanna

Der Landkreis Cuxhaven hat einen Vertrag mit der Betreiberfirma zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 für den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigungsanlage in Wanna geschlossen. Der Vertrag vom 20.09.1985 trat am 01.01.1986 in Kraft und hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien ein Jahr vor Vertragsablauf kündigt. Bei Beendigung des Vertrages ist der Landkreis Cuxhaven zur Übernahme der Tierkörperbeseitigungsanlage in Wanna verpflichtet. Eine Übernahme erfolgt entsprechend des Vertrages zum Schätzwert, der nach betriebswirtschaftlichen Methoden ermittelt wird. Die Bewertung erfolgt durch einen sachverständigen Ausschuss. Gegebenenfalls zu erzielende Erlöse für die Veräußerung der Tierkörperbeseitigungsanlage würden die finanzielle Belastung des Landkreises Cuxhaven verringern. In 2007 erstellte die TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG im Auftrag der Betreiberfirma zwei Gutachten zur Ermittlung des Schätzwertes (Verkehrswerte der bebauten und unbebauten Grundstücke und Marktwert der Tierkörperbeseitigungsanlage). Der in 2007 ermittelte Gesamtwert belief sich auf rund 2.234.500,00 €.

Weitere Verpflichtungen

Des Weiteren besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung für die Zusatzversorgung der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Cuxhaven. Zuständig ist hier die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). In 2022 lag der Umlagesatz für den Abrechnungsverband West bei 8,26 %. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug zum 31.12.2021 40.097.266,76 €. Die Summe der Entgelte 2022 beträgt 40.188.499,46 € und hat sich somit um rund 0,1 Mio. € erhöht (Zahlen aus der Jahresrechnung 2022 der VBL).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen in einer Gesamthöhe von 1.989.146,62 €. Aufwendungen aus Leasingverträgen fielen in Höhe von 71.742,72 € an.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Zum Stichtag 31.12.2022 waren Forderungen in Höhe von 557.181,01 € über das Haushaltsjahr hinaus gestundet.



5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach § 52 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung, die analog zu § 2 KomHKVO gegliedert ist, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung des Landkreises Cuxhaven schließt zum 31.12.2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.721.989,69 € ab. Dieses ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -224.369,79 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.497.619,90 €. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen der einzelnen Teilhaushalte sind unter Ziffer 1 und 1.1 abgebildet. Im Folgenden werden die Ansätze und Ergebnisse der Ergebnisrechnung pro Gliederungsposition dargestellt. Unter Ziffer 5.5 sowie 5.6 finden sich Graphiken zu den Plan-Ist-Abweichungen sowie zu den Abweichungen der Ergebnisse zum Vorjahr. Die wesentlichen Abweichungen werden anschließend unter Ziffer 5.7 erläutert.

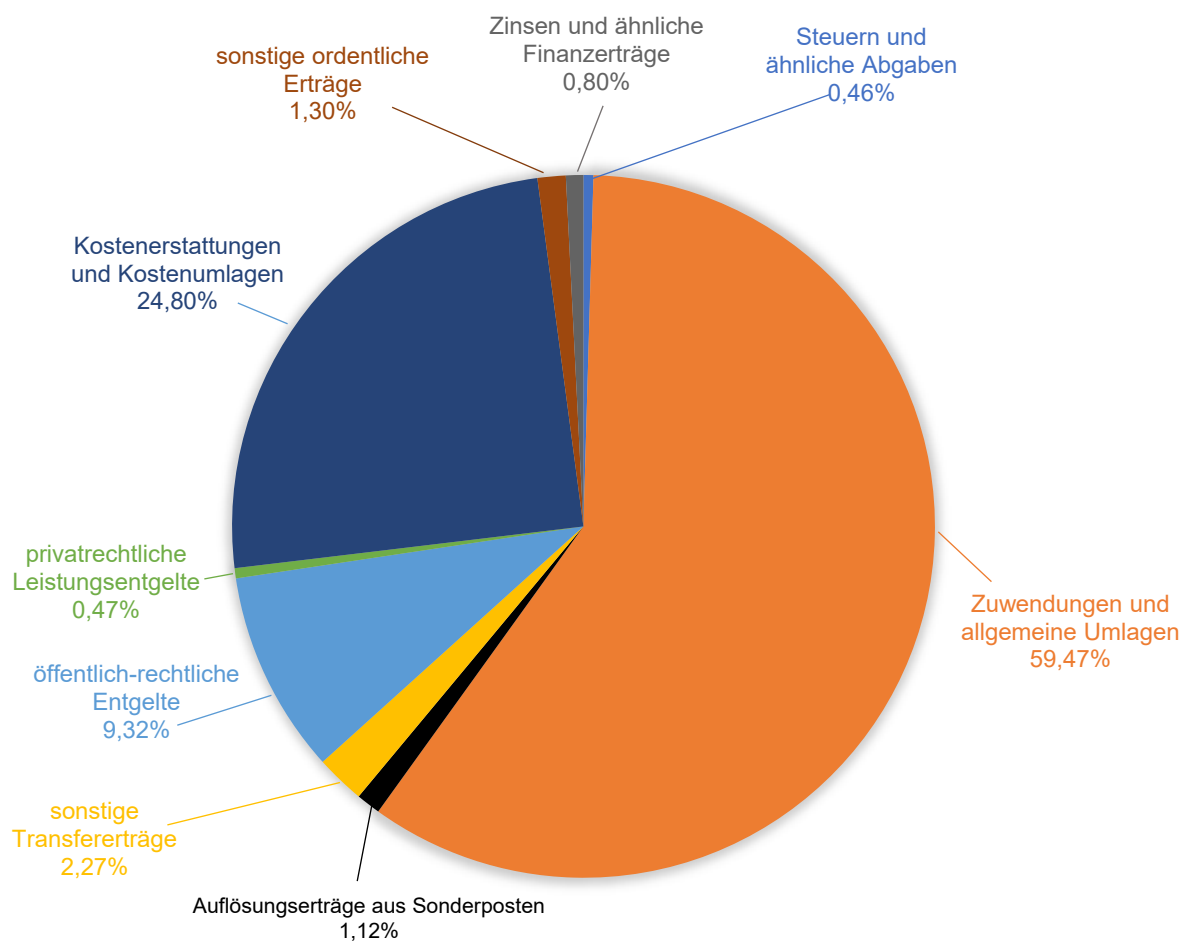
5.1 Ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 424.969.708,50 € erwirtschaftet worden. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gliederungspositionen auf:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.774.966,67	1.850.000,00	1.939.149,25	89.149,25 ↗	4,82
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.947.380,98	242.188.100,00	252.742.241,01	10.554.141,01 ↗	4,36
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.789.434,26	5.219.200,00	4.744.835,14	-474.364,86 ↘	-9,09
sonstige Transfererträge	13.134.901,74	10.433.700,00	9.629.378,10	-804.321,90 ↘	-7,71
öffentlich-rechtliche Entgelte	41.122.099,63	40.429.200,00	39.614.259,99	-814.940,01 ↘	-2,02
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.684.963,02	1.639.300,00	1.994.109,34	354.809,34 ↗	21,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.765.897,10	98.758.700,00	105.398.428,15	6.639.728,15 ↗	6,72
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.335.573,53	3.400.300,00	3.389.780,19	-10.519,81 →	-0,31
aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00 ↘	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00 →	0,00
sonstige ordentliche Erträge	4.256.954,73	6.164.900,00	5.517.527,33	-647.372,67 ↘	-10,50
Ordentliche Erträge	401.812.171,66	410.118.400,00	424.969.708,50	14.851.308,50 ↗	3,62



Ertragsarten im Überblick



5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Für den Landkreis Cuxhaven spielen sie eher eine untergeordnete Rolle, da dieser mit Ausnahme der Jagdsteuer, keine direkten Steuern erheben darf. Unter den ähnlichen Abgaben werden Ausgleichsleistungen verstanden.

Die Satzung zur Erhebung der Jagdsteuer für den Landkreis Cuxhaven ist mit Wirkung vom 01.04.2018 aufgehoben worden, sodass sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Landkreises Cuxhaven im Haushaltsjahr 2022 einzig aus den Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV Gesetzgebung“) ergeben.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.850.000,00	1.939.149,25	89.149,25 ↗

5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit

Bei Zuwendungen ist zwischen Zuweisungen und Zuschüssen zu differenzieren. Der Erhalt finanzieller Mittel von einem anderen öffentlichen Aufgabenträger, z. B. einer anderen Gebietskörperschaft, wird als Zuweisung bezeichnet, während der Erhalt finanzieller Mittel von



einem privaten Aufgabenträger, einem Unternehmen oder einer Privatperson, als Zuschuss deklariert wird. Zuweisungen sind des Weiteren in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung frei entschieden werden kann, und in zweckgebundene Zuweisungen, deren Verwendung an einen bestimmten Zweck gebunden ist, zu unterscheiden. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um die Kreisumlage, die der Landkreis Cuxhaven von seinen kreisangehörigen Kommunen ohne Zweckbindung zur Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs erhebt.

Die wesentlichen Erträge dieser Gliederungsposition sind die Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Niedersächsischen Finanzausgleich in Höhe von rund 76,9 Mio. €, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, u. a. Zuweisungen für die Leistungen nach dem Aufnahmegesetz, Zuweisungen im Rahmen der Gastschulgelder, Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Zuweisungen für die Kinder- und Jugendhilfe, z. B. im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas), sowie die Feuerschutzsteuer, in Höhe von rund 32,1 Mio. € und die von den kreisangehörigen Kommunen erhobene Kreisumlage in Höhe von rund 120,0 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Schlüsselzuweisungen	68.150.000,00	76.936.664,00	8.786.664,00 ↗
Bedarfszuweisungen	0,00	20.797,81	20.797,81 ↗
sonstige allgemeine Zuweisungen	6.675.000,00	6.699.096,00	24.096,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	29.797.700,00	32.081.385,28	2.283.685,28 ↗
Allgemeine Umlagen	120.221.300,00	120.041.416,00	-179.884,00 →
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	17.344.100,00	16.962.881,92	-381.218,08 ↘
Summe	242.188.100,00	252.742.241,01	10.554.141,01 ↗

5.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen und sonstige Geld- und Sachleistungen, die der Landkreis Cuxhaven für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen. Die Sonderposten sind ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Die hieraus resultierenden Auflösungserträge aus Sonderposten stehen den mit dem Vermögensgegenstand verbundenen Abschreibungen gegenüber.

Neben den Auflösungserträgen von Sonderposten aus Investitionszuwendungen gehören auch die Auflösungserträge von Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die im Rahmen einer Gebührenunterdeckung entstehen, zu dieser Gliederungsposition.

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von rund 4,7 Mio. € generiert worden, die sich ausschließlich aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen ergeben.



Auflösungserträge aus Sonderposten	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.219.200,00	4.744.835,14	-474.364,86 ↘

5.1.4 Sonstige Transfererträge

Transfers sind Leistungen, die auf einseitigen Verwaltungsvorgängen basieren und denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um alle Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, z. B. Kostenbeiträge, Unterhaltsbeiträge, Leistungen anderer Sozialleistungsträger, wie z. B. den Rentenversicherungen oder Rückzahlungen gewährter Hilfen im Bereich der Jugendförderung sowie der Sozialleistungsgewährung. Dabei wird insbesondere zwischen dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie in Einrichtungen differenziert.

Die im Haushaltsjahr 2022 erwirtschafteten sonstigen Transfererträge in Höhe von rund 9,6 Mio. € sind ausschließlich dem Ersatz von sozialen Leistungen – übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, Renten, Kostenbeiträgen und Rückzahlungen gewährter Hilfen – geschuldet; hiervon entfallen rund 6,0 Mio. € auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen und rund 3,7 Mio. € auf Leistungen in Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	6.399.000,00	5.955.449,42	-443.550,58 ↘
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4.034.700,00	3.673.928,68	-360.771,32 ↘
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00 →
Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00 →
Summe	10.433.700,00	9.629.378,10	-804.321,90 ↘

5.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Öffentlich-rechtliche Entgelte bzw. Gebühren sind Geldleistungen, denen individuell zurechenbare öffentliche Leistungen gegenüberstehen. Sie haben grundsätzlich den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Während Verwaltungsgebühren Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen sind, sind Benutzungsgebühren, die auf Grundlage einer Satzung erhoben werden, Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme der entsprechenden Dienstleistungen.

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte auf rund 39,6 Mio. €. Hiervon entfallen rund 9,5 Mio. € auf die Verwaltungsgebühren, u. a. für Zulassungsgebühren für Kraftfahrzeuge und Führerscheinswesen, Baugenehmigungsgebühren sowie Untersuchungsgebühren des Veterinäramtes (Fleisch-/Geflügelfleisch-/Milchhygiene), und rund 30,1 Mio. € auf die Benutzungsgebühren, zu denen u. a. die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungsdienst gehören. Die Benutzungsgebühren setzen sich dabei hauptsächlich aus den



Benutzungsentgelten des Rettungsdienstes mit rund 15,8 Mio. € sowie den Benutzungsgebühren der Abfallwirtschaft mit rund 13,2 Mio. € zusammen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Verwaltungsgebühren	9.141.100,00	9.465.455,43	324.355,43 ↗
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	31.288.100,00	30.148.804,56	-1.139.295,44 ↘
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00 →
Summe	40.429.200,00	39.614.259,99	-814.940,01 ↘

5.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte, die auf einer privatrechtlichen Grundlage, z. B. eines Vertrages, basieren, setzen sich aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, zu denen u. a. Eintrittsgelder, Regressansprüche sowie die Erträge aus der Benutzung des Internats Cadenberge gehören, zusammen.

Die Mieten und Pachten mit rund 0,8 Mio. € sowie die Benutzungsentgelte für das Internat Cadenberge mit rund 0,6 Mio. € stellen die beiden größten Posten bei den privatrechtlichen Entgelten im Haushaltsjahr 2022 dar.

Privatrechtliche Entgelte	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Mieten und Pachten	770.500,00	830.981,42	60.481,42 ↗
Erträge aus Verkauf	37.700,00	203.550,71	165.850,71 ↗
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	831.100,00	959.577,21	128.477,21 ↗
Summe	1.639.300,00	1.994.109,34	354.809,34 ↗

5.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Gliederungsposition handelt es sich um die Erstattungen für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die der Landkreis Cuxhaven für einen anderen Träger des öffentlichen Rechts, z. B. Bund, Land oder Kommunen, erbringt. In der Regel ist ein auftragsähnliches Verhältnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2022 erhaltenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind überwiegend und zwar in Höhe von rund 93,0 Mio. € vom Land Niedersachsen erstattet worden; hiervon entfallen alleine rund 60,9 Mio. € auf die Erstattungen im Rahmen der Abrechnung der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung SGB IX/XII (ehemals Quotales System). Daneben sind die Erstattungen von anderen Kommunen, insbesondere für Jugendhilfen, Gastschulgelder sowie die Oberflächenabdichtung der Deponie in Heeßel, mit rund 8,6 Mio. € sowie die Erstattungen für die Personalgestellung Jobcenter mit rund 3,0 Mio. € die betragsmäßig höchsten Kostenerstattungen und Kostenumlagen in diesem Haushaltsjahr.



Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.758.700,00	105.398.428,15	6.639.728,15 ↗

5.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge umfassen die Zinserträge, die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die sonstigen Finanzerträge.

Diese Gliederungsposition ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 fast ausschließlich aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen; hierbei handelt es sich um die Gewinnausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Zinserträge	300,00	19.722,23	19.422,23 ↗
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.400.000,00	3.405.850,00	5.850,00 →
Sonstige Finanzerträge	0,00	-35.792,04	-35.792,04 ↘
Summe	3.400.300,00	3.389.780,19	-10.519,81 →

5.1.9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen

Die Ermittlung von aktivierungsfähigen Eigenleistungen entspricht dem Grundsatz der Vollständigkeit des Haushaltes. Wenn der Landkreis Cuxhaven eigenes Personal und/oder eigene Sachmittel für aktivierungsfähige Maßnahmen, insbesondere im Bereich des eigenen Hochbaus sowie der Kreisstraßen (Planungstätigkeiten, Bauaufsicht usw.) einsetzt, handelt es sich dabei um Herstellungswerte, die gemäß § 47 Abs. 3 KomHKVO zu bilanzieren sind. Gleichzeitig ist ein Ertrag in identischer Höhe zu buchen, der den mit der Herstellung des Vermögensgegenstandes verbundenen Personal- und/oder Sachaufwendungen gegenübersteht. Die periodengerechte Zuordnung erfolgt mittels der jährlichen Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Der Einsatz von eigenem Personal und/oder eigener Sachmittel wird für das Haushaltsjahr 2022 als unerheblich bewertet und folglich ist auf eine konkrete Ermittlung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen verzichtet worden; im Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 ist hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 € eingeplant gewesen.

5.1.10 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen werden die Erhöhungen oder Verminderungen der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr bezeichnet.

Im Haushaltsjahr 2022 liegen keine Bestandsveränderungen vor.

5.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen Konzessionsabgaben, besondere Erträge, wie z. B. die Verwarnungs- und Bußgelder, weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,



nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, wie z. B. die Herabsetzung von Rückstellungen und die Wertberichtigungen von Forderungen, sowie andere sonstige ordentliche Erträge.

Die sonstigen ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich überwiegend aus den besonderen Erträgen sowie den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. Während die Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von rund 4,1 Mio. € bei den besonderen Erträgen den größten Anteil ausmachen, setzen sich die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge in Höhe von rund 1,0 Mio. € aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rund 0,4 Mio. €) sowie der Wertberichtigung von Forderungen (rund 0,6 Mio. €) zusammen.

Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00 →
Besondere Erträge	4.535.800,00	4.482.237,66	-53.562,34 ↘
Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.622.000,00	1.030.536,00	-591.464,00 ↘
Andere sonstige ordentliche Erträge	7.100,00	4.753,67	-2.346,33 ↘
Summe	6.164.900,00	5.517.527,33	-647.372,67 ↘

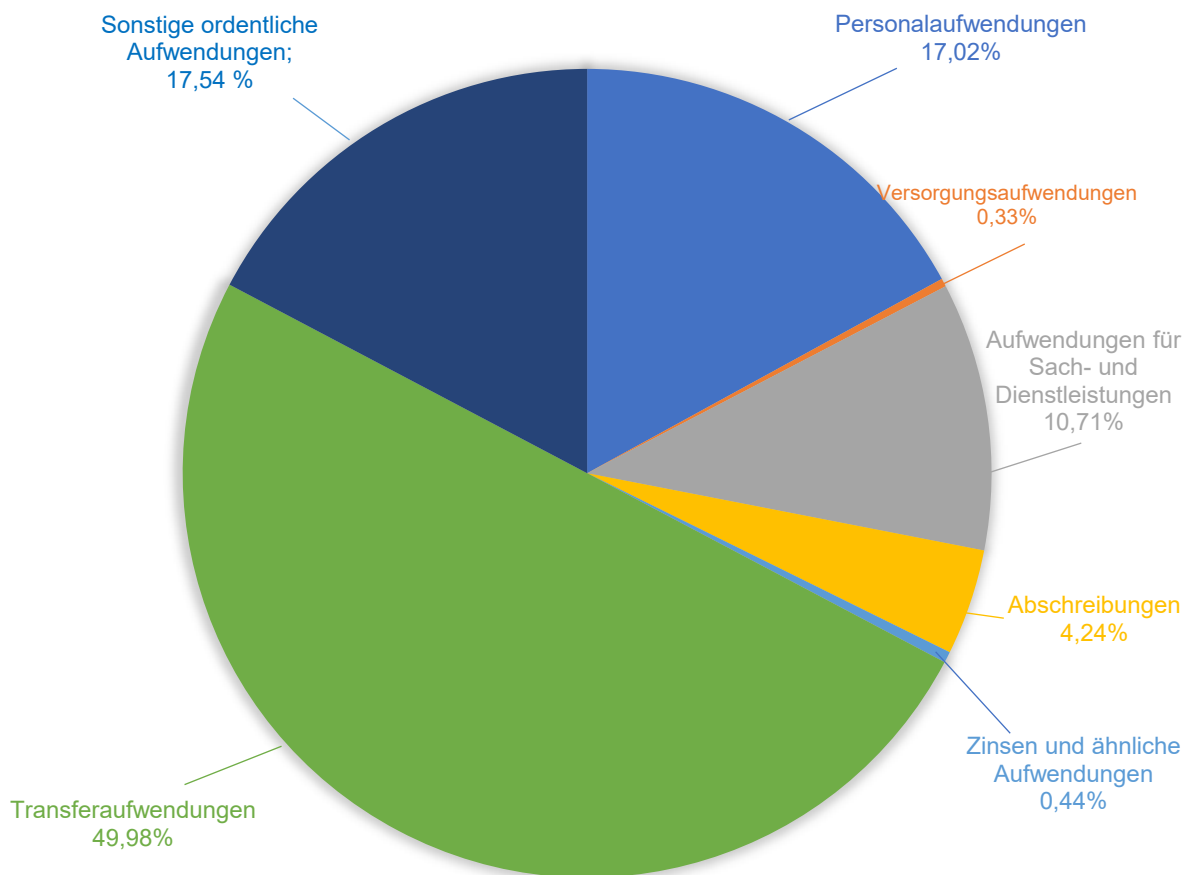
5.2 Ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt ordentliche Aufwendungen in Höhe von 425.194.078,29 € geleistet worden. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gliederungspositionen auf:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Personalaufwendungen	68.776.153,83	74.552.200,00	72.368.270,74	-2.183.929,26 ↘	-2,93
Versorgungsaufwendungen	2.634.239,65	0,00	1.409.388,20	1.409.388,20 ↗	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.461.598,70	43.359.000,00	45.539.002,49	2.180.002,49 ↗	5,03
Abschreibungen	18.402.546,55	18.274.900,00	18.025.676,71	-249.223,29 ↘	-1,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.794.771,88	2.053.200,00	1.875.497,24	-177.702,76 ↘	-8,65
Transferaufwendungen	199.288.997,99	210.800.100,00	212.517.516,27	1.717.416,27 →	0,81
sonstige ordentliche Aufwendungen	70.547.511,14	75.109.000,00	73.458.726,64	-1.650.273,36 ↘	-2,20
Ordentliche Aufwendungen	401.905.819,74	424.148.400,00	425.194.078,29	1.045.678,29 →	0,25



Aufwandsarten im Überblick



5.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten alle Aufwendungen, die dem Landkreis Cuxhaven als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Hierzu gehören die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich des Weihnachtsgeldes, die Besoldung der Beamten, Sachbezüge sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt rund 72,4 Mio. € und stellen somit einen nicht unerheblichen Posten auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung des Landkreises Cuxhaven dar.



Personalaufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Dienstaufwendungen	52.285.000,00	50.752.987,33	-1.532.012,67 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.923.200,00	7.736.365,50	-186.834,50 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.483.700,00	8.468.336,10	-15.363,90 →
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.727.700,00	1.798.887,30	71.187,30 ↗
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.294.000,00	2.620.973,00	-673.027,00 ↘
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	532.600,00	530.078,38	-2.521,62 →
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	306.000,00	460.643,13	154.643,13 ↗
Summe	74.552.200,00	72.368.270,74	-2.183.929,26 ↘



Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ämter und Einrichtungen des Landkreises Cuxhaven:

		Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung	Abweichung %
I	Zentrale Verwaltung	17.508.900,00	16.247.185,45	-1.261.714,55 ↘	-7,21 ↘
05	Stabsstelle Organisationsentwicklung und Digitalisierung	738.200,00	424.751,92	-313.448,08 ↘	-42,46 ↘
10	Amt Personal und Organisation	11.206.300,00	10.656.272,54	-550.027,46 ↘	-4,91 ↘
13	Pressestelle	132.600,00	152.080,93	19.480,93 ↗	14,69 ↗
18	Amt Zentrale Dienste	4.487.200,00	4.222.217,46	-264.982,54 ↘	-5,91 ↘
30	Rechtsamt	944.600,00	791.862,60	-152.737,40 ↘	-16,17 ↘
II	Schulen, Kultur und Sport	8.252.100,00	8.151.785,68	-100.314,32 →	-1,22 →
01	Burg Bederkesa / Archäologische Denkmalpflege	552.500,00	550.298,59	-2.201,41 →	-0,39 →
02	Archiv des Landkreises Cuxhaven	360.200,00	406.596,08	46.396,08 ↗	12,88 ↗
03	Museum gegenstandsfreier Kunst	213.900,00	161.042,67	-52.857,33 ↘	-24,71 ↘
40	Amt Schulen und Kultur	7.125.500,00	7.033.848,34	-91.651,66 →	-1,29 →
III	Sicherheit, Ordnung und Gesundheit	10.741.700,00	10.743.629,88	1.929,88 →	0,02 →
08	Stabsstelle Pandemieplanung	0,00	0,00	0,00 →	0,00 →
32	Ordnungsamt	5.987.100,00	6.116.785,22	129.685,22 ↗	2,17 ↗
53	Gesundheitsamt	4.754.600,00	4.626.844,66	-127.755,34 ↘	-2,69 ↘
IV	Räumliche Planung und Entwicklung	18.751.400,00	18.047.720,40	-703.679,60 ↘	-3,75 ↘
04	Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	213.600,00	97.417,59	-116.182,41 ↘	-54,39 ↘
06	GIS-Service	369.300,00	383.335,30	14.035,30 ↗	3,80 ↗
39	Veterinäramt	5.393.200,00	5.209.166,32	-184.033,68 ↘	-3,41 ↘
63	Amt Bauaufsicht und Regionalplanung	3.072.600,00	2.872.978,10	-199.621,90 ↘	-6,50 ↘
66	Amt Wasser- und Abfallwirtschaft	6.320.100,00	6.297.099,69	-23.000,31 →	-0,36 →
67	Naturschutzamt	1.989.400,00	1.812.902,54	-176.497,46 ↘	-8,87 ↘
80	Agentur für Wirtschaftsförderung	1.393.200,00	1.374.820,86	-18.379,14 ↘	-1,32 ↘
V	Jugend und Soziales	15.437.200,00	15.424.254,25	-12.945,75 →	-0,08 →
50	Amt Strategische Sozialplanung	1.209.200,00	1.266.657,66	57.457,66 ↗	4,75 ↗
51	Jugendamt	6.947.800,00	6.890.001,48	-57.798,52 →	-0,83 →
58	Amt Soziale Leistungen	7.280.200,00	7.267.595,11	-12.604,89 →	-0,17 →
VI	Finanzen und Rechnungsprüfung	3.860.900,00	3.753.695,08	-107.204,92 ↘	-2,78 ↘
14	Rechnungsprüfungsamt	1.290.000,00	1.275.479,55	-14.520,45 ↘	-1,13 ↘
15	Kommunalaufsicht	119.900,00	114.634,35	-5.265,65 ↘	-4,39 ↘
20	Kämmereiamt	2.451.000,00	2.363.581,18	-87.418,82 ↘	-3,57 ↘
	Summe: Gesamthaushalt	74.552.200,00	72.368.270,74	-2.183.929,26 ↘	-2,93 ↘



5.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen schließen sämtliche Aufwendungen des Landkreises Cuxhaven, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, ein. Neben den Versorgungsaufwendungen, wie z. B. Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge usw., sind dies Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

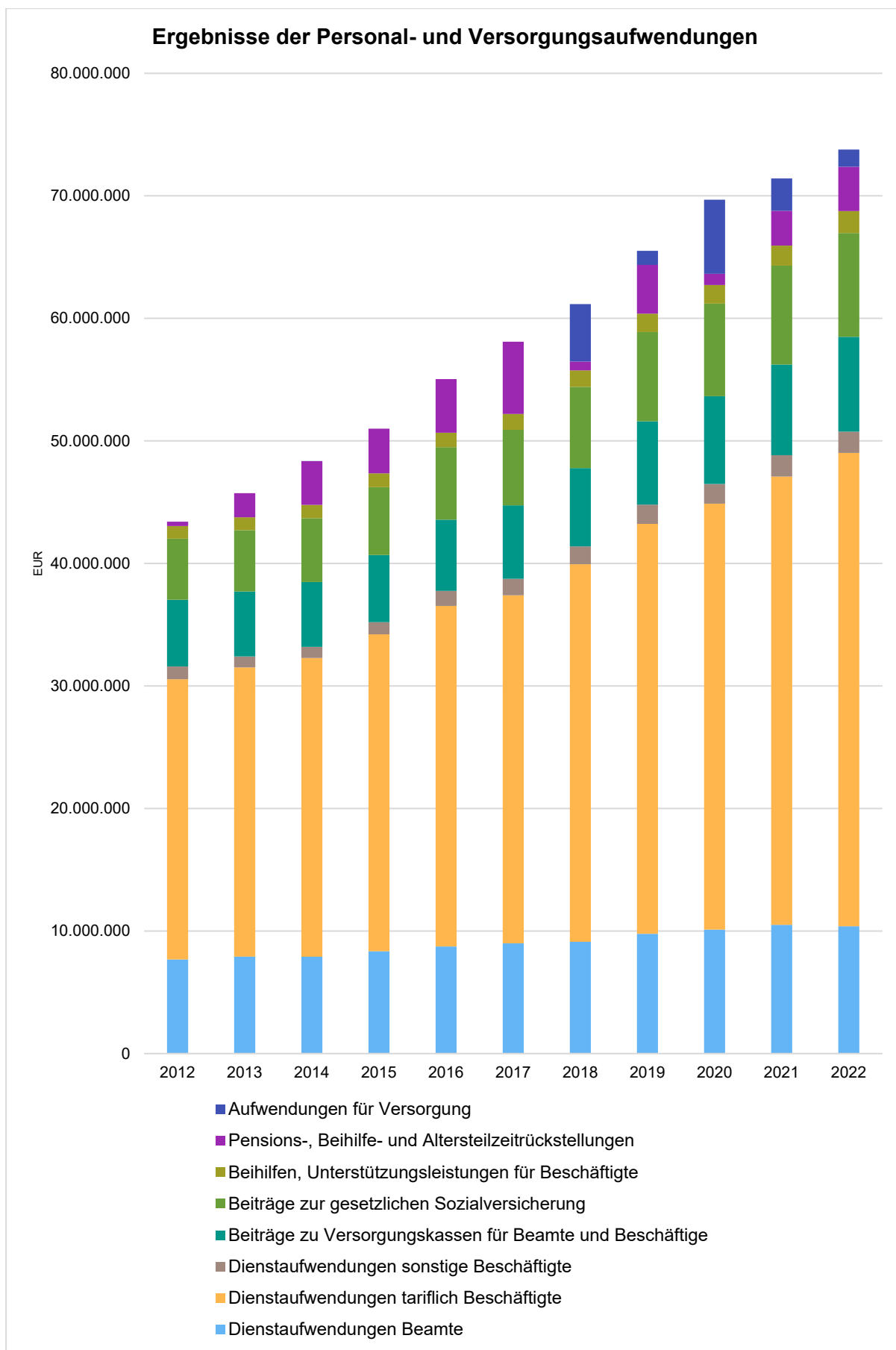
Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € sind überwiegend den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 1,1 Mio. € sowie den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen in Höhe von rund 0,3 Mio. € geschuldet.

Versorgungsaufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Versorgungsaufwendungen	0,00	1.409.388,20	1.409.388,20 ↗



Zusammenfassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dienstaufwendungen Beamte	7.679.170,28	7.908.199,79	7.899.513,25	8.350.437,87	8.737.217,52	8.990.440,09	9.120.597,96	9.773.999,96	10.117.240,99	10.499.558,77	10.385.791,28
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	22.863.185,71	23.601.525,63	24.374.480,38	25.853.608,00	27.794.709,11	28.401.419,69	30.813.139,21	33.454.685,56	34.752.145,94	36.586.009,10	38.626.439,97
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.040.257,64	894.771,51	907.250,83	1.002.934,06	1.226.096,78	1.349.104,21	1.444.401,60	1.569.798,50	1.611.471,02	1.740.390,34	1.740.756,08
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	5.456.503,95	5.299.076,41	5.294.105,18	5.476.738,36	5.806.414,81	5.996.487,71	6.400.315,73	6.803.118,17	7.165.773,37	7.401.728,56	7.736.365,50
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.980.726,14	5.006.517,26	5.203.819,86	5.537.566,26	5.920.296,70	6.162.857,93	6.629.834,04	7.278.866,13	7.554.619,92	8.070.368,06	8.468.336,10
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.027.172,38	1.046.109,78	1.094.806,27	1.128.462,32	1.177.400,43	1.291.242,38	1.343.593,52	1.498.846,82	1.519.995,63	1.639.857,63	1.798.887,30
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	353.123,64	1.974.249,49	3.571.614,00	3.647.130,16	4.372.399,30	5.895.077,67	718.665,94	3.979.045,87	912.728,76	2.838.241,37	3.611.694,51
Aufwendungen für Versorgung	1.293,48	0,00	5.932,92	0,00	0,00	0,00	4.693.177,30	1.151.835,37	6.044.554,22	2.634.239,65	1.409.388,20
Summe	43.401.433,22	45.730.449,87	48.351.522,69	50.996.877,03	55.034.534,65	58.086.629,68	61.163.725,30	65.510.196,38	69.678.529,85	71.410.393,48	73.777.658,94





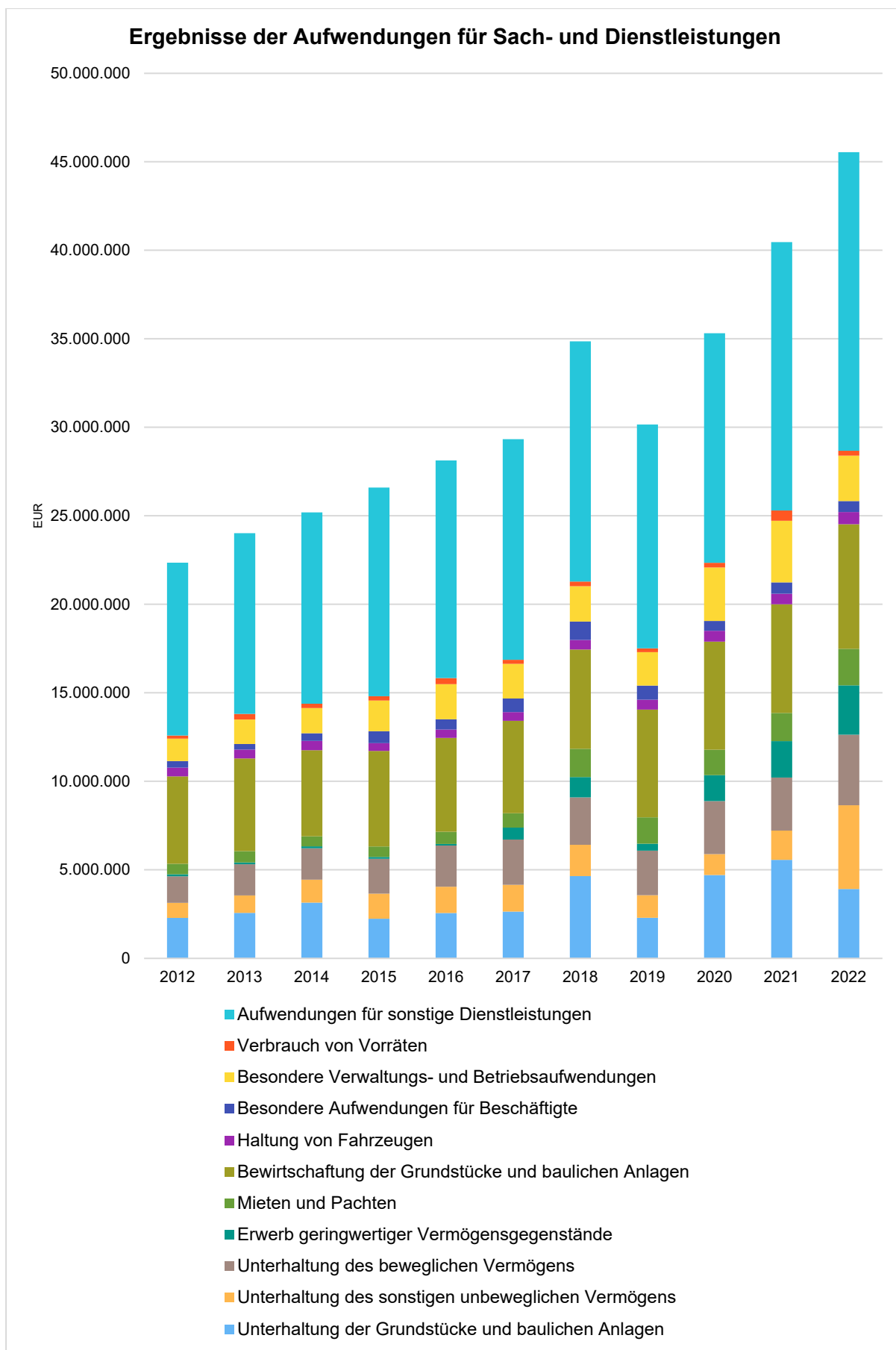
5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung des Landkreises Cuxhaven zugeordnet werden können. Dazu gehören insbesondere:

- Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Erwerb von Vorräten
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Unterhaltung des un-/beweglichen Vermögens, z. B. der kreiseigenen Gebäude, der Schulgebäude, des Kreisstraßennetzes mit seiner Gesamtlänge von über 480 km, der rund 147 km Radwege sowie der 77 Brückenbauwerke, insgesamt rund 12,6 Mio. € angefallen; weitere rund 7,0 Mio. € sind im Rahmen der Bewirtschaftung entstanden. Den betragsmäßig größten Posten bei dieser Gliederungsposition stellen die Aufwendungen im Bereich der Müllentsorgung dar, die sich auf rund 11,5 Mio. € belaufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.964.600,00	3.913.619,00	-3.050.981,00 ↘
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.566.000,00	4.727.591,77	3.161.591,77 ↗
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.202.500,00	3.991.109,41	1.788.609,41 ↗
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.224.900,00	2.787.546,23	562.646,23 ↗
Mieten und Pachten	1.741.000,00	2.060.889,34	319.889,34 ↗
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.626.800,00	7.044.189,87	-582.610,13 ↘
Haltung von Fahrzeugen	733.500,00	682.803,91	-50.696,09 ↘
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	909.300,00	625.814,08	-283.485,92 ↘
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.798.400,00	2.560.820,92	-237.579,08 ↘
Verbrauch von Vorräten	399.000,00	276.660,68	-122.339,32 ↘
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.193.000,00	16.867.957,28	674.957,28 ↗
Summe	43.359.000,00	45.539.002,49	2.180.002,49 ↗





5.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen bilden die buchmäßige Wertminderung von längerfristig dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb eines Haushaltsjahres ab. Als Berechnungsgrundlage dienen die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Anschaffungs- und Herstellungswerte der Vermögensgegenstände. Diese Werte werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer, die sich aus den kommunalen Abschreibungstabellen ergibt, grundsätzlich linear abgeschrieben. Ferner werden Sonderabschreibungen auf das Finanzvermögen, wie z. B. die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, vorgenommen.

Von den Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 entfallen rund 16,4 Mio. € auf das in der Anlagenbuchhaltung geführte immaterielle Vermögen und Sachvermögen sowie rund 1,7 Mio. € auf das Finanzvermögen aufgrund der Uneinbringlichkeit von Forderungen.

Abschreibungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	17.614.900,00	16.368.252,53	-1.246.647,47 ▼
Abschreibungen auf Finanzanlagen	660.000,00	1.657.424,18	997.424,18 ▲
Summe	18.274.900,00	18.025.676,71	-249.223,29 ▼

5.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Gliederungsposition werden alle Zinsen, die für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten – sowohl für investive Kredite als auch für Liquiditätskredite – und aufgrund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte anfallen, ausgewiesen. Zudem sind die sonstigen Finanzaufwendungen Bestandteil dieser Gliederungsposition.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind, mit Ausnahme eines geringen Anteils, der auf die sonstigen Finanzaufwendungen entfällt, und weil die Aufnahme eines Liquiditätskredites nicht erforderlich gewesen ist, den Zinsaufwendungen für investive Kredite sowie für kreditähnliche Rechtsgeschäfte zuzurechnen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Zinsaufwendungen	2.050.700,00	1.874.652,17	-176.047,83 ▼
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	2.000,00	0,00	-2.000,00 ▼
Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	845,07	345,07 ▲
Summe	2.053.200,00	1.875.497,24	-177.702,76 ▼

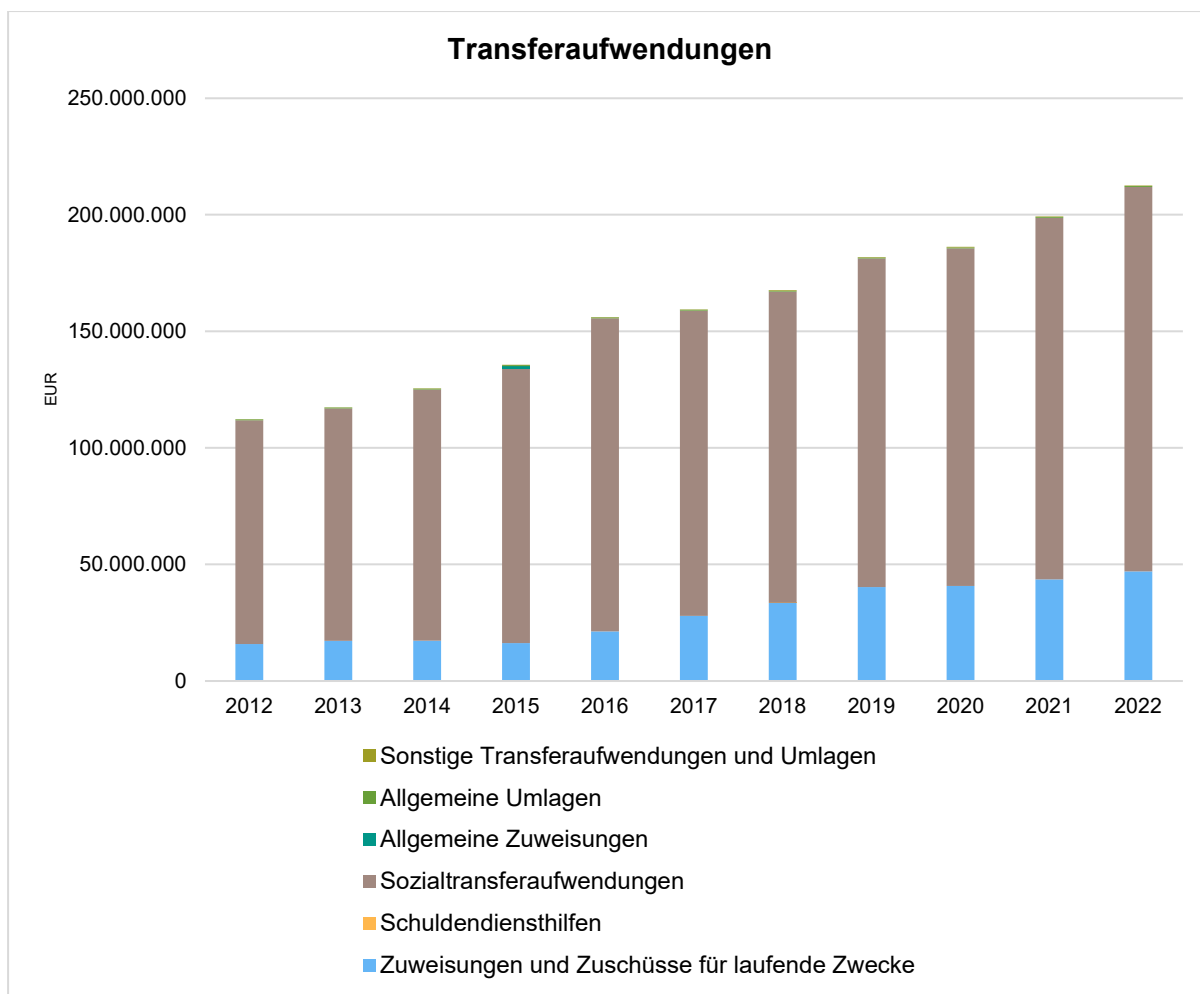
5.2.6 Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die grundsätzlich ohne direkte Gegenleistung – sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch – entstehen und an Dritte geleistet werden. Hierzu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen sowie sonstige Transferaufwendungen.



Die Transferaufwendungen bilden mit rund 212,5 Mio. € auch im Haushaltsjahr 2022 den größten Posten auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung des Landkreises Cuxhaven ab. Dies liegt hauptsächlich an den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie an den Sozialtransferaufwendungen. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke fallen insbesondere die an die kreisangehörigen Kommunen zu entrichtenden Kita-Betriebskostenzuschüsse mit rund 28,0 Mio. € ins Gewicht. Innerhalb der Sozialtransferaufwendungen entfallen mit rund 76,6 Mio. € nahezu die Hälfte auf die Leistungen der Eingliederungshilfe. Bei den übrigen Sozialtransferaufwendungen ist speziell zwischen den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie in Einrichtungen zu unterscheiden. Die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen umfassen alle Leistungen, die Anspruchsberechtigte in Form von individuellen Hilfen nach SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung oder ärztliche Betreuung, handelt. Soziale Leistungen in Einrichtungen werden hingegen Hilfeempfängern erbracht, die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird, untergebracht, betreut oder behandelt werden. Im Haushaltsjahr 2022 sind für die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen rund 55,8 Mio. € und für die sozialen Leistungen in Einrichtungen rund 32,4 Mio. € aufgewendet worden.

Transferaufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	46.009.700,00	46.991.203,84	981.503,84 ↗
Sozialtransferaufwendungen	164.134.400,00	164.900.793,31	766.393,31 →
Allgemeine Umlagen	430.000,00	428.008,00	-1.992,00 →
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	226.000,00	197.511,12	-28.488,88 ↘
Summe	210.800.100,00	212.517.516,27	1.717.416,27 →



5.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

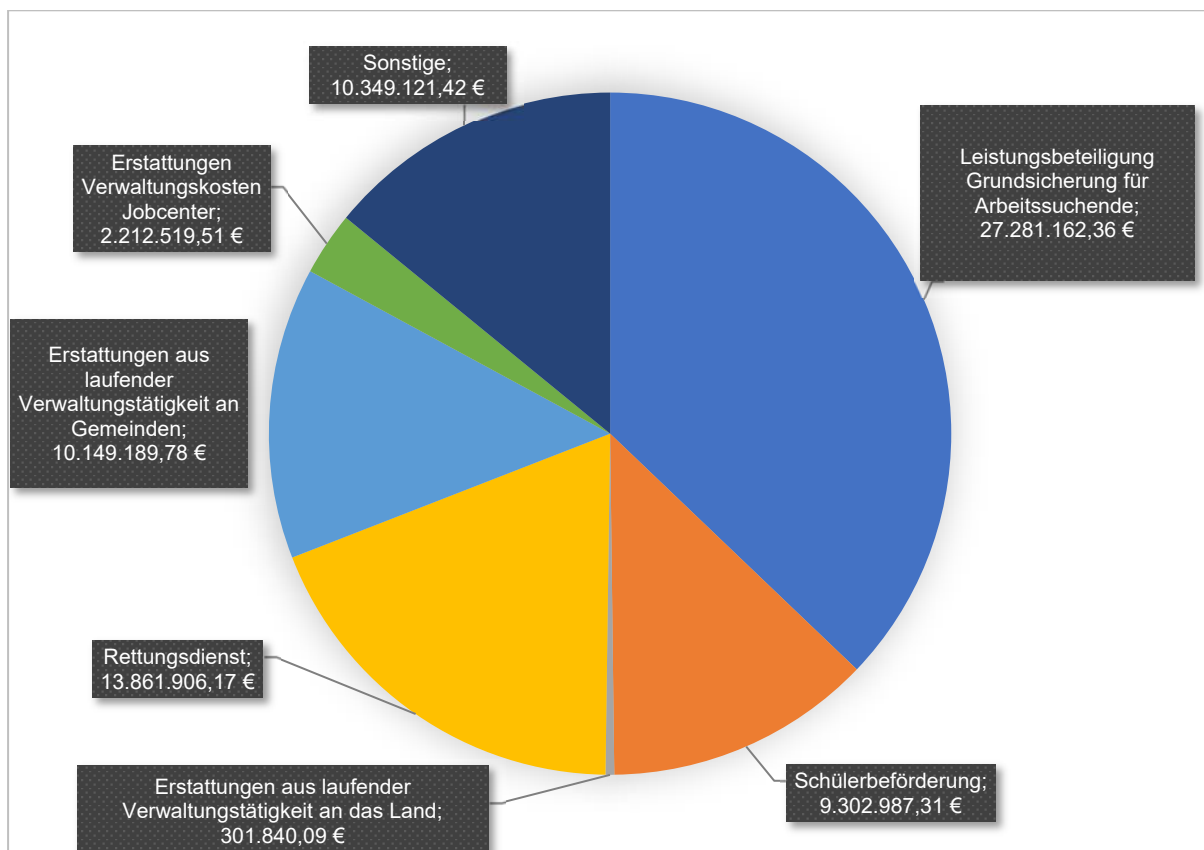
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Schülerbeförderung), Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Gastschulgelder, gemeinsame Schulnutzung mit der Stadt Cuxhaven, Rettungsdienst und Jobcenter), aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von Gemeinden, besondere Aufwendungen, weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft.

Im Haushaltsjahr 2022 machen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Großteil der geleisteten sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus. Die beiden letztgenannten sind mit rund 31,4 Mio. € und rund 27,3 Mio. € die betragsmäßig größten Posten dieser Gliederungsposition. Neben der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung von Gemeinden stellen die Schülerbeförderung mit rund 9,3 Mio. €, die Aufwendungen für die Beauftragten des Rettungsdienstes mit rund 13,8 Mio. €, die Gastschulgelder mit rund 5,1 Mio. €, die Erstattungen der Verwaltungskosten an das Jobcenter mit rund 2,2 Mio. € sowie die Erstattungen an die Stadt Cuxhaven aufgrund der gemeinsamen Schulnutzung mit rund 2,4 Mio. € weitere wesentliche Aufwandsposten dar.



Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	222.000,00	280.835,76	58.835,76 →
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.484.900,00	10.396.338,25	-1.088.561,75 ↘
Geschäftsaufwendungen	4.183.800,00	2.473.723,85	-1.710.076,15 ↘
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.243.000,00	1.239.885,62	-3.114,38 ↘
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.699.900,00	31.443.718,49	743.818,49 ↗
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von Gemeinden	27.275.400,00	27.281.162,36	5.762,36 →
Besondere Aufwendungen	0,00	240,85	240,85 ↗
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	90,00	90,00 ↗
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	0,00	342.731,46	342.731,46 ↗
Summe	75.109.000,00	73.458.726,64	-1.650.273,36 ↗

Die Bedeutung der angeführten wesentlichen Aufwandsposten dieser Gliederungsposition, insbesondere als erhebliche Kostenfaktoren des Landkreises Cuxhaven, wird nachfolgend nochmals veranschaulicht, indem ihr Anteil an den insgesamt geleisteten sonstigen ordentlichen Aufwendungen wiedergegeben wird.





5.3 Ordentliches Ergebnis

Das Haushaltsjahr 2022 weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -224.369,79 € auf.

5.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen zusammen. Gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO sind außerordentliche Aufwendungen und Erträge:

- unvorhersehbar, selten vorkommend oder ungewöhnlich
- insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen
- sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (über oder unter Buchwert), jedoch nicht
- außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung
- Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich das außerordentliche Ergebnis auf -1.497.619,90 € und fällt damit schlechter aus als geplant (-1.507.619,90 €). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sach- und Finanzvermögen, die lediglich teilweise durch die korrespondierende Auflösung entsprechender Sonderposten, das positive Ergebnis aus der Abrechnung der Aufwendungen für die mobilen Impfteams mit dem Land Niedersachsen und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen kompensiert werden können.

5.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus den realisierten außerordentlichen Erträgen, zu denen u. a. die Auflösung von Rückstellungen gehört, sowie den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zusammen. Von dem im Haushaltsjahr 2022 realisierten außerordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rund 8,0 Mio. € entfallen rund 4,8 Mio. € auf die Abrechnung der Aufwendungen für die mobilen Impfteams mit dem Land Niedersachsen, rund 2,9 Mio. € auf die Auflösung von Sonderposten wegen außerplanmäßiger Abschreibungen, u. a. OBS Dorum und FöS Hemmoor, und rund 0,2 Mio. € auf die Auflösung von Rückstellungen. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 0,02 Mio. € sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von rund 8,0 Mio. € zu verzeichnen.

außerordentliche Erträge	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
außergewöhnliche Erträge	0,00	7.708.299,74	7.708.299,74 ↗
außerordentliche Erträge aus Schadenersatzleistungen und sonstiges	0,00	242.243,15	242.243,15 ↗
Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen	0,00	14.310,14	14.310,14 ↗
außerordentliche Erträge aus Veräußerungen	10.000,00	19.906,75	9.906,75 ↗
Summe	10.000,00	7.984.759,78	7.974.759,78 ↗



5.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

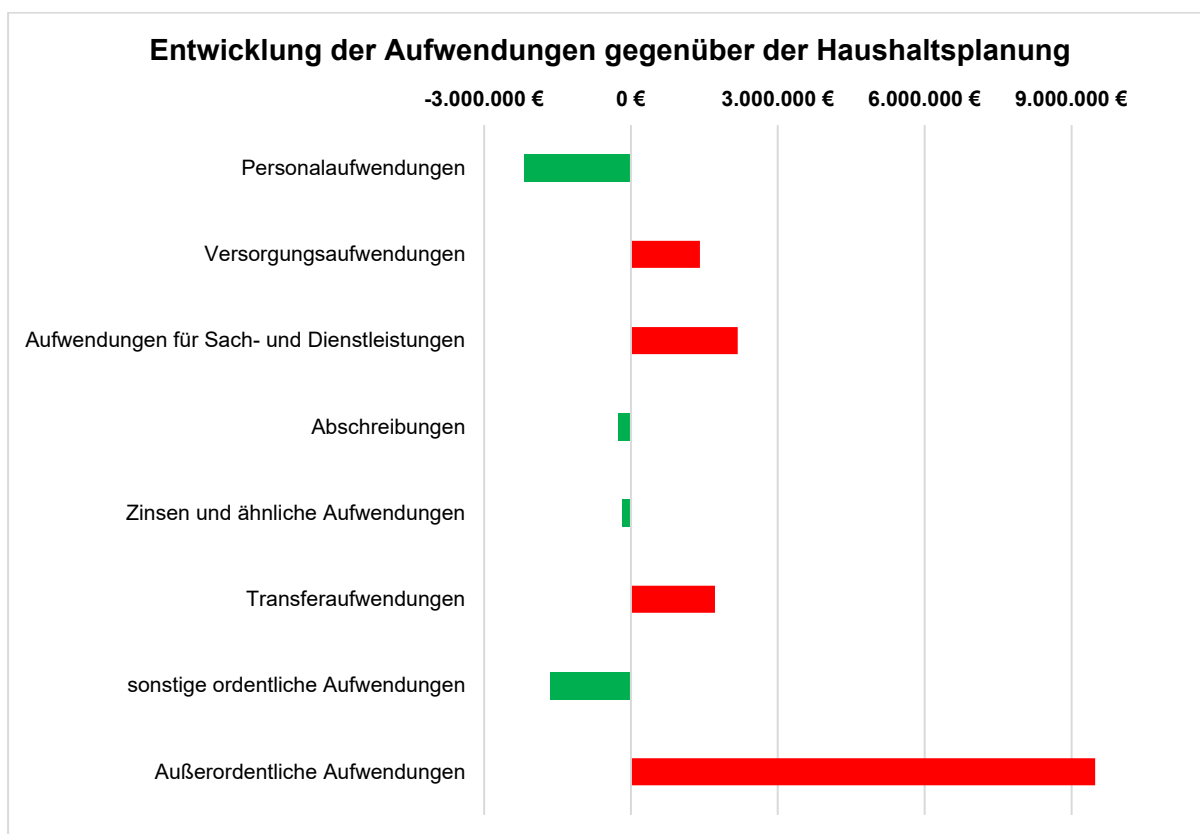
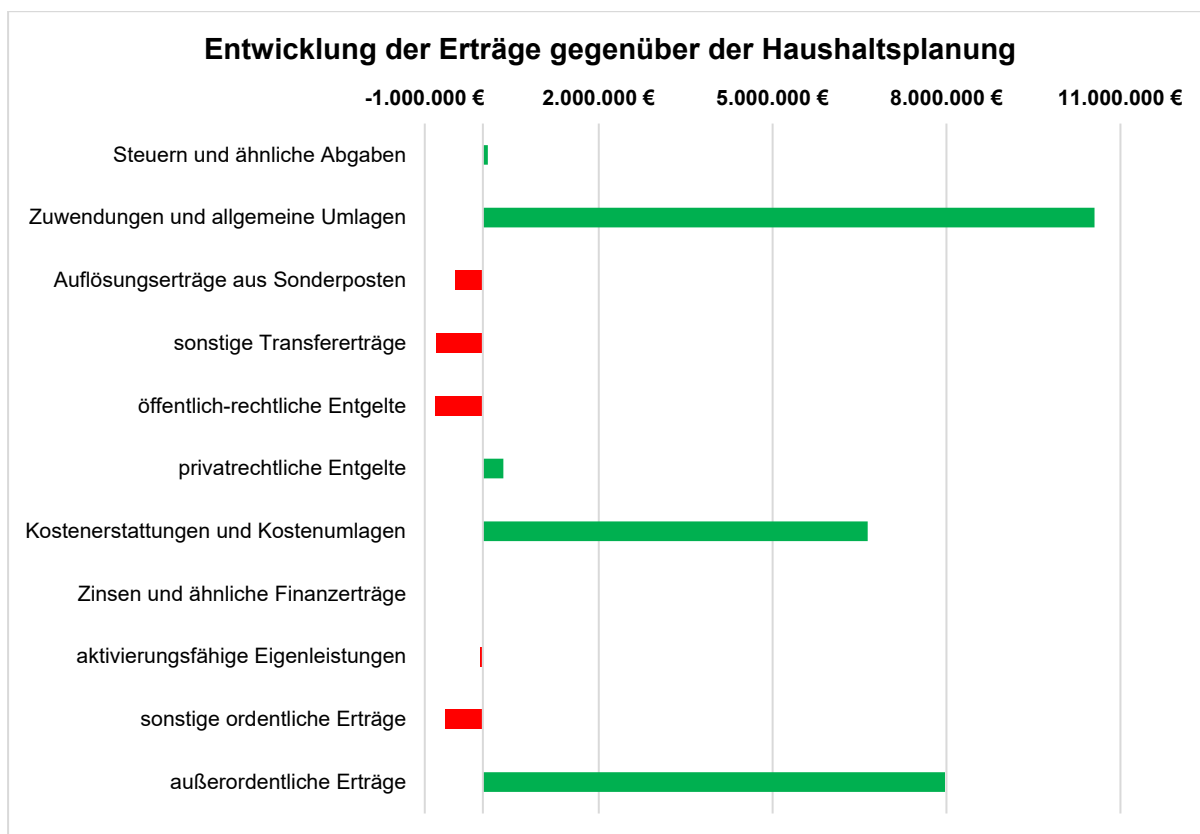
Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus den realisierten außerordentlichen Aufwendungen sowie den Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zusammen. Die im Haushaltsjahr 2022 realisierten außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 9,5 Mio. € sind hauptsächlich den außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sach- und Finanzvermögen in Höhe von rund 7,1 Mio. € zuzurechnen. Hiervon entfallen rund 4,1 Mio. € auf die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachvermögens, u. a. OBS Dorum, und rund 3,0 Mio. € auf die Wertberichtigung der der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH gewährten Kapitalhilfe, in Form der Zuführung zur Kapitalrücklage. Ferner sind rund 2,4 Mio. € für die mobilen Impfteams aufgewendet worden. Außerdem sind Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 471,26 € entstanden, sodass sich die außerordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt auf rund 9,5 Mio. € belaufen.

außerordentliche Aufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
außerordentliche Aufwendungen aus außergewöhnlichem, periodenfremden und Abschreibungen	0,00	2.405.503,06	2.405.503,06 ↗
außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	7.076.405,36	7.076.405,36 ↗
außerordentliche Aufwendungen aus Veräußerungen	0,00	471,26	471,26 ↗
Summe	0,00	9.482.379,68	9.482.379,68 ↗

Entwicklung des Jahresergebnisses	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz	Abweichung in %
ordentliches Ergebnis	-14.030.000,00	-224.369,79	13.805.630,21 ↗	98,40
außerordentliches Ergebnis	10.000,00	-1.497.619,90	-1.507.619,90 ↘	-15.076,20
Jahresergebnis	-14.020.000,00	-1.721.989,69	12.298.010,31 ↗	87,72

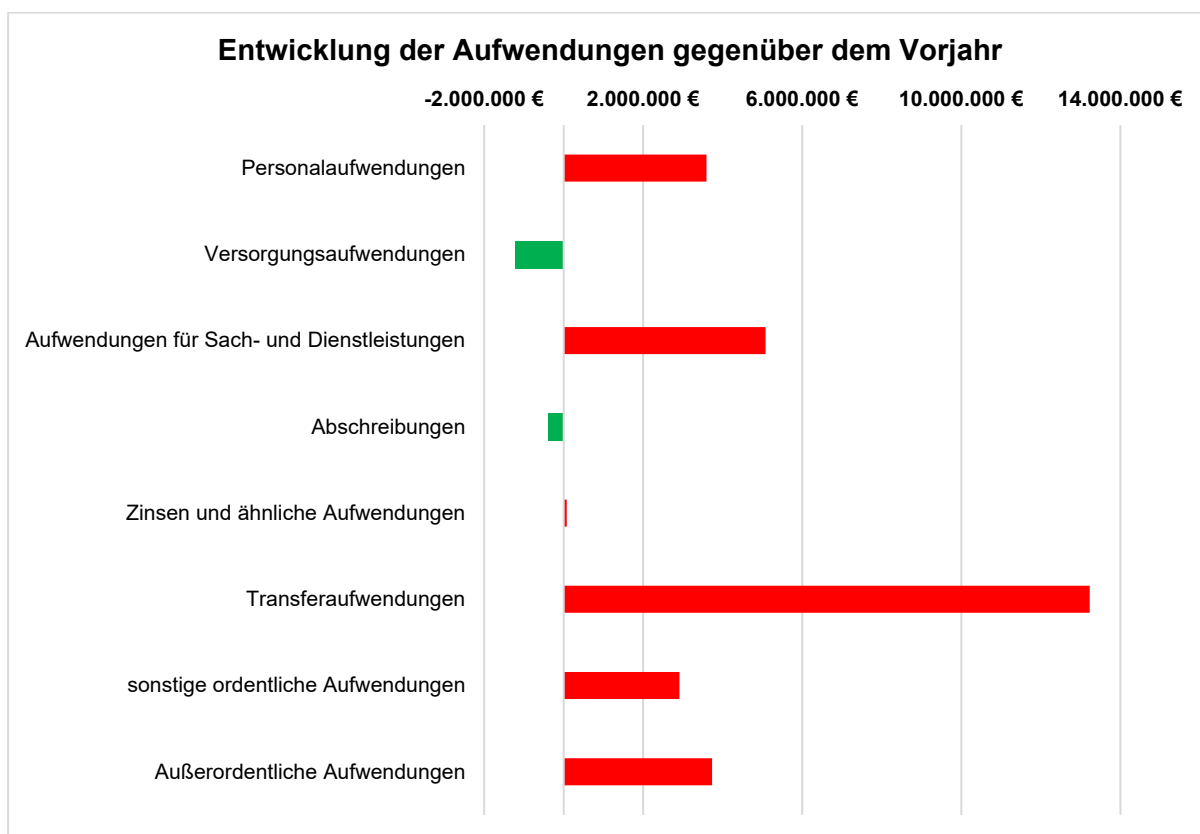
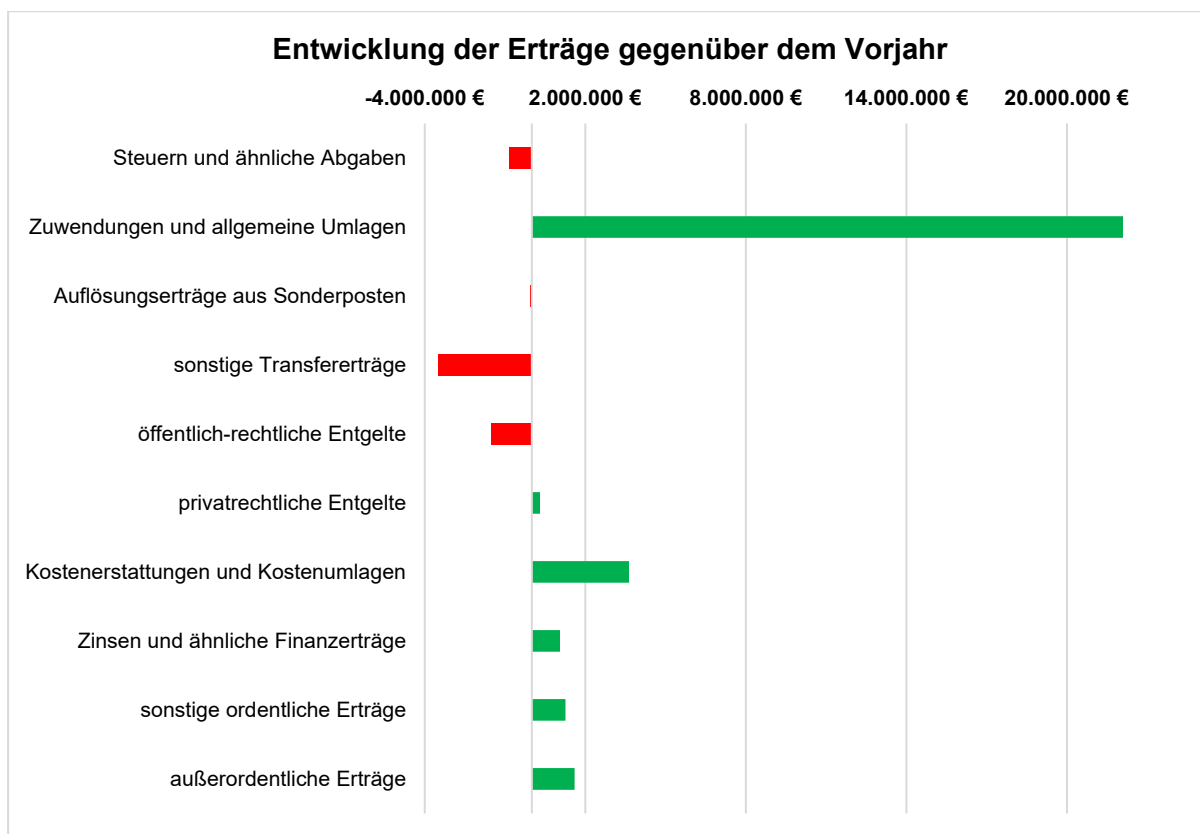


5.5 Plan-/Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung





5.6 Abweichungen der Ergebnisse der Ergebnisrechnung zum Vorjahr





5.7 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung

Dieser Abschnitt verfolgt das Ziel rückblickend auf das Haushaltsjahr 2022 betrachtet festzustellen, ob Abweichungen in der Ergebnisrechnung und unter Ziffer 6.6 in der daraus resultierenden Finanzrechnung vorliegen. Sofern die Abweichung bei einer einzelnen Gliederungsposition größer als 1 Mio. € ist, wird sie als wesentlich angesehen und die Ursache hierfür dargestellt und erläutert. Die Plan-/Ist-Abweichungen tragen somit einen wichtigen Teil dazu bei, das Zustandekommen des Jahresergebnisses aufzuklären.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2022 waren Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 68,15 Mio. € geplant. Die Schlüsselzuweisungen als Teil des kommunalen Finanzausgleichs werden jedes Jahr neu berechnet. Dabei stützen sich die Planungen der kommunalen Haushalte regelmäßig auf vorläufige Daten. Die endgültige Berechnung erfolgt üblicherweise im I. Quartal des Haushaltsjahres. Mit Bescheid vom 07.04.2022 hat das Landesamt für Statistik Niedersachsen die Finanzzuweisungen festgesetzt. Diese lagen zu diesem Zeitpunkt bei ca. 3,3 Mio. € über den Planungen. Mit einem weiteren Festsetzungsbescheid des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 14.12.2022 wurden die Zuweisungen neu festgesetzt und damit die Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2023 vorgezogen. Durch die neue Festsetzung stiegen die Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen um weitere 5,5 Mio. €. Der Landkreis Cuxhaven hat in 2022 Schlüsselzuweisungen von insgesamt 76,9 Mio. € und somit Mehrerträge von insgesamt 8,8 Mio. € erhalten. Dazu kommen höhere Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, die in Summe zu einer wesentlichen Erhöhung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von ca. 10,55 Mio. € führten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen Mehrerträge in Höhe von ca. 6,6 Mio. € vor. Insgesamt sind 105,4 Mio. € an Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen angefallen, anstelle von geplanten 98,8 Mio. €. Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf zwei verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Auf der einen Seite sind ebenso deutlich gestiegene Mehraufwendungen für die vom Land an den Landkreis Cuxhaven übertragenen Aufgaben zu verzeichnen. Ein Beispiel hierfür sind die Mehraufwendungen im Produkt Hilfe zur Erziehung, die aufgrund der deutlich vermehrten Zuweisungen von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern entstehen. Nach dem Konnexitätsprinzip der niedersächsischen Verfassung erfolgt ein finanzieller Ausgleich der durch die übertragenen Aufgaben verursachten Kosten und sorgt dementsprechend für höhere Erträge.

Auf der anderen Seite wurde der Landkreis Cuxhaven Ende 2021 durch das Gewerbeaufsichtsamt verpflichtet die Oberflächenverdichtung der ehemaligen Deponie Heeßel III in Hemmoor dauerhaft abzuschließen. Eine Vereinbarung zwischen den Landkreisen Cuxhaven und Stade aus dem Jahr 1989 regelt die Nachsorgekosten der Deponie nach dem Verhältnis der Müllanlieferungen. Dieses Verhältnis beträgt 95 % Stade und 5 % Cuxhaven. Bei der Einrichtung einer dauerhaften Oberflächenabdichtung musste der Landkreis Cuxhaven in Vorleistung gehen. Im Nachgang wurden die entstandenen Aufwendungen mit dem Landkreis Stade abgerechnet, sodass hierdurch zusätzlich ca. 3 Mio. € erstattet wurden, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten.



Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 10.000 € wurden im Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Mit einem Ergebnis von knapp 8 Mio. € an Mehrerträgen ist an dieser Stelle eine wesentliche Abweichung zu verzeichnen. Von den im Haushaltsjahr 2022 realisierten außerordentlichen Erträgen entfallen jedoch alleine ca. 4,8 Mio. € auf die Abrechnung der Aufwendungen für die mobilen Impfteams mit dem Land Niedersachsen. Um die mit der Corona-Pandemie verbundenen Erträge von den anderen Erträgen klar abzugrenzen, wurden diese im außerordentlichen Bereich verbucht.

Die weiteren Abweichungen bei den außerordentlichen Erträgen sind unter anderem auf Buchungskorrekturen zurückzuführen. Nach einer Wesentlichkeitsabwägung wurden die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 im Haushaltsjahr 2022 ergebniswirksam korrigiert. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um außerordentliche Erträge aus der nachträglichen Auflösung von Sonderposten durch den Abriss des Altgebäudes vom Schulzentrum Dorum. Nach Verrechnung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen führt die Korrektur zu einer Ergebnisverschlechterung von ca. 0,3 Mio. €.

Personalaufwendungen

Mit vorliegenden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 72,4 Mio. € fallen diese insgesamt um rund 2,2 Mio. € geringer aus als geplant. Ursächlich hierfür sind zum einen die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten durch die Niedersächsische Versorgungskasse mit einer Abweichung von ca. 0,7 Mio. €.

Des Weiteren fallen die Dienstbezüge für aktive Beamte und Arbeitnehmer um insgesamt 1,4 Mio. € geringer aus als geplant. Ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, insbesondere die Errichtung und der Betrieb des Impfzentrums und der mobilen Impfteams, wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 zurückgefahren. Für all diese Herausforderungen wie beispielsweise auch das Bürgertelefon und die Kontaktnachverfolgung wurde das zusätzlich eingestellte Personal – teilweise befristet – nach und nach abgebaut. Dazu sorgte der allgemein vorliegende Fachkräftemangel auch in der Kreisverwaltung für unbesetzte Stellen.

Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen liegen Mehraufwendungen von ca. 1,4 Mio. € vor. Anstelle von geplanten Erträgen aus der Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger entstanden. Davon nehmen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen einen Wert von rund 1,1 Mio. € und Zuführungen zu den Beihilferückstellungen einen Wert von rund 0,3 Mio. € ein. Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen obliegt der Niedersächsischen Versorgungskasse. Ob in einem Haushaltsjahr mit einer Zuführung oder Herabsetzung der Rückstellungen geplant wird, ergibt sich aus dem letzten Berechnungsbescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 hat sich der Personalbestand der Beamten aus verschiedenen Gründen (z. B. Neueinstellungen, Weggänge, Beförderungen etc.) derartig verändert, dass keine Herabsetzung, sondern eine Zuführung zu den Rückstellungen erfolgte.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden für das Haushaltsjahr 2022 mit ca. 43,4 Mio. € geplant. Mit entstandenen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 45,5 Mio. € liegt eine Abweichung von knapp 2,2 Mio. € an Mehraufwendungen vor. Trotz der langen Zeit der vorläufigen Haushaltsführung und den damit einhergehenden Einschränkungen Ausgaben zu tätigen, liegen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen vor. Dabei ist zu beachten, dass 5,5 Mio. € an Ermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden. Durch diese Ermächtigungen konnten während der vorläufigen Haushaltsführung Aufwendungen getätigt werden. Ein maßgeblicher Grund für die Mehraufwendungen ist die Verpflichtung eine dauerhafte Oberflächenverdichtung der ehemaligen Deponie Heeßel III in Hemmoor herzustellen. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von rund 2,8 Mio. € eingerichtet. Wie bereits bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen erläutert, ging der Landkreis Cuxhaven hierbei in Vorleistung und rechnet die Aufwendungen im Anschluss mit dem Landkreis Stade ab.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen spielen mit einem Umfang von mehr als der Hälfte der Gesamtaufwendungen des Landkreises Cuxhaven eine besondere Rolle. Mit Aufwendungen in Höhe von ca. 212,5 Mio. € liegen sie um ca. 1,7 Mio. € über den Planungen und stellen damit eine erhebliche Abweichung dar.

Zu den Transferaufwendungen gehören hauptsächlich die Sozialtransferaufwendungen wie zum Beispiel Leistungen der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Erziehung, die Kita-Betriebskostenzuschüsse, Grundsicherungsleistungen, Asylbewerberleistungen und die Hilfe zur Pflege. All diese Leistungen weisen verschiedene Abweichungen auf, die in Summe zu den Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. € führten. Insbesondere die Sozialen Leistungen unterliegen vielen dynamischen Schwankungen, die stark von politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene, aber auch generell von dem Weltgeschehen beeinflusst werden. Flüchtlingsbewegungen durch den Krieg in der Ukraine, die Inbetriebnahme von Notunterkünften in Sahlenburg und Neuhaus sowie die Anmietung von Zimmern im Parkhotel in der Wingst (überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,57 Mio. €) oder die Darstellung der Energiepreise sind nur zwei Beispiele für rasche Entwicklungen im Sozialbereich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben um ca. 1,7 Mio. € unter dem Ansatz von insgesamt 75,1 Mio. €. Diese wesentliche Abweichung resultiert aus mehreren Differenzen in verschiedenen Bereichen. Zum einen hat es im Bereich des Rettungsdienstes im Haushaltjahr 2022 weniger Einsatzzahlen gegeben, sodass die Erstattungen an die Beauftragten des Rettungsdienstes ca. 0,9 Mio. € geringer ausgefallen sind als geplant. Auf der anderen Seite fielen die Aufwendungen für die Erstattungen an die kreisangehörigen Kommunen zur Vorhaltung von Wohnungen für Flüchtlinge ca. 0,9 Mio. € höher aus als geplant. Weitere Abweichungen liegen unter anderem bei den Gastschulgeldern für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Cuxhaven vor, die Schulen in einer anderen Schulträgerschaft besuchen. Dazu kommen Minderaufwendungen im Bereich der Zuschüsse für Schülerbeförderungskosten in Höhe von ca. 0,7 Mio. € und bei den Aufwendungen für Sachverständigen- und Beratungsleistungen von ca. 0,8 Mio. €. Ein Grund für Einsparungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen könnte ebenfalls die vorläufige Haushaltsführung sein.



Außerordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen geplant. Mit Aufwendungen von knapp 9,5 Mio. € ist an dieser Stelle eine wesentliche Abweichung zu verzeichnen. Einen Großteil dieser Abweichung nimmt die außerplanmäßige Abschreibung als Wertberichtigung der der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH gewährten Kapitalhilfe, in Form der Zuführung zur Kapitalrücklage, in Höhe von ca. 3 Mio. € ein.

Wie bereits bei den außerordentlichen Erträgen erläutert, wurden die mit der Corona-Pandemie verbundenen Aufwendungen von den anderen Aufwendungen klar abgegrenzt und deshalb im außerordentlichen Bereich verbucht. Die außerordentlichen Aufwendungen für das Bereitstellen und den Betrieb von mobilen Impfteams liegen im Haushaltsjahr 2022 bei ca. 2,4 Mio. €.

Die weiteren Abweichungen in diesem Bereich sind auf die Korrekturbuchungen zurückzuführen. Nach einer Wesentlichkeitsabwägung wurden die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 im Haushaltjahr 2022 ergebniswirksam korrigiert. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen, die zum Beispiel durch den Abriss des Altgebäudes Schulzentrum Dorum entstanden sind. Nach Verrechnung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen führt diese Korrektur zu einer Ergebnisverschlechterung von ca. 0,3 Mio. €.

5.8 Interne Leistungsverrechnung

Als interne Leistungsverrechnung gelten alle Verpflichtungen zwischen den Fachämtern, die sich in Ertrag und Aufwand ausgleichen. So entstehen beispielsweise in der Personalverwaltung und der Kämmerei Personal- und Sachkosten, die zumeist allen oder wenigstens einer großen Anzahl von Fachämtern dienen und ihnen in ihrer finanzwirtschaftlichen Wirkung als Belastung zuzuordnen sind.

Neben den direkt durch die Fachämter vorgenommenen internen Leistungsverrechnungen werden durch das Kämmereiamt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zusätzlich diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen der im folgenden aufgeführten Querschnittsprodukte auf alle weiteren Produkte der Fachämter aufgeteilt.

Die Umlage der Aufwendungen erfolgte für 2022 nach folgenden Schlüsseln:



Produkt	Verteilungsschlüssel	umgelegte Summe
Finanzen und Controlling	Anzahl der Buchungsdatensätze für Sachposten pro Produkt	2.157.267,72 €
Gebäudemanagement (Sachkosten)	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	2.067.269,09 €
Gebäudemanagement (Personalkosten)	Unterhaltungsaufwendungen pro Produkt	3.033.306,57 €
Organisation und Kommunikation	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	3.540.499,50 €
Organe und Verwaltungsspitze	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	2.692.516,05 €
Personalverwaltung	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	4.846.894,52 €
Rechtsangelegenheiten	Tatsächliche Inanspruchnahme je Fachamt (Durchschnitt der letzten drei Jahre)	849.828,45 €
Interne Dienstleistungen	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	2.099.687,16 €
Organisationsentwicklung und Digitalisierung	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	519.813,04 €

5.9 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

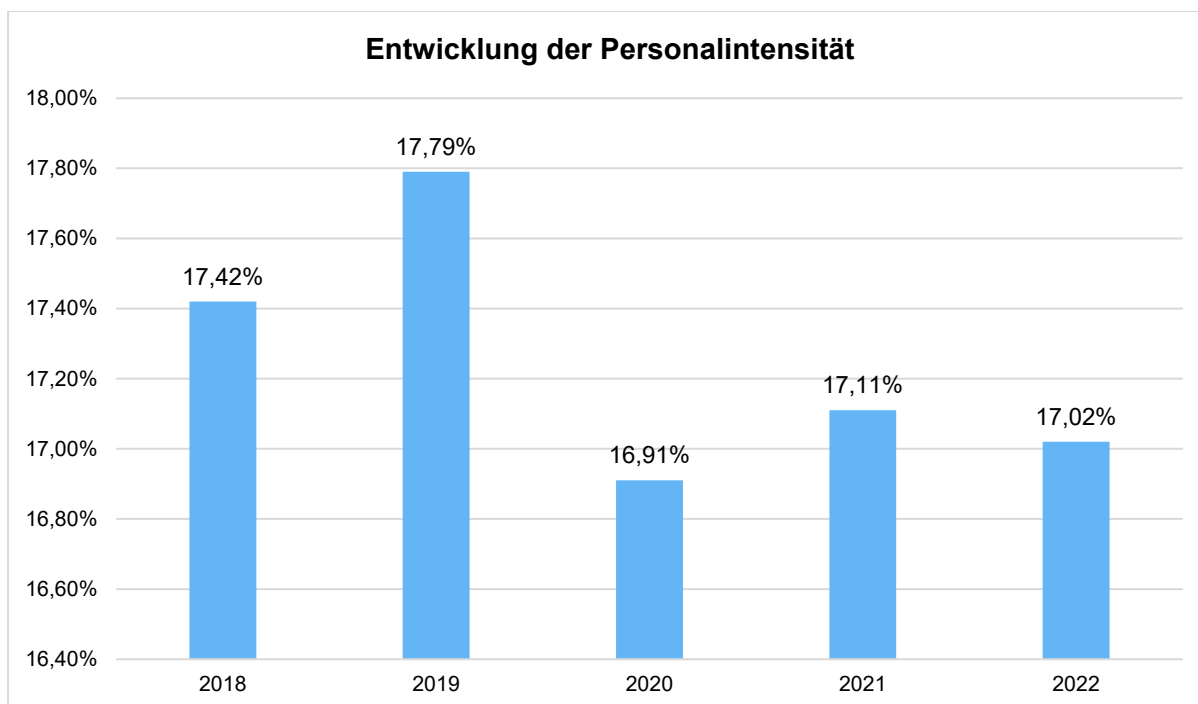
Die Kennzahlen zur Ergebnisanalyse umfassen die Personalintensität, die Abschreibungsintensität, die Zinslastquote, die Kreisumlagequote und den Aufwandsdeckungsgrad.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, in welchem Umfang finanzielle Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Personalintensität sollte auf einem stabilen möglichst niedrigen Niveau sein.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Entwicklung der Personalintensität	Personal-aufwendungen	ordentliche Aufwendungen	Personalintensität
31.12.2018	61.163.725,30 €	351.079.843,26 €	17,42 %
31.12.2019	64.358.361,01 €	361.736.887,75 €	17,79 %
31.12.2020	63.633.975,63 €	376.255.510,61 €	16,91 %
31.12.2021	68.776.153,83 €	401.905.819,74 €	17,11 %
31.12.2022	72.368.270,74 €	425.194.078,29 €	17,02 %



Kurzanalyse:

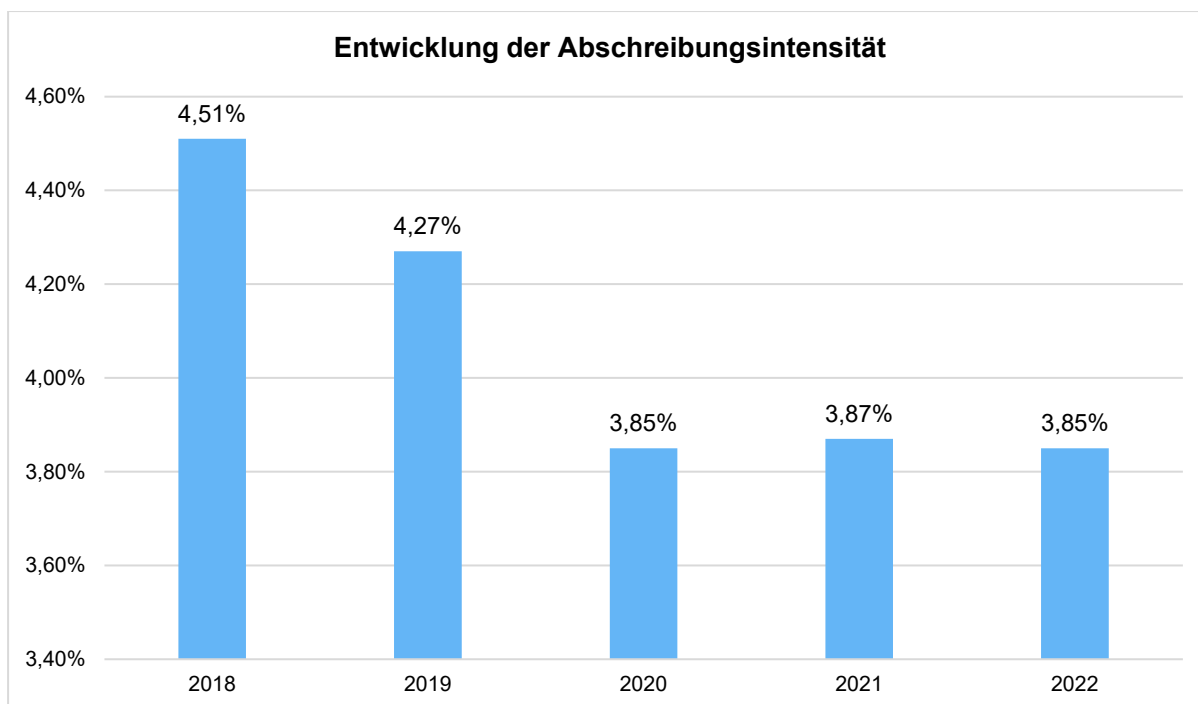
Die Schwankungen bei der Personalintensität sind u. a. geprägt durch tarifliche und besoldungsrechtliche Erhöhungen, Höhergruppieren bei den tariflich Beschäftigten sowie der Einstellung von Personal zur Bewältigung von neuen Aufgaben. Die Entwicklung der Personalintensität ist daher weiterhin stark abhängig von der monetären Personalausstattung. Konkret kann damit konstatiert werden, dass weniger als 1/5 der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Cuxhaven an vertraglich sowie gesetzlich zu realisierende Personalaufwendungen gebunden sind.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Haushalt des Landkreises Cuxhaven durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Die Kennzahl sollte möglichst niedrig sein.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Entwicklung der Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	ordentliche Aufwendungen	Abschreibungsintensität
31.12.2018	15.831.676,87 €	351.079.843,26 €	4,51 %
31.12.2019	15.445.880,73 €	361.736.887,75 €	4,27 %
31.12.2020	14.500.961,85 €	376.255.510,61 €	3,85 %
31.12.2021	15.534.893,77 €	401.905.819,74 €	3,87 %
31.12.2022	16.368.252,53 €	425.194.078,29 €	3,85 %



Kurzanalyse:

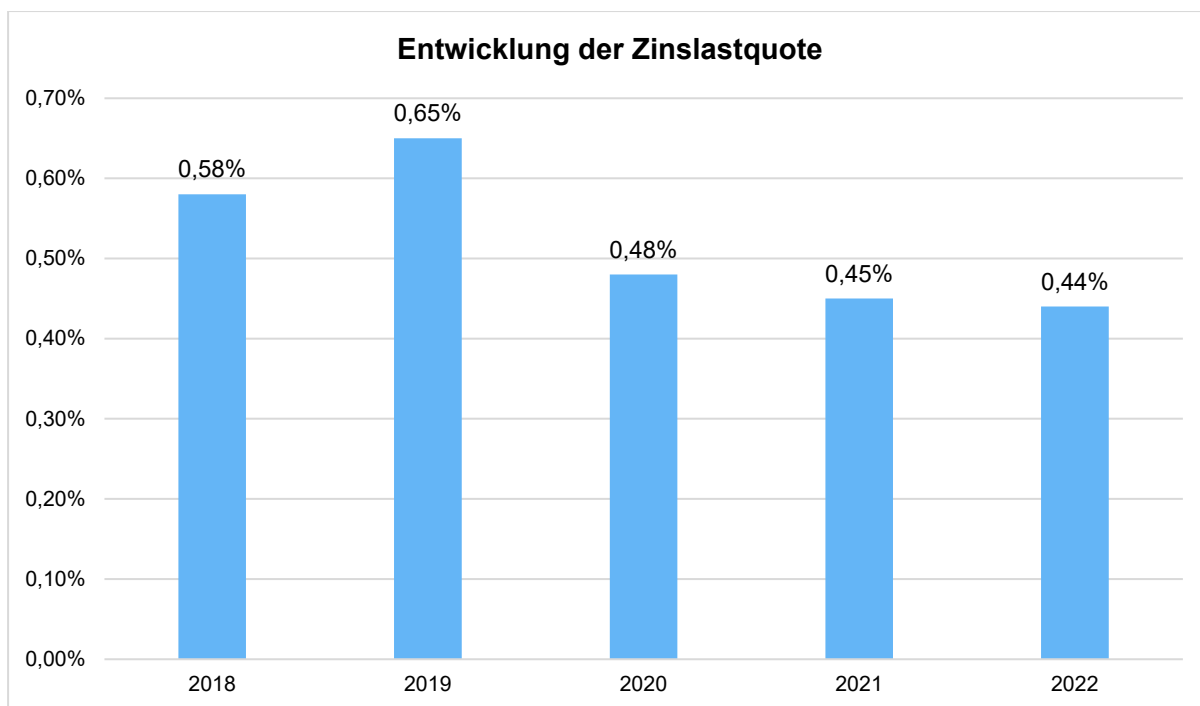
Die Abschreibungsintensität ist in den vergangenen fünf Haushaltsjahren auf einem konstant niedrigen Niveau bei jeweils unter 5 %. Damit stellt sich eine weitgehend geringe Belastung des Gesamthaushaltes des Landkreises Cuxhaven durch den Abschreibungsaufwand dar.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung des Landkreises Cuxhaven mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an und gibt somit Hinweise auf die Höhe der im Haushaltsjahr aufgenommenen Liquiditäts- und Investitionskredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft. Daher sollte diese Kennzahl möglichst niedrig sein.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Entwicklung der Zinslastquote	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	ordentliche Aufwendungen	Zinslastquote
31.12.2018	2.025.475,03 €	351.079.843,26 €	0,58 %
31.12.2019	2.367.099,19 €	361.736.887,75 €	0,65 %
31.12.2020	1.798.879,14 €	376.255.510,61 €	0,48 %
31.12.2021	1.794.771,88 €	401.905.819,74 €	0,45 %
31.12.2022	1.875.497,24 €	425.194.078,29 €	0,44 %



Kurzanalyse:

Bei dem Landkreis Cuxhaven besteht nach wie vor nicht die Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Dies kennzeichnet eine solide Liquiditätsausstattung. Betrachtet man hierzu die Zinslastquote, so kann gerade in den vergangenen drei Jahren eine Abnahme dieser Kennzahl festgestellt werden, was durchaus positiv zu bewerten ist. Dies spricht auch für kaum eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und damit einhergehend einem erweiterten Handlungsspielraum für kommende Investitionsprojekte des Landkreises Cuxhaven. Dies stellt sich jedoch bis zum Abschlusstichtag 31.12.2022 dar. In den kommenden Berichtsjahren wird hier maßgeblich die allgemeine Zinsentwicklung, mit einem Anstieg des Leitzinses der Europäischen Zentralbank, eine Rolle spielen und die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch diese Kennzahl werden zu beobachten sein.

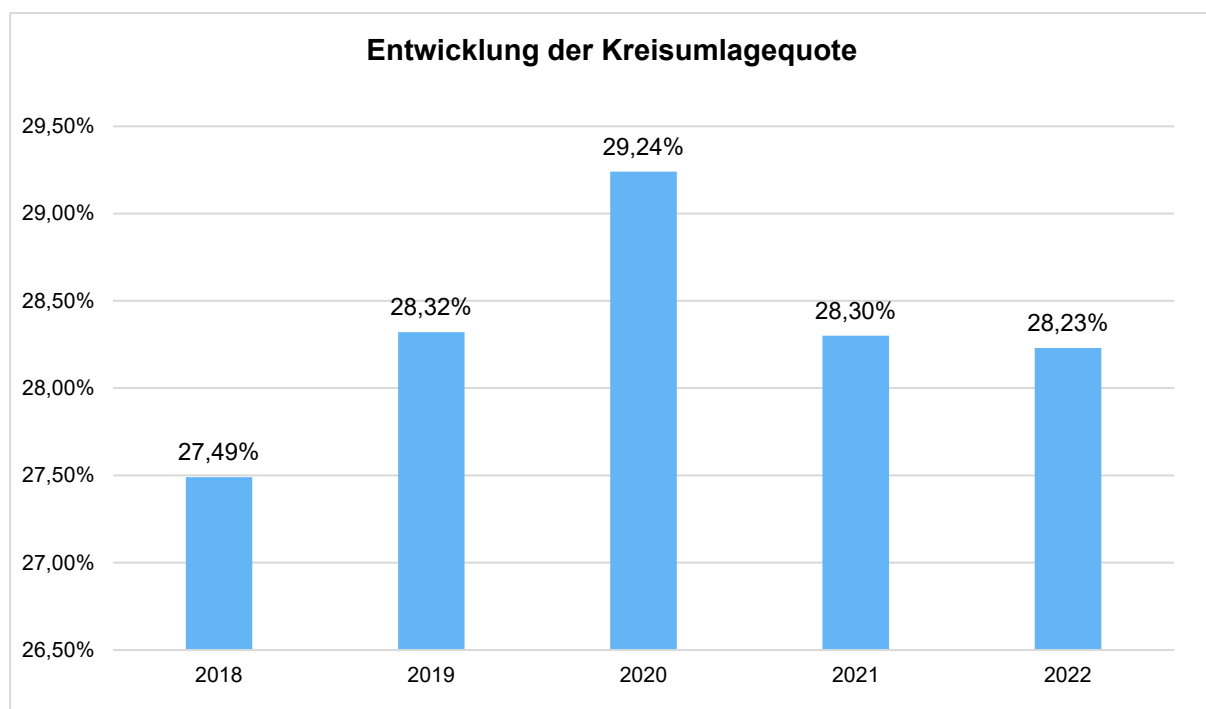
Kreisumlagequote

Die Kreisumlagequote gibt an, zu welchem Teil sich der Landkreis Cuxhaven im Haushaltsjahr durch die Kreisumlage finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz, inwieweit er in Zukunft in der Lage ist, seine Aufgaben aus eigener Kraft mittels der Kreisumlage zu erfüllen.

$$\text{Kreisumlagequote} = \frac{\text{Erträge aus Umlagen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$



Entwicklung der Kreisumlagequote	Kreisumlage	ordentliche Aufwendungen	Kreisumlagequote
31.12.2018	96.512.096,00 €	351.079.843,26 €	27,49 %
31.12.2019	102.447.264,00 €	361.736.887,75 €	28,32 %
31.12.2020	110.000.608,00 €	376.255.510,61 €	29,24 %
31.12.2021	113.724.432,00 €	401.905.819,74 €	28,30 %
31.12.2022	120.041.416,00 €	425.194.078,29 €	28,23 %



Kurzanalyse:

Diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Haushalt des Landkreises Cuxhaven zu weniger als 1/3 aus Erträgen aus der Kreisumlage finanziert wird. Maßgebend für die weitere Entwicklung der Kreisumlagequote werden aber auch die kommenden Aufgaben und Herausforderungen für den Landkreis Cuxhaven aber auch die kreisangehörigen Kommunen sein. Weitere wichtige Grundlagen auf der Ertragsebene zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes bilden die öffentlich-rechtlichen Entgelte (u. a. Benutzungsentgelte/-gebühren für den Rettungsdienst und die Abfallwirtschaft) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (hierunter vor allem die Erstattungen des Landes für den Sozialhaushalt). Bezugnehmend auf die Ergebnisrechnung 2022 machen diese Gliederungspositionen zusammen rund 34,1 % der ordentlichen Erträge aus.

Aufwandsdeckungsgrad

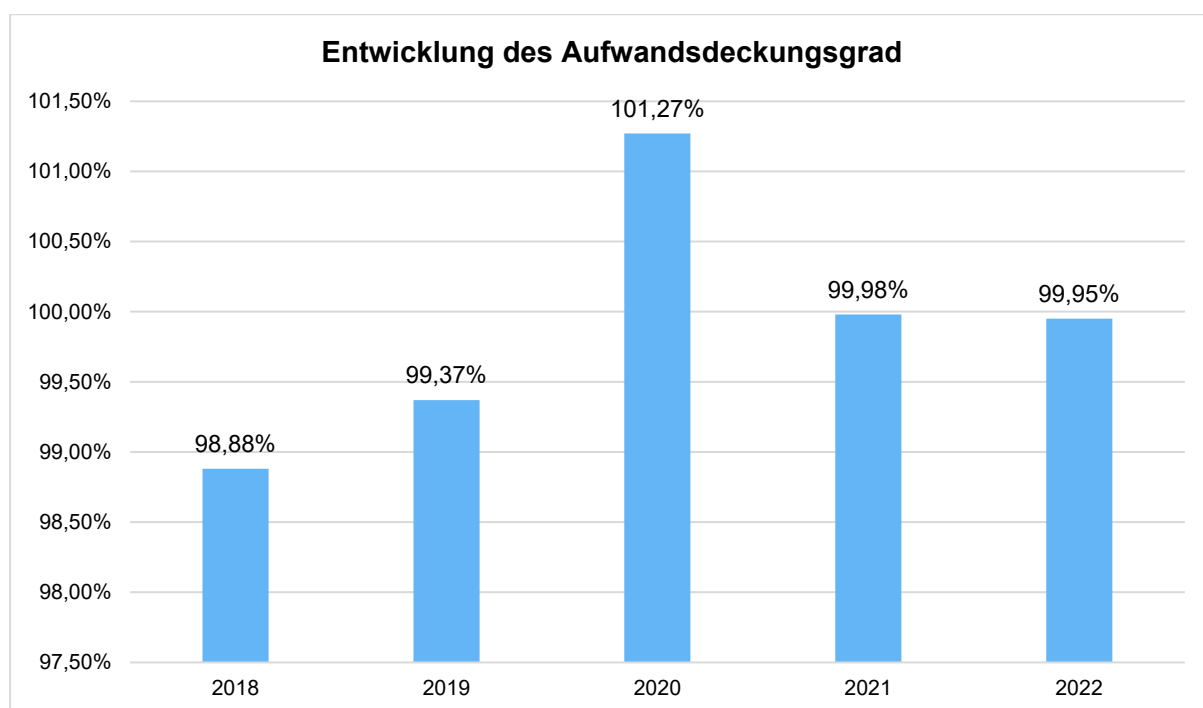
Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Wert von 100 % decken die ordentlichen Erträge komplett die ordentlichen Aufwendungen. Bei einem Wert unter 100 % stehen die ordentlichen Aufwendungen in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung, gleichbedeutend mit dem Haushaltsausgleich, soll bei Kommunen gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG der Normalfall sein, da eine



dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Daher sollte diese Kennzahl mindestens 100 % betragen.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Aufwandsdeckungsgrad
31.12.2018	347.147.512,45 €	351.079.843,26 €	98,88 %
31.12.2019	359.468.687,75 €	361.736.887,75 €	99,37 %
31.12.2020	381.019.585,62 €	376.255.510,61 €	101,27 %
31.12.2021	401.812.171,66 €	401.905.819,74 €	99,98 %
31.12.2022	424.969.708,50 €	425.194.078,29 €	99,95 %



Kurzanalyse:

Im Vergleich der vergangenen fünf Haushaltsjahre kann festgehalten werden, dass lediglich im Haushaltsjahr 2020 dem gesetzlichen Auftrag nach § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, nachgekommen worden ist. Bezugnehmend auf die Haushaltsjahre, in welchen eine leichte Unterschreitung der 100 % festgestellt wird, ist auf einen gegebenenfalls vorhandenen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis zu verweisen. So konnte zum Beispiel der im Haushaltsjahr 2021 bestehende Jahresfehlbetrag von < 0,1 Mio. € durch einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wieder ausgeglichen werden und das Haushaltsjahr insgesamt mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Für die kommenden Haushaltsjahre sollte es weiterhin das Ziel des Landkreises Cuxhaven sein, die Kennzahl dauerhaft auf mindestens 100 % zu sichern.



6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Nach § 53 KomHKVO werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen in der in § 3 Nr. 1 bis 11 KomHKVO vorgegebenen Gliederung ausgewiesen. Die Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit ergeben die Finanzmittelveränderung. Ferner werden die haushaltsunwirksamen Vorgänge sowie der Anfangsbestand und Endbestand an Zahlungsmitteln aufgeführt. Die Finanzrechnung sowie die Teilfinanzrechnungen der einzelnen Teilhaushalte sind unter Ziffer 2 und 2.1 abgebildet. Die Finanzrechnung des Landkreises Cuxhaven schließt zum 31.12.2022 mit einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 15.438.051,51 € ab. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen der Finanzrechnung werden anschließend unter Ziffer 6.6 erläutert.

6.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 428.727.737,18 € eingegangen, ihnen stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 397.291.595,50 € gegenüber. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit zum 31.12.2022 auf 31.436.141,68 € und fällt damit aufgrund höherer Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Haushaltsansatz positiver aus als geplant (rund 29.934.841,68 €). Der vorhandene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für die Finanzierung der Tilgung und anteilig zur Reduzierung des Kreditbedarfs verwendet.

6.2 Ergebnis für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 10.461.514,89 € können im Haushaltsjahr 2022 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 27.823.945,95 € lediglich anteilig decken, sodass zum 31.12.2022 ein Ergebnis für Investitionstätigkeit in Höhe von -17.362.431,06 € zu verzeichnen ist. Das Ergebnis für Investitionstätigkeit fällt damit um rund 13,05 Mio. € besser aus als geplant (-30.414.200,00 €). Dies ist insbesondere auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie die Aktivierbaren Zuwendungen zurückzuführen. Bei beiden Gliederungspositionen sind lediglich rund die Hälfte der eingeplanten finanziellen Mittel in Anspruch genommen worden. Während bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen lediglich rund 10,8 Mio. € der veranschlagten rund 19,1 Mio. € ausgezahlt worden sind, sind die Aktivierbaren Zuwendungen in Höhe von rund 7,0 Mio. € in Anspruch genommen worden (geplant: rund 14,1 Mio. €).

6.3 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit setzt sich zusammen aus der Aufnahme von Krediten, Darlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den dazugehörigen Tilgungszahlungen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden investive Kredite in Höhe von 10.778.543,00 € aufgenommen, gleichzeitig wurden 9.414.202,11 € für die Tilgung investiver Kredite ausgezahlt.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 10.778.543,00 €



A. Kredite aus der Kreisschulbauklasse

Es wurden keine Kredite aus der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2022 aufgenommen.

B. Kredite bei der KfW-Förderbank / NBank

Zeitpunkt	Darlehensbetrag	Darlehensgeber	vereinbarte Zinsen
30.03.2022	299.400,00 €	KfW	0,89 %
30.03.2022	140.000,00 €	KfW	0,89 %
30.03.2022	80.000,00 €	KfW	0,89 %
02.06.2022	48.149,00 €	KfW	1,19 %
23.06.2022	3.000.000,00 €	KfW	2,78 %
11.08.2022	28.564,00 €	KfW	1,33 %
17.08.2022	775.000,00 €	KfW	1,48 %
24.11.2022	6.300.000,00 €	KfW	2,98 %
29.11.2022	107.430,00 €	KfW	0,83 %

C. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

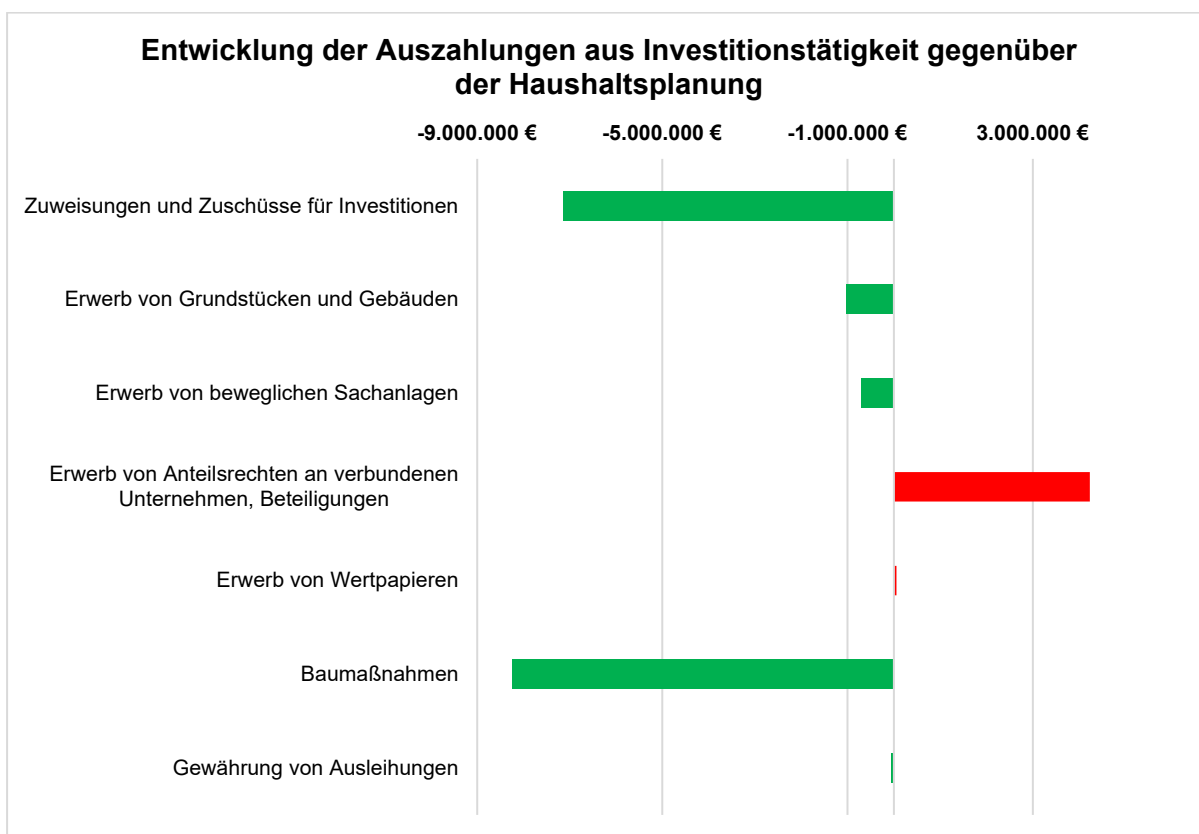
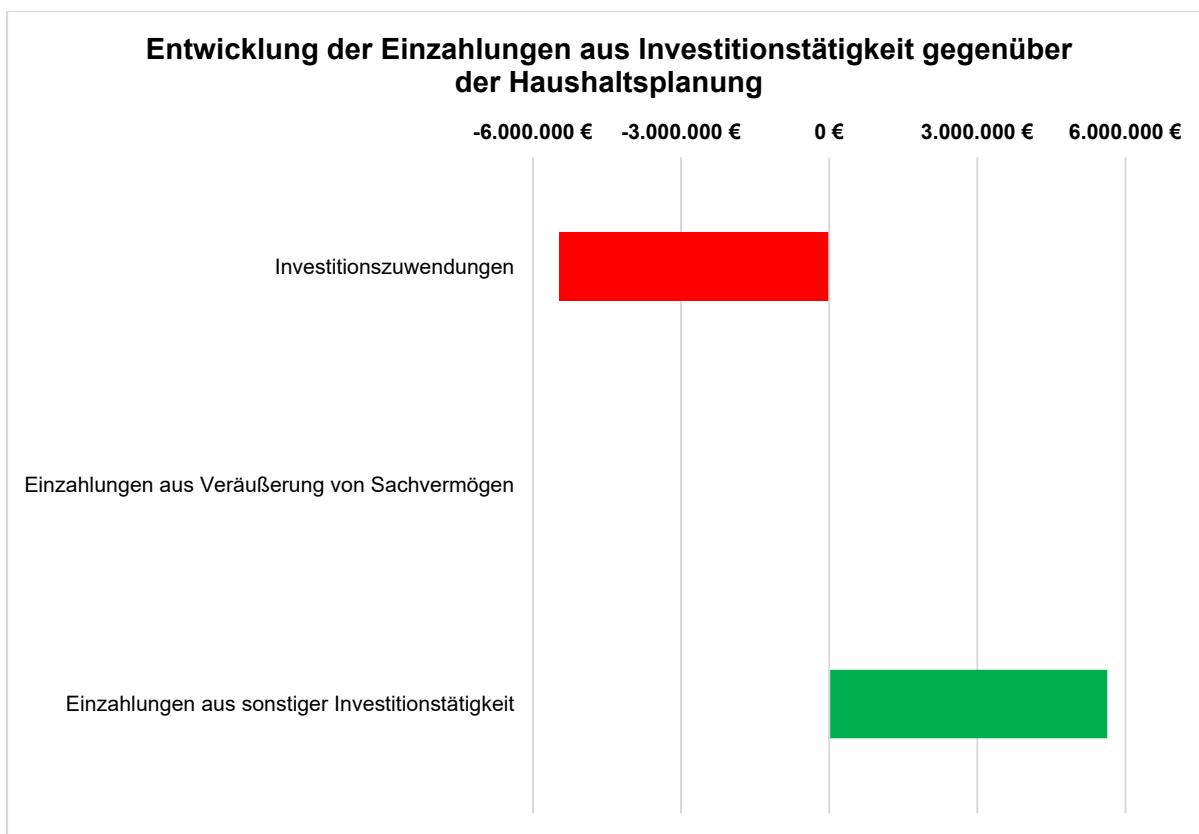
Zeitpunkt	Darlehensbetrag	Darlehensgeber	vereinbarte Zinsen
30.06.2022	12.799.903,62 €	Deutsche Kreditbank AG	2,75 %

Dieses Darlehen wurde aufgrund der besonderen Beschaffungsform von ÖPP-Projekten nicht in der Finanzrechnung des Landkreises Cuxhaven abgebildet. Die Tilgungsanteile für das aufgenommen Darlehen werden ab deren Aufnahme als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Folglich schließt das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit zum 31.12.2022 mit einem Saldo in Höhe von 1.364.340,89 € (Überschuss aus den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit) ab.

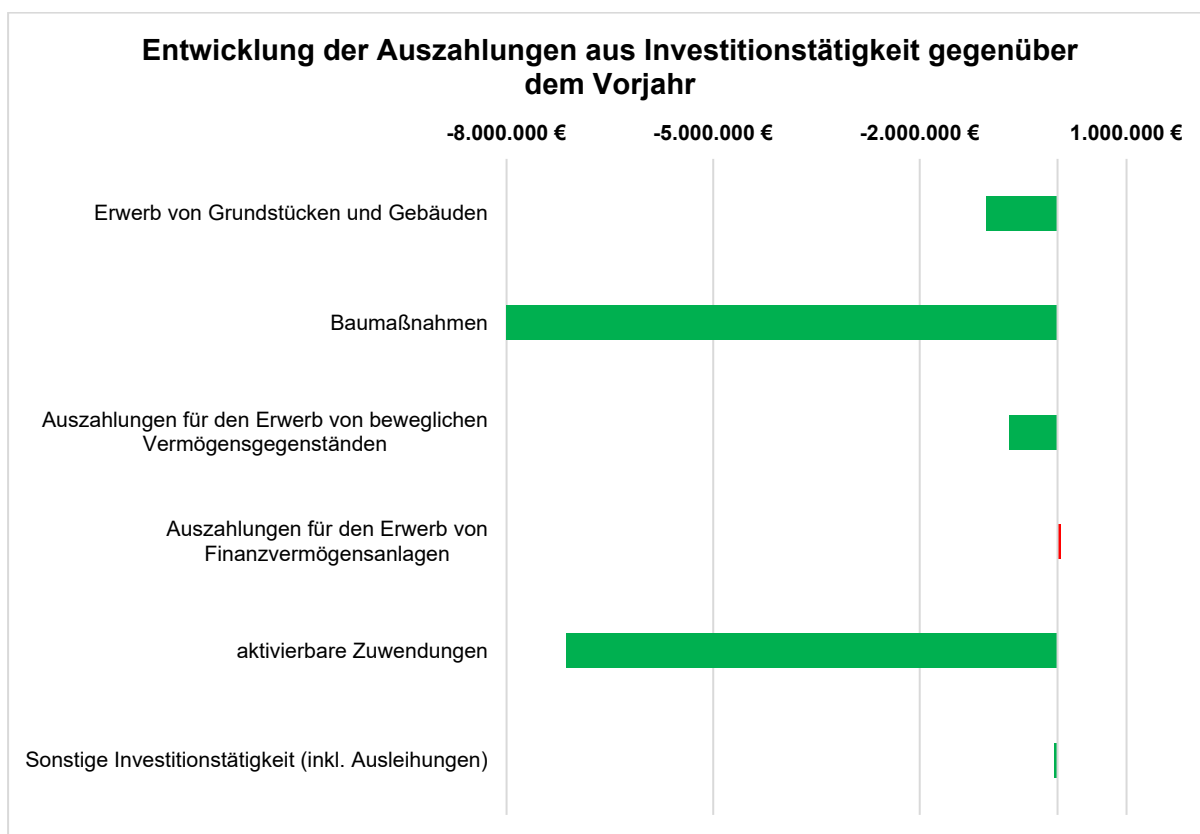
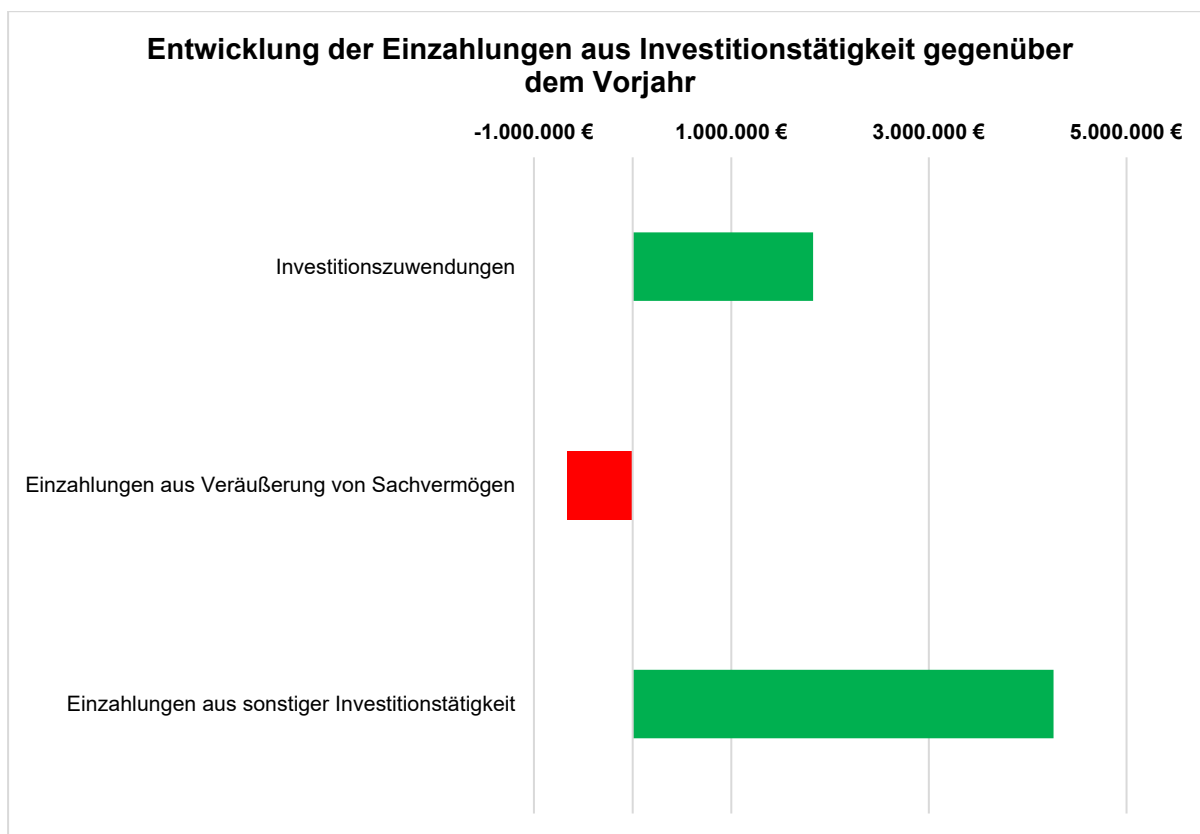


6.4 Plan-/Ist-Abweichungen der Finanzrechnung





6.5 Abweichungen der Ergebnisse der Finanzrechnung zum Vorjahr





6.6 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine sachlich und zeitlich differenzierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie wird unterteilt in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Erläuterungen der wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen erfolgen anhand der Gliederungspositionen der Finanzrechnung. Dabei wird eine Abweichung als wesentlich angesehen, wenn sie bei einer einzelnen Gliederungsposition größer als 1,0 Mio. € ist.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung als Finanzmittelveränderungen im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung als Wertezufluss und -verzehr wider. Mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Buchungen, z. B. der Abschreibungen, hängt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen demnach von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ab. Deshalb wird an dieser Stelle auf die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und die dazugehörigen Erläuterungen unter der Ziffer 5.7 auf den Seiten 69 bis 72 verwiesen.

Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung entstehen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nur durch unterschiedliche Buchungs- und Zahlungsdaten über den jeweiligen Jahreswechsel.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Bereich der Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen keine wesentlichen Abweichungen vor, sondern lediglich Mehreinzahlungen von knapp 0,2 Mio. €. Der Haushaltsplanansatz von rund 10,3 Mio. € konnte mit zahlungswirksamen Einzahlungen von knapp 10,5 Mio. € bewirtschaftet werden. Damit fallen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um ca. 5,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr, was auf eine erhöhte Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 40,7 Mio. € geplant. Mit Auszahlungen von letztlich rund 27,8 Mio. € lagen diese um rund 12,9 Mio. € unter dem Planansatz, obwohl sie im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,8 Mio. € gestiegen sind.

Um die Abweichungen in diesem Bereich darzustellen, sind in der folgenden Tabelle die wesentlichen Investitionsmaßnahmen mit den entsprechenden Ansätzen, den zahlungswirksam gewordenen Mitteln und den noch verfügbaren Mitteln abgebildet. Hierbei wurden Baumaßnahmen und andere Investitionen berücksichtigt, die einen Gesamtansatz von mindestens 100.000,00 € haben.



Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, abzgl. HH-Sperre)	zahlungswirksam geworden - = Abfluss + = Zufluss	noch verfügbar
I05-22-001	Erwerb Softwareanwendungen (DMS, OZG usw.)	300.000,00	0,00	300.000,00
I10-22-031	Erwerb von Office Lizenzen/Exchange Standard CALs	465.000,00	-114.846,66	350.153,34
I18-17-018	Dachsanierung Kreis- haus	801.749,37	-696.016,91	105.732,46
I18-17-023	Neubau Internat Caden- berge	111.078,60	-13.779,07	97.299,53
I18-20-007	Kreishaus Cuxhaven – Photovoltaikanlage	256.959,39	-73.660,79	183.298,60
I20-11-001	Krankenhausumlage	3.275.320,83	-3.271.120,00	4.200,83
I20-20-001	Beteiligung an einer Bioabfallbehandlungs- anlage	356.300,00	-356.257,00	43,00
I20-21-AP1	Darlehen Krankenhaus Land Hadeln	786.450,00	-786.450,00	0,00
I20-21-AP2	Ausstattungsinvestitio- nen und Baukosten RMVZ	929.640,00	-898.764,87	30.875,13
I32-18-003	Einführung mobile Ein- satzdatenerfassung	124.461,86	0,00	124.461,86
I32-19-004	KatS-Fahrzeuge Sollstärkeerlass	665.000,00	0,00	665.000,00
I32-20-007	Einführung mobile Ein- satzdatenerfassung	165.000,00	0,00	165.000,00
I32-20-014	Gerätewagen Gefah- rut Bokel	299.956,50	-1.514,68	298.441,82
I32-20-015	Gerätewagen Gefah- rut Langen	299.956,50	-1.514,68	298.441,82
I32-20-020	Förderung Einstellbo- xen KatS/Fw	871.367,06	-22.500,00	848.867,06
I32-22-012	Ertüchtigung Atem- schutzwerkstatt	1.150.000,00	-11.652,55	1.138.347,45
I32-22-021	Ergänzung Fahrzeug- ausstattung des Landes zum überörtlichen Brandschutz	570.000,00	0,00	570.000,00
I32-22-022	Digitale Ertüchtigung des derzeitigen Sire- nenbestandes	685.000,00	-452.969,93	232.030,07
I32-22-035	Stationäre Geschwin- digkeitsmessanlage	150.000,00	0,00	150.000,00
I40-19-033	Kreisschulbaukasse Rückzahlung Darlehen	-1.463.500,00	0,00	-1.463.500,00
I40-19-039	Sportfördermaßnahmen	391.388,08	-165.274,46	226.113,62



Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, abzgl. HH-Sperre)	zahlungswirksam geworden - = Abfluss + = Zufluss	noch verfügbar
I40-19-044	Alle Schulen Inklusion Anlagevermögen	150.000,00	-49.980,09	100.019,91
I40-19-091	HRS Hemmoor Neugestaltung Schulhof	218.677,60	-184.709,42	33.968,18
I40-19-103	OBS Dorum Neubau Projektbegleitkosten	1.989.408,09	-1.783.858,50	205.549,59
I40-19-114	Sanierung Sportanlage HRS Hagen	1.140.452,42	-60.627,76	1.079.824,66
I40-20-006	SoMa OBS Cadenberge Raumbedarf Inklusion	290.000,00	-21.738,53	268.261,47
I40-20-007	Ausgaben DigitalPakt	2.400.000,00	-1.241.167,19	1.158.832,81
I40-20-008	Zuwendung vom Land, DigitalPakt	-2.000.000,00	602.086,60	-1.397.913,40
I40-20-014	Geschwister-Scholl-Schule – Dachsanierung Hauptgebäude	149.314,80	0,00	149.314,80
I40-20-037	OBS Beverstedt – energetische Dachsanierung BA 1	118.721,82	0,00	118.721,82
I40-20-046	Fös Seeparkschule – energetische Dachsanierung	197.553,47	0,00	197.553,47
I40-20-050	GSS Altenwalde Sanierung Sporthalle	1.813.282,92	-1.631.501,50	181.781,42
I40-20-052	Kommunale Sportstättenförderung	2.550.000,00	-41.270,54	2.508.729,46
I40-20-053	Photovoltaikanlage Realschule Cuxhaven	111.640,79	-111.640,79	0,00
I40-21-003	ÖPP Neubau Schule am Meer	696.723,78	-23.165,73	673.558,05
I40-21-004	ÖPP Neubau Gymnasium Warstade	500.000,00	-21.285,96	478.714,04
I40-21-008	Erweiterung Gymnasium Langen – Barrierefreiheit, Heizungserneuerung	1.246.503,35	-423.147,91	823.355,44
I40-21-010	Neubau Rundturnhalle – Planungskosten	3.100.000,00	-42.739,63	3.057.260,37
I40-21-013	Schule Lüdingworth – Baulicher Brandschutz	122.500,00	0,00	122.500,00
I40-21-014	Süderwischschule – baulicher Brandschutz/ Barrierefreiheit	262.500,00	0,00	262.500,00
I40-21-015	Süderwischschule – Schulhofsanierung	304.500,00	0,00	304.500,00
I40-21-016	Süderwischschule – Sanierung kleine Sporthalle	495.600,00	0,00	495.600,00



Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, abzgl. HH-Sperre)	zahlungswirksam geworden - = Abfluss + = Zufluss	noch verfügbar
I40-22-001	Schalldämmende Maßnahmen an Schulen	100.000,00	-12.573,19	87.426,81
I40-22-002	SoMa Sanierung NW-Räume	120.000,00	0,00	120.000,00
I40-22-003	technische Ausstattung der Schulen	500.000,00	-313.933,44	186.066,56
I40-22-006	BBS Cuxhaven – neuer Aufzug	115.000,00	0,00	115.000,00
I40-22-007	BBS Cuxhaven – neuer Aufzug; Einzahlungen	-100.000,00	0,00	-100.000,00
I40-22-009	GSS – Fahrradunterstellplatz; Einzahlungen	-140.000,00	0,00	-140.000,00
I40-22-011	LIG – LED Beleuchtung Flure	100.000,00	0,00	100.000,00
I40-22-019	GSS – Planungskosten für Anbau	100.000,00	0,00	100.000,00
I40-22-026	SZ Otterndorf Anteil Gymnasium 49% – Umbau Asphaltfläche	122.500,00	0,00	122.500,00
I40-22-035	OBS Lamstedt – Fenstersanierung	130.000,00	0,00	130.000,00
I40-22-039	HRS Hemmoor – Erneuerung und Umgestaltung Schulhof	320.000,00	0,00	320.000,00
I40-22-045	OBS Cadenberge – Anbau Klassenräume	645.741,30	0,00	645.741,30
I40-22-046	OBS Bederkesa – Dachsanierung	150.000,00	0,00	150.000,00
I40-22-050	BBS Schiffdorf – Fassaden- und Fenstersanierung	240.000,00	0,00	240.000,00
I40-22-054	BBS Cuxhaven – Machbarkeitsstudie/Wirtschaftlichkeit	250.000,00	0,00	250.000,00
I40-22-AP1	GSS Altenwalde – Photovoltaikanlage	125.000,00	-92,82	124.907,18
I51-11-001	Tageseinrichtungen für Kinder	4.096.862,28	-2.318.117,00	1.778.745,28
I51-20-001	Richtlinie RIT Land Niedersachsen	702.000,00	0,00	702.000,00
I51-21-001	Einführung der Richtlinie IKiGa Land Niedersachsen	702.000,00	0,00	702.000,00
I53-22-AP3	Digitalisierung ÖGD	192.993,07	-12.376,00	180.617,07
I63-21-001	Anteilige Planungskosten für Ausbau B73	698.530,75	-136.261,47	562.269,28



Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, abzgl. HH-Sperre)	zahlungswirksam geworden - = Abfluss + = Zufluss	noch verfügbar
I63-21-002	Erstattung verauslagte Planungskosten von Land n. Verfahrensende	-350.000,00	0,00	-350.000,00
I66-11-021	Dringlichkeitsliste Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen	7.123.747,94	-4.191.862,29	2.931.885,65
I66-15-052	Sanierung Schwebefähre	5.044.846,44	-73.546,35	4.971.300,09
I66-17-012	K 45 – Erreichung eines höhenungleichen Bahnüberganges Lunestedt	452.744,68	0,00	452.744,68
I66-17-013	K 65 – Erneuerung Ortsdurchfahrt Drangstedt	200.000,00	0,00	200.000,00
I66-17-022	Neukauf/Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen KSM	696.004,50	-349.659,09	346.345,41
I66-17-028	Investitionsprogramm Radwegebau	3.252.791,21	-12.037,45	3.240.753,76
I66-19-001	Ankauf Grund und Boden Radwegebau Dritter	600.000,00	0,00	600.000,00
I66-19-002	Brückenerneuerung K27	661.992,82	-18.871,01	643.121,81
I66-19-004	Brückenerneuerung K38	100.000,00	0,00	100.000,00
I66-20-001	Soft- und Hardware EDV-Identsystem zur Abfallbehälter	270.589,70	-19.647,97	250.941,73
I66-20-006	GVFG-Förderung Radwegebau	-500.000,00	0,00	-500.000,00
I66-20-009	Bau Soletank Wittstedt	330.000,00	-27.623,01	302.376,99
I66-20-013	K 38 – Ausbau Ortsdurchfahrt Ringstedt	150.000,00	0,00	150.000,00
I66-22-001	Neubau Radweg K 18, II.BA	700.000,00	-7.567,19	692.432,81
I66-22-011	Ankauf Liegenschaften Neuenkirchen	150.000,00	0,00	150.000,00
I66-22-013	Neuerrichtung und Erweiterung Annahmestelle gefährlicher Abfälle ASV Heeßel	220.000,00	0,00	220.000,00
I66-22-014	Soft- und Hardware Implementierung und Erweiterung Abfallsoftware	199.888,00	0,00	199.888,00
I67-21-001	Zuschuss – Neues Naturerleben Ahlenmoor	250.000,00	0,00	250.000,00



Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, abzgl. HH-Sperre)	zahlungswirksam geworden - = Abfluss + = Zufluss	noch verfügbar
I67-21-AP2	Zuweisung Stiftungshaus aus Landesmitteln	813.038,82	0,00	813.038,82
I67-21-AP3	Zuweisung Stiftungshaus Ahlenmoor aus Haushaltsmitteln	400.000,00	0,00	400.000,00
I80-10-009	Breitbandinvestition	292.372,05	0,00	292.372,05
I80-17-003	KMU Auszahlungen	213.623,75	-81.358,34	132.265,41
I80-19-001	Breitband Auszahlungen	7.300.000,00	-1.532.126,00	5.767.874,00
I80-19-002	Breitband Einnahmen (Landesförderung)	-4.375.000,00	87.608,26	-4.287.391,74
I80-21-001	Digitale Besucherlenkung	269.907,18	-229.957,89	39.949,29
I80-22-003	ÖPNV Investitionszuweisungen	323.381,60	-567.931,57	-244.549,97
I80-22-004	ÖPNV Investive Zuwendungen vom Land	-154.903,65	377.288,54	222.384,89
I80-22-AP3	Modellprojekt "Cux und quer"	389.171,79	-161.859,05	227.312,74
I90-18-003	Fassadensanierung Lichtenberg-Gymnasium	568.018,39	-144.673,99	423.344,40

Die Minderauszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe rund 12,9 Mio. € haben viele Gründe, u. a. sind diese auf den erst im August 2022 in Kraft getretenen Haushaltsplan zurückzuführen. Bis dahin konnten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung lediglich Auszahlungen für rechtliche Verpflichtungen und unaufschiebbare Sachverhalte entstehen. Da viele Maßnahmen und Projekte diese Voraussetzungen nicht erfüllten, musste auf die Genehmigung des Haushaltsplans gewartet werden, um zum Beispiel auch Aufträge für Bau- und Dienstleistungen zu vergeben. Im Ergebnis verzögerten sich die Projekte und Maßnahmen, sodass eine Umsetzung nicht mehr rechtzeitig im Haushaltsjahr 2022 stattfinden konnte. Anhand der Tabelle lassen sich in der Spalte für die zahlungswirksam gewordenen Mittel erkennen, welche Investitionsmaßnahmen begonnen oder abgeschlossen werden konnten.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Aufnahmen von Krediten und Darlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Diese liegen mit rund 10,8 Mio. € um ca. 19,6 Mio. € deutlich unter dem geplanten Haushaltsansatz von rund 30,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen jedoch um rund 8,8 Mio. € gestiegen. Die Kredite wurden ausschließlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen. Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe und zu welchem vereinbarten Zinssatz die Kredite aufgenommen wurden, können der Kreditübersicht unter der Ziffer 6.3 auf Seite



80 entnommen werden. Da sich einige Baumaßnahmen, wie bereits beschrieben, verzögerten oder nicht abgeschlossen werden konnten, wurden hierfür auch keine Kredite oder Darlehen aufgenommen. Die genehmigte Gesamtkreditermächtigung betrug für das Haushaltsjahr 2022 28.629.700,00 €. Von dieser Ermächtigung wurden lediglich 163.861,92 € in Anspruch genommen, da die verbliebenen Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden. Die verbliebene Kreditermächtigung aus 2022 wird in das Haushaltsjahr 2023 übertragen und gegebenenfalls im Laufe des Jahres unter Berücksichtigung des Investitionssaldos, der Liquidität, der Laufzeiten und Marktbedingungen in Anspruch genommen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fallen die Tilgungszahlungen für laufende Kredit- und Darlehensverträge. Die Auszahlungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 9,4 Mio. € und damit um knapp 1,9 Mio. € geringer als im Haushaltsplan angesetzt. Dies ist unter anderem auf die nicht in vollem Umfang aufgenommenen Kredite und Darlehen zurückzuführen. Insgesamt sind die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € gestiegen.

6.7 Kennzahlen zur Finanzanalyse

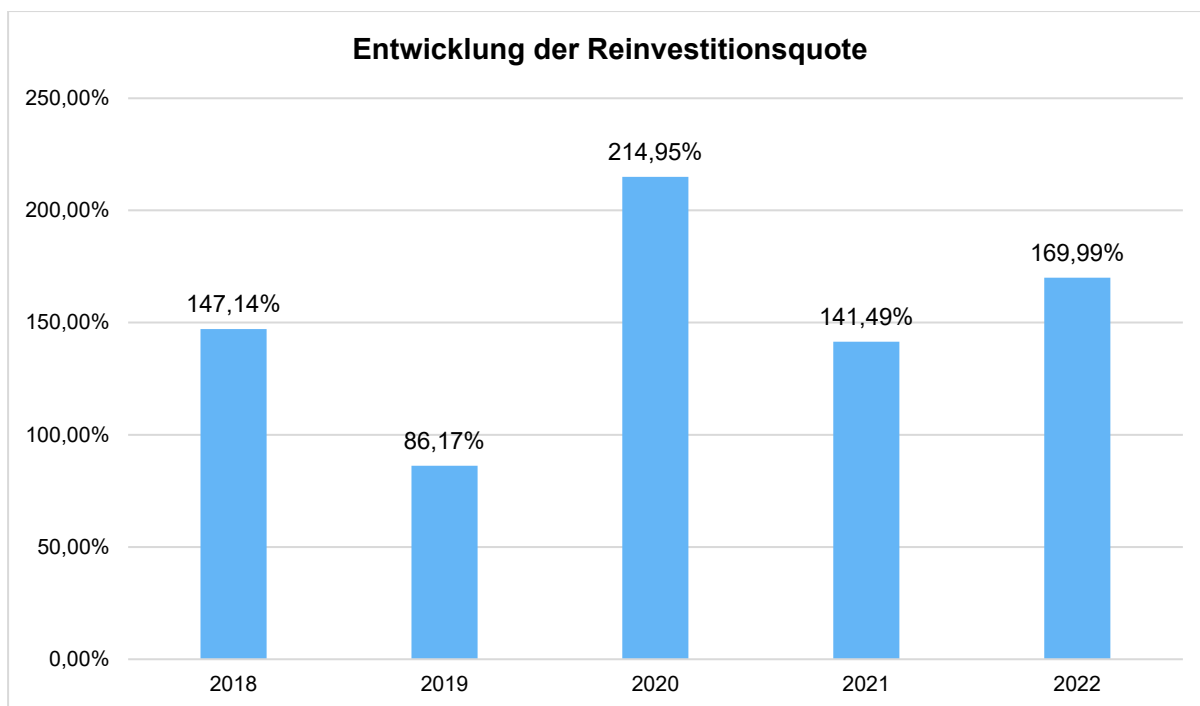
Die Kennzahlen zur Finanzanalyse umfassen die Reinvestitionsquote und den Liquiditätsdeckungsgrad.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Eine Quote von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen im Haushaltsjahr in dem Vermögenswert erhalten bleibt. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität gewährleisten zu können, ist daher eine Quote von 100 % erstrebenswert.

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Auszahlungen für Investitionstätigkeit} \times 100}{\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen}}$$

Entwicklung der Reinvestitionsquote	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Reinvestitionsquote
31.12.2018	23.294.982,13 €	15.831.676,87 €	147,14 %
31.12.2019	13.310.297,95 €	15.445.880,73 €	86,17 %
31.12.2020	31.169.755,97 €	14.500.961,85 €	214,95 %
31.12.2021	21.980.821,40 €	15.534.893,77 €	141,49 %
31.12.2022	27.823.945,95 €	16.368.252,53 €	169,99 %



Kurzanalyse:

Insgesamt kann bei dieser Kennzahl auch eine starke Dynamik festgestellt werden, welche unmittelbar mit dem Investitionsprogramm verknüpft ist. Bei der Betrachtung des 5-Jahres-Zeitraumes ist zu konstatieren, dass das größte Auszahlungsvolumen für Maßnahmen in der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2020 abgeflossen ist. Für das Haushaltsjahr 2020 ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass in den Auszahlungen Werte von rund 13,7 Mio. € aus der Übernahme des I. Bauabschnittes der OBS Dorum für dessen bilanzielle Abbildung enthalten sind. Demgemäß können auch die um etwa 9,1 Mio. € geringeren Auszahlungen für Investitionstätigkeit zum 31.12.2021 sowie die um rund 3,3 Mio. € geringeren Auszahlungen für Investitionstätigkeit zum 31.12.2022 nachvollzogen werden. Auch sollte hier das Volumen der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Folgejahre nicht unbeachtet bleiben. Insgesamt betrachtet ist es ab dem Haushaltsjahr 2020 möglich gewesen, den durch Abschreibungen eingetretenen Wertverlust vollständig durch Investitionen auszugleichen und darüber hinaus das Anlagevermögen substanziell aufzubauen.

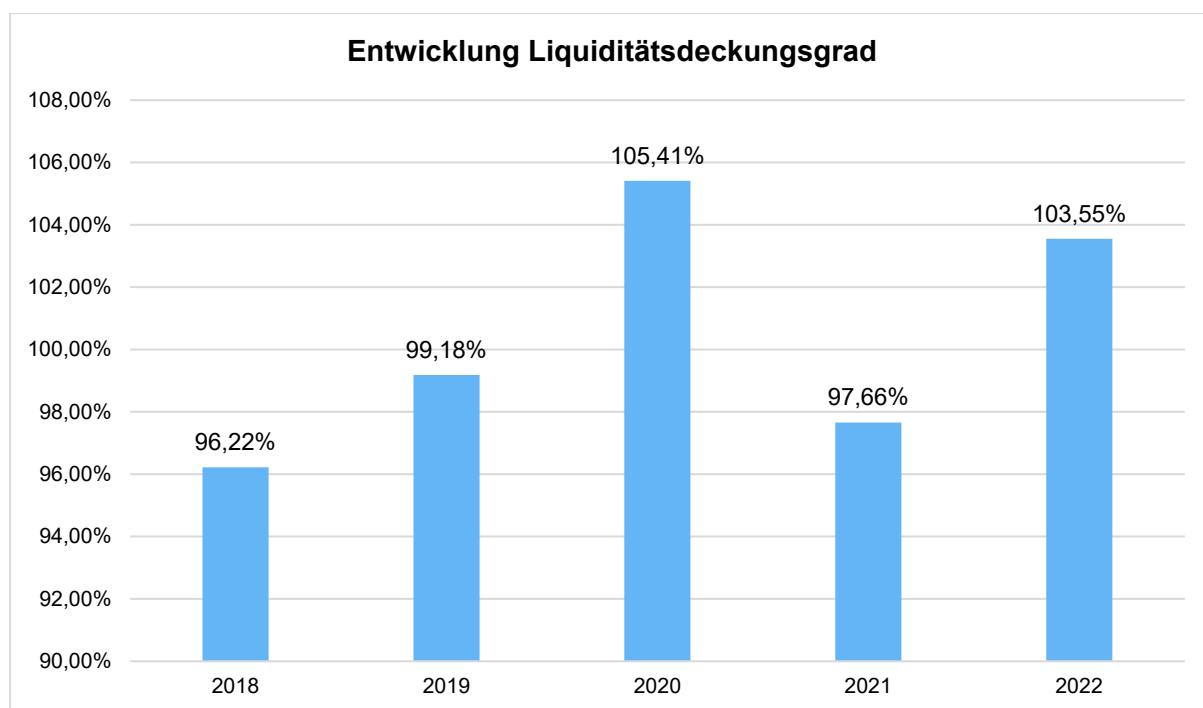
Liquiditätsdeckungsgrad

Der Liquiditätsdeckungsgrad gibt das Verhältnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit an. Er trifft dabei eine Aussage, inwieweit die im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Mittel ausreichen, um den gesamten Finanzierungsbedarf zu decken. Ein Liquiditätsdeckungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliche Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt werden. Bei einem Wert unter 100 % stehen die Auszahlungen in einem unangemessenen Verhältnis zu den vorhandenen finanziellen Mitteln; dauerhaft ist eine Quote von mindestens 100 %, ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten, erstrebenswert, um die Liquidität des Landkreises Cuxhaven zu sichern.



$$\text{Liquiditätsdeckungsgrad} = \frac{(\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{Einzahlungen für Investitionstätigkeit} + \text{Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit}) \times 100}{(\text{Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{Auszahlungen für Investitionstätigkeit} + \text{Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit})}$$

Entwicklung des Liquiditätsdeckungsgrades	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	Liquiditätsdeckungsgrad
31.12.2018	342.576.191,40 €	356.030.623,22 €	96,22 %
31.12.2019	356.146.254,14 €	359.093.367,97 €	99,18 %
31.12.2020	408.549.129,60 €	387.585.174,17 €	105,41 %
31.12.2021	400.713.527,20 €	410.316.738,05 €	97,66 %
31.12.2022	449.967.795,07 €	434.529.743,56 €	103,55 %



Kurzanalyse:

Der Landkreis Cuxhaven hat in den zurückliegenden fünf Haushaltsjahren keine Liquiditätskredite aufgenommen und konnte in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2021 seinen gesamten Finanzierungsbedarf mit den eingegangenen finanziellen Mitteln nicht decken, während in den Haushaltsjahren 2020 und 2022 die zugeflossenen finanziellen Mittel vollständig ausgereicht haben, um den gesamten Finanzierungsbedarf zu decken. Der in 2022 erzielte Finanzmittelüberschuss wirkt sich unmittelbar auf die liquiden Mittel aus, die im Haushaltsjahr 2022 um rund 15,4 Mio. € gestiegen sind. Zur Sicherstellung der Liquidität des Landkreises



Cuxhaven ist auch in den kommenden Haushaltsjahren ein Liquiditätsdeckungsgrad von mindestens 100 %, ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten, erstrebenswert.



7 Erläuterungen zur Bilanz

7.1 Aktiva - Vermögen

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert: **66.118.072,36 €**

7.1.1.1 Konzessionen

Eine Konzession wird nach der Kommentierung zu § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO als befristete oder unbefristete Verleihung eines besonderen Nutzungsrechtes an einer öffentlichen Sache oder das Recht zur Ausübung eines bewilligungspflichtigen Gewerbes oder Handels bezeichnet.

Anfangsbestand 01.01.2022	1,00 €
+ Zugänge	0,00 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2022	1,00 €

Der Landkreis Cuxhaven hat die Museumsbahn in Bad Bederkesa als Konzession mit einem ideellen Wert in Höhe von 1,00 € erfasst. Der Landkreis Cuxhaven ist seit dem 12.01.1997 der Inhaber der Konzession zum Betrieb der Museumsbahn. Aus rechtlicher Sicht ist er somit der Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmer.

Der Wert der Konzession hat sich nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 nicht verändert.

Bilanzwert: **1,00 €**

7.1.1.2 Lizenzen

Die Bilanzposition Lizenzen unterteilt sich in den Zugang Lizenzen, den Zugang DV-Software (Standard) sowie den Zugang DV-Software (Spezial). Im Bereich der Lizenzen werden Rechte für eine bestimmte Software erfasst, wie z. B. Microsoft oder Herten Open Prosoz. Unter der DV-Software werden Fachanwendungen, systemspezifische Anwendungen sowie PC-Software verstanden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Anfangsbestand 01.01.2022	426.622,90 €
+ Zugänge	78.707,56 €
- Abgänge	-3.867,50 €
+/- Umbuchungen	137.494,98 €
- Abschreibungen	-185.335,39 €
Endbestand 31.12.2022	453.622,55 €

Im Bereich Zugang Lizenzen sind als größte Zugänge die Anschaffung der Lizenz "KDO-Kommune 365" für das OZG Portal des Landkreises Cuxhaven in Höhe von 2.532,32 € sowie der Kauf der Lizenz für die UC Serversoftware in Höhe von 1.256,28 € zu verbuchen.



Der Landkreis Cuxhaven hat mit den Kommunen durch die Beitrittserklärung zur gemeinsamen Beschaffung eines OZG-Portals vereinbart, dass die einmaligen Lizenzgebühren je Kommune durch den Landkreis Cuxhaven im vollen Umfang für die teilnehmenden Kommunen getragen werden. Der unentgeltliche Vermögensübergang (§ 44 Abs. 2 S. 2 KomHKVO) an die Kommunen wurde rechnungsgleich am 30.11.2021 gegen das Basisreinvermögen ausgebucht.

Als größte Zugänge im Bereich DV-Software (Standard) ist der Kauf der Anruf-Sammeltaxi-Software, Modellprojekt kreuz und quer, in Höhe von 137.494,98 € sowie die Modernisierung der Telekommunikationsinfrastruktur in Höhe von 33.850,85 € zu verzeichnen.

Im Bereich DV-Software (Spezial) ist im Haushaltsjahr 2022 die Homepage zum Modellprojekt des Bundesamtes für Logistik und Mobilität, [www. Nahverkehr-cuxland.de](http://www.Nahverkehr-cuxland.de), in Höhe von 7.544,60 € als Zugang zu verzeichnen. Der Bereich Homepage wird mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den Lizenzen sowie der DV-Software (Standard) vier Jahre und bei der DV-Software (Spezial) acht Jahre.

Bilanzwert: **453.622,55 €**

7.1.1.3 Ähnliche Rechte

Zu den Ähnlichen Rechten gehören z. B. Grunddienstbarkeiten auf fremden Grund und Boden. Grunddienstbarkeiten an einem fremden Grundstück zugunsten einer Kommune sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, sofern ein entgeltlicher Erwerb erfolgte.

Anfangsbestand 01.01.2022	221,70 €
+ Zugänge	0,00 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2022	221,70 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurde dem Landkreis Cuxhaven keine neue Grunddienstbarkeit eingetragen.

Somit hat der Landkreis Cuxhaven weiterhin lediglich die Grunddienstbarkeit an der Burgruine Stotel inne.

Bilanzwert: **221,70 €**

7.1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Geleistete Investitionszuweisungen sind Zahlungen von dem bzw. innerhalb des öffentlichen Sektors. Hierzu zählen der Bund, die Länder und die Kommunen. Die Geleisteten Investitionszuweisungen umfassen Zahlungen zur Realisierung von investiven Maßnahmen, z. B. Bereitstellung finanzieller Mittel an die kreisangehörigen Kommunen zum Bau einer Kindertagesstätte oder des Ausbaus von Haltestellen im Rahmen des ÖPNVs.



Zahlungen vom öffentlichen Sektor an Privatpersonen zur Umsetzung von privaten Investitionen werden als Geleistete Investitionszuschüsse bezeichnet, z. B. Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Es ergeben sich folgende Werte für die Bilanzposition Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse:

Anfangsbestand 01.01.2022	57.462.465,46 €
+ Zugänge	6.304.021,82 €
- Abgänge	-551,99 €
+/- Umbuchungen	423.644,19 €
- Abschreibungen	-4.292.368,60 €
Endbestand 31.12.2022	59.897.210,88 €

Die Zugänge inklusive der Umbuchungen erfolgten durch die im Haushaltsjahr 2022 gezahlte Krankenhausumlage in Höhe von 3.271.120,00 €, diverser Fördermaßnahmen des ÖPNVs in Höhe von 614.881,20 €, der Breitbandförderung in Höhe von 1.535.893,40 €, die Bezuschussung der Errichtung von Kindertagesstätten mit 953.250,00 €, der Sportförderung in Höhe von 213.935,88 €, der Förderung für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von 81.910,33 €, der Förderung von Einstellboxen in Feuerwehrgerätehäusern und in den Gebäuden der Hilfsorganisationen zur Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 22.500,00 € sowie der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 34.175,20 €.

Die genannten Umbuchungen resultieren größtenteils aus der Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Gemeinden und übrige Bereiche im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten sowie der Sportförderung.

Bei dem Bilanzabgang in Höhe von 551,99 € handelt es sich um eine anteilmäßige Rückzahlung einer Förderung für kleine und mittlere Unternehmen.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt 4.292.368,60 €.

Die Bestandsveränderungen sind anhand der nachfolgenden Tabelle den jeweiligen Kategorien zugeordnet:

Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	01.01.2022	31.12.2022	Bestandsveränderung
vom Bund	55.432,12	52.171,41	-3.260,71 ↘
vom Land	33.179.047,67	34.345.974,65	1.166.926,98 ↗
von Gemeinden	19.962.116,29	19.946.153,13	-15.963,16 →
vom Zweckverband	59.400,00	143.279,26	83.879,26 ↗
von sonstigen öffentlichen Bereiche	98.179,74	0,00	-98.179,74 ↘
von privaten Unternehmen	212.800,84	181.958,36	-30.842,48 ↘
von übrigen Bereiche	3.895.488,80	5.227.674,07	1.332.185,27 ↗
Summe	57.462.465,46	59.897.210,88	2.434.745,42 ↗

Bilanzwert:

59.897.210,88 €



7.1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Der Landkreis Cuxhaven weist keinen aktivierten Umstellungsaufwand aus, sodass der Bilanzwert 0,00 € beträgt.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Das Sonstige immaterielle Vermögen bildet geleistete Investitionshilfen oder nicht dingliche Vermögensgegenstände ab, die nicht den Bilanzpositionen unter den Ziffern 7.1.1.1 bis 7.1.1.5 zugeordnet werden können.

Des Weiteren schließt die Bilanzposition die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ein. Diese umfassen die investiven Maßnahmen, die bisher noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet sind.

Hierunter sind Zugänge im Bereich der Anzahlungen für die KMU-Förderung, des ÖPNVs, der Sportförderung sowie der Lizenzen und Software, u. a. zur Gestaltung der Website Nordseeküsten Radweg, der Mobilitätsapp und des digitalen Besucherlenkungssystems, erfasst.

Anfangsbestand 01.01.2022	3.435.593,67 €
+ Zugänge	2.208.895,32 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	123.781,24 €
- Abschreibungen	-1.254,00 €
Endbestand 31.12.2022	5.767.016,23 €

Den Abschreibungen in Höhe von 1.254,00 € unterliegen der Imagefilm der Fahrbücherei sowie der Museumsfilm der Burg Bederkesa.

Der höchste Zugang ist der Baukostenzuschuss der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH in Höhe von 726.584,00 €.

Durch die Fertigstellung der Baumaßnahme Neubau viergruppige Kindertagesstätte im Kornblumenweg von Altenwalde erfolgte auch dessen Aktivierung und stellte mit 467.350,00 € den höchsten Abgang in Form einer Umbuchung auf die Bilanzposition Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar; in Summe ergibt sich durch sämtliche Umbuchungen jedoch ein Zugang.

Bilanzwert: **5.767.016,23 €**

7.1.2 Sachvermögen

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke sind nach § 145 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Sie werden gemäß § 179 BewG nach ihrer Fläche und den Bodenrichtwerten (Anschaffungswerte) bewertet. Die unbebauten Grundstücke des Landkreises Cuxhaven bestehen größtenteils aus Naturschutzflächen, Moor, Unland und nicht



forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen. Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken verzeichnet der Landkreis Cuxhaven z. B. Restflächen an Straßen, Bahnlinien oder Ähnlichem.

Für die unbebauten Grundstücke ergeben sich folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2022	2.930.850,60 €
+ Zugänge	0,00 €
- Abgänge	-883,94 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2022	2.929.966,66 €

Der Landkreis Cuxhaven hält zurzeit keine grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken.

Bei dem Bilanzabgang handelt es sich um den Verkauf des Flurstückes 20/2, Flur 9, Gemarkung Wremen an eine Privatperson.

Bilanzwert: **2.929.966,66 €**

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 BewG Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden; Ausnahmen nach § 72 Abs. 2 und 3 BewG sind möglich. Bebaute Grundstücke sind z. B. Grundstücke von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Dienst- und Betriebsgebäuden oder auch Hallenbädern.

Folgende Veränderungen dieser Bilanzposition haben sich für das Haushaltsjahr 2022 ergeben:

Anfangsbestand 01.01.2022	182.549.822,22 €
+ Zugänge	12.524.016,88 €
- Abgänge	-4.106.452,67 €
+/- Umbuchungen	4.700.957,07 €
- Abschreibungen	-3.657.349,34 €
Endbestand 31.12.2022	192.010.994,16 €

Auch im Haushaltsjahr 2022 konnten viele investive Maßnahmen an diversen kreiseigenen Schulen beendet werden.

Hierunter sind u. a. folgende Maßnahmen erwähnenswert:

- Neubau Gymnasium Langen, I. und II. Bauabschnitt (ÖPP-Projekt) (ca. 964.000,00 €)
- Neubau OBS Dorum (ÖPP-Projekt) (ca. 13.104.000,00 €)
- Neubau Bolzplatzanlage Haupt- und Realschule Hemmoor (90.463,03 €)
- Sanierung der Flurbeleuchtung im Amandus-Abendroth-Gymnasium (ca. 39.000,00 €)
- Erneuerung Datentechnik Schulzentrum Loxstedt (DigitalPakt) (ca. 48.000,00 €)
- Erneuerung Datentechnik BBS Schiffdorf und Schulzentrum Schiffdorf (DigitalPakt) (ca. 48.000,00 €)
- Erneuerung Datentechnik Schulzentrum Otterndorf (DigitalPakt) (ca. 32.000,00 €)



Nennenswert ist auch die Fertigstellung der Dachsanierung am Kreishaus (2.553.595,47 €) sowie der Einbau von zwei Treppenliften in der Burg zu Hagen (ca. 165.000,00 €).

Der Bilanzabgang in Höhe von 4.106.452,67 € resultiert aus dem Verkauf der FöS Otterndorf an die Samtgemeinde Land Hadeln sowie die Abrisse des Schulzentrums Dorums und der Außenanlagen am Gymnasium Langen.

Alle Gebäude wurden mit den dazugehörigen Grundstücken des Landkreises Cuxhaven bilanziert und in folgende thematische Oberbegriffe differenziert:

Bezeichnung	01.01.2022	31.12.2022	Bestands- veränderung
Grund- und Boden mit Wohnbauten	1.560.278,04	1.560.278,04	0,00 →
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	215.035,93	211.475,24	-3.560,69 ↘
Summe Grundstücke und Gebäude Wohnbauten	1.775.313,97	1.771.753,28	-3.560,69 →
Grund und Boden mit Schulen	14.235.370,92	14.248.970,31	13.599,39 →
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	136.919.293,84	144.376.237,38	7.456.943,54 ↗
Summe Grund und Gebäude Schulen	151.154.664,76	158.625.207,69	7.470.542,93 ↗
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	1.457.498,14	1.457.498,14	0,00 →
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	4.867.134,14	4.915.055,95	47.921,81 →
Summe Grundstücke und Gebäude Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	6.324.632,28	6.372.554,09	47.921,81 →
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	154.907,19	154.907,19	0,00 →
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.051.829,03	2.010.153,71	-41.675,32 ↘
Summe Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.206.736,22	2.165.060,90	-41.675,32 ↘
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude	1.515.089,68	1.515.089,68	0,00 →
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	19.573.385,31	21.561.328,52	1.987.943,21 ↗
Summe sonstige Grundstücke und Gebäude	21.088.474,99	23.076.418,20	1.987.943,21 ↗
Summe bebaute Grundstücke mit Gebäuden	182.549.822,22	192.010.994,16	9.461.171,94 ↗

Bilanzwert:

192.010.994,16 €



7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen wird in fünf Abschnitte unterteilt.

Zusammengefasst ergeben sich für das gesamte Infrastrukturvermögen folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2022	98.987.704,39 €
+ Zugänge	113.913,58 €
- Abgänge	-125.103,72 €
+/- Umbuchungen	2.488.154,59 €
- Abschreibungen	-5.794.736,79 €
Endbestand 31.12.2022	95.669.932,05 €

Bezeichnung	01.01.2022	31.12.2022	Bestands- veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.056.577,25	41.049.701,45	-6.875,80 →
Brücken und Tunnel	5.316.673,84	5.209.326,42	-107.347,42 ↘
Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	1.809.091,06	1.759.986,19	-49.104,87 ↘
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	49.938.223,49	46.908.572,82	-3.029.650,67 ↘
Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	867.138,75	742.345,17	-124.793,58 ↘
Summe	98.987.704,39	95.669.932,05	-3.317.772,34 ↘

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter werden der Grund und Boden von Straßen, Radwegen sowie Straßenbegleitgrün erfasst.

Die Bilanzzugänge in Höhe von 3.799,16 € resultieren aus den Kosten der Zerlegungsvermessung des Flurstücks 55/11 an der K 66 in Debstedt, durch das Flurbereinigungsverfahren in Odisheim an der K 20 und der K 34 sowie der unentgeltlichen Wertübertragung von der Gemeinde Geestland für sechs Flurstücke im Rahmen der Erstellung des Radweges entlang der K 18 von Bad Bederkesa bis Flögeln. Bei dem Bilanzabgang in Höhe von 10.674,96 € wurden die Flurstücke 82/1 und 82/2 an der K 66 in Debstedt durch die Straßenbaulast nach §§ 11,12 Niedersächsisches Straßengesetz an das Land Niedersachsen entschädigungslos übertragen. Weiterhin wurde das Flurstück 63/8 an der K 20 in Odisheim durch das Flurbereinigungsverfahren in seiner Größe und Wert verändert.

Brücken und Tunnel

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine Veränderungen. Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf 107.347,42 €.

Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Bilanzzugang in Höhe von 49.100,64 € resultiert aus der Schlussrechnung für die abgeschlossene Fertigstellung des Regenwasserkanals an der K 51. Die Bilanzumbuchungen in Höhe von 76.913,55 € setzen sich aus einer Rückbuchung zum Bilanzkonto Straßen sowie



der Fertigstellung des Regenwasserkanal an der K 70 zusammen. Bei dem Bilanzabgang in Höhe von 114.428,76 € handelt es sich um die unentgeltliche Übertragung des Regenwasserkanals an der K 70 an die Samtgemeinde Land Hadeln. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 60.690,30 €.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Hierunter werden z. B. die Straßen, Radwege, die Ampelanlagen und die Radarkontrollgeräte erfasst.

Straßen

Für das Haushaltsjahr 2022 sind einige Fertigstellungen von Fahrbahnsanierungen zu verzeichnen.

Die Bilanzzugänge in Höhe von 49.238,41 € gehen aus den Schlussrechnungen für die abgeschlossenen Fertigstellungen der in 2021 sanierten K 34 und K 51 hervor. Die Bilanzumbuchungen in Höhe von 2.195.575,00 € setzen sich aus der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme an der K 58 sowie durch die Zubuchung vom Bilanzkonto Regenwasserkanal zusammen. Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf 4.365.812,64 €.

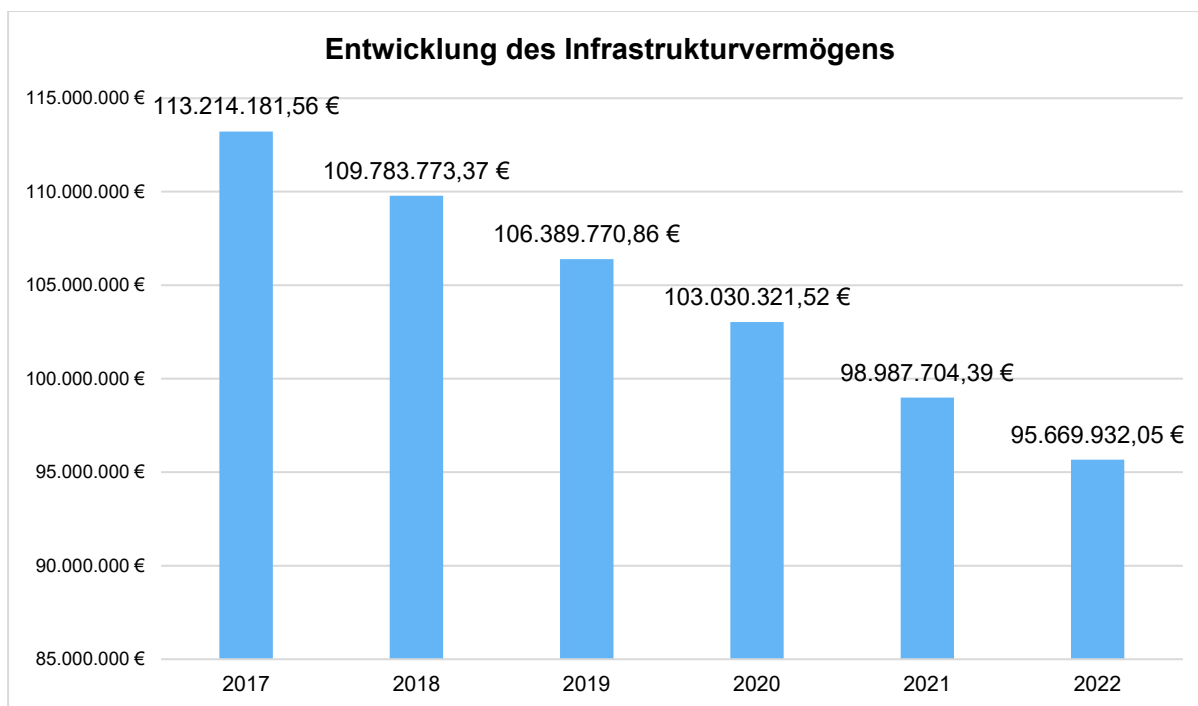
Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen:

Der Bilanzzugang in Höhe von 11.775,37 € resultiert aus der Schlussrechnung für die abgeschlossene Fertigstellung des in 2021 sanierten Radweges entlang der K 51. Die Bilanzumbuchungen in Höhe von 215.666,04 € setzen sich aus den abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen an den Radwegen entlang der K 58 und der K 70 zusammen, welche im Haushaltsjahr aktiviert wurden. Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf 1.136.092,85 €.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen z. B. der Kompostplatz in Heeßel sowie die Infrastruktur des Flughafens in Nordholz.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Veränderungen. Die planmäßigen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf 124.793,58 €.



Bilanzwert:

95.669.932,05 €

7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Zu den Bauten auf fremden Grundstücken zählen Sachanlagen, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten.

Für die Bilanzposition Bauten auf fremden Grundstücken ergeben sich folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2022	2.032,42 €
+ Zugänge	0,00 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	-270,99 €
Endbestand 31.12.2022	1.761,43 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Besucherlenkung im Bereich des Seeabflussgrabens (Wollingster See) erstellt. Zwischen dem Landkreis Cuxhaven und der Gemeinde Beverstedt herrscht Einvernehmen über die Umsetzung von Maßnahmen und die Nutzung der gemeindlichen Grundstücksfläche im Bereich des Naturschutzgebietes „Wollingster See“.

Der Wert der Bilanzposition Bauten auf fremden Grundstücken hat sich nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 infolge der Abschreibungen um 270,99 € verändert.

Bilanzwert:

1.761,43 €

7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die erfassten Kunstgegenstände, wie z. B. Bilder oder Reliefs, und die Kulturdenkmäler, u. a. die Schwebefähre in Osten, befinden sich in den Museen des Landkreises Cuxhaven, im Kreishaus und im Kreisgebiet.



Anfangsbestand 01.01.2022	3.642.444,70 €
+ Zugänge	27.900,00 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	-194.785,27 €
Endbestand 31.12.2022	3.475.559,43 €

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte als werthöchste Beschaffung der Kauf einer Leinwand „Sans Titre 2022“ von Thomas Zitzwitz im Wert von 10.000,00 €. Daneben erfolgten Beschaffungen von Ausstellungsstücken im Gesamtwert von 15.000,00 € sowie ein Zertifikat „Array of Shapes Triangle 2017“ von Zora Kreuzer im Wert von 2.900,00 €.

Einer Abschreibung unterliegen die Kulturdenkmäler Schwebefähre in Osten und die Burgruine Stotel sowie alle Kunstgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 20.000,00 €. Die Kunstgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 20.000,00 € werden mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Jedoch werden Kunstgegenstände, welche einen Anschaffungswert ab 20.000,00 € aufweisen und dessen Ursprung namenhafte Künstlerinnen und Künstler sind, nicht abgeschrieben.

Für den Jahresabschluss 2022 sind folgende Kunstgegenstände von der Abschreibung ausgenommen, da diese auf namenhafte Künstlerinnen und Künstler zurückzuführen sind und es sich um Werke der Elite der modernen Kunst weltweit handelt:

Beschreibung
Fallendes Rot Bild -Fritz Winter-
Ovales rot gespritzt Bild -Rupprecht Geiger-
Physichromie Nr. 1275 Bild -Carlos Cruz Diez-
Nagelrelief, 1995 Bild -Günther Uecker-
Bild -Prof. Georg K. Pfahler-
Galéna 2016 Mixed media on Plexiglas (Petrol blue) -Jason Martin-

Bilanzwert: **3.475.559,43 €**

7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die Bilanzposition ist unterteilt in Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2022	3.993.667,43 €
+ Zugänge	804.174,08 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	15.159,41 €
- Abschreibungen	-684.253,23 €
Endbestand 31.12.2022	4.128.747,69 €



1. Maschinen und technische Anlagen

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören alle Arten von Vorrichtungen, die einerseits dem Betriebszweck dienen, aber andererseits kein wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes/Gebäudes sind. Somit werden alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem Produktionsprozess zuzurechnen sind, erfasst.

Der Wert der Maschinen und technischen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2022	972.405,54 €
+ Zugänge	129.603,05 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	54.488,12 €
- Abschreibungen	-156.934,62 €
Endbestand 31.12.2022	999.562,09 €

Im Bereich der Maschinen und technische Anlagen sind zum 31.12.2022 Zugänge inklusive Umbuchungen in Höhe von 184.091,17 € zu verzeichnen. Die größten Anschaffungen in diesem Bereich sind ein Kompaktbagger in Höhe von 39.699,99 € sowie ein Schlegelmähkopf-Rasenmäher in Höhe von 26.554,85 € für die Gärtnerkolonne Cadenberge und eine Baumstubbenfräse für die Kreisstraßenmeisterei Hemmoor in Höhe von 20.825,00 €.

Die aufgeführten Umbuchungen in Höhe von 54.488,12 € resultieren aus den Zugängen anderer Anlagenbuchungsgruppen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein abgeschriebenes Aufsatzstreugerät veräußert.

Die Abschreibungen für Maschinen und technische Anlagen belaufen sich auf insgesamt 156.934,62 €.

Die Zugänge und Umbuchungen der Maschinen und technischen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:



Frontkehrmaschine KL 130/40 TXG Mech.	3.314,15 €
Videoüberwachungsanlage Außenbereich Kreishaus	9.648,17 €
Wildkrautbürste Tielbürger TW 50 S	1.699,00 €
Frontkehrmaschine KL 130/40 TXG Mech.	4.403,00 €
Aufsatz Sand- und Salzstreuer SA121R	2.201,50 €
Aufsatz Sand- und Salzstreuer SA121R	2.201,50 €
Schlegelmähkopf Rasenmäher, Ausleger KBM 350	26.554,85 €
Verkehrszählgerät wavetec (mobil)	1.656,52 €
Verkehrszählgerät wavetec (mobil)	1.656,52 €
Verkehrszählgerät wavetec (mobil)	1.656,52 €
Bucher SC 18 Keilschneepflug	8.282,40 €
Kompaktbagger Kubota KX 019-4	39.699,99 €
Aufsatz Sand- und Salzstreuer SA121R	2.499,00 €
Hackschnitzelanlage	14.532,16 €
Aufsatz-Streumaschine /Küpper-Weisser	17.305,63 €
Baumstubbenfräse	20.825,00 €
Umwälzpumpen, Heizungssanierung Hagen, BAFA Förderung	10.338,82 €
Videoüberwachungsanlage Außenbereich	3.327,31 €
Hochleistungslüfter Leader ESX 230 EPT ATEX	6.144,57 €
Hochleistungslüfter Leader ESX 230 EPT ATEX	6.144,56 €
Gesamtsumme Zugänge und Umbuchungen	184.091,17 €

2. Fahrzeuge

Unter den Fahrzeugen sind alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen, wie z. B. PKW, LKW, Radlader, Feuerwehrfahrzeuge inklusive Löschboote, Kehrfahrzeuge, Anhänger und Dienstfahräder, zu erfassen.

Die Fahrzeuge sind in die Positionen Nutzfahrzeuge und Personenkraftwagen unterteilt.

Nachfolgend ergeben sich für die Fahrzeuge folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2022	3.021.261,89 €
+ Zugänge	674.571,03 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	-39.328,71 €
- Abschreibungen	-527.318,61 €
Endbestand 31.12.2022	3.129.185,60 €

2.1 Nutzfahrzeuge

Ein Nutzfahrzeug ist nach seiner Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen, zum Transport von Gütern und/oder zum Ziehen von Anhängfahrzeugen bestimmt.

Der Wert der Nutzfahrzeuge stellt sich wie folgt dar:



Anfangsbestand 01.01.2022	2.602.213,84 €
+ Zugänge	428.810,39 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	-39.328,71 €
- Abschreibungen	-443.471,89 €
Endbestand 31.12.2022	2.548.223,63 €

Im Haushaltsjahr 2022 sind bei den Nutzfahrzeugen Zugänge inklusive Umbuchungen mit einem Gesamtwert von 389.481,68 € zu verzeichnen. Die größten Zugänge in diesem Bereich sind die Anschaffung eines Krananhängers in Höhe von 78.930,74 € und eines VW-LNF Crafter Pritsche in Höhe von 48.350,00 € für die Kreisstraßenmeisterei Dorum, eines VW-LNF Crafter Pritsche in Höhe von 49.552,26 € für die Kreisstraßenmeisterei Hemmoor sowie die Anschaffung von einem Mercedes Benz eVito, als kleinen Bücherbus, in Höhe von 65.100,37 €.

Die aufgeführten Umbuchungen in Höhe von 39.328,71 € resultieren aus den Aktivierungen und eines Abganges in eine andere Anlagenbuchungsgruppe.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der abgeschriebene Anhänger CUX-L2011 veräußert.

Die Abschreibungen bei den Nutzfahrzeugen im Haushaltsjahr 2022 betragen 443.471,89 €.

Die Zu-/Abgänge sowie die Umbuchungen der Nutzfahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Zugänge und Umbuchungen</u>	
Anhänger Eduard 3500 kg mit Plane, Cux-L 2191	8.398,00 €
Elektro-Fahrrad Load 60 vario, Riese & Müller	8.183,50 €
Böckmann Kommunaltransporter Anhänger	7.086,90 €
kleiner Bücherbus Mercedes Benz eVito	65.100,37 €
Streckenwagen VW T6 Transporter 2.0	41.556,18 €
VW Transporter CUX-L 2125	41.370,08 €
Streckenwagen VW T6.1 Transporter 2.0	40.953,65 €
Krananhänger Schlang und Reichart U 12	78.930,74 €
VW-LNF Crafter 35 Doppelkabine	49.552,26 €
VW-LNF Crafter 35 Doppelkabine Pritsche 2.0 TDI	48.350,00 €
Kompaktbagger Kubota KX 019-4	0,00 €
Gesamtsumme Zugänge und Umbuchungen	389.481,68 €
<u>Abgänge</u>	
Anhänger CUX-L2011	0,00 €
Gesamtsumme Abgänge	0,00 €

2.2 Personenkraftwagen

Ein Personenkraftwagen ist ein für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassenes Fahrzeug mit eigenem Antrieb zum vorwiegenden Zweck der Personenbeförderung.

Der Wert der Personenkraftwagen stellt sich wie folgt dar:



Anfangsbestand 01.01.2022	419.048,05 €
+ Zugänge	245.760,64 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	-83.846,72 €
Endbestand 31.12.2022	580.961,97 €

Im Bereich der Personenkraftwagen sind Zugänge mit einem Gesamtwert von 245.760,64 € zu verzeichnen. Die größten Zugänge in diesem Bereich sind die Anschaffungen eines Mercedes Sprinter Kleinbusses in Höhe von 64.058,89 € für die Förderschule Bederkesa sowie eines Nissan Navara Acenta in Höhe von 44.700,00 € und eines Audi Typ 02 in Höhe von 24.500,00 € für den Fuhrpark des Landkreises Cuxhaven.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 betragen 83.846,72 € bei den Personenkraftwagen.

Die Zugänge der Personenkraftwagen setzen sich wie folgt zusammen:

Opel Astra K 1.6 CDTI Edition S/S / Dienstwagen	12.990,00 €
Ford Transit Courier, Tourneo C	19.500,00 €
Elektrolastenfahrrad CARQON Rahmennr: AC2595636	5.858,00 €
Elektrolastenfahrrad CARQON Rahmennr: AC2561427	5.858,00 €
Elektrolastenfahrrad CARQON Rahmennr: AC2587147	5.858,00 €
Nissan Navara Acenta NP300 D23 AT / Dienstwagen	44.700,00 €
Elektrolastenfahrrad Cargo N3.8ZR	4.557,96 €
Elektrolastenfahrrad Cargo N3.8ZR	4.557,96 €
Elektrolastenfahrrad Cargo N3.8ZR	4.557,95 €
Elektrolastenfahrrad Cargo N3.8ZR	4.557,95 €
Elektrolastenfahrrad Riese & Müller Load 75	8.408,49 €
Elektrolastenfahrrad Riese & Müller Load 75	8.408,49 €
Elektrolastenfahrrad Riese & Müller Load 75	8.408,49 €
Elektrolastenfahrrad Riese & Müller Load 75	8.408,49 €
Elektro-Fahrrad, E-Brione, Stevens, R22-5949	3.523,99 €
Elektro-Fahrrad, E-Brione, Stevens, R22-5947	3.523,99 €
Elektro-Fahrrad, E-Brione, Stevens, R22-5948	3.523,99 €
Audi Typ 02 2.0 TDI 6 Gang / Dienstwagen	24.500,00 €
Kleinbus Mercedes Sprinter 315CDI Tourer	64.058,89 €
Gesamtsumme Zugänge und Umbuchungen	245.760,64 €

Bilanzwert: **4.128.747,69 €**

7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere unterteilt sich in Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere.

Zusammengefasst ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 folgende Werte:



Anfangsbestand 01.01.2022	7.994.511,74 €
+ Zugänge	2.339.059,79 €
- Abgänge	-1.742,28 €
+/- Umbuchungen	407.800,86 €
- Abschreibungen	-1.667.593,15 €
Endbestand 31.12.2022	9.072.036,96 €

1. Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen sind nach § 68 Abs. 2 Nr. 2 BewG die Maschinen und sonstigen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile dieser sind. Hiermit werden alle Gegenstände bezeichnet, die das Gewerbe unmittelbar betreiben (BFH-Urteil vom 05.09.2002 III R 8/99, BStBl. II 2002, 877 m. w. N.).

Es muss zwischen der Betriebsvorrichtung und dem Betriebsablauf ein ähnlicher Zusammenhang bestehen bzw. die Betriebsvorrichtung muss von ihrer Funktion her unmittelbar zur Ausübung des Gewerbes genutzt werden (BFH-Urteil vom 24.03.2006 III R 40/04, BFH/NV 2006, 2130). Dient der Gegenstand lediglich der allgemeinen Nutzung des Gebäudes, ist er als Gebäudebestandteil anzusehen.

Nachfolgend wird die Wertentwicklung der Position der Betriebsvorrichtungen dargestellt:

Anfangsbestand 01.01.2022	1.065.607,43 €
+ Zugänge	19.311,51 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	278.037,57 €
- Abschreibungen	-129.166,78 €
Endbestand 31.12.2022	1.233.789,73 €

Im Bereich der Betriebsvorrichtungen sind zum 31.12.2022 Zugänge inklusive Umbuchungen in Höhe von 297.349,08 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um diverse Anschaffungen von Klimageräten. Im Rahmen der Umbuchungen wurden die Photovoltaikanlage auf dem Kreishausdach sowie die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Realschule Cuxhaven aufgrund ihrer Fertigstellungen im Jahr 2022 aktiviert.

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Abgänge zu verzeichnen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die Betriebsvorrichtungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 129.166,78 €.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden eine Vielzahl von Vermögensgegenständen erfasst, wie z. B. Mobiliar, EDV-Hardware, Kommunikationsgeräte, Schulausstattung oder auch Spielgeräte.

Anfangsbestand 01.01.2022	6.925.398,36 €
+ Zugänge	2.319.748,28 €
- Abgänge	-1.742,28 €
+/- Umbuchungen	129.763,29 €
- Abschreibungen	-1.537.348,22 €
Endbestand 31.12.2022	7.835.819,43 €



Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für das Haushaltsjahr 2022 Zugänge inklusive Umbuchungen in Höhe von 2.449.511,57 € zu verzeichnen.

Die größten Zugänge sind im Rahmen der Ausstattung des Neubaus der OBS Dorum mit 1.221.878,07 €, der Digitalisierung der Schulen im Zuge des DigitalPaktes mit rund 135.600,00 € sowie der neuen Ausstattung des Brand-, Katastrophenschutzes und Rettungswesens mit rund 94.500,00 € zu verzeichnen.

Der Vermögensabgang in Höhe von 1.742,28 € resultiert aus der Verschrottung von einem Zahnarztstuhl und einem Medienwagen sowie dem Verkauf eines nicht mehr benötigten Ticketdruckers der Zulassungsstelle in Schiffdorf.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt 1.537.348,22 €.

3. Sammelposten

Die beweglichen Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind im Sammelposten zu buchen. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen.

Mit Inkrafttreten des geänderten § 47 Abs. 5 S. 1 KomHKVO ab dem 01.01.2017 sind bewegliche Vermögensgegenstände zukünftig als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar im Aufwand zu verbuchen, wenn:

- deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten,
- eine selbstständige Nutzung vorliegt
- und diese einer Abnutzung unterliegen.

Eine Übergangsregelung ermöglicht es den Kommunen bis 2020 nach der bisherigen Rechtslage zu verfahren. Der Landkreis Cuxhaven wendet die Neuregelung bereits seit 2017 an.

Die bereits gebildeten Sammelposten in den vorherigen Haushaltsjahren werden bis zum Ende ihrer Laufzeit weiterhin abgeschrieben.

Anfangsbestand 01.01.2022	3.505,95 €
- Abschreibungen	-1.078,15 €
Endbestand 31.12.2022	2.427,80 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden alle gebildeten Sammelposten auf dem Bilanzkonto *Zugang bewegl. Vermögensgegenstände >150 <1.000 €* abgeschrieben. Damit sind alle Sammelposten in diesem Bereich zum 31.12.2020 vollständig aufgelöst.

Der Endbestand zum 31.12.2020 bzw. der Anfangsbestand zum 01.01.2021 resultiert aus der Inventarübernahme der ehemaligen Cuxhavener Schulen, welche 2015 dem Landkreis Cuxhaven übertragen wurden. Dieses Bilanzkonto *Zugang bewegl. Vermögensgegenstände >150 <1.000 €* wird bis zum 31.12.2025 vollständig abgeschrieben sein.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt 1.078,15 €.

Bilanzwert: **9.072.036,96 €**



7.1.2.8 Vorräte

Die Bilanzposition Vorräte umfasst erworbene Güter, die im aktuellen oder in vorherigen Haushaltsjahren angeschafft und die zu einem späteren Zeitpunkt verbraucht, verkauft oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen u. a. die Heizölbestände der landkreiseigenen Liegenschaften, EDV-Kleinbedarf, Büromaterial, das Streugut der Kreisstraßenmeistereien, die Ersatzteile der Feuerwehrtechnischen Zentralen sowie die Postwertzeichen.

Der Bilanzwert des Vorratsvermögens hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand 01.01.2022	372.360,82 €
+ Zugänge	283.530,75 €
- Abgänge	-54.393,37 €
Endbestand 31.12.2022	601.498,20 €

Die Zu- und Abgänge setzen sich demgemäß wie folgt zusammen:

	Zugänge	Abgänge
<i>Betriebsstoffe</i>	182.661,46 €	-41.381,77 €
<i>Waren</i>	61.644,05 €	-8.195,05 €
<i>Streugut</i>	37.725,17 €	-3.588,20 €
<i>Postwertzeichen</i>	1.500,07 €	-1.228,35 €
Summe	283.530,75 €	-54.393,37 €

Bei der Bewertung des Heizöls kommt gemäß § 48 Abs. 3 KomHKVO die FIFO-Methode (First In-First Out) zur Anwendung, welche besagt, dass die zuerst angeschafften und hergestellten Vermögensgegenstände auch als Erstes verbraucht werden.

Die Heizölbestände sind gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In § 253 Abs. 4 S. 1 HGB findet sich die strenge Ausprägung des Niederstwertprinzips. Diese gilt ausschließlich für das Umlaufvermögen und besagt, dass immer die niedrigste Bewertungsmöglichkeit genutzt werden muss. Die Auswahlmöglichkeiten für die Bewertung sind dabei die Anschaffungs- bzw. die Herstellungskosten und der aktuelle Marktwert.

Die Vergleichswerte ergeben sich im Haushaltsjahr 2022 aus dem Einkaufspreis der letzten Heizölrechnung vom 08.11.2022 in Höhe von 1,53 €/l sowie dem durchschnittlichen Marktwert des vergangenen Haushaltsjahres der einzeln zu bewertenden Liegenschaften des Landkreises Cuxhaven.

Dem strengen Niederstwertprinzip folgend findet die Referenzgröße der letzten Heizölrechnung bei den Liegenschaften Feuerwehrtechnische Zentrale Cadenberge, Seeparkschule Wesermünde, Schulzentrum Langen, BBS Cadenberge Werkhalle, BBS Cadenberge inklusive Sporthalle, Kreisarchiv, Hermann-Allmers-Haus und Kreisstraßenmeisterei Dorum Anwendung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Cuxhaven vom 12.07.2021 festgelegt, dass im Bereich des Vorratsvermögens die Lebensmittel auf Grund ihrer Verderblichkeit nicht erfasst werden sollen. Dies wurde beginnend mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend beachtet.



Darüber hinaus forderte das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht, dass die Fachämter darauf hingewiesen werden sollen, künftig die aktuellen Einkaufspreise zu nutzen. Auch dies wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umgesetzt.

Bilanzwert: **601.498,20 €**

7.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Bilanzposition Anlagen im Bau werden investive Baumaßnahmen erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht beendet wurden. Hierunter sind u. a. die Erstellung von neuen Fahrbahndecken und Radwegen an den Kreisstraßen sowie diverse Baumaßnahmen an den kreiseigenen Schulen zu verzeichnen. Die Anlagen im Bau und die Geleisteten Anzahlungen unterliegen keiner Abschreibung.

Die Bilanzposition stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2022	8.234.451,99 €
+ Zugänge	10.946.499,31 €
- Abgänge	-28.451,39 €
+/- Umbuchungen	-8.415.337,87 €
- Abschreibungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2022	10.737.162,04 €

Im Haushaltsjahr 2022 konnten einige Maßnahmen an Schulen abgeschlossen werden. Hierunter fallen insbesondere die geförderte Beleuchtungserneuerung des Amandus-Abendroth-Gymnasiums mit rund 40.000,00 € sowie die Bolzplatzanlage der Osteschule Hemmoor mit rund 80.000,00 €.

Weiterhin konnten die Dachsanierung des Kreishauses mit rund 2.550.000,00 € sowie die dazugehörige Photovoltaikanlage mit rund 170.000,00 € und die Photovoltaikanlage der Realschule Cuxhaven mit rund 112.000,00 € fertiggestellt werden.

Straßensanierungen und -erneuerungen konnten u. a. an der K 58 mit einem Investitionsvolumen von rund 2.150.000,00 € fertiggestellt werden. Zudem wurde der Geh- und Radweg an der K 70 mit rund 314.000,00 € saniert.

Des Weiteren konnte im Rahmen des DigitalPaktes die WLAN-Einrichtung des Gymnasiums in Otterndorf (rund 32.000,00 €), der BBS Schiffdorf (rund 25.400,00 €), der Haupt- und Realschule Loxstedt (rund 65.000,00 €), des Gymnasiums Loxstedt (rund 106.000,00 €), der OBS Schiffdorf (rund 50.000,00 €) sowie des Amandus-Abendroth-Gymnasiums Cuxhaven (rund 19.600,00 €) abgeschlossen werden.

Wesentliche Zugänge in 2022 für bereits im Bau befindliche Maßnahmen aus Haushaltsvorjahren resultieren aus der Dachsanierung des Kreishauses mit einem Zugang von rund 590.000,00 €, der Fahrbahnsanierung der K 65 mit rund 2,8 Mio. €, der Fahrbahnerneuerung der K 58 mit rund 1,0 Mio. €, den Ausbau der B 73 mit rund 136.000,00 €, den Planungskosten des Neubaus der Vierfeldsporthalle mit rund 123.000,00 € sowie die Sanierung der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule Altenwalde mit rund 1,6 Mio. €.

Zuletzt kam es zu folgenden wesentlichen Zugängen für im Haushaltsjahr 2022 neu begonnene und noch nicht beendete Maßnahmen:



geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	Digitale Sirenensteuerempfänger	rund 300.600,00 €
Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	Schallabsorbierende Maßnahmen Realschule Cuxhaven	rund 8.700,00 €
	Schallabsorbierende Maßnahmen OBS Schiffdorf	rund 12.500,00 €
	ÖPP Neubau Schule am Meer	rund 23.100,00 €
Anlagen im Bau - Straßen	Fahrbahnsanierung K 30	rund 10.500,00 €
	Fahrbahnerneuerung K 16	rund 3.600,00 €
	Fahrbahnsanierung K 62	rund 4.600,00 €
Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	Erweiterung der digitalen Netzwerkstruktur Grundschule Cadenberge (DigitalPakt)	rund 4.200,00 €
	Erweiterung der digitalen Netzwerkstruktur OBS Cadenberge (DigitalPakt)	rund 47.500,00 €
	Erweiterung der digitalen Netzwerkstruktur Gymnasium Wesermünde (DigitalPakt)	rund 142.300,00 €
	Ausbau und Ertüchtigung der Atemschutzwerkstatt Feuerwehrtechnische Zentrale Schiffdorf	rund 11.600,00 €
	Anbau Klassenräume OBS Cadenberge	rund 21.700,00 €
	Erweiterung der digitalen Netzwerkstruktur Amandus-Abendroth-Gymnasium Cuxhaven (DigitalPakt)	rund 57.700,00 €
	Erweiterung der digitalen Netzwerkstruktur Bleickenschule (DigitalPakt)	rund 6.800,00 €
Sanierung NW Räume Gymnasium Warstade	rund 4.100,00 €	

Bilanzwert: **10.737.162,04 €**

7.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert: **53.805.375,54 €**

7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Landkreis Cuxhaven ist gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, in dem die jeweiligen Aufgabenträger miteinzubeziehen sind. In der 1. Änderung zu der Gesamtabschlussrichtlinie des Landkreises Cuxhaven, die am 02.12.2020 mit Mehrheit vom Kreistag beschlossen worden ist, werden die Aufgabenträger kategorisiert in verbundene, assoziierte und sonstige Aufgabenträger. Ein verbundener Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass der Landkreis Cuxhaven einen beherrschenden Einfluss, der in der Regel dann gegeben ist, wenn er mehr als 50 % der Stimmrechte hat, ausübt. Zum 31.12.2022 gehörten die Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH (Beteiligungsquote: 69,38 %) und die Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH (Beteiligungsquote: 74,90 %) zu den verbundenen Aufgabenträgern, die bei der Bewertung dieser Bilanzposition zu berücksichtigen sind.



Laut der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ vom 10.10.2006 und 16.11.2006, gelten bei der Bewertung von verbundenen Unternehmen die Anschaffungswerte. Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nrn. 1-4 HGB) angesetzt werden. Insgesamt ist daher für die Bewertung das im Jahresabschluss nachgewiesene Eigenkapital heranzuziehen.

Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH

Aus dem Grund, dass der Jahresabschluss der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH zum 31.12.2021 aufgrund der ausstehenden Prüfung nicht im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2021 berücksichtigt worden ist, erfolgt zunächst die Korrektur der Bewertung zum Stand 31.12.2021:

Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2021	1.500.000,00 €
abzüglich eigene Anteile FBG zum 31.12.2021	<u>-17.698,79 €</u>
eingefordertes Kapital zum 31.12.2021	1.482.301,21 €
zuzüglich Kapitalrücklage zum 31.12.2021	2.000.000,00 €
zuzüglich Jahresergebnis 2021 (<i>hier: Jahresüberschuss</i>)	20.625,73 €
<u>abzüglich Verlustvortrag aus Vorjahren</u>	<u>-3.290.266,41 €</u>
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2021	212.660,53 €
davon 69,38 % (Bewertung zum 31.12.2021)	147.543,88 €
abzüglich Bestand zum 31.12.2020 (Darstellung im Jahresabschluss 2021)	133.233,74 €
Wertveränderung zum 31.12.2021	14.310,14 €

Der Jahresabschluss der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH zum 31.12.2022 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022 noch nicht vor, sodass der o. g. Bestand zum 31.12.2021 auch für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 maßgeblich ist; eine gegebenenfalls erforderliche Korrektur der Bewertung wird im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven erfolgen.

Gemäß der obigen Bewertung ist zum 31.12.2022 eine Wertaufholung durch Zuschreibung für den Bestand zum 31.12.2021 der Geschäftsanteile in Höhe von 14.310,14 € erforderlich.

Der ermittelte Wert der Geschäftsanteile an der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH in Höhe von 147.543,88 € wird zum 31.12.2022 in der Bilanz des Landkreises Cuxhaven ausgewiesen.

Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH

Aufgrund der Abwicklung der Insolvenz aus dem Jahr 2021 wurden für die Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH für das Kalenderjahr 2022 zwei Jahresabschlüsse erstellt. Stichtag für die Abgrenzung der beiden Rumpfgeschäftsjahre war die Aufhebung der Insolvenz zum 31.01.2022. Die Krankenhausgesellschaft hat in beiden Rumpfgeschäftsjahren einen Verlust erwirtschaftet, der für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.290.910,65 € ergibt. Die Ergebnisse der drei Tochtergesellschaften der Krankenhaus Land



Hadeln Otterndorf gGmbH sind dabei nicht inkludiert. Grund dafür ist die im Geschäftsjahr 2022 fehlende Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit der Tochtergesellschaften. Um den entstandenen Fehlbetrag ausgleichen zu können, erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH. Dies wurde durch Umwandlung des Darlehens in Höhe von 5.550.000,00 €, welches im Rahmen der Rekommunalisierung durch die Gesellschafter gewährt wurde, realisiert.

Für den Jahresabschluss des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022 erfolgt daher eine Anpassung der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen durch die vorgenommene Erhöhung der Kapitalrücklage und die Abschreibung der entstanden Fehlbeträge. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Korrektur des Vorjahres mit anschließender Bewertung zum Stand 31.12.2022 unter Berücksichtigung der Wertveränderungen aus dem Wirtschaftsjahr 2022.

Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2022	25.000,00 €
abzüglich eigene Anteile KHLH zum 31.12.2022	0,00 €
ausgegebenes Kapital zum 31.12.2022	25.000,00 €
zuzüglich Kapitalrücklage zum 31.12.2022	5.550.000,00 €
abzüglich Jahresergebnis 2022 (<i>hier: Jahresfehlbetrag</i>)	-4.290.910,65 €
<u>zuzüglich Gewinnvortrag aus Vorjahren</u>	<u>266.679,15 €</u>
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2022	1.550.768,50 €
davon 74,9 % (Bewertung zum 31.12.2022)	1.161.525,61 €
abzüglich Bestand zum 31.12.2021 (Darstellung im Jahresabschluss 2021)	18.725,00 €
Wertveränderung zum 31.12.2022	1.142.800,61 €

Einzigste Gesellschafter der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH sind der Landkreis Cuxhaven und die Samtgemeinde Land Hadeln. Die kommunalen Konsortialpartner haben im Rahmen des Insolvenzverfahrens alle Geschäftsanteile an der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt 25.000,00 € nach Maßgabe eines Konsortialvertrages übernommen, wobei die Samtgemeinde Land Hadeln in Geschäftsanteile im Nennbetrag in Höhe von 6.275,00 € (25,10 %) und der Landkreis Cuxhaven in Geschäftsanteile im Nennbetrag in Höhe von 18.725,00 € (74,90 %) eingetreten sind.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Trägerschaft und der Betrieb des Krankenhauses in Otterndorf sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe des Krankenhausplanes des Landes Niedersachsen. Die Gesellschaft dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie der gesundheitlichen Prävention und damit insbesondere der Verpflichtung des Landkreises Cuxhaven gemäß § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Krankenhausgesetz, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches nach Maßgabe des Krankenhausplans und § 2 Niedersächsisches Krankenhausgesetzes sicherzustellen.

Der ermittelte Wert der Geschäftsanteile an der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH in Höhe von 1.161.525,61 € wird zum 31.12.2022 in der Bilanz des Landkreises Cuxhaven ausgewiesen.



Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 weist diese Bilanzposition durch die im Haushaltsjahr 2022 vorgenommenen vermögensmehrenden/-mindernden Anteilsbewertungen einen Bestand in Höhe von 1.309.069,49 € aus.

Bilanzwert: **1.309.069,49 €**

7.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Landkreis Cuxhaven bilanziert hier seine assoziierten Aufgabenträger. Nach der Gesamtabchlussrichtlinie des Landkreises Cuxhaven sind dies Aufgabenträger, auf die der Landkreis Cuxhaven oder ein Aufgabenträger, auf den der Landkreis Cuxhaven einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Dieser wird vermutet, wenn der Landkreis Cuxhaven bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % und weniger als 50 % der Stimmrechte innehat.

Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR

Der Kreistag hat am 15.07.2020 mehrheitlich die Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR“ in Kooperation mit der Stadt Cuxhaven sowie den Landkreisen Osterholz und Verden zum Zwecke der Bioabfallverwertung beschlossen. Die Anstalt wurde zum 01.09.2020 errichtet. Der Landkreis Cuxhaven ist an dieser Anstalt zu 25 % beteiligt.

Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH

Im Jahr 2021 haben der Landkreis Cuxhaven und die Gemeinde Wurster Nordseeküste als Gründungsgesellschafter die Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH gegründet. Zum 01.03.2022 hat die gemeinnützige Gesellschaft ihre Tätigkeit in der Wurster Nordseeküste aufgenommen. Die beteiligten Gesellschafter verfolgen mit dem Versorgungszentrum primär das Ziel, die ihnen obliegenden Daseinsvorsorgeaufgaben in der Gesundheitsförderung und -versorgung durch den Auf- und Ausbau von gesundheitsfördernden kommunalen Strukturen gemeinsam wahrzunehmen. Der Schwerpunkt liegt in der hausärztlichen Versorgung. An dieser Gesellschaft ist der Landkreis Cuxhaven mit 25.000 Geschäftsanteilen von 50.000 Geschäftsanteilen (dies entspricht 50,0 %) beteiligt.

Für die Bewertungen der Beteiligungen ist der Anschaffungswert maßgeblich. Hierzu zählen alle vom Landkreis Cuxhaven direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen. Neben dem Stammkapital ist daher auch die Kapitalrücklage anzusetzen, wenn es sich um Beträge handelt, die der Landkreis Cuxhaven zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat.

Die Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR soll von den vier Anstaltsträgern sukzessive – auf Anforderung des Vorstands – mit einem Eigenkapital in Höhe von insgesamt 2.850.056,00 € ausgestattet werden; hiervon entfallen 200.000,00 € auf das Stammkapital. Der Landkreis Cuxhaven hat mit Stand 31.12.2021 bereits einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 213.754,00 € in die Anstalt eingebracht. Im Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Cuxhaven auf Anforderung einen weiteren Eigenkapitalanteil in Höhe von 306.257,00 € geleistet. Ebenfalls im Haushaltsjahr 2022 wurden bedarfsgerecht auf Grundlage des Wirtschaftsplanes mit dessen Basiswerten zunächst 50.000,00 € je Anstaltsträger



als Einlage zur Ausstattung des Stammkapitals eingezahlt. In Addition der geleisteten Einzahlungen hat der Landkreis Cuxhaven insgesamt 356.257,00 € als Kapital im Haushaltsjahr 2022 in die Anstalt eingebracht. Damit belaufen sich die dem Landkreis Cuxhaven zuzurechnenden Anschaffungswerte zum 31.12.2022 auf 570.011,00 €.

In Bezug auf die im vergangenen Haushaltsjahr erfolgte Gesellschaftsgründung der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH wurde seitens des Landkreises Cuxhaven und der Gemeinde Wurster Nordseeküste – entsprechen dessen Beteiligungsquoten – eine Erhöhung des Stammkapitals um jeweils 75.000,00 € vorgenommen, sodass der Anschaffungswert des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 100.000,00 € bemisst.

Bilanzwert: **670.011,00 €**

7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Der Landkreis Cuxhaven hat zum 31.12.2022 kein Sondervermögen mit Sonderrechnung, sodass der Bilanzwert 0,00 € beträgt.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.1.3.4 Ausleihungen

Unter der Position der Ausleihungen werden die langfristigen Kapitalforderungen ausgewiesen.

- | | |
|---|----------------|
| • Darlehen aus der Kreisschulbaukasse | 6.911.350,01 € |
| • Darlehen Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH | 1,00 € |
| • Wohnungsbaudarlehen | 22.158,03 € |
| • Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden | 58.434,31 € |
| • Darlehen Rendac Rotenburg GmbH und Co. KG | 6.691,00 € |
| • Darlehen Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH | 0,00 € |

Gesamtsumme **6.998.634,35 €**

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 hat sich der Bestand an Ausleihungen insgesamt verringert. Dies liegt an einer Umwandlung des im Haushaltsjahr 2021 ausgezahlten Darlehens in Höhe von 3.370.500,00 € an das Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH. Die Umwandlung wurde mit einer Vereinbarung vom 20.12.2022 zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft durchgeführt. Der Bestand der übrigen Darlehen hat sich, verglichen mit dem Jahresabschluss 2022, insgesamt auch verringert.

An die Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH wurde in 2022 kein Darlehen ausgezahlt, da der Vertrag zur Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zum 01.01.2017 auf eine reine Zuschusszahlung umgestellt wurde. Da das bisher aufgelaufene Darlehen weiter nicht als werthaltig angesehen wird, verbleibt ein Bestand von 1,00 € als Erinnerungswert.

Die Ausleihungen gehen daher mit einem Wert von 6.998.634,35 € in die Schlussbilanz des Landkreises Cuxhaven ein.

Bilanzwert: **6.998.634,35 €**



7.1.3.5 Wertpapiere

Als Wertpapiere werden grundsätzlich Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe und Ähnliches bezeichnet. Der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen klassifiziert die Wertpapiere hingegen in Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere sowie Finanzderivate. Der Landkreis Cuxhaven bilanziert unter den Investmentzertifikaten die Anteile an seinen Aufgabenträgern, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt. Nach der Gesamtabchlussrichtlinie des Landkreises Cuxhaven gehören hierzu die Unternehmen, an denen der Landkreis Cuxhaven mit weniger als 20 % beteiligt ist.

Zum 31.12.2022 hat der Landkreis Cuxhaven Anteile an den nachfolgenden acht Unternehmen, die als Wertpapiere zu bilanzieren sind:

Unternehmen	Stammeinlage/ Geschäftsanteil	Anteil	Wert zum 31.12.2022
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW)	289.903,00 €	2,03 %	350.928,19 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)	1.063.115,66 €	2,59 %	9.186.599,13 €
Hamburg Marketing GmbH (HMG)	500,00 €	0,50 %	500,00 €
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH (INNO.NON)	2.500,00 €	10,00 %	2.500,00 €
Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	3.970,00 €	0,49 %	3.970,00 €
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg e. G. (KDO e. G.)	1.000,00 €	1,64 % ¹	1.000,00 €
Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO)	89.180,00 €	14,73 %	89.180,00 €
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)	10.250,00 €	12,50 %	10.250,00 €
Bilanzwert der Wertpapiere			9.644.927,32 €

¹ Die Veränderung des Stimmrechtsanteils gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Zu- bzw. Abgängen im Mitgliederbestand der KDO e. G., welcher im betreffenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 durch die Gesellschaft abgebildet wird. Diese Veränderung hat auf den gehaltenen Geschäftsanteil keinen Einfluss.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022 lagen die jeweiligen Jahresabschlüsse der o. g. Unternehmen für das Jahr 2022 vor. Während die Anteile des Landkreises Cuxhaven an der Hamburg Marketing GmbH, der Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg e. G., der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH sowie der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH in Höhe der jeweils geleisteten Stammeinlagen bilanziert werden, wird bei der Bewertung der Anteile an der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes sowie der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH zusätzlich noch die Kapitalrücklage berücksichtigt. Für die drei letztgenannten Unternehmen ist der Bilanzwert wie folgt ermittelt worden:

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW)

Für die Bewertung der Anteile des Landkreises Cuxhaven an der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH werden das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage – jeweils in voller Höhe – angesetzt; der hiervon auf den Landkreis Cuxhaven entfallende Anteil ist somit zu bilanzieren:



Stammkapital	14.297.696,00 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		289.903,00 €
zzgl. 100 % Kapitalrücklage	3.009.694,79 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		61.025,19 €
ergibt folgenden Wert:	17.307.390,79 €	<u>350.928,19 €</u>

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)

Für die Bewertung der Anteile des Landkreises Cuxhaven an dem Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband ist gemäß der Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport das Grundkapital zuzüglich 50 % der Kapitalrücklage maßgeblich; der hiervon auf den Landkreis Cuxhaven entfallende Anteil ist somit zu bilanzieren:

Grundkapital	41.046.936,74 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		1.063.115,66 €
zzgl. 50 % der Kapitalrücklage	313.648.010,62 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		8.123.483,47 €
ergibt folgenden Wert:	354.694.947,36 €	<u>9.186.599,13 €</u>

Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO)

Für die Bewertung der Anteile des Landkreises Cuxhaven an der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH werden das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage -jeweils in voller Höhe- angesetzt; der hiervon auf den Landkreis Cuxhaven entfallende Anteil ist somit zu bilanzieren:

Stammkapital	100.000,00 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		14.750,00 €
zzgl. 100 % Kapitalrücklage	538.230,00 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		74.430,00 €
ergibt folgenden Wert:	638.230,00 €	<u>89.180,00 €</u>

Im Haushaltsjahr 2022 sind die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH und die Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH als neue Aufgabenträger in das Beteiligungsportfolio des Landkreises Cuxhaven aufgenommen worden.

Gründung der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO)

Die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH wurde am 24.01.2022 von neun Gesellschaftern, den Landkreisen Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Leer, Wesermarsch und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und der Seestadt Bremerhaven gegründet. Der Kreistag hat einer Beteiligung des Landkreises Cuxhaven in seiner Sitzung am 02.06.2021 zugestimmt. Anders als zunächst geplant, ist die Stadt Emden kein Gründungsgesellschafter der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH geworden. Um einen späteren Beitritt zu ermöglichen, wurden die Anteile der Stadt Emden auf die neun Gründungsgesellschafter umgelegt. Damit hält der Landkreis Cuxhaven neben seinem originären Anteil von 13,90 % zusätzlich 0,83 % der Anteile an der Gesellschaft. Für den operativen Geschäftsbetrieb ab dem 01.11.2022 wurde die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH durch die kommunalen Gesellschafter mit Zuweisungen in dessen Kapitalrücklage ausgestattet. Auf den Landkreis Cuxhaven sind dabei 74.430,00 € entfallen.



Die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH stellt eine interkommunale Kooperation dar, die in hohem Maße von kommunalen Verantwortungsträgern und Impulsen geprägt ist, welche in dieser Form nicht von privaten Anbietern erbracht werden könnten. Die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH dient der Bündelung kommunaler Interessen und Mittel zum Zwecke der Gewährleistung eines regional einheitlichen Destinationsmarketings. Dies gilt auch, soweit die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH entgeltlich für Destinationsmanagementorganisationen von Nicht-Gesellschafterkommunen tätig wird.

Gründung der Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH (INNO.NON)

Die elf Landkreise im Amtsbezirk Lüneburg haben einen gemeinsamen Ansatz entwickelt, um mit einer Innovationsagentur die bisherigen Aktivitäten der ARTIE, des Regionalen Netzwerkes für Technologie, Innovation und Entwicklung, zu verstetigen und weiter auszubauen. Dafür wurde im September 2022 eine gemeinsame Agentur in Form einer GmbH im Handelsregister eingetragen. Die Gründung und Beteiligung des Landkreises Cuxhaven an der Gesellschaft wurde vom Kreistag am 16.03.2022 beschlossen. Der Landkreis Cuxhaven hat sich an der Gesellschaft mit 10,00 % beteiligt, welches einem eingezahlten Geschäftsanteil in Höhe von 2.500,00 € entspricht.

Die GmbH soll mit ihrer Geschäftsführung das „Dach“ bilden, unterhalb dessen verschiedene Projekte angesiedelt werden können. Langfristig soll die bestehende Kooperation im Bereich des Wissens- und Technologietransfers und der Wasserstoffwirtschaft ausgeweitet werden, um kreisübergreifend innovative Ansätze aufgreifen zu können, die einzelne Landkreise nicht realisieren können. Damit wird eine gemeinsame Grundlage für eine professionelle Innovationsförderung in Nordostniedersachsen geschaffen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Stärkung der Wirtschaftsstandorte in der Region Nordostniedersachsen als Teil der öffentlichen Wirtschaftsförderung, insbesondere

- die Förderung des Wissens- und Technologietransfers in der Region,
- das Erkennen innovativer Themen/Potenziale sowie die Entwicklung und Umsetzung von Projekten in der Region,
- die Koordination und Bündelung der regionalen Innovationsakteure,
- die Verbesserung der Standortbedingungen und der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen in der Region.

Im Vergleich zum Jahresabschluss des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2021 hat sich der Bestand der Wertpapiere zum 31.12.2022 um einen Wert von 91.680,00 € für die Geschäftsanteile des Landkreises Cuxhaven an dem Stammkapital der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH und der Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH erhöht.

Die Bilanzposition Wertpapiere weist somit zum 31.12.2022 insgesamt einen Bestand in Höhe von 9.644.927,32 € auf.

Bilanzwert:

9.644.927,32 €



7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus Abrechnungen für kommunale Dienstleistungen (u. a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Rettungsdienst und Abfallwirtschaft), kommunalen Steuern und übrigen Forderungen. Ausgewiesen werden hier ebenso Buß- und Zwangsgelder sowie Baugenehmigungsgebühren.

Wie auch bei allen anderen Posten des Vermögens gilt für Forderungen der Grundsatz der Einzelbewertung. Das bedeutet, dass jede Forderung auf ihre Werthaltigkeit untersucht und beurteilt werden muss. Sind begründete Zweifel angebracht, so sind die Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert zu korrigieren. Gemäß § 55 KomHKVO dürfen die Konten der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen mussten, aufgrund absehbarer Ausfallrisiken (z. B. Insolvenzverfahren), Einzelwertberichtigungen in einer Gesamthöhe von 1.600.128,40 € vorgenommen werden.

Am Bilanzstichtag sind nicht alle Risiken vorhersehbar, da auch bei den einwandfreien Forderungen Ausfälle eintreten können. Durch die Pauschalwertberichtigung soll dieses allgemeine Ausfallrisiko berücksichtigt werden. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen mussten in einer Höhe von 48.921,61 € korrigiert werden. Zusammen ergibt sich hieraus eine Einzel- und Pauschalwertberichtigung in einer Gesamthöhe von 1.649.050,01 €.

Der Bilanzwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 6.471.435,87 € erhöht. Hauptgrund hierfür ist das Einbuchen von Forderungen in Höhe von 3.098.315,04 € gegen den Bund für die Grundsicherung nach SGB XII. Ferner wurden Forderungen in Höhe von 1.939.624,30 € gegen das Land Niedersachsen (Erstattung des Landes Niedersachsen aufgrund von Corona und der Beiträge für unbegleitete, minderjährige Ausländer) eingebucht.

Bilanzwert: **22.572.559,73 €**

7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Hier ergeben sich die Forderungen vorwiegend aus Rückzahlungsansprüchen für gewährte Sozialleistungen und Forderungsübergängen aufgrund der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen sowie sonstigen Erstattungsansprüchen.

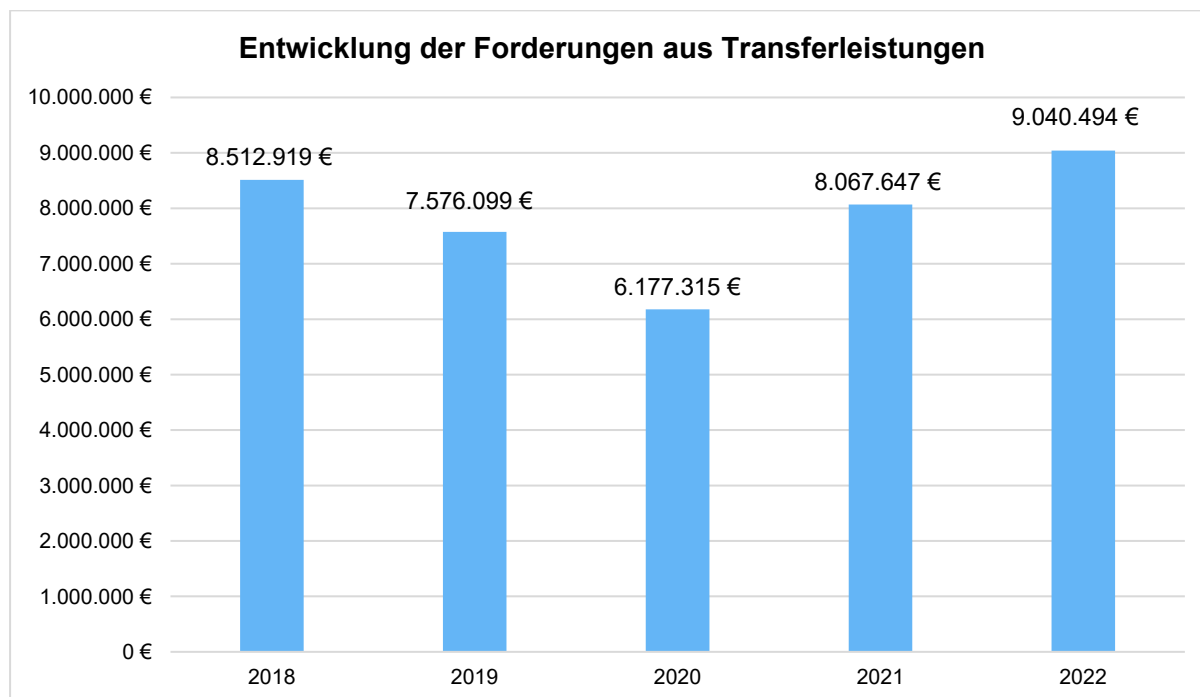
Für den Bereich der Forderungen aus Transferleistungen mussten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 16.446.545,34 € vorgenommen werden. Dieser hohe Wert ergibt sich aus dem erheblichen Problem, Rückzahlungsansprüche von Sozialleistungsempfängern einzufordern.

Der Bilanzwert der Forderungen aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 972.847,02 € erhöht. Das liegt im Wesentlichen an einem Anstieg der Unterhaltsvorschussleistungen.

Bilanzwert: **9.040.494,38 €**



Der Landkreis Cuxhaven hat die haushaltswirtschaftlichen Befugnisse für die kommunalen Haushaltsmittel und die Kassengeschäfte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Grundlage des § 127 Abs. 1 NKomVG an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Der kommunale Forderungsbestand zum 31.12.2022 betrug 4.276.197,36 €. Die Summe der in 2022 eingebuchten Niederschlagungen von kommunalen Forderungen des Jobcenters betrug 297.124,00 €. Dieser Forderungsbestand wird nicht in der Bilanz des Landkreises Cuxhaven abgebildet.



7.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind eingeteilt in Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige Forderungen. Bei den Dienstleistungen werden im Wesentlichen Forderungen aus regelmäßigen Verkaufserlösen (wie z. B. Holz, Schreddergut) erfasst.

Die sonstigen Forderungen setzen sich u. a. aus Ersatzleistungen für Straßenbeschädigungen, Straßenverschmutzungen, sowie die Abrechnungen für Gebäudebenutzungen und die Zinsabgrenzung der Wohnungsbaudarlehen zusammen. Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften sind bei den privatrechtlichen Forderungen die in der Verwaltung vorgehaltenen Handvorschüsse, z. B. in Außenstellen, Schulen, Jugendeinrichtungen oder der Fahrbücherei, nachzuweisen. Für die privatrechtlichen Forderungen wurde eine Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 203.426,53 € eingebucht.

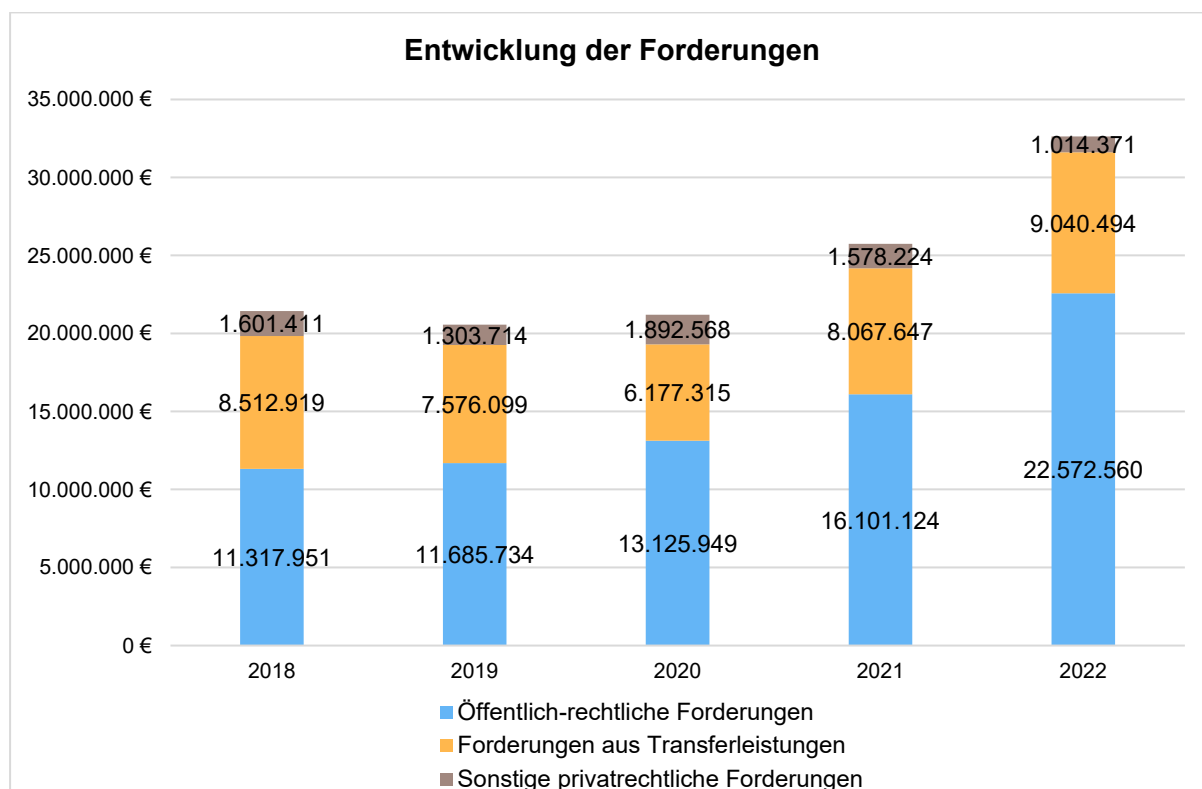
Die bisher unter den privatrechtlichen Forderungen gebuchten durchlaufenden Posten Girokonten Schulen, Netzwerke und Mensen in Höhe von 58.434,78 € sind im Jahresabschluss 2022 nicht mehr an dieser Stelle bilanziert worden, sondern sind nun Bestandteil der Bilanzposition Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände.

Im Vergleich zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 wies der Forderungsbestand zum 31.12.2022 im Bereich der privatrechtlichen Forderungen 557.513,50 € weniger aus.

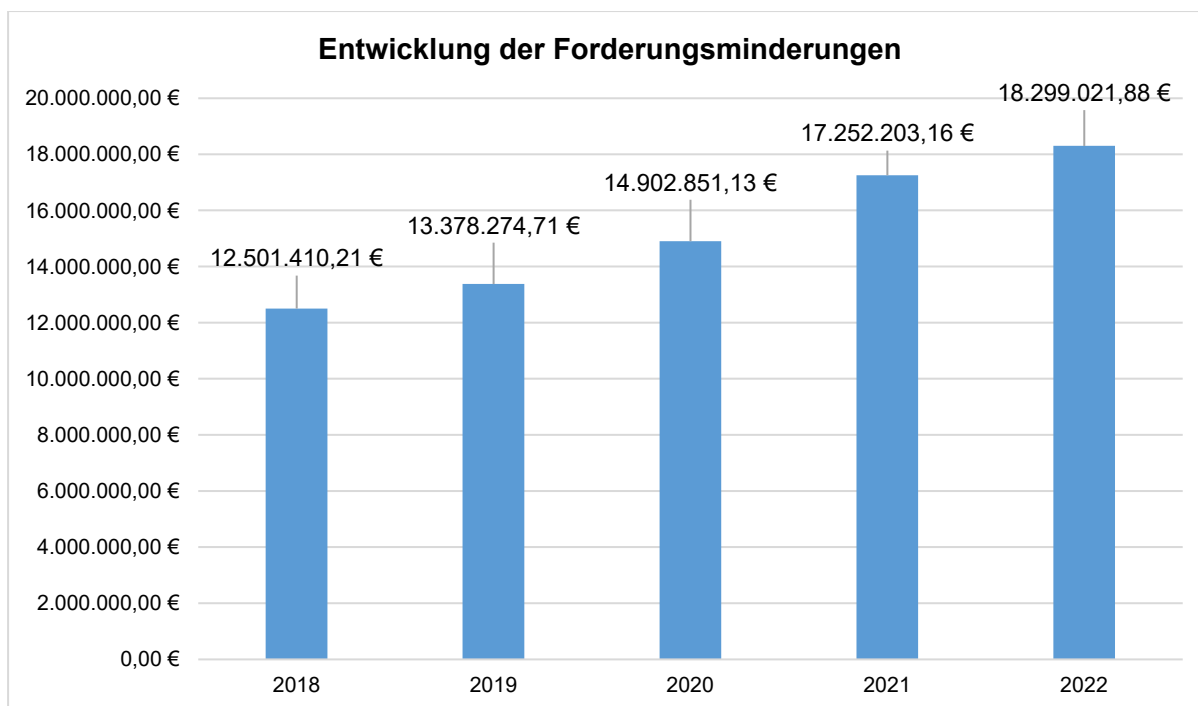
Bilanzwert: **1.014.370,81 €**



Die nachfolgende Übersicht stellt die Höhe der gesamten Forderungen gemäß der jeweiligen Jahresbilanz dar:



Die nun folgende Übersicht der Wertminderungen stellt die Höhe der Summe der Wertberichtigungen der Forderungen in Form von Einzelwertberichtigungen, pauschalen Einzelwertberichtigungen (Forderungen werden in Abhängigkeit ihres Alters als werthaltig angesehen) und Pauschalwertberichtigungen (Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse werden zu 20 % als werthaltig angesehen, alle übrigen Forderungen werden um 1 % wertkorrigiert) dar. Es ist festzustellen, dass durch den Anstieg der Unterhaltsvorschussleistungen der Anteil der Wertkorrekturen insgesamt angestiegen ist, da sie maximal zu 20 % als werthaltig anzusehen sind.



In der Bilanzposition Privatrechtliche Forderungen sind auch die *debitorischen Kreditoren*, also die Umgliederungen von Verbindlichkeiten zu Forderungen, enthalten. Diese bilden sich in der Summe durch Umbuchungen in Höhe von rund 10,2 Mio. € ab. Bei den *debitorischen Kreditoren* handelt es sich um ungezielte Auszahlungen, welche Forderungen gegenüber originären Gläubigern darstellen. Im Wesentlichen sind hierunter die zum Jahreswechsel im Voraus gezahlten Sozialhilfeleistungen zu subsumieren.

7.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition beinhaltet die Durchlaufenden Posten die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse, Gehalts- und Fahrtkostenvorschüsse sowie die Sachkonten zur Vorsteuer (u. a. 7 %, 19 % UStG, Vorsteuererstattung Organschaft FBG, Erstattungen von Vorsteuern, Sondervorauszahlung Umsatzsteuer, Vorsteuererstattungen – Vorjahre) und wies zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 2.529.057,22 € aus.

Die Durchlaufenden Posten – Handvorschüsse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Deponie Heeßel und die Girokonten der Schulen, Netzwerke und Mensen – belaufen sich zum 31.12.2022 auf 64.774,10 €.

Gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz wurden bei der Niedersächsischen Versorgungskasse, um die Versorgungsleistungen sicherstellen zu können, Versorgungsrücklagen als Sondervermögen gebildet; diese wiesen zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von insgesamt 2.524.392,73 € auf. Die Niedersächsische Versorgungskasse hat mit Schreiben vom 10.07.2021 über die weitere Verwaltung sowie die Auszahlungsvarianten der Versorgungsrücklagen informiert. Für den Landkreis Cuxhaven bedeutet das, dass in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 keine Zuführungen mehr erfolgen; der Bestand der Versorgungsrücklagen profitiert in diesen Jahren jedoch weiterhin von der jährlichen Zinsverteilung. Die Auszahlung der Versorgungsrücklagen beginnt dann im Haushaltsjahr 2028 und erfolgt in 15 Jahresraten, sodass im Haushaltsjahr 2043 die angesammelten Versorgungsrücklagen vollständig ausgezahlt sind.



Der Bestand der Versorgungsrücklagen zum 31.12.2022 hat sich aufgrund der Nachzahlungen für 2021 in Höhe von insgesamt 3.906,20 €, die aus der Spitzabrechnung resultieren, sowie der Zinsen für 2022 in Höhe von -37.764,57 € auf 2.490.534,36 € gemindert. Davon entfallen 1.055.921,01 € auf die aktiven Bediensteten und 1.434.613,35 € auf die Versorgungsempfänger.

Die negative Zinsverteilung für 2022 ist einmalig und eine Folge der Umstrukturierung des Depots, die erforderlich war, um die Fälligkeiten der Kapitalanlagen mit den Liquiditätsrückflüssen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2043 zu platzieren.

Bilanzwert: **2.555.308,46 €**

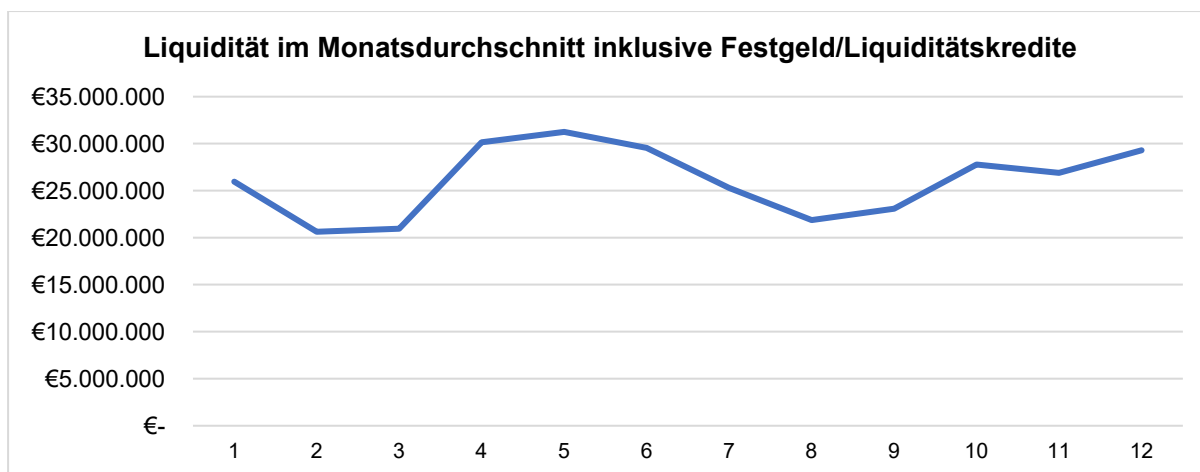
7.1.4 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 60 Nr. 32 KomHKVO die Liquiden Mittel des Landkreises Cuxhaven auszuweisen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen.

Vorliegend werden unter der Bilanzposition Liquide Mittel die Nennwerte der Girokonten, der Barkassen einschließlich der Kassenautomaten in Cuxhaven und Schiffdorf sowie angelegte Tages- und Festgelder erfasst.

Der Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	Weser-Elbe Sparkasse, Hauptkonto	7.109.964,96 €
	Stadtsparkasse Cuxhaven	358.925,15 €
	Volksbank Stade-Cuxhaven eG	80.373,90 €
	Postbank -Giro-	25.214,68 €
	Deutsche Bank	57.107,68 €
	Sicherheitseinbehalte/-leistungen	251.759,06 €
Tagesgeldkonten und Festgelder	Stadtsparkasse Cuxhaven Tagesgeld	23.008.789,61 €
	Volksbank Stade-Cuxhaven eG Festgeld	5.000.001,00 €
Kassenbestand	Kassenautomat Zulassungsstelle Cuxhaven	91.918,91 €
	Kassenautomat Schiffdorf	79.771,84 €
	Kassenautomat Kreishaus Cuxhaven	6.515,01 €
Summe		36.070.341,80 €



Bilanzwert:

36.070.341,80 €

7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden und erst Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Im Sinne dieser Vorschrift wurden hier hauptsächlich die Beamtenbesoldung 01/2023, die Beträge zur Niedersächsischen Versorgungskasse und die Sozialhilfeleistungen im Dezember 2022 für Januar 2023 erfasst. Zudem werden u. a. noch Einzelfälle aus dem Bereich Versicherungsbeiträge, Abonnements, Aktualisierung von Hard- und Software in der Gesamtsumme dargestellt sowie die von den Fachämtern vorgenommenen Abgrenzungen.

Bilanzwert:

9.722.564,95 €

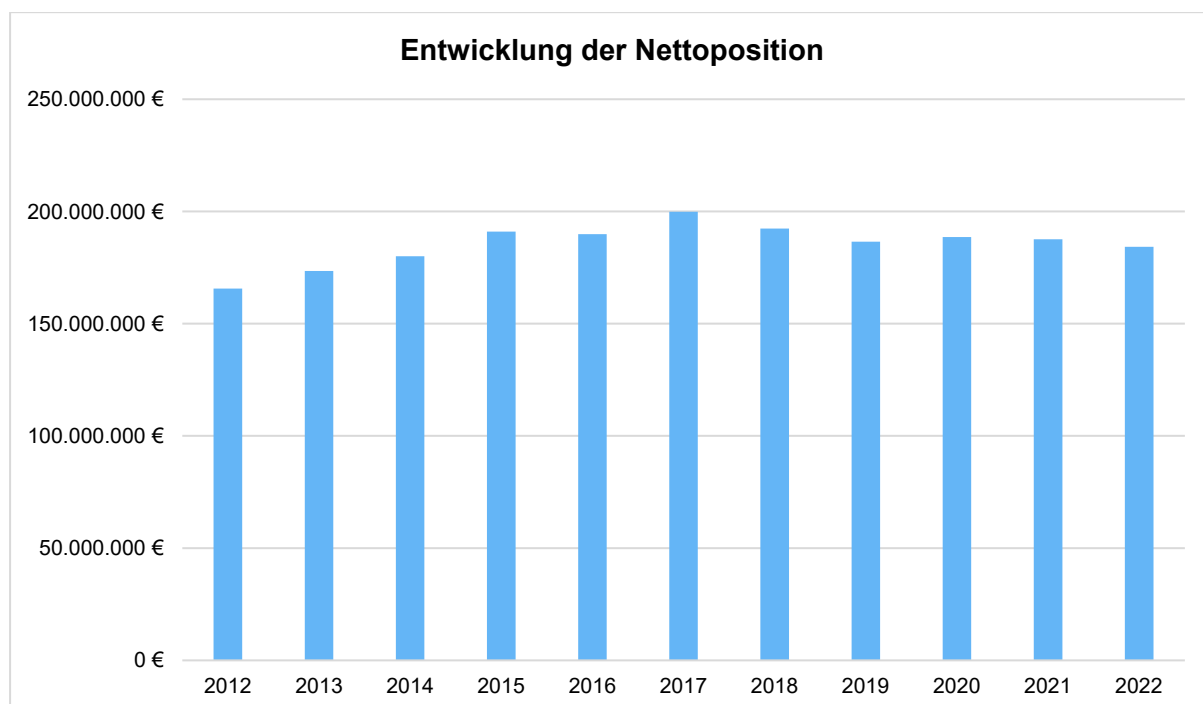


7.2 Passiva – Nettoposition und Schulden

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition errechnet sich, indem von der Bilanzsumme der Aktivseite die übrigen Positionen der Passivseite – Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung – abgezogen werden. Grundsätzlich entspricht die Nettoposition dem kaufmännischen Eigenkapital in der Handelsbilanz. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO zählen zur Nettoposition das Basisreinerwerb, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Zusammensetzung Nettoposition	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
Vermögen	450.415.142,14	484.344.013,27	33.928.871,13 ↗
Schulden	127.706.631,90	148.554.518,10	20.847.886,20 ↗
Rückstellungen	134.467.923,14	149.667.783,09	15.199.859,95 ↗
Passive Rechnungsabgrenzung	644.345,89	1.838.343,37	1.193.997,48 ↗
Summe	187.596.241,21	184.283.368,71	-3.312.872,50 ↘



Bilanzwert:

184.283.368,71 €

7.2.1.1 Basisreinerwerb

Die Bilanzposition Basisreinerwerb gliedert sich in das Reinerwerb und -soweit vorhanden- in den Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag. Das Reinerwerb wurde zur Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Es bestehen jedoch wenige Ausnahmen. Hierzu zählen zum einen die Korrekturen an der Ersten Eröffnungsbilanz, da diese über das Reinerwerb erfolgen und dieses somit verändern.



Nach § 62 Abs. 3 KomHKVO ist eine Korrektur bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses zulässig; für den Landkreis Cuxhaven bestand somit im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2019 letztmalig die Möglichkeit, die Erste Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Zum anderen werden unentgeltliche Vermögenszu- und -abgänge über das Reinvermögen abgebildet:

Im Haushaltsjahr 2022 waren unentgeltliche Vermögenszugänge von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im Rahmen von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren in der Gemeinde Odisheim in Höhe von insgesamt 2.460,11 € zu verzeichnen. Zudem erfolgte die unentgeltliche Übernahme der Wärmeversorgungsanlage als Betriebsvorrichtung von der EWE Vertrieb GmbH zum symbolischen Wert von 1,00 €.

Des Weiteren wurde das Reinvermögen durch die Bilanzierung von Vermögensabgängen geschmälert. Hierunter ist zum einen die entschädigungslose Übertragung der Straßenbaulast gemäß der §§ 11, 12 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens an das Land Niedersachsen über insgesamt 10.587,03 € anzuführen. Zudem erfolgte die unentgeltliche Übertragung des Regenwasserkanals an der K 70 an die Samtgemeinde Land Hadeln zu einem Vermögenswert in Höhe von 114.428,76 €. Zum anderen wurde das Flurstück 63/2 der Flur 1 durch eine Neuvermessung der Grabengrenzen im Jahr 2013 in das Flurstück 63/9 der Flur 1 umgewandelt. Das Liegenschaftskataster wurde seinerzeit berichtigt. Die Auswirkungen auf das Vermögen des Landkreises Cuxhaven wurden im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Durch die Neuvermessung hat sich für das neu entstandene Flurstück eine flächenmäßige Verkleinerung von 37 m² ergeben, welches einen wertmäßigen Abgang aus dem Reinvermögen von 87,93 € entspricht. Ebenfalls hat der Landkreis Cuxhaven im Rahmen der Förderung DigitalPakt Schule die WLAN-/Netzwerk-Einrichtung in der Schule am Meer in Cuxhaven (Förderschule) vorgenommen. Sowohl die Herstellungswerte als auch die Förderung aus Bundes- und Landesmitteln wurden wertgleich (jeweils 28.451,39 €) an die Stadt Cuxhaven als Eigentümerin des Schulgebäudes übertragen. Die Übertragungen erfolgten als unentgeltliche Vermögensabgänge über das Reinvermögen.

Zusammensetzung Basisreinvermögen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
Nettoposition	187.596.241,21	184.283.368,71	-3.312.872,50 ▼
Sonderposten	86.446.876,21	84.271.629,92	-2.175.246,29 ▼
Rücklagen	23.679.938,25	24.386.944,34	707.006,09 ▲
Jahresergebnis	-4.002.496,86	-5.724.486,55	-1.721.989,69 ▼
Summe	81.471.923,61	81.349.281,00	-122.642,61 →

Bilanzwert:

81.349.281,00 €



7.2.1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen des Landkreises Cuxhaven wurde zum 01.01.2022 in Höhe von 81.471.923,61 € ermittelt und hat sich im Haushaltsjahr 2022, wie unter Ziffer 7.2.1.1 ausgeführt, in Höhe von -122.642,61 € vermindert. Da nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der kamerale Sollfehlbetrag in der Schlussbilanz als Minusbetrag auf der Passivseite dargestellt wird, ist im Gegenzug das Reinvermögen um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen.

Zusammensetzung Reinvermögen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
Basis-Reinvermögen	81.471.923,61	81.349.281,00	-122.642,61 →
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00 →
Summe	81.471.923,61	81.349.281,00	-122.642,61 →

Bilanzwert: **81.349.281,00 €**

7.2.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Zum 01.01.2010 wurde ein bereinigter Sollfehlbetrag in Höhe von 105.848.861,19 € ermittelt, der bis zum 31.12.2012 Bestand hatte und erst durch die in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 erwirtschafteten Überschüsse, insbesondere die Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen in Höhe von 78,7 Mio. €, abgebaut werden konnte.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.2 Rücklagen

Bilanzwert: **24.386.944,34 €**

7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite in einer Rücklage nachgewiesen; liegt eine Zweckbindung nicht vor, so werden sie direkt im Reinvermögen nachgewiesen. Im



Haushaltsjahr 2022 wurden keine Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gebildet.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
Kreisschulbaukasse	18.010.200,04	18.010.200,04	0,00 →
Feuerschutzsteuer	1.234.910,16	1.387.810,22	152.900,06 ↗
Schwebefähre	15.000,00	16.000,00	1.000,00 ↗
ÖPNV	3.072.341,38	3.438.528,66	366.187,28 ↗
Sonstige Zweckgebundene Rücklage	1.347.486,67	1.534.405,42	186.918,75 ↗
Summe	23.679.938,25	24.386.944,34	707.006,09 ↗

Für die nachfolgenden Positionen ist eine zweckgebundene Rücklage zu passivieren:

- Kreisschulbaukasse 18.010.200,04 €
- Feuerschutzsteuer 1.387.810,22 €
- Schwebefähre 16.000,00 €
- ÖPNV 3.438.528,66 €
- Capio Krankenhaus Land Hadeln 934.891,17 €
- Bildung und Teilhabe 505.975,97 €
- Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum
Wurster Nordseeküste gGmbH 93.538,28 €

Gesamtsumme **24.386.944,34 €**

Kreisschulbaukasse

Gemäß den Hinweisen der Arbeitsgemeinschaft Doppik und dem Buchungsbeispiel des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, sind Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse als zweckgebundene Rücklage auszuweisen. Diese zweckgebundene Rücklage hatte zum 31.12.2021 einen Wert in Höhe von 18.010.200,04 €. Im Haushaltsjahr 2022 sind weder von den kreisangehörigen Kommunen noch vom Landkreis Cuxhaven Beiträge in die Kreisschulbaukasse eingezahlt worden, sodass die zweckgebundene Rücklage Kreisschulbaukasse zum 31.12.2022 weiterhin einen Wert in Höhe von 18.010.200,04 € aufweist.

Feuerschutzsteuer

Der Landkreis Cuxhaven erhält vom Land Niedersachsen gemäß § 28 Abs. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz Zuweisungen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer. Nach der Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes dürfen diese Zuwendungen ausschließlich für die Brandverhütungsschau und den abwehrenden Brandschutz verwendet werden. Nach Abzug eines Anteils für die hauptamtliche Brandschau wird der verbleibende Gesamtbetrag der Zuweisungen auf die kreisangehörigen Kommunen (80 %) sowie den Landkreis Cuxhaven (20 %) aufgeteilt. Während ein Teil schlüsselmäßig an die kreisangehörigen Kommunen ausgezahlt wird, steht ein anderer im Rahmen von Projektförderungen nach der Förderrichtlinie Brandschutz des Landkreises Cuxhaven zur



Verfügung. Die zweckgebundene Rücklage Feuerschutzsteuer ist in 2015 gebildet worden und umfasst die Zuweisungen, die bis zum Ende eines Haushaltsjahres nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Sie wies zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 1.234.910,16 € auf. Im Haushaltsjahr 2022 ist sie zum einen in Höhe von 9.266,28 € in Anspruch genommen und zum anderen ist ihr ein Betrag in Höhe von 162.166,34 € zugeführt worden, sodass sich der Bestand der zweckgebundenen Rücklage Feuerschutzsteuer zum 31.12.2022 auf 1.387.810,22 € erhöht hat.

Schwebefähre

Die Fördergesellschaft zur Erhaltung der Schwebefähre Osten e. V. ist gemäß des 2007 geschlossenen Vertrages über die Nutzung der Schwebefähre Osten verpflichtet, sich jährlich mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € an einer beim Landkreis Cuxhaven anzusammelnden Rücklage für die Finanzierung zukünftiger Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der Schwebefähre als technisches Baudenkmal zu beteiligen. Somit sind bis zum 31.12.2022 insgesamt 16.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage Schwebefähre eingezahlt worden.

ÖPNV

Der Landkreis Cuxhaven ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Landkreis Cuxhaven eine ausreichende Versorgung mit Verkehrsleistungen sicherzustellen. Zur Finanzierung dieser Aufgabe stellt das Land Niedersachsen dem Landkreis Cuxhaven finanzielle Mittel zur Verfügung, die zweckgebunden ausschließlich für den ÖPNV zu verwenden sind. Der Landkreis Cuxhaven setzt diese Mittel u. a. zur Finanzierung folgender Maßnahmen ein:

- Förderung der vorhandenen Anruf-Sammeltaxi-Systeme (AST) und Einrichtung neuer AST-Systeme gemäß der Richtlinie vom 15.04.2004
- Förderung von Maßnahmen für die seitens des Landes Niedersachsen Zuwendungen zur Unterstützung des ÖPNVs und SPNVs gewährt werden sowie Förderung von Haltestellenmaßnahmen und Vorhaben zur Verbesserung des ÖPNVs
- Erstattung von 100 % der anfallenden ZVBN-Finanzierungsbeiträge für die sechs im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen assoziierten Gebietskörperschaften im Landkreis Cuxhaven
- Förderung der Stadt Cuxhaven in ihrer Eigenschaft als eigene Aufgabenträgerin für den ÖPNV
- Herausgabe des Kreisfahrplans
- Betrieb der Cuxland-InfoLine und Annahme der AST-Verkehre im Gebiet des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN)
- Betrieb des Pendlerportals
- Ausgleich von Untertarifierungsverlusten/Finanzierung VBN-Tarif
- Erstattung von 100 % der anfallenden Kosten für den Stadtbus Geestland
- Finanzierung des Hamburger Verkehrsbund-Tarifs (HVV)
- Ausgleichszahlungen für die Sicherstellung der Anschlussmobilität HVV im Busverkehr im Landkreis Cuxhaven
- Anteilsfinanzierung Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
- Finanzierung der Sach- und Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung ÖPNV



Die nicht verausgabten Mittel sind der zweckgebundenen Rücklage ÖPNV zuzuführen bzw. ihr bei einem darüber hinaus bestehenden Bedarf zu entnehmen; sie wies zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 3.072.341,38 € auf. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Entnahme in Höhe von 170.381,21 € zur zwischenzeitlichen Deckung der Kosten für einen Mittelabruf der Stadt Cuxhaven für den Aus- und Umbau des Bahnhofes bzw. des Zentralen Omnibusbahnhofes und dessen Vorplatzes vorgenommen worden. Aufgrund der finalen Abrechnung, der vom Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellten Mittel, ist der zweckgebundenen Rücklage ÖPNV ein Betrag in Höhe von 536.568,49 € zugeführt worden. Die zweckgebundene Rücklage ÖPNV ist somit zum 31.12.2022 auf 3.438.528,66 € angewachsen.

Capio Krankenhaus Land Hadeln

Gemäß des Nachtrages zum Unternehmenskaufvertrag zur Übernahme des Kreiskrankenhauses Land Hadeln des Landkreises Cuxhaven vom 02.07.2004, verpflichtete sich der Käufer für die VBL-Versicherten-Vollbeschäftigten jährlich einen Ausgleichbetrag entsprechend der Berechnungen der VBL zu zahlen. Dieser Betrag ist in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen, die sich zum 31.12.2021 auf 841.510,70 € belief. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der VBL-Ausgleichzahlung für ein Jahr unmittelbar im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie der Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis Cuxhaven und der Samtgemeinde Land Hadeln im Jahr 2021 hat sich die Berechnung der VBL-Ausgleichzahlung für das Jahr 2020 verzögert und lag erst gemeinsam mit der für das Jahr 2021 vor. Im Haushaltsjahr 2022 sind somit sowohl die VBL-Ausgleichzahlung für 2020 in Höhe von 74.809,32 € als auch die für 2021 in Höhe von 18.571,15 € der zweckgebundenen Rücklage Capio Krankenhaus Land Hadeln zugeführt worden, sodass sich deren Bestand zum 31.12.2022 auf 934.891,17 € erhöht hat.

Bildung und Teilhabe

Die zweckgebundene Rücklage Bildung und Teilhabe ist u. a. für die Finanzierung und Weiterführung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2014 sowie für eine mögliche Rückzahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2014 für die Spitzabrechnung 2012 gebildet worden und wies zum 31.12.2021 einen Wert in Höhe von 505.975,97 € auf. Im Haushaltsjahr 2022 sind seitens des Jugendamtes, dem die zweckgebundene Rücklage im Haushaltsjahr 2015 zur weiteren Bewirtschaftung übertragen worden ist, keine finanziellen Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen worden, sodass sie zum 31.12.2022 weiterhin einen Bestand in Höhe von 505.975,97 € aufweist.

Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH

Der Landkreis Cuxhaven und die Gemeinde Wurster Nordseeküste haben, als gleichberechtigte Gesellschafter, am 08.10.2021 die Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH gegründet, um die ihnen obliegenden Daseinsvorsorgeaufgaben in der Gesundheitsförderung und -versorgung durch den Auf- und Ausbau von gesundheitsfördernden kommunalen Strukturen gemeinsam wahrzunehmen. Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung hat mit Bescheid vom 18.12.2020 Fördermittel in Höhe von 1.142.500,00 € (Förderquote 95 %) für dieses Projekt bewilligt. Mit dem fünften Mittelabruf vom 07.12.2022 in Höhe von 434.287,82 € sind die Fördermittel vollständig abgerufen worden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 hat der Geschäftsführer der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH diese abgerufenen Fördermittel lediglich in Höhe von 340.749,54 € anhand von Rechnungen nachweisen können. Für den Differenzbetrag in Höhe von 93.538,28 € ist,



bis zu dessen Abruf und Nachweis durch entsprechende Belege, zum 31.12.2022 eine zweckgebundene Rücklage gebildet worden.

Bilanzwert: 24.386.944,34 €

7.2.1.2.5 Sonstige Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine sonstigen Rücklagen gebildet.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.1.3 Jahresergebnis

Bilanzwert: -5.724.486,55 €

7.2.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzwert: -4.002.496,86 €

7.2.1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG

Der Landkreis Cuxhaven weist zum 31.12.2022 keine Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG (Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine) auf.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge

Aus den Vorjahren sind Sonstige Fehlbeträge in Höhe von 4.002.496,86 € vorhanden, die an dieser Stelle ausgewiesen werden.

Bilanzwert: -4.002.496,86 €

7.2.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen

Das Jahresergebnis des Landkreises Cuxhaven ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. Dieses schloss zum 31.12.2022 mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -1.721.989,69 € ab. Darüber hinaus wird bei dieser Bilanzposition auf die Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes hingewiesen und damit die mögliche Belastung des Folgejahres dargestellt. Zum 31.12.2022 bestanden Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.842.607,31 €.

Bilanzwert: -1.721.989,69 €

7.2.1.4 Sonderposten

7.2.1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen werden Zuwendungen Dritter, die zweckgebunden für ein Investitionsvorhaben oder als allgemeine Zuwendung an den Landkreis



Cuxhaven in den vergangenen Haushaltsjahren und dem aktuellen Haushaltsjahr gezahlt wurden, erfasst.

Die Wertentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2021	83.790.008,92 €
+ Zugänge	2.288.251,30 €
- Abgänge	-2.883.632,65 €
+/- Umbuchungen	841.300,85 €
- Auflösungen	-4.744.835,14 €
Endbestand 31.12.2022	79.291.093,28 €

Die größte Position im Bereich der Zugänge bei der Bilanzposition Investitionszuweisungen und -zuschüsse ergibt sich aus den Zuweisungen vom Land Niedersachsen. Hier sind u. a. rund 668.900,00 € als Investitionszuweisungen für den Ausbau des ÖPNVs geflossen, ca. 866.900,00 € als KIP II-Förderung für die Sanierung der kreiseigenen Schulen sowie ca. 553.000,00 € in die WLAN/Netzwerk-Einrichtung der kreiseigenen Schulen im Rahmen der DigitalPakt-Förderung. Darüber hinaus wurde die BBS Schiffdorf durch die Landesinitiative n-21 Förderung mit Roboterarmen in Höhe von rund 49.400,00 € ausgestattet. Ebenso hat das Land eine Schlusszuweisung von rund 106.400,00 € für die Fahrbahnsanierung an der K 11 geleistet. Des Weiteren konnten Investitionszuweisungen durch die Gemeinden und der EWE Vertrieb GmbH für den Breitbandausbau im Kreisgebiet in Höhe von rund 87.000,00 € bilanziert werden. Weiterhin gingen durch den Bund (BAFA) Zuweisungen in Höhe von rund 159.600,00 € für die Erneuerung von Brennstoffzellen des Gymnasiums Langen ein.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Passivierung der Zuweisungen des Landes und des Bundes u. a. für den Kauf von Elektrofahrrädern und einer Anruf-Sammeltaxi-Software im Rahmen des Modellprojekts des Bundesamtes für Logistik und Mobilität, die Dachsanierung am Kreishaus, die Anbauten der Treppenlifte in der Burg zu Hagen sowie den Zentralen Omnibusbahnhof Cuxhaven.

Durch den Verkauf der FöS Hemmoor sowie durch die Abrisse des Schulzentrums Dorum und der Außenanlage des Gymnasiums Langen wurden Landeszuschüsse und Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 2.883.632,65 € in den Abgang gebracht.

Die Auflösungen im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt 4.744.835,14 €.

Bilanzwert: **79.291.093,28 €**

7.2.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2022 ist kein Sonderposten für Beiträge oder ähnliche Entgelte eingerichtet worden, sodass sich der Bilanzwert auf 0,00 € beläuft.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.4.3 Gebührenaussgleich

Für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft ist in der Anlagenbuchhaltung ein Sonderposten eingerichtet worden, dem der Überschuss eines Haushaltsjahres zugeführt oder ihm bei einer Unterdeckung entnommen wird. Dieser Sonderposten hatte zum 31.12.2021 einen Wert in



Höhe von 0,00 €. Im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis der Abfallwirtschaft auf 342.731,46 €, sodass dieser Betrag dem Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft zugeführt worden ist.

Bilanzwert: **342.731,46 €**

7.2.1.4.4 Bewertungsausgleich

Zum 31.12.2022 besteht kein Sonderposten für den Bewertungsausgleich; der Bilanzwert beträgt daher 0,00 €.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse für noch nicht abgeschlossene investive Maßnahmen des Anlagevermögens erfasst.

Die Aufstellung der Wertentwicklung ergibt sich wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2021	2.656.867,29 €
+ Zugänge	2.719.338,81 €
- Abgänge	-28.451,39 €
+/- Umbuchungen	-709.949,53 €
- Auflösungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2022	4.637.805,18 €

Die Zugänge bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Zuweisungen vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung für den Ausbau und die Ausstattung der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH in Höhe von 824.693,36 €. Zudem wurden seitens des Landes Niedersachsen u. a. Zuweisungen für die Ertüchtigung der Sirenenalarmierungsanlagen (530.000,00 €), für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes (174.124,00 €), für die Sanierung der Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule Altenwalde (400.000,00 €) und nach der Richtlinie Investitionen Tagesbetreuung (379.190,50 €) sowie nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (153.276,95 €) geleistet.

Im Rahmen des DigitalPaktes wurde die Netzwerkeinrichtung am Gebäude der FöS Schule am Meer unentgeltlich an die Stadt Cuxhaven übertragen. Dadurch wurden Fördergelder in Höhe von 28.451,39 € in den Abgang gebracht.

Mit der Aktivierung der Bauprojekte wurden auch die entsprechenden Fördersummen auf den jeweiligen Sonderposten umgebucht. So konnten u. a. die Dachsanierung am Kreishaus (226.623,50 €), die Anbauten der Treppenlifte in der Burg zu Hagen (139.718,23 €) sowie der Zentrale Omnibusbahnhof Cuxhaven (354.383,30 €) abgeschlossen werden.

Bilanzwert: **4.637.805,18 €**



7.2.1.4.6 Sonstige Sonderposten

Der Landkreis Cuxhaven hat im Haushaltsjahr 2022 keine sonstigen Sonderposten eingerichtet. Der Bilanzwert beziffert sich auf 0,00 €.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.2 Schulden

Bilanzwert: 148.554.518,10 €

Unter den Schulden werden nach § 55 Abs. 3 KomHKVO in der Bilanz die Geldschulden (z. B. Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite) und die Verbindlichkeiten (z. B. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten) erfasst. Die Schulden werden nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Übersicht Schulden	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
Geldschulden/ Kredite für Investitionen	73.191.784,22	77.453.741,28	4.261.957,06 ↗
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36.311.277,97	46.213.565,42	9.902.287,45 ↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.767.757,76	9.747.075,33	1.979.317,57 ↗
Transferverbindlichkeiten	7.327.579,41	8.064.392,69	736.813,28 ↗
Sonstige Verbindlichkeiten	3.108.232,54	7.075.743,38	3.967.510,84 ↗
Summe	127.706.631,90	148.554.518,10	20.847.886,20 ↗

7.2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden werden folgende Positionen aufgeführt:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Liquiditätskredite

Bilanzwert: 77.453.741,28 €

7.2.2.1.1 Anleihen

Der Landkreis Cuxhaven hat in 2022 keine Anleihen ausgegeben.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kredite, die der Landkreis Cuxhaven für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufnehmen musste, weil eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich wäre, belaufen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 77.453.741,28 €. Davon betreffen 75.608.981,27 € Schulden für Kredite vom Kreditmarkt und 1.844.760,01 € Schulden für Kredite aus der Kreisschulbaukasse.

Bilanzwert: 77.453.741,28 €



7.2.2.1.3 Liquiditätskredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen und damit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, bestanden zum Stichtag am 31.12.2022 keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Cuxhaven für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 30.000.000,00 € festgesetzt.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften war im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 46.213.565,42 € auszuweisen. Diese Verbindlichkeiten bestehen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften für ÖPP-Projekte (Schulzentrum Otterndorf, OBS Dorum und Gymnasium Langen).

Bilanzwert: **46.213.565,42 €**

7.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich in erster Linie aus Lieferungen und Leistungen zusammen, die in 2022 erbracht und noch nicht bezahlt worden sind. Weiterhin werden Sicherheitsleistungen ausgewiesen.

Bilanzwert: **9.747.075,33 €**

7.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten resultieren aus Anordnungen für 2022, die erst in 2023 zur Auszahlung kommen werden; hauptsächlich aus dem Jugend- und Sozialleistungsbereich.

Bilanzwert: **8.064.392,69 €**

7.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten stellt eine Sammelposition dar, unter der alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind.

Die Position setzt sich in 2022 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022
Durchlaufende Posten	1.409.503,25
Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.666.240,13
Summe	7.075.743,38

Bilanzwert: **7.075.743,38 €**



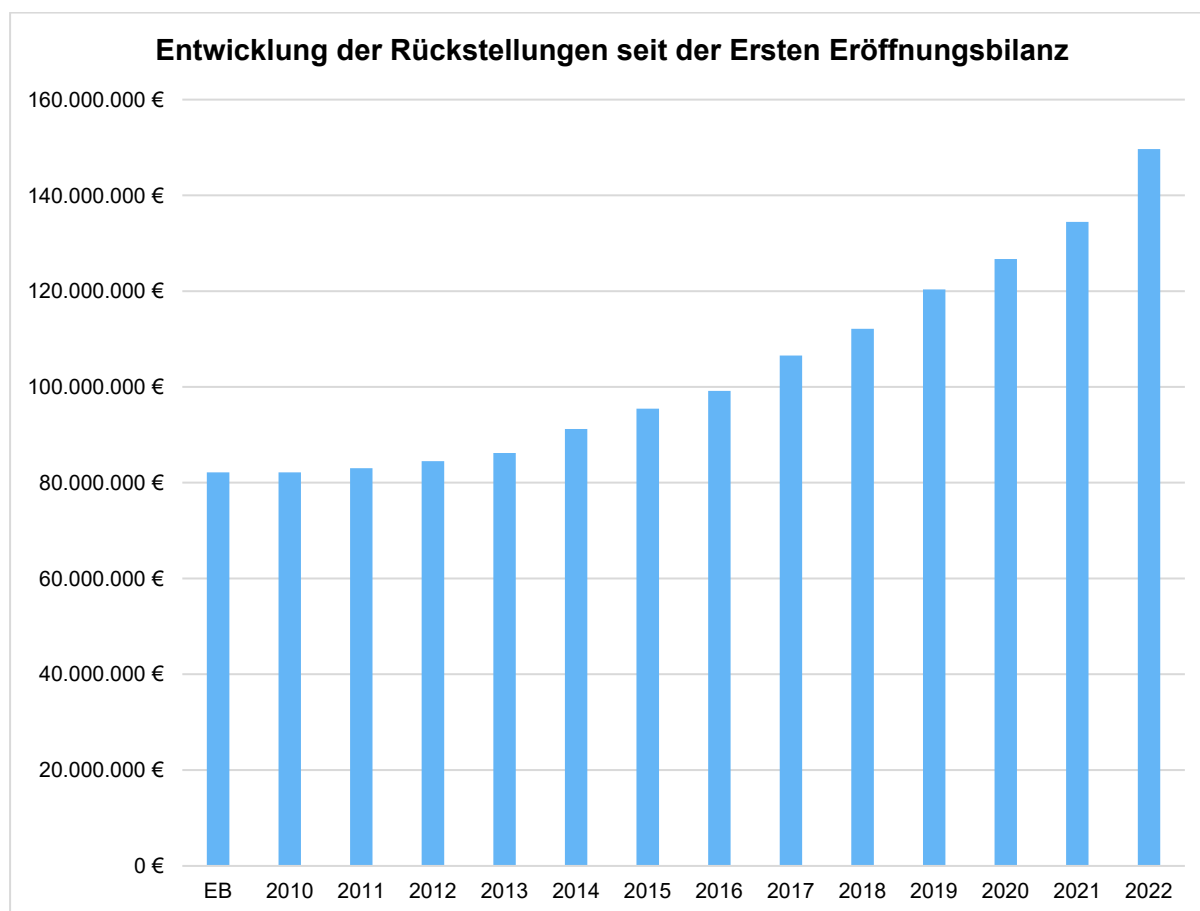
7.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert:

149.667.783,09 €

Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 KomHKVO. Danach sind Rückstellungen Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Die Rückstellungen sind gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

In den Haushaltsjahren seit der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz hat sich die Gesamtsumme der Rückstellungen wie folgt entwickelt:





Zum 31.12.2022 hat der Landkreis Cuxhaven insgesamt folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungsarten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	115.855.849,14	120.420.024,62	4.564.175,48 ↗
Rückstellung Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	4.574.206,59	4.754.464,84	180.258,25 ↗
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.301.606,62	5.505.344,87	203.738,25 ↗
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	463.704,08	457.285,21	-6.418,87 ↘
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	1.161.334,90	4.107.265,32	2.945.930,42 ↗
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	750,00	750,00	0,00 →
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	490.233,68	541.600,90	51.367,22 ↗
Andere Rückstellungen	6.620.238,13	13.881.047,33	7.260.809,20 ↗
Summe	134.467.923,14	149.667.783,09	15.199.859,95 ↗

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung für den Landkreis Cuxhaven. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis Cuxhaven haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen letztlich unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen den Dienstherrn.

Die Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 KomHKVO nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert – Wert, der unter Annahme einer bestimmten Verzinsung zur Verfügung stehen muss, um den zukünftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können – anzusetzen; der Berechnung ist ein Zinssatz von fünf Prozent zugrunde zu legen. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich somit aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Die Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen des Landkreises Cuxhaven obliegt der Niedersächsischen Versorgungskasse. Diese teilte mit Bescheid vom 08.12.2022 mit, dass sich die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 auf 103.364.828,00 € belaufen.

Demzufolge war für die aktiven Beamten eine Zuführung über 2.620.973,00 € und für die Versorgungsempfänger ebenfalls eine Zuführung über 1.125.756,00 € zu den Pensionsrückstellungen vorzunehmen.



Für die Beihilfeverpflichtungen sind gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Produkt der Höhe der Pensionsrückstellungen und des landeseinheitlichen Hebesatzes. Der Hebesatz spiegelt den dreijährigen Durchschnittswert, der aus der Gegenüberstellung der Versorgungs- zu den Beihilfeaufwendungen resultiert, wider.

Die Niedersächsische Versorgungskasse teilte in ihrem Bescheid vom 08.12.2022 mit, dass der landeseinheitliche Hebesatz für das Jahr 2022 16,50 % beträgt. Nach Anwendung dieses Hebesatzes auf die o. g. Pensionsrückstellungen belaufen sich die Beihilferückstellungen zum 31.12.2022 auf 17.055.196,62 €.

Dies entspricht für die aktiven Beamten einer Zuführung über 530.078,38 € und für die Versorgungsempfänger einer Zuführung über 287.368,10 € zu den Beihilferückstellungen.

Bilanzwert: **120.420.024,62 €**

7.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Zu den ähnlichen Maßnahmen gehören die Rückstellungen für geleistete Überstunden und Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit

Für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit sind in Raten aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln. Aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung hat sich der Arbeitgeber zu künftigen Leistungen verpflichtet. Diese Verpflichtungen sind bereits mit der Zusage in voller Höhe als Rückstellungen zu passivieren. Im Haushaltsjahr 2022 ist den Rückstellungen zum einen ein Betrag in Höhe von 196.920,75 € zugeführt und zum anderen sind diese in Höhe von 280.384,88 € in Anspruch genommen worden.

Zusätzlich hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 folgende wesentliche Prüfungsfeststellung zum Bereich der Rückstellungen aufgenommen (vgl. Textziffer 4.4.7 im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Landkreises Cuxhaven vom 11.05.2023): „Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Vorjahren rd. 75,1 T€ zu wenig zurückgestellt wurden. Dies wurde in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 nicht mehr korrigiert und ist daher im Jahresabschluss 2022 zu berücksichtigen.“ Vereinbarungsgemäß erfolgte die Korrektur der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ergebniswirksam für das Haushaltsjahr 2022. Diese Korrektur machte eine zusätzliche Zuführung zu der Rückstellungsart in Höhe von 99.770,59 € erforderlich.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit weisen somit zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 490.969,85 € aus.

Rückstellungen für geleistete Überstunden

Für die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten Überstunden sind Rückstellungen zu bilden, wenn deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist. Hierfür wurden sowohl die angeordneten Überstunden als auch die im Rahmen der Gleitzeit aufgebauten Mehrstunden herangezogen. Der



Rückstellungsbetrag wurde durch das Personalamt ermittelt. Infolge der in 2022 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gestiegenen Überstunden ist den Rückstellungen ein Betrag in Höhe von 27.755,04 € zugeführt worden, sodass sich der Bestand der Rückstellungen für geleistete Überstunden zum 31.12.2022 auf 1.170.867,75 € beläuft.

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub

Werden Urlaubsansprüche ganz oder teilweise in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Haushaltsjahres für die im bereits abgelaufenen Haushaltsjahr erbrachte Arbeitsleistung eine Rückstellung zu bilden. Im Folgejahr entstehen durch die Inanspruchnahme des übertragenen Resturlaubs Personalaufwendungen, ohne dass ihnen Arbeitsleistungen gegenüberstehen. Der Rückstellungsbetrag wurde vom Personalamt anhand der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsaufwendungen ermittelt. Im Haushaltsjahr 2022 hat sich die Anzahl der zu übertragenden Urlaubsansprüche im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sind somit im Haushaltsjahr 2022 um 136.196,75 € gestiegen. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Bestand der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub auf einen Wert in Höhe von 3.092.627,24 €.

Begründung für die Steigerung der Rückstellungsbedarfe im Bereich der Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub ist u. a. die im Haushaltsjahr 2022 weiter anhaltende Corona-Pandemie und ein dadurch bedingter zusätzlicher Arbeitseinsatz der Beschäftigten.

Zusammensetzung Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	474.663,39	490.969,85	16.306,46 ↗
Rückstellungen für Überstunden	1.143.112,71	1.170.867,75	27.755,04 ↗
Rückstellungen für Urlaub	2.956.430,49	3.092.627,24	136.196,75 ↗
Summe	4.574.206,59	4.754.464,84	180.258,25 ↗

Bilanzwert:

4.754.464,84 €

7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden, Rückstellungen zu bilden. Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich in der Regel um eine Innenverpflichtung der Kommune für nicht getätigten Aufwand für Maßnahmen zur Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Reparatur und Verbesserung des unbeweglichen Vermögens, des beweglichen Vermögens sowie der Fahrzeuge. Sie sind nach § 45 Abs. 4 KomHKVO nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

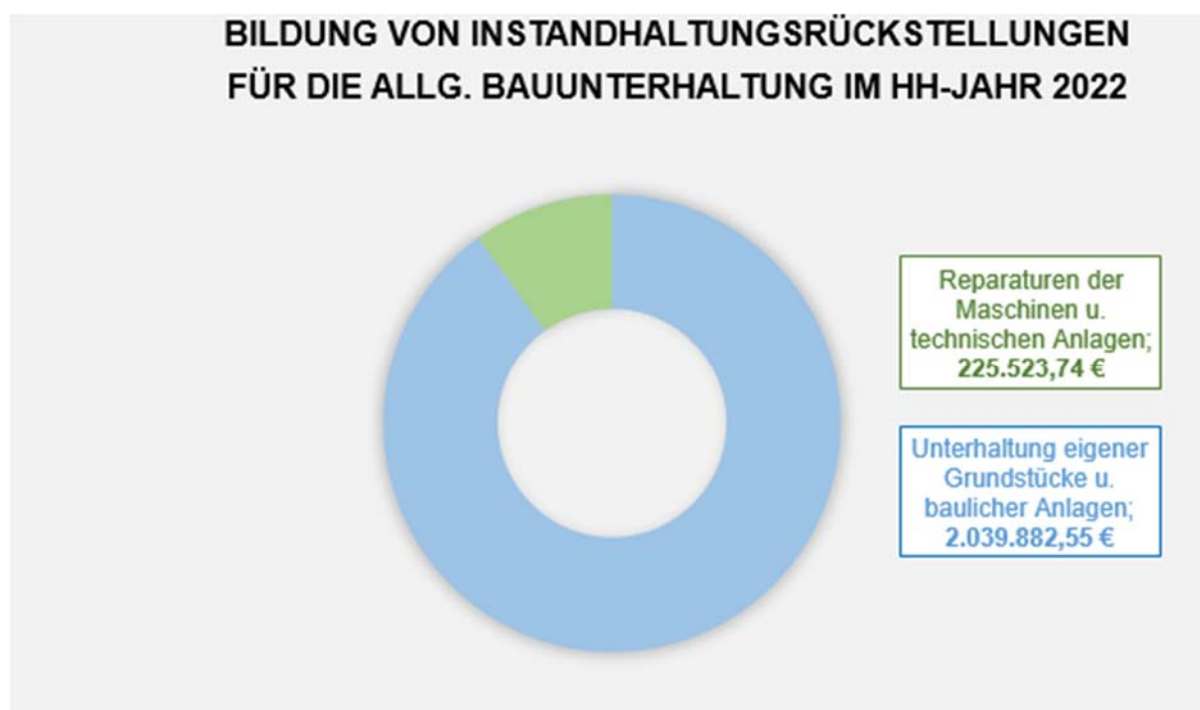
Das Amt Personal und Organisation ist für die Erneuerung der gesamten Netzwerkverkabelung im Kreishaus, inklusive Teilerneuerung der Elektroverkabelung, zuständig. Der I. Bauabschnitt konnte bereits im Haushaltsjahr 2021 vollständig abgeschlossen werden. Die für den II. Bauabschnitt gebildete Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 105.658,83 € bewirtschaftet und ist damit zum 31.12.2022 vollständig verbraucht. Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 passivierte Instandhaltungsrückstellung aufgrund von



erforderlichen Mehraufwendungen für die Netzwerkverkabelung weist zum 31.12.2022 noch einen Bestand in Höhe von 14.165,96 € aus.

Im Bereich der **allgemeinen Gebäudebewirtschaftung** hat das Amt Zentrale Dienste eine im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 gebildete Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 560,47 € für die Unterhaltung eines Mietobjekts in Bremerhaven verbraucht.

Zur **allgemeinen Bauunterhaltung** wurden für das Amt Zentrale Dienste zum Abschlusstag am 31.12.2022 neue Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 2.265.406,29 € gebildet. Der Betrag setzt sich aus diversen Einzelaufträgen, die bereits im Haushaltsjahr 2022 vergeben worden sind, aber erst in den nächsten Haushaltsjahren durchgeführt bzw. umgesetzt werden sollen, zusammen.



Unter der Kategorie **Unterhaltung eigener Grundstücke und baulicher Anlagen** werden Maßnahmen an eigenen, gemieteten und gepachteten Grundstücken, Anlagen, Gebäuden und einzelnen Räumen sowie der zu den Gebäuden gehörenden Garten-, Grün- und Außenanlagen subsumiert, welche der Erhaltung dienen und keine erhebliche (Wert-)Veränderung zur Folge haben. Hierunter fallen in Anlehnung an die obige Grafik u. a. die Brandschutzmaßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung (100.000,00 €), am Amandus-Abendroth-Gymnasium Cuxhaven (400.000,00 €) sowie am Lichtenberg-Gymnasium Cuxhaven (600.000,00 €); weiterhin die Sanierung des Gründaches (140.000,00 €) und des Kantinendaches (82.728,69 €) am Kreishausgebäude, die Anpassung der Handläufe am Amandus-Abendroth-Gymnasium Cuxhaven (200.000,00 €) und die Erneuerung der Fettabscheider in der Hotelküche und im Schuliosk der BBS Cuxhaven mit jeweils 50.000,00 €.

Ferner sind die in den vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die allgemeine Bauunterhaltung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.058.443,50 € verbraucht; Instandhaltungsrückstellungen, die nicht vollständig verbraucht worden sind und nicht weiter benötigt werden, sind in Höhe von 77.322,99 € herabgesetzt sowie



Instandhaltungsrückstellungen, bei denen der Grund für dessen Bildung nachträglich entfallen ist, sind in Höhe von 26.288,69 € aufgelöst worden.

Des Weiteren sind für das Amt Zentrale Dienste zum 31.12.2022 neue Instandhaltungsrückstellungen für **Sondermaßnahmen** in Höhe von insgesamt 170.000,00 € für die Sanierung von Sanitäranlagen an allen kreiseigenen Schulen gebildet worden. Die in den vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für Sondermaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 177.508,04 € verbraucht worden.

Seitens der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH wurde gemeldet, dass die Abscheideranlage auf dem Vorfeld des Flughafens instandgesetzt werden muss. Bei dem Vorfeld handelt es sich um Grund und Boden des Landkreises Cuxhaven, sodass dieser für die Instandsetzung aufkommen muss. Auf Grund der Witterungsverhältnisse im Winter konnte die Instandsetzung nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Zur Instandsetzung der Abscheideranlage ist daher seitens des für das verbundene Unternehmen zuständigen Kämmeriamtes im Haushaltsjahr 2022 eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 12.000,00 € gebildet worden, um die Instandsetzung im Haushaltsjahr 2023 durchführen zu können.

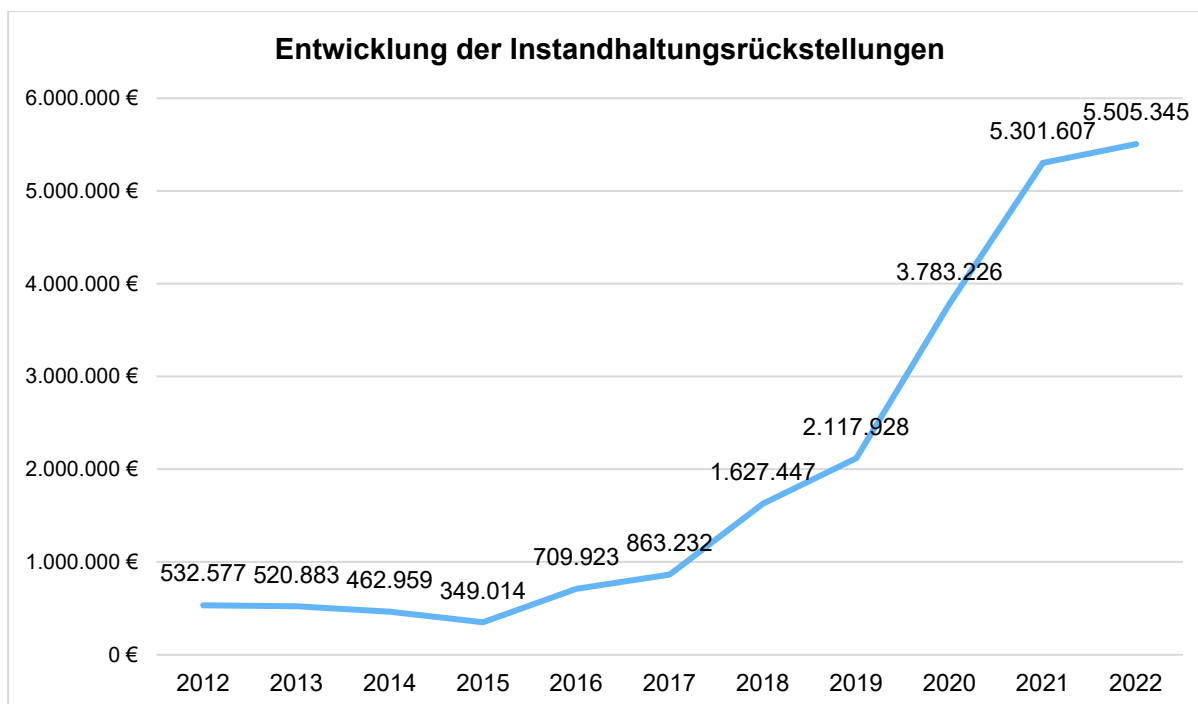
Für das Amt Wasser- und Abfallwirtschaft sind zum 31.12.2022 neue Instandhaltungsrückstellungen für die Kreisstraßen in Höhe von insgesamt 838.000,00 € gebildet worden. Diese beinhalten u. a. die Erneuerung der Fahrbahnen, die Behebung von Frostschäden und Fahrbahnversackungen sowie Maßnahmen zur Uferbefestigung an den Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich der Kreisstraßenmeistereien Dorum und Hemmoor.

Die in den vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 553.622,01 € verbraucht und in Höhe von 75.263,51 € herabgesetzt worden. Durch die Auflösung einer passivierten Rückstellung im Haushaltsjahr 2022 ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 7.000,00 € entstanden.

Die Bilanzposition Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung weist somit zusammenfassend folgenden Bestand zum 31.12.2022 aus:

Bestand zum 31.12.2021	5.301.606,62 €
- Verbrauch	2.895.792,85 €
- Herabsetzung	152.586,50 €
- Auflösung	33.288,69 €
+ (Neu-) Bildung	3.285.406,29 €
Bestand zum 31.12.2022	5.505.344,87 €

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen innerhalb der letzten elf Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:



Bilanzwert: **5.505.344,87 €**

7.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 5 KomHKVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien als Rückstellungen die zu erwartenden Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu ermitteln.

Zum Stand 31.12.2021 wiesen die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien einen Bestand in Höhe von 463.704,08 € aus.

Die Veränderung im Haushaltsjahr 2022 resultiert aus zwei Verbräuchen der gebildeten Rückstellungen für die Durchführung physisch-chemischer Analysen an der Boden- und Bauschuttdeponie Langen-Neuenwalde im Oktober/November 2021 sowie im Juni 2022.

Die Bilanzposition Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien weist somit einen Wert in Höhe von 457.285,21 € zum 31.12.2022 aus.

Bilanzwert: **457.285,21 €**

7.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind in § 45 Abs. 1 Nr. 6 KomHKVO zwingend vorgeschrieben, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist. Eine Rückstellung für künftige Sanierungen wird z. B. gebildet, wenn sich im Eigentum der Kommune ein kontaminiertes Grundstück befindet.

Zur Schlussbilanz zum 31.12.2021 lag der Bestand an Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bei einem Wert von 1.161.334,90 €.



Die Veränderung im Haushaltsjahr 2022 resultiert aus der Bildung sowie durch zwei Verbräuchen der Rückstellung des Amtes Wasser- und Abfallwirtschaft zur Einrichtung einer dauerhaften Oberflächenabdichtung für den Deponiekörper der ehemaligen Hausmülldeponie Heeßel III. Der Bildung in Höhe von 2.948.314,08 € stehen dabei zwei Verbräuche in Höhe von insgesamt 2.383,66 € gegenüber.

Die Bilanzposition Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten weist somit zum 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 4.107.265,32 € aus.

Bilanzwert: **4.107.265,32 €**

7.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen im Sinne von § 45 Abs. 1 Nr. 8 KomHKVO beinhalten die Rückstellungen für die abzuführenden Steuern – Gewerbe- und Körperschaftsteuer – für die Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Cuxhaven.

Zum 31.12.2021 hatte diese Bilanzposition einen Bestand in Höhe von 750,00 €.

Eine Bestandsveränderung dieser Bilanzposition durch die Inanspruchnahme der noch verfügbaren Rückstellung oder durch die Bildung von zusätzlichen Rückstellungsbedarfen war im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Die Bilanzposition Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen weist somit unverändert einen Wert in Höhe von 750,00 € zum 31.12.2022 aus.

Bilanzwert: **750,00 €**

7.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO sind für Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen und diesen wirtschaftlich gleichkommende Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, soweit eine Inanspruchnahme der Kommune zu erwarten ist, Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen für Gerichtsverfahren sind nur dann zu bilden, wenn das Verfahren am Abschlussstichtag anhängig und noch nicht abgeschlossen ist. Sie umfassen neben den anfallenden Prozessaufwendungen auch die aus dem Gerichtsverfahren gegebenenfalls entstehenden Zahlungsverpflichtungen (Zahlungsrisiko), die sich aus der Gerichtsentscheidung, z. B. in Form einer Schadensersatzpflicht oder des Durchsetzens eines Anspruches, ergeben. Zur Einschätzung des gegebenenfalls . drohenden Zahlungsrisikos sind die Erfolgsaussichten des Gerichtsverfahrens entscheidend, welche durch das Rechtsamt prognostiziert werden.

Zur Schlussbilanz 31.12.2021 wies die Bilanzposition Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren einen Bestand in Höhe von 490.233,68 € aus.



Für die zum Abschlussstichtag 31.12.2022 anhängigen Gerichtsverfahren, die vom Rechtsamt abgewickelt werden, sind von dort die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten mitgeteilt worden; hierfür sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 9.071,68 € gebildet worden.

Bei einem dieser Gerichtsverfahren besteht, nach Abstimmung mit dem jeweiligen Fachamt, ein potenzielles Zahlungsrisiko, für welches eine Rückstellung in Höhe von 60.000,00 € gebildet worden ist. Darüber hinaus sind von den einzelnen Fachämtern keine weiteren anhängigen Gerichtsverfahren, für welche ein Rückstellungsbedarf besteht, gemeldet worden.

Insgesamt sind somit für das Haushaltsjahr 2022 Rückstellungen in Höhe von 69.071,68 € gebildet worden.

Ferner sind die in den vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 7.035,15 € verbraucht; Rückstellungen, die nicht vollständig verbraucht worden sind und nicht weiter benötigt werden, sind in Höhe von 2.314,85 € ertragswirksam herabgesetzt und Rückstellungen, bei denen der Grund für dessen Bildung nachträglich entfallen ist, sind in Höhe von 8.354,46 € ertragswirksam aufgelöst worden.

Für die Bilanzposition Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ist somit zusammenfassend folgender Bestand zum 31.12.2022 zu passivieren:

Bestand zum 31.12.2021	490.233,68 €
- Verbrauch	7.035,15 €
- Herabsetzung	2.314,85 €
- Auflösung	8.354,46 €
+ (Neu-) Bildung	69.071,68 €
Bestand zum 31.12.2022	541.600,90 €

Bilanzwert: **541.600,90 €**

7.2.3.8 Andere Rückstellungen

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG sind für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, Rückstellungen zu bilden. Diese Verpflichtungen werden in § 45 Abs. 1 KomHKVO konkretisiert, wobei die dort aufgeführten Rückstellungsarten nicht abschließend sind. Zu den Anderen Rückstellungen gehören u. a. auch Rückstellungen für am Abschlussstichtag ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen. Weitere konkrete Sachverhalte, welche die Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung auslösen, sind im Einzelfall zu prüfen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind sodann folgende Andere Rückstellungen gebildet worden:

TEIL I – Rückstellungsbedarfe zur verursachungsgerechten Zuordnung von Geschäftsvorfällen gemäß dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (vgl. § 113 Abs. 1 S. 1 NKomVG und § 10 Abs. 2 S. 1 KomHKVO)

Das Kämmereramt hat die das Haushaltsjahr 2023 bereits belastenden Geschäftsvorfälle, die aber wirtschaftlich noch dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind, nach den Fachämtern sortiert erfasst und diese Auflistungen dann anhand vorab definierter Vorgaben geprüft. Daran



anschließend wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Bildung von Rückstellungen für diese Geschäftsvorfälle vorgenommen, um den bereits im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Aufwand auch verursachungsgerecht der Ergebnisrechnung 2022 zuordnen zu können.

Entsprechend der eingangs genannten gesetzlichen Vorschriften hat sich ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 73.053,50 € summiert:

Amt	Beschreibung	Betrag
10	Entsorgung von Datenträgern am 14.12.2022	1.263,11 €
32	diverse Kostenerstattungen ELO für den 18.02.2022 und 19.02.2022	2.984,37 €
32	Zuschüsse zum Kreisfeuerwehrverband 2021/2022	1.500,00 €
40	Sportförderung 2022 - I. Abschlag, Zuschuss Sanierung des Sportlerheims (hier: Kleinkläranlagenbau)	9.217,29 €
50	Restzahlung Jugendwerkstatt Hemmoor, FÖP 01/2021 – 06/2022	9.723,37 €
58	DAK-Leistungsabrechnung nach § 264 Abs. 2 SGB V für das IV. Quartal 2022	10.925,30 €
58	KVN-Abrechnung für das III. Quartal 2022, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	32.221,80 €
66	Mäh- und Mulcharbeiten in Heeßel in 12/2022	1.997,32 €
66	Entsorgung von Dämmstoffen in 12/2022	1.863,52 €
80	BonusTicket Cuxhaven, IV. Quartal 2022	1.357,42 €
Summe		73.053,50 €

TEIL II – Rückstellungsbedarfe für Rückzahlungsverpflichtungen (Absetzung vom unterjährig gebuchten Ertragskonto)

Amt	Beschreibung	Betrag
32	Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Kostenträgern im Rettungsdienst aufgrund einer Überzahlung im Haushaltsjahr 2022 ¹	1.500.000,00 €
58	Erstattung überzahlter Abschläge aus der Abrechnung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des SGB IX / SGB XII ²	4.190.000,00 €
58	Überzahlung aus der Abrechnung über Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG ³	370.000,00 €
80	Rückzahlung von Landesmitteln für die bundesweite Anwendung des 9-Euro-Tickets von Juni bis August 2022 ⁴	243.992,00 €
Summe		6.303.992,00 €

Erläuterungen:

¹ Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Rettungsdienst höhere Erträge generiert, als dem Landkreis Cuxhaven nach der mit den Kostenträgern noch zu schließenden Vereinbarung für das Jahr 2022 zustehen werden. Für die im Rahmen der Rückstellungsbildung notwendigen Bezifferung wurde daher das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 mit einer moderaten Steigerung von 2,5 % zugrunde gelegt. Die Höhe der insgesamt im Haushaltsjahr eingenommenen Entgelte ergibt sich einsatzbezogen (Anzahl der tatsächlich gefahrenen Einsätze von Rettungswagen, Krankenwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen sowie zurückgelegter Kilometer) und abhängig von den mit den Kostenträgern vereinbarten Kostensätzen. Um den Rückzahlungsanspruch, den die Kostenträger aufgrund der Überzahlung haben werden, zu bedienen, werden die Entgelte für die Folgejahre abgesenkt. Die Rückzahlung der Überzahlung erfolgt



somit anteilig durch jeden einzelnen Transport in der Zukunft, solange bis das Delta ausgeglichen ist. Dies wird entsprechend transparent dokumentiert.

² Bei den Produkten 311-000 (Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII) und 314-000 (Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen der Eingliederungshilfe SGB IX) wird eine Rückzahlungsverpflichtung in genannter Höhe erwartet. Im Rahmen der Abrechnung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des SGB IX/SGB XII werden die tatsächlichen Transferauszahlungen des Vorjahres jährlich mit den monatlich gezahlten Abschlägen des Landes unter gegenseitiger Beteiligung des örtlichen und überörtlichen Trägers abgerechnet. Aufgrund der Gegenüberstellung der tatsächlichen Auszahlungen und den erhaltenen Abschlagszahlungen ist mit einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Landessozialamt zu rechnen. Der endgültige Rückzahlungsanspruch wird erst mit Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides beziffert werden können.

³ Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG erhält der Landkreis Cuxhaven monatliche Abschläge durch das Land Niedersachsen. Im Rahmen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022 hat sich eine Überzahlung des Landes Niedersachsen in Höhe von rund 370.000,00 € ergeben. Diese Überzahlung muss an das Land Niedersachsen zurückgezahlt werden.

⁴ Im Zeitraum von Juni 2022 bis August 2022 wurde deutschlandweit das vergünstigte „9-Euro-Ticket“ im ÖPNV ausgegeben. Schäden der Verkehrsunternehmen aufgrund von Fahrgeldmindereinnahmen wurden durch Finanzmittel des Bundes und der Länder ausgeglichen und über die Kommunen als Aufgabenträger für den ÖPNV in ihrem Gebiet an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt. Nach dem Ende des Anwendungszeitraumes und erfolgter Endabrechnung wurde ersichtlich, dass dem Landkreis Cuxhaven durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH als zuständiger Landesaufsichtsbehörde mehr Finanzmittel überwiesen worden sind als tatsächlich für die Kompensation bei den Verkehrsunternehmen benötigt wurden. Mit Bescheid vom 13.12.2022 verfügte die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, dass die nicht verwendeten Finanzmittel in oben angegebener Höhe als Überzahlung an das Land Niedersachsen unverzinst zurückzuzahlen sind. Der Landkreis Cuxhaven ist aufgrund des Bescheides der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH vom 13.12.2022 verpflichtet, diese überzahlten Finanzmittel zurückzuzahlen.

TEIL III – Rückstellungsbedarfe der Fachämter zum 31.12.2022

Die Fachämter haben die Geschäftsvorfälle, für welche aus ihrer Sicht ein Rückstellungsbedarf resultiert, dem Kämmereiamt zur weiteren Prüfung mitgeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages angesetzt werden, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung voraussichtlich benötigt wird (vgl. § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO).

Amt	Beschreibung	Betrag
10	ausstehende Reisekostenabrechnungen zum 31.12.2022	59.441,15 €
10	Höhergruppierungen (offene Bewertungsfälle aus 2022 und Vorjahren)	38.694,24 €
10	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: Nebenstelle Schiffdorf (Zensus 2021)	33,00 €
18	ausstehende Rechnung für die Dienst- und Schutzkleidung für die Gärtnerkolonne	1.263,78 €



Amt	Beschreibung	Betrag
18	ausstehende Rechnung für den Austausch einer Umwälzpumpe – Objekt: Gymnasium Wesermünde	87,47 €
18	ausstehende Rechnung für Reparaturen am Bestandsbau – Objekt: Förderschule Bederkesa	32,97 €
18	ausstehende Rechnung für die Erweiterung der Brandmeldeanlage – Objekt: Seeparkschule Wesermünde	7.784,74 €
18	ausstehende Rechnung für die Sockelabdichtung an der Nordseite – Objekt: Lichtenberg-Gymnasium	2.008,13 €
18	ausstehende Rechnung für die Änderung der Wasserleitung – Objekt: Lichtenberg-Gymnasium	1.810,93 €
18	ausstehende Rechnung für den Schneeräumdienst – Objekt: Rundturnhalle Cuxhaven	4.081,70 €
20	ausstehende Honorarabrechnung zur VBL in Sachen Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH	2.588,25 €
20	Erstattung der anteiligen Grunderwerbsteuer (Anteil: 74,90 % der Gesamtsumme) für den Erwerb der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH an die Gesellschaft	111.975,50 €
32	Fördermaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Brandenschutz“ aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer 2022	185.801,88 €
32	Kompensation von Aufwendungen im Katastrophenschutz gegenüber den Hilfsorganisationen für das Jahr 2022	120.000,00 €
32	Mehraufwendungen im Rettungsdienst resultierend aus dem Haushaltsjahr 2022	300.000,00 €
39	Tierkörperbeseitigung 2022 - VtN Mulmshorn	30.000,00 €
39	Tierkörperbeseitigung 2022 - VtN Wanna	50.000,00 €
40	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: Nebenstelle Schiffdorf	366,00 €
40	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: OBS Lamstedt	1.156,12 €
40	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: HRS Hagen Sporthalle	2.018,94 €
40	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: HRS Hagen Hauptgebäude	217,20 €
40	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: HRS Hagen Nebengebäude	119,07 €
40	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: OBS Schiffdorf	202,50 €
40	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: BBS Schiffdorf	202,50 €
40	Abrechnung über Abwasser im Haushaltsjahr 2022 – Objekt: Burg zu Hagen	128,55 €
40	Schülerbeförderung – ausstehende Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2022	80.000,00 €
40	Voilkostenabrechnung Schulen für 2022 mit der Stadt Cuxhaven	300.000,00 €
40	Fahrtkosten für Unterrichtsfahrten der Schule am Meer im Haushaltsjahr 2022	1.086,50 €
40	Schulschwimmen der Haupt- und Realschule Hagen im Bad 3 in Bremerhaven – ausstehende Rechnung für den Monat November 2022	273,92 €
40	Schwimmfahrten der Grundschulen für das erste Schulhalbjahr 2022/2023 – ausstehende Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022	9.890,68 €



Amt	Beschreibung	Betrag
40	Schulschwimmen der Haupt- und Realschule Hemmoor im Hallenbad in Hemmoor (OsteWelle) – ausstehende Abrechnung für das Haushaltjahr 2022	25.760,00 €
40	Schulschwimmen des Gymnasiums Warstade im Hallenbad in Hemmoor (OsteWelle) – ausstehende Abrechnung für das Haushaltjahr 2022	15.540,00 €
40	Finanzieller Ausgleich für die Nutzung des TIM-Tickets im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022	155.000,00 €
40	Gastschulgelder – Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022	900.000,00 €
40	Neukonzeptionierung für das Allmers-Haus – Leistungen aus einem Werkvertrag aus dem Jahr 2022	12.000,00 €
40	Volkshochschule im Landkreis Cuxhaven e. V. – ausstehender anteiliger Zuschussbetrag für das Haushaltsjahr 2022	150.000,00 €
51	Kostenerstattungen im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2022	145.000,00 €
51	Nachzahlung der Betriebskostenförderung an die Stadt Geestland für das Haushaltsjahr 2022	47.141,21 €
51	ausstehende Abrechnungen im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas“ aus dem Haushaltsjahr 2022	485.897,38 €
53	Erstattungen coronabedingter Personalausfälle gemäß § 56 IfSG für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	784.899,41 €
58	Aufstockung der Anerkennungs- und Willkommenskultur für das Haushaltsjahr 2022 aufgrund der gestiegenen Aufwendungen und der höheren Arbeitsbelastung der kreisangehörigen Kommunen als Folge des Ukraine-Krieges	500.000,00 €
58	Vorhaltekosten – ausstehende Abrechnungen der kreisangehörigen Kommunen über Leistungen zur Unterbringung Kriegsgeflüchteter betreffend das Haushaltsjahr 2022	600.000,00 €
58	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (offene Anträge aus dem Haushaltsjahr 2022) – Mittagsverpflegung	20.000,00 €
58	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (offene Anträge aus dem Haushaltsjahr 2022) – Schulbedarf	8.000,00 €
58	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (offene Anträge aus dem Haushaltsjahr 2022) – Klassenfahrten	9.000,00 €
58	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (offene Anträge aus dem Haushaltsjahr 2022) – Kita- und Schulausflüge	5.000,00 €
58	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (offene Anträge aus dem Haushaltsjahr 2022) – Soziale Teilhabe	8.000,00 €
58	Förderbeträge nach § 9 NPflegeG für das IV. Quartal 2022 (übrige Bereiche)	60.500,00 €
58	Förderbeträge nach § 9 NPflegeG für das IV. Quartal 2022 (private Unternehmen)	175.500,00 €
58	Förderbeträge nach § 10 NPflegeG für das IV. Quartal 2022 (übrige Bereiche)	46.500,00 €
58	Förderbeträge nach § 10 NPflegeG für das IV. Quartal 2022 (private Unternehmen)	110.000,00 €
66	Statusbericht Trinkwasserschutzgebiet Bexhövede	3.024,00 €
66	Jahrespauschale „Mobile Schadstoffsammlung“ – ausstehende Rechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	94.248,00 €
67	Zusammenstellung und Bewertung von Daten zu Wirbellosen und Wirbeltieren	16.000,00 €
67	Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten	36.000,00 €



Amt	Beschreibung	Betrag
67	Pflege und Begutachtung von Naturdenkmälern	30.000,00 €
80	Finanzierung des landkreisübergreifenden Buslinienverkehrs zwischen dem Landkreis Cuxhaven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2022	30.000,00 €
80	Anruf-Sammeltaxi-Linienverkehre Gemeinde Loxstedt – Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (Nachzahlung)	4.370,55 €
80	Anruf-Sammeltaxi-Linienverkehre Samtgemeinde Land Hadeln – Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022	179.177,59 €
80	Anruf-Sammeltaxi-Linienverkehre Samtgemeinde Hemmoor - Abrechnung für das II. bis IV. Quartal 2022	10.000,00 €
80	Anruf-Sammeltaxi-Linienverkehre Wurster Nordseeküste – Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022	125.000,00 €
80	offener Antrag aus dem Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten im Landkreis Cuxhaven	5.000,00 €
Summe		6.107.823,86 €

Unterjährige Inanspruchnahme

Ferner sind die in vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Anderen Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.322.585,00 € verbraucht und Andere Rückstellungen, die nicht vollständig verbraucht worden sind sowie nicht weiter benötigt werden, sind in Höhe von 270.621,15 € herabgesetzt worden. Eine ertragswirksame Auflösung von Anderen Rückstellungen, weil deren Grund für die Bildung nachträglich entfallen ist, fand im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 630.854,01 € statt:

Amt	Bildung	Beschreibung	Betrag
Verbrauch von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022			
10	-	Anträge auf Höhergruppierungen	46.125,29 €
10	2021	Ausstehende Reisekostenabrechnungen	59.968,61 €
10	2021	Inhouseseminar 22.11.-24.11.2021 (SBV)	3.778,23 €
10	2021	externe Beratungsleistungen für die Beschaffung der neuen Telekommunikationsanlage	10.000,00 €
10	2021	Erstattungen für erbrachte Leistungen der kreisangehörigen Kommunen für die Durchführung von Wahlen im Haushaltsjahr 2021	111.157,82 €
18	2021	Dienst- und Schutzkleidung für die Gärtnerkolonne	18,98 €
18	2021	Sonderreinigung im Kreishaus Cuxhaven	1.018,69 €
18	2021	Blitzschaden FöS Hemmoor vom 04.06.2020	3.281,27 €
32	2021	Fortbildungen für Beauftragte im Rettungsdienst	1.025,00 €
32	2021	Zulassungsstelle Hemmoor – Erstattung der Personalkosten vom 01.10.2021 bis 31.12.2021	4.183,29 €
32	2021	Fördermaßnahmen im Rahmen des Sonderbeschaffungsprogramms 2021 aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer	57.889,23 €
40	2021	Wärmelieferung/Energie Nindorf-Lamstedt, Abrechnung zur Wärmelieferung 2021	10.363,71 €



Amt	Bildung	Beschreibung	Betrag
Verbrauch von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022			
40	2021	Abrechnung Erdgas 2021, Oberschule Lamstedt (Schule am Hohen Rade)	2.084,59 €
40	2021	Abrechnung Erdgas 2021, Realschule Cuxhaven-Altenwalde (GSS)	2.166,91 €
40	2021	Abrechnung Erdgas 2021, Gymnasium Loxstedt	899,72 €
40	2021	Abrechnung Erdgas 2021, HRS Loxstedt	1.294,72 €
40	2021	Abrechnung Erdgas 2021, Gymnasium Otterndorf	3.890,09 €
40	2021	Abrechnung Erdgas 2021, Realschule Otterndorf	3.044,42 €
40	2021	Abrechnung Erdgas 2021, Hauptschule Otterndorf	1.522,21 €
40	2021	Abrechnung Erdgas 2021, BBS Cadenberge	3.155,90 €
40	2021	Aufwendungen für Wasser und Abwasser, Abrechnung für 2021, Oberschule Beverstedt	5,04 €
40	2021	Aufwendungen für Wasser und Abwasser, Abrechnung für 2021, Schulzentrum Hagen	1.720,40 €
40	2021	Aufwendungen für Wasser und Abwasser, Abrechnung für 2021, Rundturnhalle Cuxhaven	285,37 €
40	2021	Aufwendungen für Wasser und Abwasser, Abrechnung für 2021, Hermann-Allmers-Haus	199,00 €
40	2021	Sondermaßnahmen NW-Sammlung im Gymnasium Langen	5.975,08 €
40	2021	Sportförderung 2021 – Zuschuss zur Dachsanierung, Bewilligungsbescheid vom 27.01.2021	1.801,20 €
40	2018	Vollkostenabrechnung Schulen mit der Stadt Cuxhaven für das Haushaltsjahr 2018	300.000,00 €
40	2021	Gastschulgelder, Abrechnung für 2021	793.428,44 €
40	2021	Schülerbeförderung, ausstehende Abrechnungen für 2021	60.000,00 €
40	2021	Schulschwimmen im Lambada in Lamstedt, ausstehende Rechnung für 2021	7.100,00 €
40	2021	Schulschwimmen in der Moor-Therme in Bad Bederkesa, ausstehende Rechnung für 2021	12.530,00 €
40	2021	Beratungsleistungen für die Umwandlung der Volkshochschule im Landkreis Cuxhaven e. V. in eine gGmbH, ausstehende Rechnungen für 2021	12.929,35 €
40	2021	Hosten von Online-Medien im Medienzentrum, ausstehende Rechnungen für 2021	53,90 €
50	2021	Unterhaltsreinigung in der Jugendberufsagentur Cadenberge	5.395,20 €
51	2021	ausstehende Abrechnungen aus 2021 im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas“	750.544,62 €



Amt	Bildung	Beschreibung	Betrag
Verbrauch von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022			
51	2021	Kostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	150.000,00 €
51	2021	Abrechnung I. und II. Halbjahr 2021, Projekt "Willkommen im Cuxland"	4.751,65 €
51	2021	Beiträge zur Pflegeversicherung umA 2021	4.174,81 €
51	2021	Abrechnung Ferienpassaktionen und Mitarbeiterschulungen der Jugendpflege im Haushaltsjahr 2021	7.849,58 €
53	2021	Anträge auf Verdienstaufschlüsselungen nach § 56 Abs. 1 IfSG betreffend die Haushaltsjahre 2020 und 2021	630.515,62 €
53	2021	Anträge auf Verdienstaufschlüsselungen nach § 56 Abs. 1a IfSG betreffend die Haushaltsjahre 2020 und 2021	2.835,68 €
53	2021	Abstriche „Covid-19“ in Heimen und Einrichtungen im Rahmen des Ausbruchsmangements (mobiler Testservice durch privaten Dienstleister) im Haushaltsjahr 2021	15.037,68 €
58	2021	Rückzahlungsverpflichtung aus der Erstattung überzahlter Abschläge nach § 22 i. V. m. § 24 Nds. AG SGB IX/SGB XII	315.000,00 €
58	2021	Lernförderung 11/2021 und 12/2021, Grundschule Cadenberge	1.206,00 €
58	2021	Leistungsabrechnung nach § 264 Abs. 2 SGB V – IV. Quartal 2021	12.929,98 €
58	2021	Abrechnung KVN – III. Quartal 2021	10.495,73 €
58	2021	Erstattung an kreisangehörige Kommunen von Vorhaltekosten	12.401,40 €
58	2021	Erstattung an kreisangehörige Kommunen von Renovierungskosten	2.964,58 €
58	2021	Anträge auf Fördergelder nach § 7a NPflegeG (Corona-Ausgleichszahlungen) für das IV. Quartal 2021 – übrige Bereiche	12.350,00 €
58	2021	Anträge auf Fördergelder nach § 7a NPflegeG (Corona-Ausgleichszahlungen) für das IV. Quartal 2021 – private Unternehmen	15.722,93 €
58	2021	Anträge auf Fördergelder nach § 9 NPflegeG für das IV. Quartal 2021 – übrige Bereiche	59.850,00 €
58	2021	Anträge auf Fördergelder nach § 9 NPflegeG für das IV. Quartal 2021 – private Unternehmen	162.450,00 €
58	2021	Anträge auf Fördergelder nach § 10 NPflegeG für das IV. Quartal 2021 – übrige Bereiche	34.200,00 €
58	2021	Anträge auf Fördergelder nach § 10 NPflegeG für das IV. Quartal 2021 – private Unternehmen	71.250,00 €
63	2021	Zuschuss zum Betriebskostendefizit "Bürgerbus" für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	3.434,62 €



Amt	Bildung	Beschreibung	Betrag
Verbrauch von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022			
63	2021	Defizit aus der Abrechnung über Anruf-Sammeltaxi-Linienverkehre von 07-12/2021, Samtgemeinde Hemmoor	7.000,00 €
63	2021	ÖPNV-Rettungsschirm, 8. Abfrage betreffend die Einnahmeverluste in 2021	130.367,00 €
63	2021	ÖPNV-Rettungsschirm, 9. Abfrage betreffend die Einnahmeverluste in 2021	182.505,01 €
66	2021	Sturmschaden - Einsatz der Feuerwehr der Stadt Cuxhaven an der K 6	145,18 €
66	2021	Sturmschaden - Einsatz der Feuerwehr der Stadt Cuxhaven an der K 9	253,06 €
66	2021	Abrechnung zur Trinkwasserversorgung für den Stützpunkt in Neuenkirchen	65,48 €
66	2021	Grundwasserprojekt „WSG Bederkesa“	3.138,05 €
66	2021	Entwässerungseinrichtungen an der K 28 (Westersode)	4.265,23 €
66	2021	Grundwasserbeprobung in 11/2021	3.162,58 €
67	2021	Managementplanung für Flora-Fauna-Habitat-Gebiete „Ahlenmoor“	27.100,33 €
67	2021	Landschaftsrahmenplanung Brut- und Gastvogelbewertungen, ausstehende Rechnung für 2021	300,00 €
67	2021	Erweiterung der Software GekoS NaturWin+	856,80 €
80	2021	Offene Anträge aus dem Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten im Landkreis Cuxhaven	12.500,00 €
80 ¹	2021	Erstattung des ZVBN-Beitrages für das Haushaltsjahr 2021, Gemeinde Wurster Nordseeküste	15.789,15 €
80 ¹	2021	Defizit aus der Abrechnung über Anruf-Sammeltaxi-Linienverkehre von 01-12/2021, Gemeinde Wurster Nordseeküste	126.880,59 €
Summe			4.322.585,00 €

¹ *Anmerkung:* Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2021 für das Amt Bauaufsicht und Regionalplanung gebildet. Das für den ÖPNV zuständige Fachgebiet wurde zum 01.10.2022 mit dem Fachgebiet Strategische Entwicklung und Förderung zusammengeführt und in die Zuständigkeit der Agentur für Wirtschaftsförderung gegeben.



Amt	Bildung	Beschreibung	Betrag
Herabsetzung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022			
10	2021	Antrag auf Höhergruppierung	1.839,78 €
10	2021	Erstattungen für erbrachte Leistungen der kreisangehörigen Kommunen für die Durchführung von Wahlen im Haushaltsjahr 2021	118.842,18 €
40	2021	Aufwendungen für Wasser und Abwasser, Abrechnung für 2021, Oberschule Beverstedt	40,32 €
40	2021	Gastschulgelder, Abrechnung für 2021	106.571,56 €
50	2021	Unterhaltsreinigung in der Jugendberufsagentur Cadenberge	604,80 €
53	2021	Anträge auf Verdienstausfallentschädigungen nach § 56 Abs. 1a IfSG betreffend die Haushaltsjahre 2020 und 2021	15.505,16 €
58	2021	Anträge auf Fördergelder nach § 7a NPflegeG (Corona-Ausgleichszahlungen) für das IV. Quartal 2021 - private Unternehmen	27.027,07 €
67	2021	Landschaftsrahmenplanung Brut- und Gastvogelbewertungen, ausstehende Rechnung für 2021	190,28 €
Summe			270.621,15 €

Amt	Bildung	Beschreibung	Betrag
Auflösung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022			
40	2021	Schulschwimmen im Hallenbad in der Beethovenallee Cuxhaven, ausstehende Abrechnung für 2021, BBS Cuxhaven	10.000,00 €
40	2021	Schulschwimmen im Hallenbad in der Beethovenallee Cuxhaven, ausstehende Abrechnung für 2021, Amandus-Abendroth-Gymnasium Cuxhaven	40.000,00 €
40	2021	Schulschwimmen im Hallenbad in der Beethovenallee Cuxhaven, ausstehende Abrechnung für 2021, Hauptschule Cuxhaven	19.000,00 €
40	2021	Schulschwimmen im Hallenbad in der Beethovenallee Cuxhaven, ausstehende Abrechnung für 2021, Schule am Meer	14.000,00 €
40	2021	Schulschwimmen im Hallenbad in der Beethovenallee Cuxhaven, ausstehende Abrechnung für 2021, LIG Cuxhaven	39.000,00 €
40	2021	Schulschwimmen im Hallenbad in der Beethovenallee Cuxhaven, ausstehende Abrechnung für 2021, Realschule Cuxhaven	78.000,00 €
58	2020	Rückzahlungsverpflichtung Bildung und Teilhabe	410.254,01 €
66	2021	Notarkosten zur dinglichen Absicherung der Entwässerungsleitung für die Anlieger an der K 14	600,00 €
80	2019	Rückzahlungsverpflichtung Koordinierungsstelle „Frau und Wirtschaft“	20.000,00 €
Summe			630.854,01 €



Die Bilanzposition Andere Rückstellungen weist somit zum 31.12.2022 folgenden Bestand aus:

Bestand zum 31.12.2021	6.620.238,13 €
- Verbrauch	4.322.585,00 €
- Herabsetzung	270.621,15 €
- Auflösung ²	630.854,01 €
+ (Neu-) Bildung	12.484.869,36 €
Bestand zum 31.12.2022	13.881.047,33 €

² Darin sind im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 430.254,01 € als Auflösungen aus Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen enthalten. Diese Auflösungserträge werden aufgrund der besonderen Systematik der Rückstellungsart Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bilanzwert: **13.881.047,33 €**

7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden und erst Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen u. a. für Mieten und Pachten, die Ende 2022 eingegangen sind, aber erst Anfang 2023 einen Ertrag darstellen. Haupttreiber für den erhöhten Wert in 2022 ist ein Einmaleffekt durch eine Zuweisung aus dem Schulbereich für Mehrkosten für Energie und Lebensmittel in Höhe von 1.470.417,75 €.

Bilanzwert: **1.838.343,37 €**



7.3 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

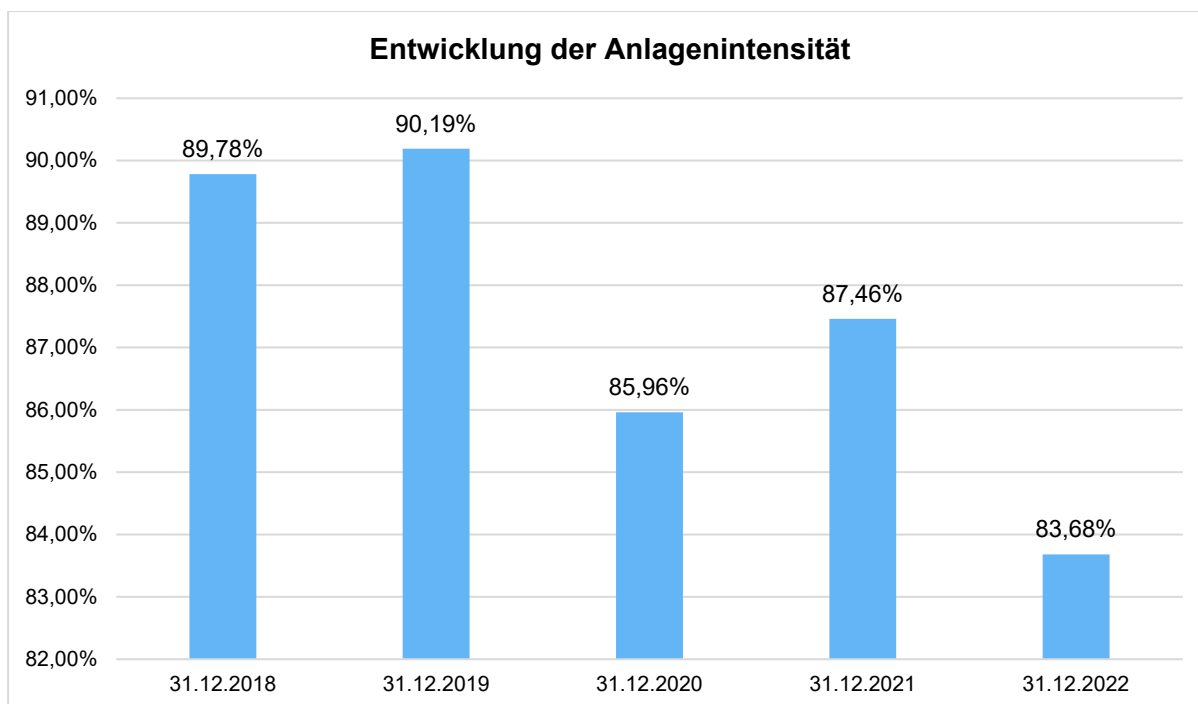
Die Kennzahlen zur Bilanzanalyse umfassen die Anlagenintensität, die Liquidität II. Grades, den Verschuldungsgrad, die Eigenkapitalquote 2, die Fremdkapitalquote, die Gesamtkapitalrentabilität, den Return on Investment sowie die Absolute Verschuldungsgrenze.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bestimmt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens an dem Gesamtvermögen des Landkreises Cuxhaven ist. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Anlagen. Eine hohe Anlagenintensität zeigt, dass viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist, hohe Fixkosten vorliegen und eine geringe Flexibilität gegeben ist. Die geringe Flexibilität zeigt sich besonders dann, wenn der Landkreis Cuxhaven in Zahlungsschwierigkeiten kommen sollte, da Anlagevermögen nur schwer liquidierbar ist. Dahingegen kann eine niedrige Anlagenintensität ein Anzeichen dafür sein, dass altes – unter Umständen vollständig abgeschrieben – Anlagevermögen vorliegt und Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Diese Kennzahl ist bei Kommunen im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere durch die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, besonders hoch.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Entwicklung der Anlagenintensität	Anlagevermögen	Bilanzsumme	Anlagenintensität
31.12.2018	358.600.695,69 €	399.413.679,26 €	89,78 %
31.12.2019	353.718.786,57 €	392.181.283,51 €	90,19 %
31.12.2020	370.743.973,35 €	431.275.634,56 €	85,96 %
31.12.2021	393.916.837,83 €	450.415.142,14 €	87,46 %
31.12.2022	405.322.183,40 €	484.344.013,27 €	83,68 %



Kurzanalyse:

Der bereits in den Erläuterungen zu dieser Kennzahl beschriebene Umstand, dass insbesondere durch die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge stets eine hohe Anlagenintensität bei Kommunen gegeben ist, kann in der Betrachtung der Zeitreihe gut nachvollzogen werden. Der Landkreis Cuxhaven hat neben den umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen im Kreisgebiet auch in Bestands-/Neubauten aufgrund dessen Schulträgerschaft zu investieren. Daher ist der Wertebereich der Kennzahl zwischen 80 % und 90 % nicht untypisch für kommunale Gebietskörperschaften. Zwar spiegelt sich darin eine hohe Kapitalbindung im Anlagevermögen und eine mangelnde Flexibilität wider, jedoch muss auch hinzugefügt werden, dass die Höhe der Anlagenintensität stark von dem jeweiligen Wirtschaftszweig abhängig ist.

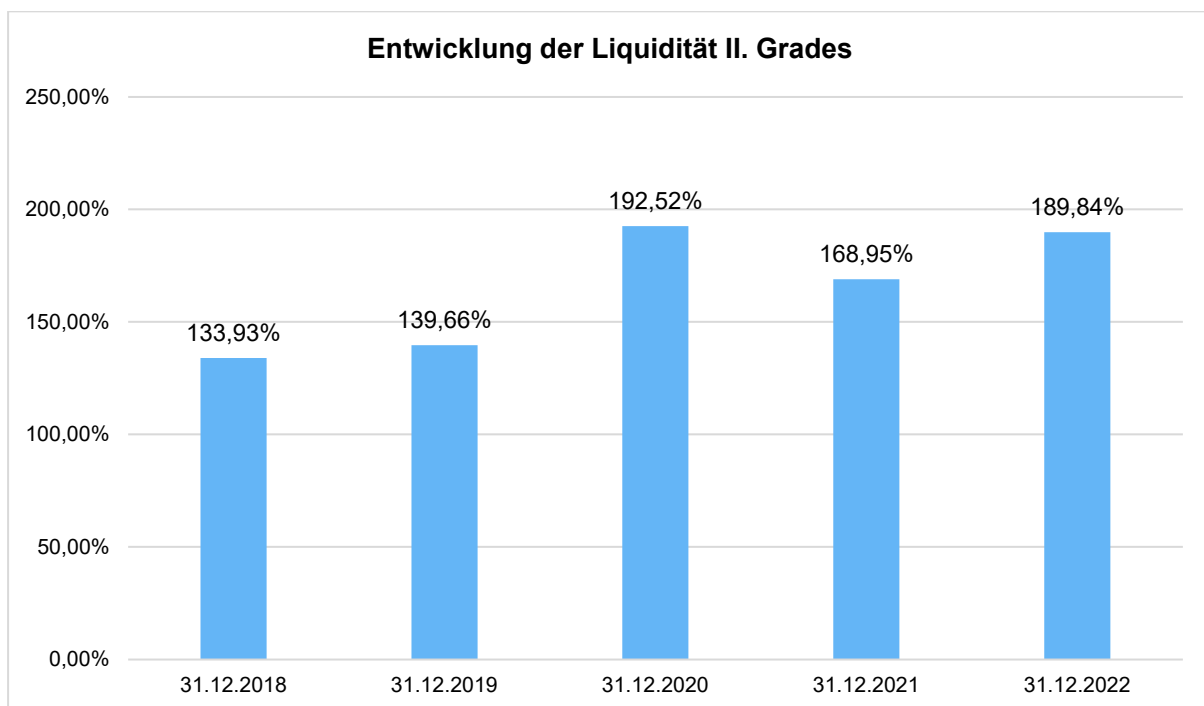
Liquidität II. Grades

Bei der Liquidität II. Grades werden stichtagsbezogen die liquiden Mittel um die kurzfristigen Forderungen ergänzt und mit der Summe aus kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung ins Verhältnis gesetzt. Sie gibt an, inwieweit die liquiden Mittel sowie die ausstehenden kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzung decken. Bei einer Quote von 100 % reichen die liquiden Mittel sowie die kurzfristigen Forderungen aus, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Passiven Rechnungsabgrenzung zu decken. Bei einer Quote kleiner als 100 % kann es zu einem Liquiditätsengpass kommen, in dessen Folge die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich ist. Die Liquidität II. Grades sollte daher mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Cuxhaven sicherzustellen.

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} + \text{Passive Rechnungsabgrenzung})}$$



Entwicklung der Liquidität II. Grades	Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen	kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Liquidität II. Grades
31.12.2018	32.847.563,23 €	24.525.451,76 €	133,93 %
31.12.2019	29.532.236,18 €	21.145.973,24 €	139,66 %
31.12.2020	51.076.935,14 €	26.530.200,90 €	192,52 %
31.12.2021	46.253.272,95 €	27.376.829,92 €	168,95 %
31.12.2022	68.552.664,26 €	36.110.544,01 €	189,84 %



Kurzanalyse:

Die Liquidität II. Grades ist in den vergangenen fünf Haushaltsjahren konstant über der Marke von 100 % gewesen. Damit war die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Cuxhaven sichergestellt und er konnte seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Anzumerken ist zusätzlich, dass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten und dass das Überschreiten der 100 % ein Indiz für eine gute Liquiditätsausstattung sein kann.

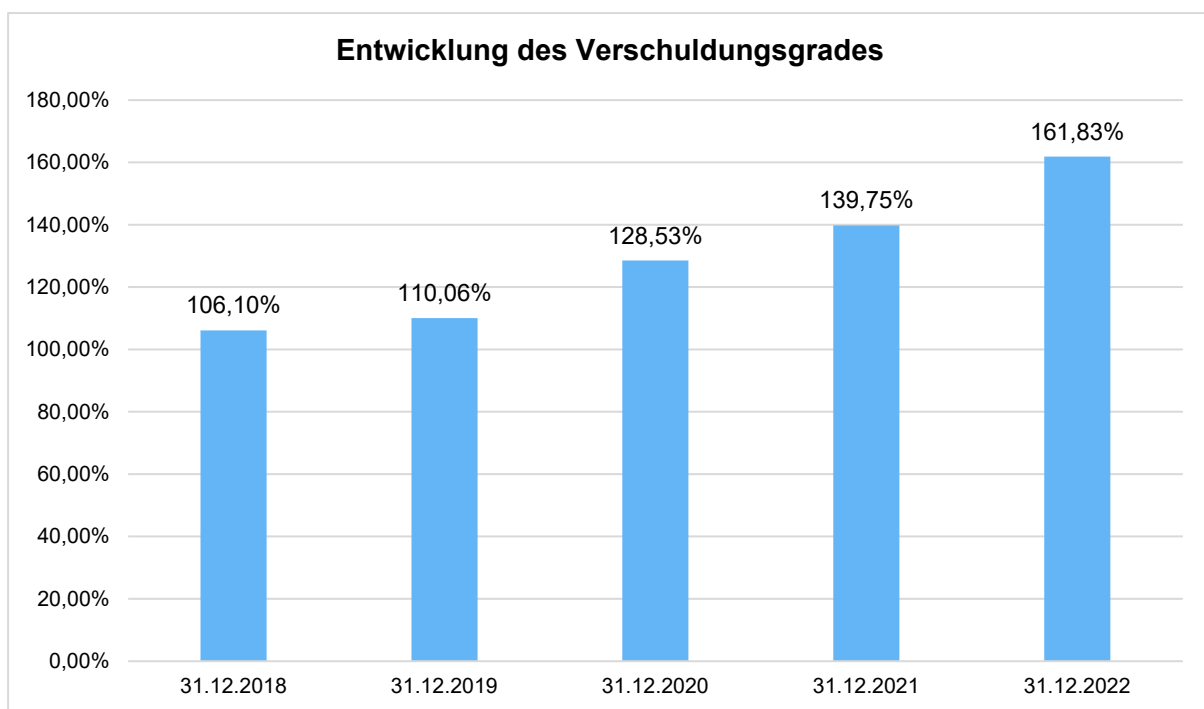
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bestimmt das Verhältnis von Schulden inklusive Rückstellungen (Fremdkapital) zur Nettosition. Er liefert eine Aussage darüber, in welchem Verhältnis die Nettosition des Landkreises Cuxhaven fremdfinanziert ist. Ein hoher Verschuldungsgrad bedeutet, dass der Landkreis Cuxhaven stark von externen Gläubigern abhängig ist. Das Finanzierungsrisiko für den Kapitalgeber ist höher und führt möglicherweise zu einem erhöhten Fremdkapitalzins. Diese Kennzahl sollte daher möglichst niedrig sein.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Nettosition}}$$



Entwicklung des Verschuldungsgrades	Schulden und Rückstellungen	Nettoposition	Verschuldungsgrad
31.12.2018	204.130.758,85 €	192.394.002,41 €	106,10 %
31.12.2019	205.309.133,92 €	186.535.700,14 €	110,06 %
31.12.2020	242.447.835,61 €	188.629.351,24 €	128,53 %
31.12.2021	262.174.555,04 €	187.596.241,21 €	139,75 %
31.12.2022	298.222.301,19 €	184.283.368,71 €	161,83 %



Kurzanalyse:

Bei dieser Kennzahl ist in den vergangenen Haushaltsjahren ein konstanter Anstieg zu beobachten. Dies ist u. a. durch verstärkte kreditähnliche Rechtsgeschäfte und einem zunehmenden Bedarf an Rückstellungen, welche als Posten des Fremdkapitals dem Verschuldungsgrad zugehören, zu begründen. Wesentlich sind u. a. die bilanzierten Darlehensaufnahmen für die ÖPP-Projekte (u. a. OBS Dorum, Gymnasium Langen). Der Landkreis Cuxhaven ist so stark abhängig von den Kapitalgebern, schafft sich aber auch Freiräume durch die Verlagerung als Fremdfinanzierung. Der Verschuldungsgrad kann durch das Erwirtschaften von Jahresüberschüssen und auch durch das Ansparen in Rücklagen (= Erhöhung der Nettoposition) gesenkt werden.

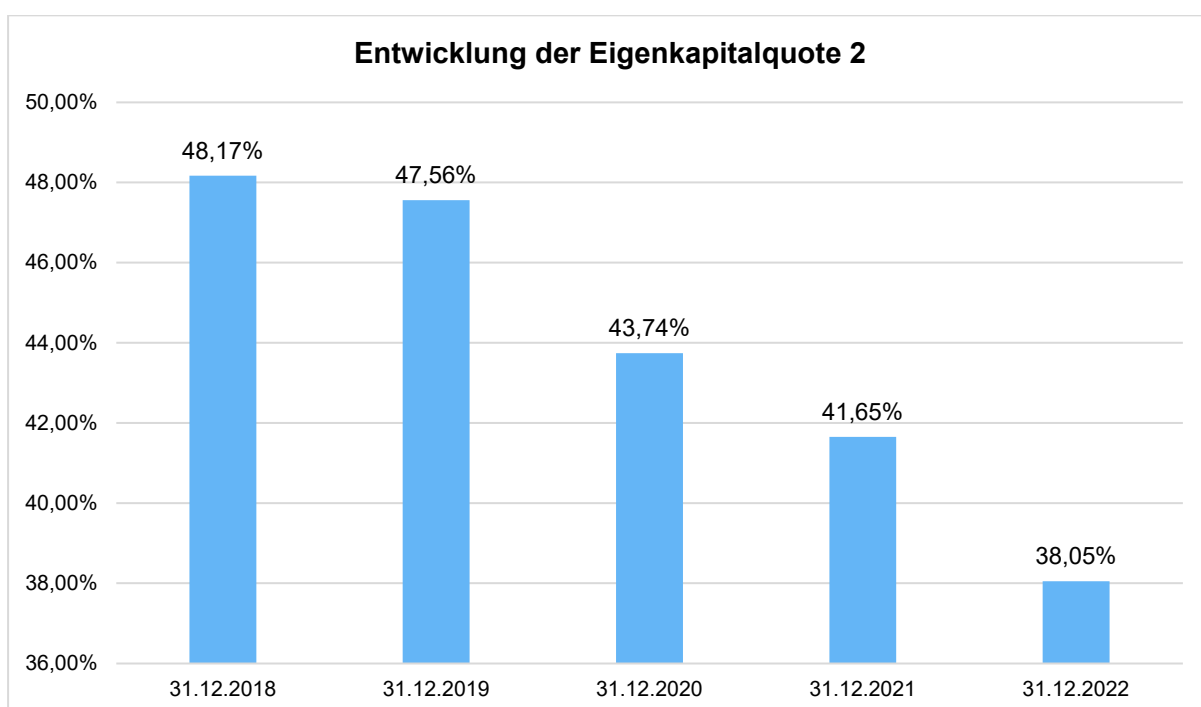
Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 bestimmt das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals (= Nettoposition) zur Bilanzsumme. Je höher die Eigenkapitalquote 2, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises Cuxhaven und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalausstattung wird daher als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Diese Kennzahl sollte möglichst hoch sein.



$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Entwicklung der Eigenkapitalquote 2	Nettoposition	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote 2
31.12.2018	192.394.002,41 €	399.413.679,26 €	48,17 %
31.12.2019	186.535.700,14 €	392.181.283,51 €	47,56 %
31.12.2020	188.629.351,24 €	431.275.634,56 €	43,74 %
31.12.2021	187.596.241,21 €	450.415.142,14 €	41,65 %
31.12.2022	184.283.368,71 €	484.344.013,27 €	38,05 %



Kurzanalyse:

Die Eigenkapitalquote 2 ist bezogen auf den Landkreis Cuxhaven von 48,17 % im Jahr 2018 auf 38,05 % zum Jahresabschluss 2022 gesunken. Die Höhe der Eigenkapitalquote stellt dabei u. a. einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen dar, woraus sich für das Haushaltsjahr 2022 die Kernaussage treffen lässt, dass rund 38 % des Vermögens eigenfinanziert ist. Eine Mindest-Eigenkapitalquote wird gesetzlich nicht definiert, jedoch wird in der Literatur zu Teilen eine Eigenkapitalquote von 20 % bis 30 % genannt. Diese -wenn auch nur theoretische Voraussetzung- kann der Landkreis Cuxhaven in den vergangenen fünf Haushaltsjahren konstant erfüllen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Kennzahl stark durch den Ansatz und die Bewertung des Vermögens und der Schulden beeinflusst wird. Zukünftig bleibt weiter zu beachten, dass die Kennzahl bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleibt, damit das Verhältnis der Finanzierung des Vermögens des Landkreises Cuxhaven durch Eigenkapital und Fremdkapital auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit gewahrt bleibt.

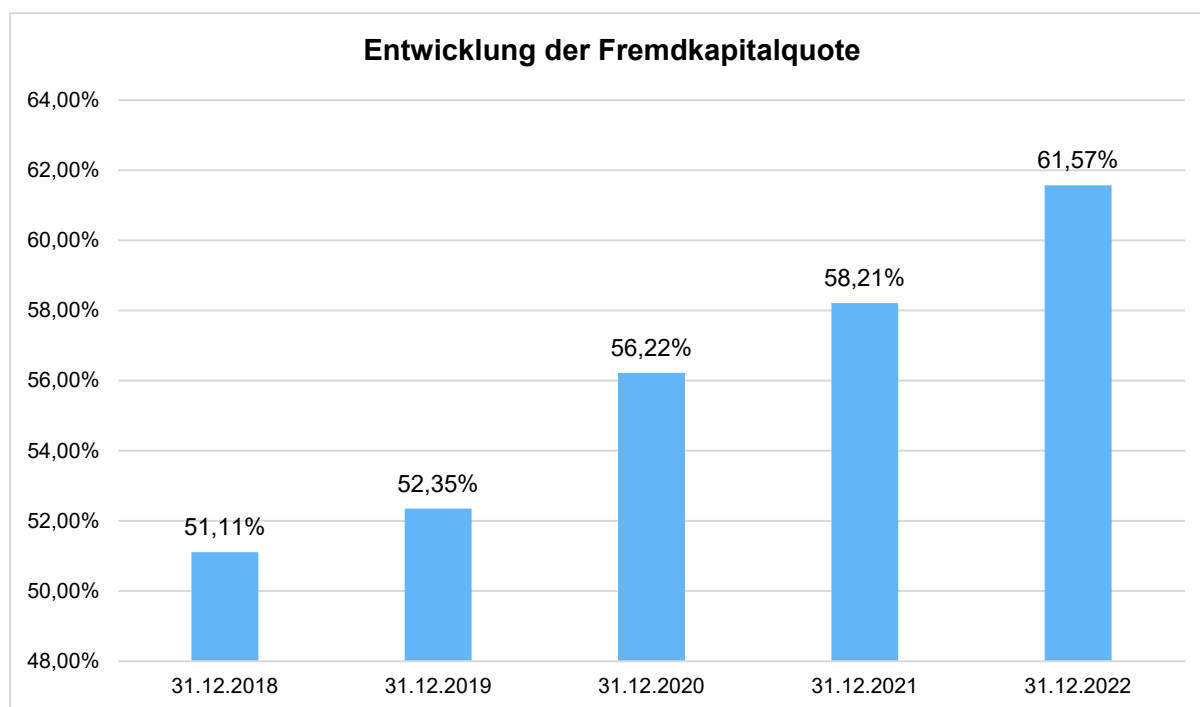


Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung (Schulden und Rückstellungen) zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Landkreises Cuxhaven. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: Je höher die Fremdkapitalquote, desto höher ist der Anteil des Vermögens, der fremdfinanziert ist, und desto abhängiger ist der Landkreis Cuxhaven von Gläubigern. Daher sollte diese Kennzahl möglichst niedrig sein.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Entwicklung der Fremdkapitalquote	Schulden und Rückstellungen	Bilanzsumme	Fremdkapitalquote
31.12.2018	204.130.758,85 €	399.413.679,26 €	51,11 %
31.12.2019	205.309.133,92 €	392.181.283,51 €	52,35 %
31.12.2020	242.447.835,61 €	431.275.634,56 €	56,22 %
31.12.2021	262.174.555,04 €	450.415.142,14 €	58,21 %
31.12.2022	298.222.301,19 €	484.344.013,27 €	61,57 %



Kurzanalyse:

Für den Landkreis Cuxhaven kann ermittelt werden, dass die Fremdkapitalquote von dem Haushaltsjahr 2018 hin zum Haushaltsjahr 2022 jährlich angestiegen ist. Zum Abschlussstag 31.12.2022 ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 61,57 %. Diese Kennzahl bildet das Pendant zur sinkenden Eigenkapitalquote 2. Das Ansteigen der Kennzahl ist u. a. geprägt von der Zusammensetzung der Finanzdaten im Zähler. Hier sind die Schulden und Rückstellungen enthalten, für dessen Summe in den vergangenen Jahren eine steigende Entwicklung zu



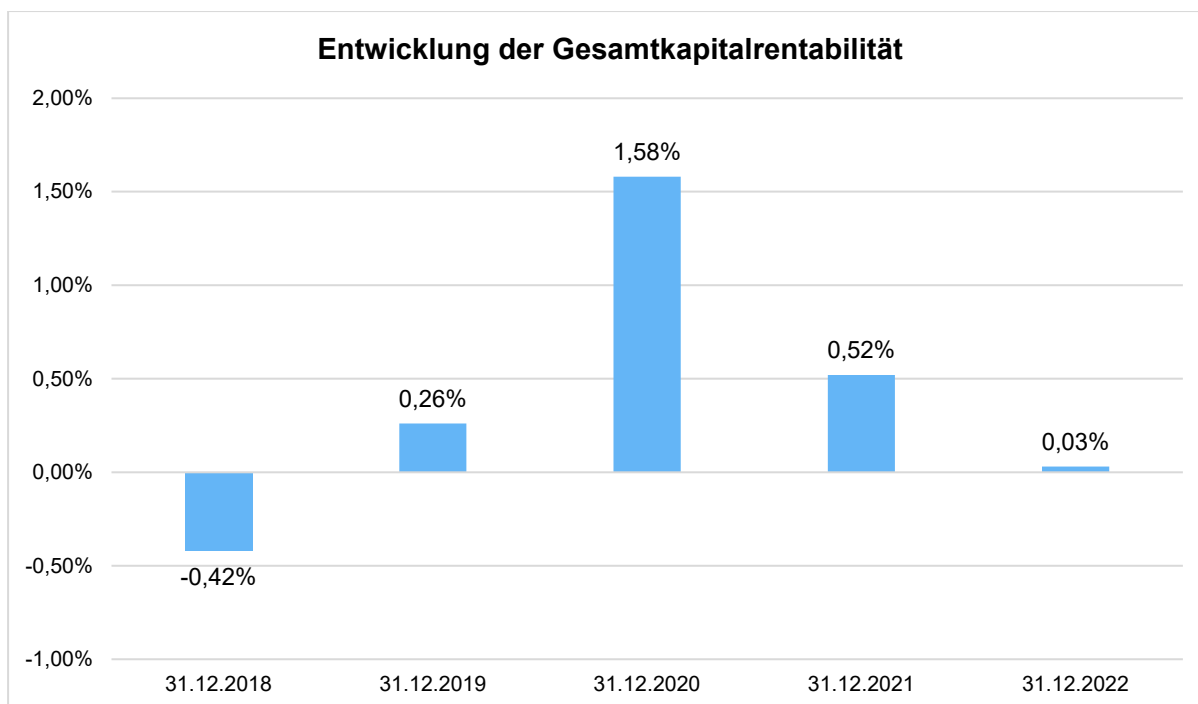
verfolgen ist. Insbesondere von 2021 nach 2022 ist ein Anstieg von rund 36,0 Mio. € entstanden. Die Entwicklung der Schulden resultiert insbesondere aus der Passivierung von kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Ebenso stellt der stetig steigende Bedarf an Instandhaltungsrückstellungen sowie an Anderen Rückstellungen einen weiteren Grund für den Anstieg dieser Kennzahl dar. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern, d. h. den Gläubigern. Dies bedeutet wiederum, dass höhere Zins- und Tilgungsaufwendungen zu leisten sind. Die Entwicklung dieser Kennzahl und die darin enthaltenen Sondersachverhalte sind angemessen zu würdigen.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität ist das Verhältnis des Jahresergebnisses zuzüglich der Zinsaufwendungen zur Bilanzsumme. Sie zeigt den prozentualen Erfolg des gesamten Kapitaleinsatzes an und bestimmt somit die Ertragskraft des Landkreises Cuxhaven unabhängig von dem Verschuldungsgrad. Sie gibt weiter Aufschluss, wie effizient der Landkreis Cuxhaven das Eigen- und Fremdkapital eingesetzt hat. Je höher die erzielte Gesamtkapitalrentabilität ist, desto effizienter wird das Kapital eingesetzt. Ferner zeigt die Kennzahl an, inwieweit die Aufnahme von Fremdkapital für weitere Investitionen effektiv ist. Der Landkreis Cuxhaven sollte Fremdkapital aufnehmen, sobald der Zinssatz für Fremdkapital geringer als die Gesamtkapitalrentabilität ist. Grundsätzlich gilt: Je höher die Gesamtkapitalrentabilität einer Kommune, desto stabiler und selbstständiger ist sie aufgestellt.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital (= Bilanzsumme)}}$$

Entwicklung der Gesamtkapitalrentabilität	Jahresergebnis und Zinsaufwendungen	Gesamtkapital (Bilanzsumme)	Gesamrentabilität
31.12.2018	-1.659.556,56 €	399.413.679,26 €	-0,42 %
31.12.2019	1.010.703,29 €	392.181.283,51 €	0,26 %
31.12.2020	6.821.818,89 €	431.275.634,56 €	1,58 %
31.12.2021	2.339.642,60 €	450.415.142,14 €	0,52 %
31.12.2022	153.507,55 €	484.344.013,27 €	0,03 %



Kurzanalyse:

Die Ergebnisse der Gesamtkapitalrentabilität variieren jährlich stark, da die Finanzdaten im Zähler das Jahresergebnis und die Zinsaufwendungen beinhalten. Diese Dynamik ist auch in der Zahlenreihe der vergangenen fünf Haushaltsjahre für den Landkreis Cuxhaven festzustellen. Die Entwicklung der Kennzahl ist durchweg geprägt von Höhen und Tiefen und läuft im Haushaltsjahr 2022 auf einen Wert von 0,03 % ein. Dahinter stehen ein ordentliches Jahresergebnis und Zinsaufwendungen für 2022 in Höhe von 153.507,55 €. Durch die heterogene Entwicklung dieser Kennzahl ist eine konkrete Aussage schwer greifbar. Für das Haushaltsjahr 2022 ist der prozentuale Erfolg an dem Kapitaleinsatz und die damit verbundene Ertragskraft ausbaufähig (vgl. dazu u. a. das Haushaltsjahr 2020). Primäres Ziel für den Landkreis Cuxhaven sollte für die kommenden Haushaltsjahre eine konstante und positive Gesamtkapitalrentabilität sein, um so stabiler und selbstständiger zu werden.

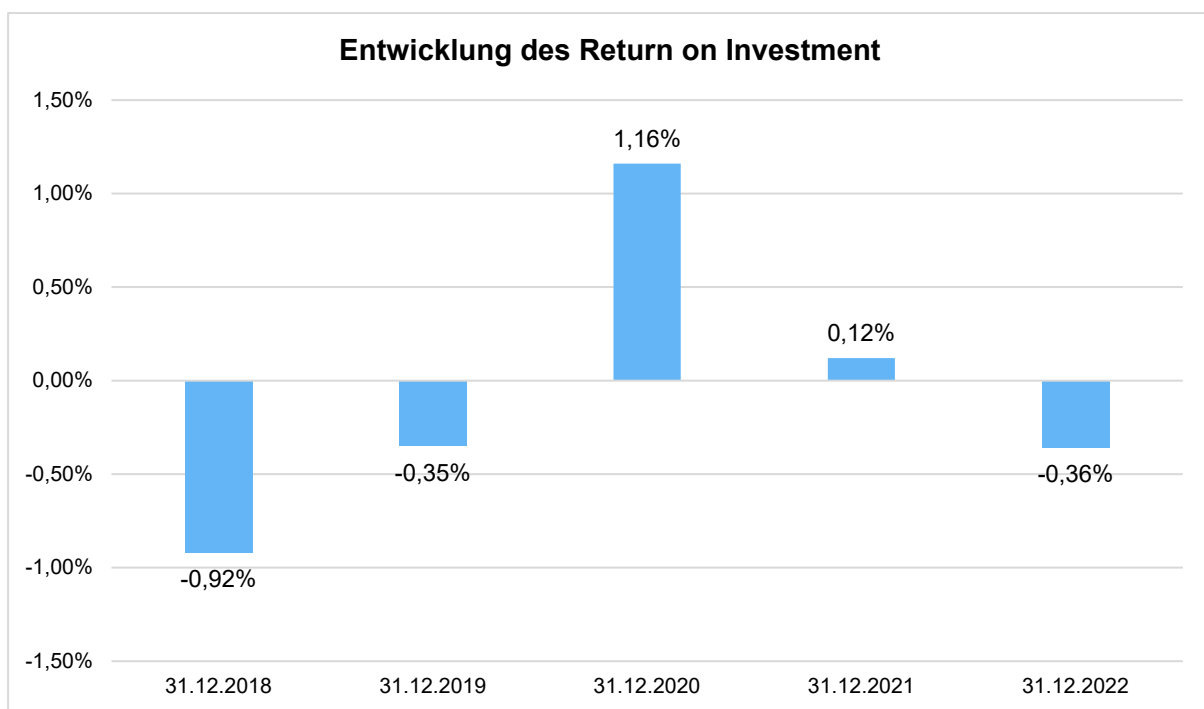
Return on Investment

Der Return on Investment zeigt das Verhältnis zwischen Jahresergebnis und der Bilanzsumme und gibt somit die erwirtschaftete Rendite für das gesamte vom Landkreis Cuxhaven eingesetzte Kapital innerhalb eines Haushaltsjahres an. Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der erwirtschafteten Kapitalverzinsung in einem fest definierten Zeitraum und sollte möglichst hoch sein.

$$\text{Return on Investment} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Gesamtkapital (= Bilanzsumme)}}$$



Entwicklung des Return on Investment	Jahresergebnis	Gesamtkapital (Bilanzsumme)	Return on Investment
31.12.2018	-3.685.031,59 €	399.413.679,26 €	-0,92 %
31.12.2019	-1.356.395,90 €	392.181.283,51 €	-0,35 %
31.12.2020	5.022.939,75 €	431.275.634,56 €	1,16 %
31.12.2021	544.870,72 €	450.415.142,14 €	0,12 %
31.12.2022	-1.721.989,69 €	484.344.013,27 €	-0,36 %



Kurzanalyse:

Bei dem Return on Investment ist für das Haushaltsjahr 2022 eine negative Kennzahl von -0,36 % feststellbar. Dies ist u. a. damit zu begründen, dass hier sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Jahresergebnis in Summe herangezogen werden. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.721.989,69 € ab. Die Kennzahl stellt damit für das Haushaltsjahr 2022 eine negative erwirtschaftete Rendite dar, welche zukünftig wieder positiv gestaltet und gesteigert werden sollte. In der dargestellten Zahlenreihe zeichnet sich ab, dass diese Kennzahl gerade in den letzten Haushaltsjahren eher den Wertebereich von unter 2 % bzw. im negativen Bereich tangiert. Für die Zukunft bestehen gerade für den ROI aber auch für die Gesamtkapitalrentabilität viele Unwägbarkeiten: die anhaltende Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation, der Baupreis-Index, die Energiepreisentwicklung, Tarifsteigerungen und die Auswirkungen der Zinsentwicklung tragen maßgeblich zur Zusammensetzung dieser Kennzahl bei. Jedoch sollte der Landkreis Cuxhaven bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel stets eine positive Zunahme dieser Kennzahl anstreben.

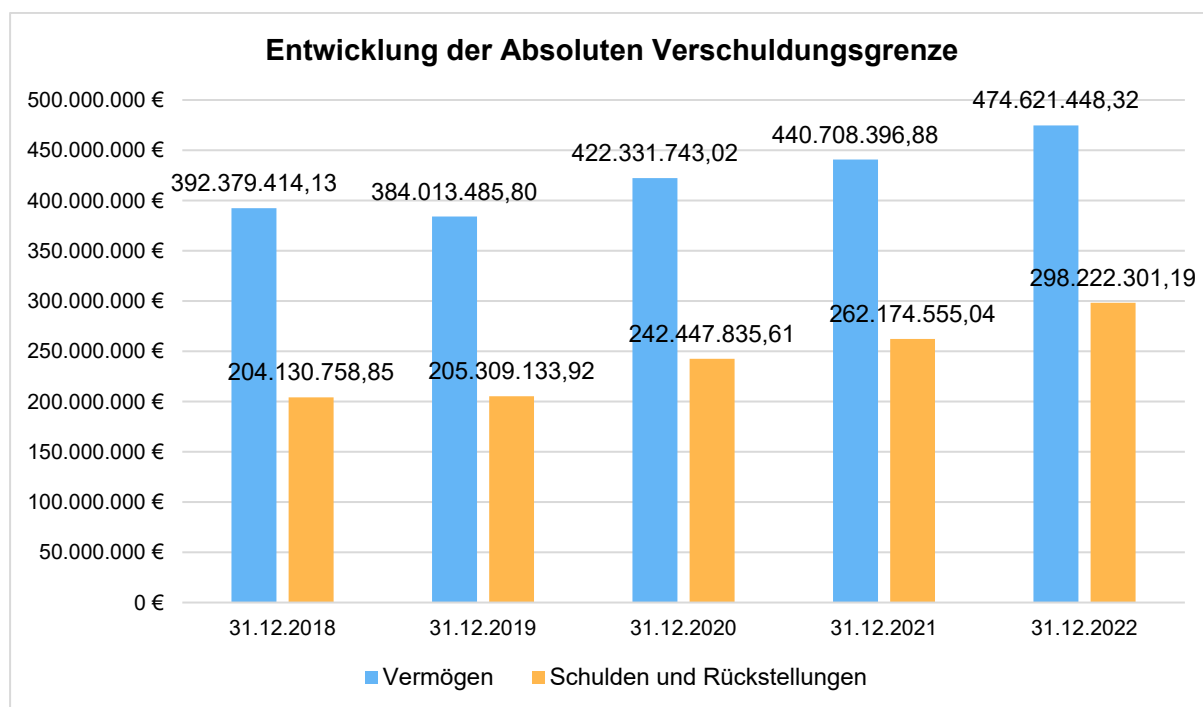
Absolute Verschuldungsgrenze

In § 110 Abs. 7 S. 1 NKomVG wird für die Kommunen eine Obergrenze ihrer Verschuldung festgelegt. Dazu ist der Wert des Vermögens des Landkreises Cuxhaven (Immaterielles



Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und Liquide Mittel) der Summe aus den Geldschulden einschließlich der Liquiditätskredite, der Verbindlichkeiten sowie den Rückstellungen gegenüberzustellen. Zu beachten ist, dass das abnutzbare Vermögen stets der durch die Abschreibung ausgedrückten Wertminderung unterliegt, während die Geldschulden durch die laufende Tilgung nur bei gleichzeitiger Abnahme der Bilanzposition Liquide Mittel sinken, aber z. B. die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten zunehmen. Fließen keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein, so ist über kurz oder lang eine Überschuldung zu befürchten. Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2022 lässt sich feststellen, dass die Absolute Verschuldungsgrenze bislang nicht erreicht und damit eingehalten worden ist.

Entwicklung der Absoluten Verschuldungsgrenze	Vermögen	Schulden und Rückstellungen
2010	342.697.697,81 €	267.204.358,66 €
2011	349.437.613,19 €	274.893.060,53 €
2012	433.867.936,81 €	275.009.181,39 €
2013	362.598.447,65 €	195.746.418,85 €
2014	359.765.363,58 €	186.317.162,91 €
2015	376.817.377,45 €	186.025.704,42 €
2016	384.096.490,04 €	183.887.294,18 €
2017	399.550.002,53 €	197.717.771,48 €
2018	392.379.414,13 €	204.130.758,85 €
2019	384.013.485,80 €	205.309.133,92 €
2020	422.331.743,02 €	242.447.835,61 €
2021	440.708.396,88 €	262.174.555,04 €
2022	474.621.448,32 €	298.222.301,19 €





Kurzanalyse:

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2022 lässt sich eindeutig mittels der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden beurteilen, dass die in § 110 Abs. 7 S. 1 NKomVG definierte Obergrenze für die Verschuldung stets eingehalten worden ist. Der Landkreis Cuxhaven kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung nach, wonach sich dieser nicht über den Wert seines Vermögens verschulden darf. Aufgrund des veranschlagten Investitionsprogrammes des Landkreises Cuxhaven in den kommenden Haushaltsjahren ist zu erwarten, dass sich jedoch das bilanzielle Verhältnis zwischen Vermögen und Schulden verschlechtern wird. Die Entwicklung dieser bilanziellen Verschuldungssituation wird künftig sowohl in den Jahresabschlüssen als auch in den Haushalten des Landkreises Cuxhaven fortlaufend dargestellt.



8 Anhang zum Jahresabschluss

8.1 Erläuterungen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ist der Jahresabschluss in einem Anhang zu erläutern. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG besteht der Anhang mindestens aus einem Rechenschaftsbericht, einer Anlagen-, einer Schulden-, einer Rückstellungs- und einer Forderungsübersicht sowie aus einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Nähere Einzelheiten bestimmen u. a. die §§ 56 und 57 KomHKVO. Die geforderten Erläuterungen sind ausführlich in dieser Dokumentation bei den jeweiligen Bilanzpositionen und in den Anlagen dargestellt.

8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, 2, 4 KomHKVO)

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022 sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung beachtet worden. Das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden vollständig ausgewiesen. Zudem bleiben die abgeschriebenen Vermögensgegenstände im Inventar des Landkreises Cuxhaven. Es wird das Saldierungsverbot beachtet, die Bilanzidentität gewahrt, die Bilanz stichtagsbezogen zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres erstellt, das Vorsichtsprinzip beachtet und die Bewertungs- und Darstellungsstetigkeit gewahrt. Der Aufbau des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022 orientiert sich weitgehend unverändert an dem Aufbau sowie den Übersichten des Vorjahres. Lediglich die Erläuterungen im Rahmen der Abweichungsanalysen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden im Vergleich zum Vorjahr in einer geänderten Form dargestellt.

Mit Wirkung vom 01.07.2018 ist die Bilanzierungsrichtlinie des Landkreises Cuxhaven in Kraft getreten. Diese beschreibt wesentliche Grundsätze des Landkreises Cuxhaven für seine Anlagenbuchhaltung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise.

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2010 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten nach § 45 GemHKVO bzw. ab 01.01.2017 nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelinventarisierung stellen die Erfassung von Schuleinrichtung als Klassensatz, die Ersteinrichtung eines Neubaus mit Möbeln sowie die Bildung von Sachgesamtheiten für Lizenzen dar. Für die Bildung einer Sachgesamtheit muss der Einzelwert der Gegenstände 1.000,01 € netto unterschreiten und der Gesamtwert der Sachgesamtheit 1.000,00 € netto übersteigen.

Ausschlaggebend für die Beurteilung als Klassensatz ist, dass ein „leerer“ Klassenraum mit Schülertischen und Schülerstühlen komplett neu ausgestattet wird und es sich nicht lediglich um den Austausch einzelner Möbel handelt. Werden im Zuge der Schülertische und Schülerstühle auch ein Lehrerpult sowie ein Lehrerstuhl angeschafft, so werden diese dem Klassensatz zugerechnet. Die Einbeziehung von Schränken und Rollcontainern wird nicht vorgenommen.



Im zweiten Ausnahmefall ist ausschlaggebend, dass es sich um die Ersteinrichtung eines Neubaus mit Möbeln handelt. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Ausstattung lediglich einzelner neu errichteter Räume sind nicht inbegriffen.

Ein weiterer Ausnahmefall, welcher dieses Haushaltsjahr dazugekommen ist, ist die Bildung von Sachgesamtheiten für Lizenzen. Für diese Bildung der Sachgesamtheit müssen folgende Kriterien kumulativ erfüllt sein:

- Es handelt sich um gleichartige Lizenzen,
- die Lizenzen werden im „Gesamtpaket“ angeschafft (Nachkäufe innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres können in die jeweilige Sachgesamtheit einbezogen werden),
- die Lizenzen sind nicht fachbereichs-/aufgabenspezifisch, sondern werden fachbereichsübergreifend zur Aufgabenerfüllung benötigt,
- die Lizenzen eröffnen mindestens 50 % der Behördenmitarbeiter, welche EDV-gestützt arbeiten, das Recht zur Nutzung,
- es ist ein einmaliges Entgelt für die Lizenzen zu zahlen
- der Wert der einzelnen Lizenz beträgt $\leq 1.000,00$ € netto,
- der Wert der Sachgesamtheit beträgt $> 1.000,00$ € netto und
- die Lizenzen werden voraussichtlich mindestens vier Jahre genutzt.

Baumaßnahmen werden anhand der Herstellungswerte bewertet. Auf die Aktivierung von Eigenleistungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wird wegen des geringen Umfangs, der bestehenden Rechtsunsicherheit sowie des notwendigen Aufwandes bei der Ermittlung und Verbuchung verzichtet. Auch von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wird kein Gebrauch gemacht.

Auf die Bewertungsvereinfachungen gemäß § 48 Abs. 1 (Festwert) und Abs. 2 (Gruppenwert) KomHKVO wird verzichtet.

Sämtliche abnutzbaren Anlagegüter des Landkreises Cuxhaven werden linear über die in den Abschreibungstabellen des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben. Sonderabschreibungen für außergewöhnliche und dauernde Wertminderungen bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden für die Verschrottung eines Zahnarztstuhls aus dem Gesundheitsamt -da dieser technisch nicht mehr nutzbar war- in Höhe von 870,02 €, für die Abrisse des SZ Dorum, der Außenanlage am Gymnasium Langen, des Regenwasserkanals der K 51 – welche alle im Rahmen eines Neubaus durchgeführt wurden – in Höhe von 3.957.396,48 €, für eine Falschberechnung der Nutzungsdauer einer KMU Förderung in Höhe von 360,19 € sowie für die Bausubstanzminderung der Verwaltungsstelle Schiffdorf – welche durch die Umbaumaßnahmen im Jahr 2019 entstanden ist – in Höhe von 103.626,28 € gebucht.

Durch die Sonderabschreibungen der Abrisse des SZ Dorum und der Außenanlage am Gymnasium Langen sowie durch den Verkauf der FöS Hemmoor in 2021, wurden außergewöhnliche Erträge aus Sonderpostenaufösungen in Höhe von 2.883.632,65 € gebucht.

Durch die Veräußerung eines Ticketdruckers für die Besuchersteuerung wurden außerordentliche Aufwendungen – da dieser technisch nicht mehr nutzbar war – in Höhe von 471,26 € gebucht. Der Wert bildet den Verlust beim Verkauf unter dem bilanzierten Restbuchwert ab.



Durch den Verkauf von un- und beweglichem Vermögen sowie der FöS Otterndorf sind außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 19.906,75 € erwirtschaftet worden. Dieser Wert bildet die Erlöse beim Verkauf über den bilanzierten Restbuchwerten ab.

Durch Sanierungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen haben sich die Nutzungsdauern einiger Anlagen verändert. Dies betrifft beispielsweise den Radweg der K 70 (+ 8,5 Jahre) sowie den Straßenkörper der K 58 (+ 12,41 Jahre).

Weiterhin wurde sich darauf verständigt, ab dem 01.01.2020 Kunstgegenstände bis 20.000,00 € Anschaffungswert und dessen Ursprung nicht namenhafte Künstler sind, über 15 Jahre abzuschreiben, da diese entgegen der vorherigen Ansicht einen Wertverlust vergleichbar mit „normalen“ Vermögensgegenständen aufweisen.

Es werden unabhängig von der Frage der Wesentlichkeit alle bekannten Vorräte, ausgenommen verderbliche Vorräte wie Lebensmittel, bilanziert. Es wird das strenge Niederstwertprinzip beachtet und nach § 48 Abs. 3 KomHKVO findet die FIFO-Methode (First In-First Out) Anwendung. Bei der FIFO-Methode wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände auch als Erstes verbraucht werden.

Im Bereich des Finanzvermögen erfolgte im Haushaltsjahr 2022 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen eine Wertminderung bei den Anteilen an der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH in Höhe von 3.014.149,39 €. Demgegenüber steht bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen eine Werterhöhung bei den Anteilen an der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH in Höhe von 14.310,14 €.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte anhand der Dienstanweisung über das Forderungsmanagement für den Landkreis Cuxhaven vom 09.12.2019. Die Forderungen werden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit werden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt. Im Rahmen von befristeten und unbefristeten Niederschlagungen werden Einzelforderungen im Gesamtwert von 361.508,66 € abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko bestimmter Forderungsarten wird ausreichend durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2022 musste die Summe der Pauschalwertberichtigungen zum Stand 31.12.2021 insgesamt über alle Forderungsarten um weitere 1.295.915,32 € erhöht werden. Kumuliert bis zum 31.12.2022 betragen die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen insgesamt 18.299.021,88 €. Die größten Positionen waren dabei – wie in den Vorjahren – die Forderungsabschreibungen bei den Transferforderungen (insbesondere für Unterhaltsvorschussleistungen).

Schulden werden einzeln bewertet und mit ihrem verbleibenden Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die bilanzierten Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Cuxhaven vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.



9 Rechenschaftsbericht

9.1 Vorbemerkungen

In dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erstellenden Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Lage des Landkreises Cuxhaven nach den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt werden. Dieser Bericht kann sich nur auf die Zahlen zum Stichtag 31.12.2022 beziehen; es wird an dieser Stelle insbesondere auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Einzelposten der Bilanzpositionen verwiesen.

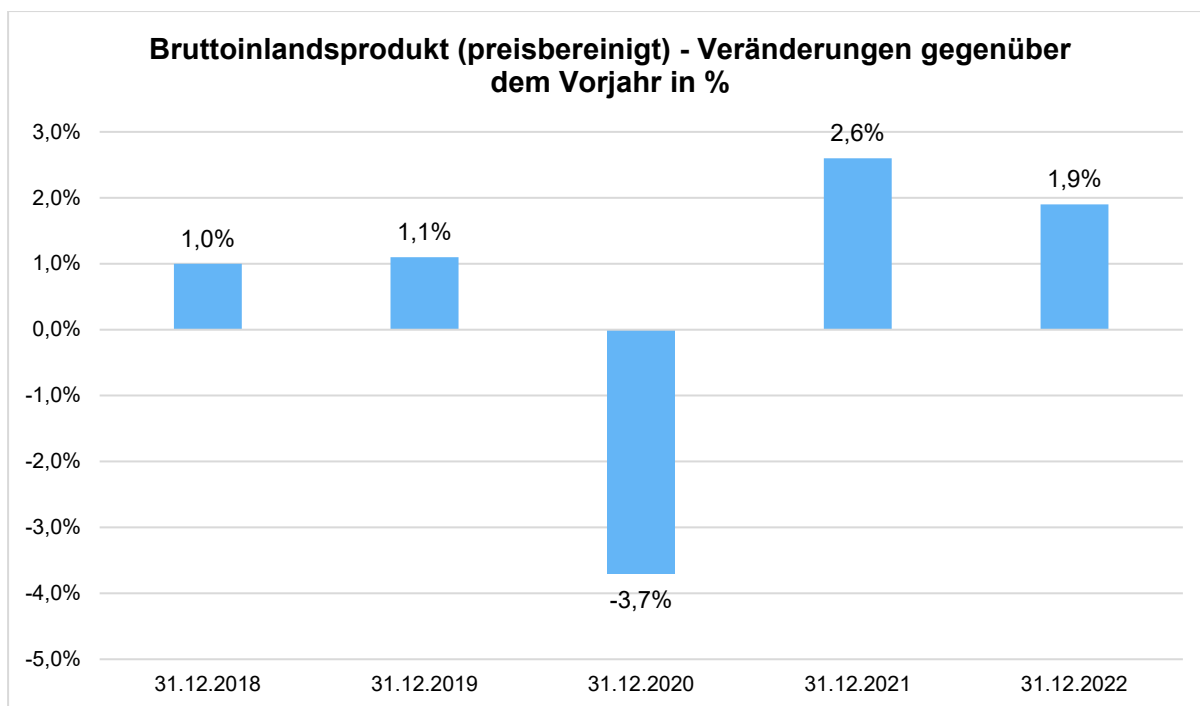
Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KomHKVO Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und nach § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 KomHKVO zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung, die von besonderer Bedeutung sind, dargestellt werden.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung des Landkreises Cuxhaven zu analysieren. Für den Aufbau und den Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Allerdings sollte die Form der Darstellung und Präsentation in den Folgejahren beibehalten werden, um den Vergleich zum Vorjahr zu erleichtern.

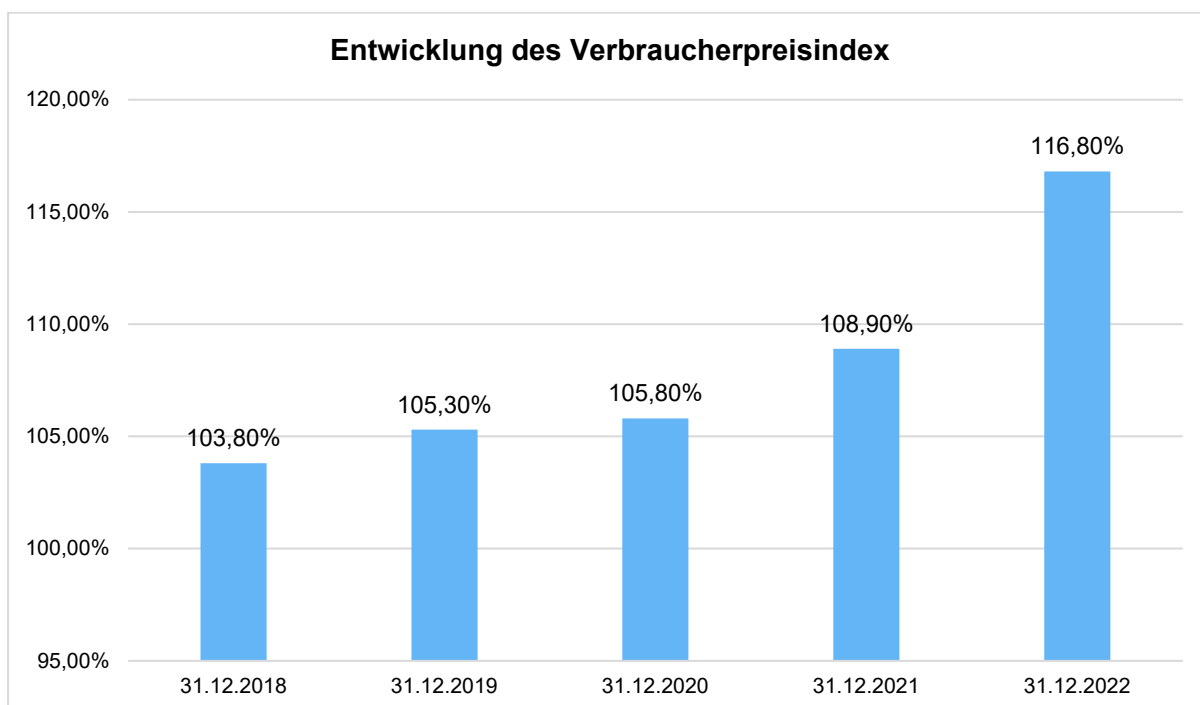
9.2 Wirtschaft

9.2.1 Entwicklung der Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,90 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen“, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“ in Berlin. „Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten“, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das Bruttoinlandsprodukt 2022 um 0,8 % höher.



Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,90 % gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuerrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,10 % gelegen. „Die historisch hohe Jahresteuerrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Krieges in der Ukraine getrieben“, sagt Dr. Ruth Brand. Im Dezember 2022 lag die Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat – bei +8,6 %. Sie schwächte sich damit zum Jahresende ab, blieb aber auf einem hohen Stand.



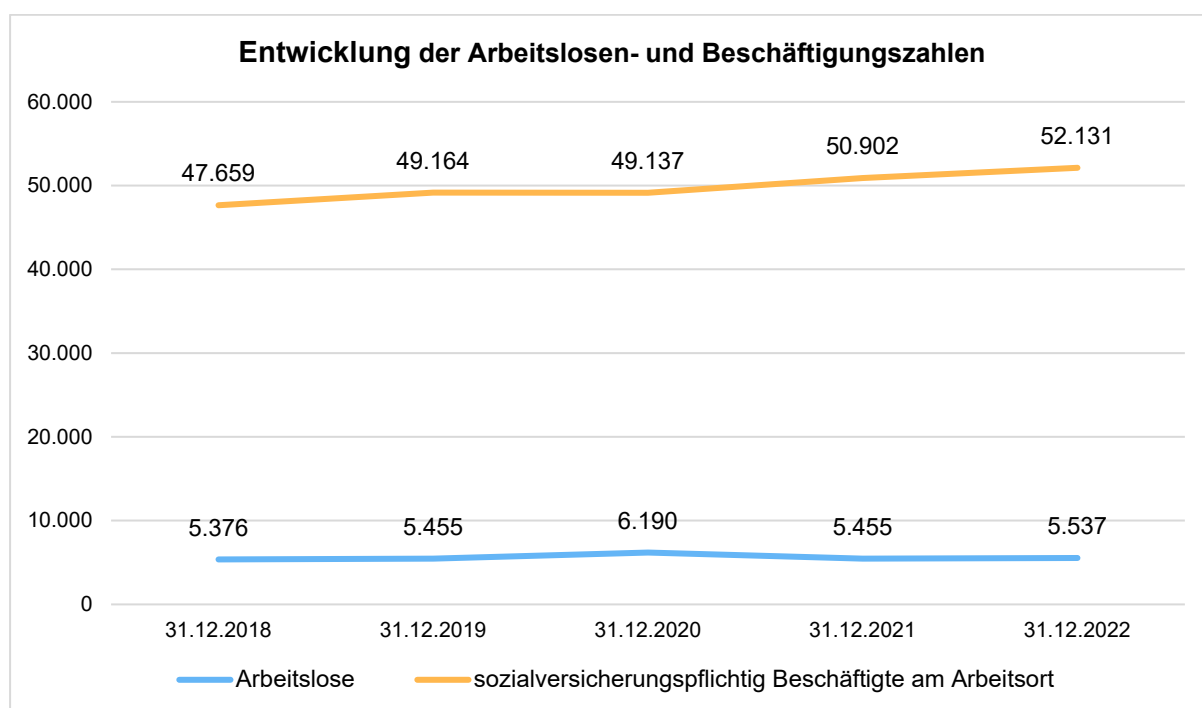


9.2.2 Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen

Die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt sind für den kommunalen Haushalt (Steuerkraft, Sozialtransferaufwendungen) von Bedeutung. Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Arbeitslose insgesamt	5.376	5.455	6.190	5.455	5.537
Arbeitslose unter 25 Jahre	475	486	570	429	445
Arbeitslose über 55 Jahre	1.309	1.289	1.491	1.494	1.504
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	47.659	49.164	49.137	50.902	52.131



Die Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen haben sich in den vergangenen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2020, gleichmäßig entwickelt; während die Zahl der Arbeitslosen relativ konstant war, stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konstant an. Im Jahr 2020 sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie u. a. Lockdowns verhängt worden, die insbesondere in den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Dienstleistungen dazu geführt haben, dass viele Personen ihren Job verloren haben. Infolgedessen stieg die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Cuxhaven deutlich an, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stagnierte. Der Beginn der Corona-Impfungen sowie der damit einhergehende Verzicht auf weitere Lockdowns im Jahr 2021 haben zur Folge, dass sich die Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen wieder so, wie in den Jahren vor dem Ausbruch der



Corona-Pandemie, entwickelt haben: die Zahl der Arbeitslosen liegt leicht über der zum 31.12.2019 und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist abermals angewachsen.

9.3 Lage und Bevölkerung

9.3.1 Lage des Landkreises

Gemessen an seiner Fläche ist der Landkreis Cuxhaven einer der größten Landkreise in Niedersachsen und zudem einer der größeren in der Bundesrepublik. Der Landkreis Cuxhaven umfasst ein Kreisgebiet von 2.058,96 km² und ist somit nur um ein Fünftel kleiner als das Saarland (rund 2.600 km²). Die Einwohnerdichte des Landkreises Cuxhaven liegt unter dem halben Bundesdurchschnitt. Zum 31.12.2022 hatte er 201.413 Einwohner. Damit hat sich die Bevölkerungszahl im Vergleich zum 31.12.2021 (199.603) erhöht.

Die Randlage des Landkreises Cuxhaven ist eines der wichtigsten Merkmale, welches durch die natürlichen Grenzen in der Elbe- und Wesermündung zu den benachbarten Gebieten sogar noch verstärkt wird. An der südwestlichen Kreisgrenze, direkt im Mündungsgebiet der Weser in die Nordsee, erstreckt sich das Gebiet der Seestadt Bremerhaven. Im Osten befindet sich die Grenze zum Landkreis Stade. Weitere benachbarte Landkreise sind der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Südosten, der Landkreis Osterholz im Süden und der Landkreis Wesermarsch westlich der Weser.



9.3.2 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Im Landkreis Cuxhaven beträgt die Einwohnerzahl zum 31.12.2022 201.413; sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Cuxhaven, mit Ausnahme des Jahres 2019, kontinuierlich

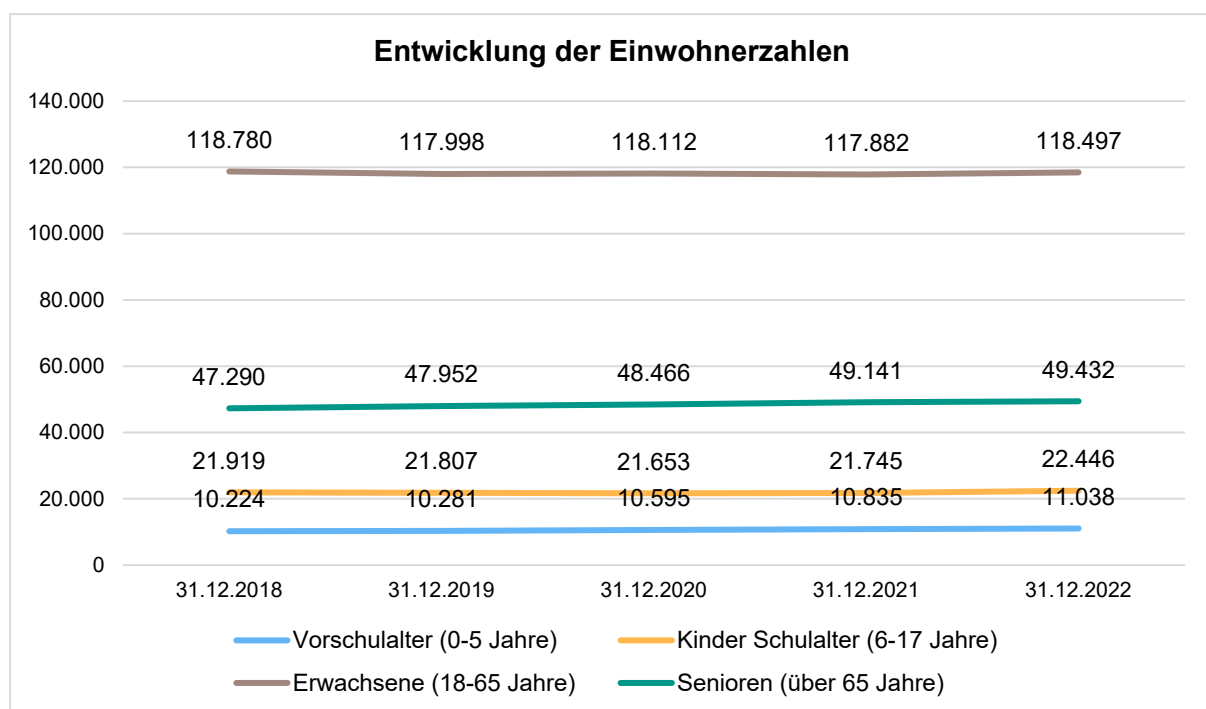


angewachsen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die beiden Altersgruppen "Senioren (über 65 Jahre)" und "Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)" zurückzuführen. Demgegenüber steht in diesem Zeitraum der leichte Rückgang bei der Altersgruppe "Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)".

Im Hinblick auf die Altersstruktur sind rund 59 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Cuxhaven zwischen 18 und 65 Jahre alt; es folgen die Senioren (rund 25 %), die Kinder im Schulalter (rund 11 %) und zuletzt die Kinder im Vorschulalter (rund 5 %).

Entwicklung Einwohnerzahlen

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Einwohner gesamt	198.213	198.038	198.826	199.603	201.413
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	10.224	10.281	10.595	10.835	11.038
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	5.157	5.117	5.190	5.212	5.399
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.067	5.164	5.405	5.623	5.639
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.919	21.807	21.653	21.745	22.446
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	118.780	117.998	118.112	117.882	118.497
Senioren (über 65 Jahre)	47.290	47.952	48.466	49.141	49.432





9.4 Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres

9.4.1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 16.03.2022 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben vom 25.07.2022 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport genehmigt. Er sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 14.020.000,00 € und einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 28.912.900,00 € vor. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 30.000.000,00 € festgesetzt. Investive Kredite durften in Höhe von 28.629.700,00 € aufgenommen werden und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 64.192.600,00 € festgesetzt.

9.4.2 Ergebnisentwicklung

Im Haushaltsjahr 2022 ist anstatt des geplanten Jahresfehlbetrages in Höhe von 14.020.000,00 € ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.721.989,69 € erwirtschaftet worden. Das Jahresergebnis fiel damit um rund 12,30 Mio. € besser aus als geplant. Dabei sind im Laufe des Haushaltsjahres sowohl die Haushaltsansätze der ordentlichen Erträge als auch die der ordentlichen Aufwendungen überschritten worden; in Summe fallen die erwirtschafteten Mehreträge in Höhe von rund 14,85 Mio. € höher aus als die geleisteten Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,05 Mio. € und führen unterjährig zu der beachtlichen Verbesserung des planerischen Jahresergebnisses. Die größten Abweichungen im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+10,55 Mio. €), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+6,64 Mio. €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+2,18 Mio. €) sowie den Personalaufwendungen (-2,18 Mio. €). Ferner ist das Jahresergebnis negativ durch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -1.497.619,90 € beeinflusst worden, welches sich gegenüber der Planung um -1.507.619,90 € verschlechtert hat.

9.4.3 Finanzentwicklung

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2022 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 15,40 Mio. €.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 31,44 Mio. € und fällt damit um rund 29,93 Mio. € positiver aus als geplant. Die positive Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist zum einen auf die Mehreinzahlungen, u. a. bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen, und zum anderen auf die Minderauszahlungen, u. a. bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen sowie den Personalauszahlungen, zurückzuführen.

Der Saldo für Investitionstätigkeit mit rund -17,36 Mio. € verbessert sich im Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Planung (rund 13,05 Mio. €) und bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (rund -0,42 Mio. €). Die Verbesserung gegenüber der Planung ist hauptsächlich auf die geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie die Aktivierbaren Zuwendungen zurückzuführen. Für Baumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 rund 11,04 Mio. € (geplant: rund 19,07 Mio. €) und für Aktivierbare Zuwendungen rund 7,00 Mio. € (geplant: rund 14,14 Mio. €) ausgezahlt worden.



Im Haushaltsjahr 2022 sind Förderkredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in einer Gesamthöhe von rund 10,78 Mio. € aufgenommen worden; ihnen stehen Tilgungen in Höhe von rund 9,41 Mio. € gegenüber, sodass der Saldo aus Finanzierungstätigkeit rund 1,36 Mio. € beträgt. Er fällt damit gegenüber der Planung negativer (rund -17,78 Mio. €) aus, jedoch gegenüber des Vorjahres positiver (rund 7,56 Mio. €). Die Geldschulden sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt um rund 15,96 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Übernahme des zur Finanzierung des II. Bauabschnittes des Neubaus der Oberschule "Achterm Diek" in Dorum aufgenommenen Darlehens von der AUG. PRIEN Bauunternehmung in Höhe von rund 12,8 Mio. €, welches als Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften passiviert worden ist.

9.4.4 Vermögensentwicklung

Das Sachanlagevermögen (Immaterielles Vermögen und Sachvermögen) erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 insgesamt um rund 16,51 Mio. €. Den Abschreibungen in Höhe von rund 16,37 Mio. € und Anlagenabgängen in Höhe von rund 7,68 Mio. € stehen Anlagenzugänge in Höhe von rund 37,12 Mio. € sowie die kumulierten Abschreibungen der Vorjahre für die unterjährigen Vermögensabgänge (als Auflösungen) in Höhe von rund 3,42 Mio. € gegenüber. Dieser Vermögenszuwachs wird auch durch die Reinvestitionsquote deutlich, die, wie im Vorjahr, über 100 % beträgt (2021: 141,49 %; 2022: 169,99 %).

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 6,91 Mio. €. Während sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um rund 6,47 Mio. €, die Forderungen aus Transferleistungen um rund 0,97 Mio. € sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände um rund 0,03 Mio. € erhöhen, haben sich die sonstigen privatrechtlichen Forderungen um rund 0,56 Mio. € gemindert.

Die Nettoposition verringert sich um rund 3,31 Mio. € auf rund 184,28 Mio. €; die aktuelle Eigenkapitalquote 2 beträgt 38,05 % (2021: 41,65 %).

Im Haushaltsjahr 2022 sind weiterhin keine Liquiditätskredite aufgenommen worden. Die Verbindlichkeiten aus investiven Kreditaufnahmen hingegen nehmen um rund 4,26 Mio. € zu, sodass sich die Geldschulden des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2022 insgesamt auf rund 77,45 Mio. € belaufen. Ferner sind die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften infolge der Übernahme des II. Bauabschnittes der ÖPP-Maßnahme Neubau der Oberschule "Achterm Diek" in Dorum um rund 9,90 Mio. € angewachsen.

Die Rückstellungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 15,20 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Zunahmen der Anderen Rückstellungen um rund 7,26 Mio. €, der Pensions- und Beihilferückstellungen um rund 4,56 Mio. € sowie der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten um rund 2,95 Mio. €.

9.4.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen vorgenommen:



Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	Ansatz (inkl. HHReste/ ÜPL/ APL)	zahlungswirk- sam geworden <small>Legende: - = Abfluss + = Zufluss</small>	noch verfügbar
I18-17-018 – Dachsanierung Kreishaus	-801.749,37	-660.436,61	141.312,76 ↗
I20-11-001 – Krankenhausumlage	-3.275.320,83	-3.271.120,00	4.200,83 →
I20-20-001 – Beteiligung an einer Bioabfall- behandlungsanlage	-356.300,00	-356.257,00	43,00 →
I20-21-AP1 – Darlehen Krankenhaus Land Hadeln	-786.450,00	-786.450,00	0,00 →
I20-21-AP2 – Ausstattungsinvestitionen und Baukosten RMVZ	-929.640,00	-579.891,97	349.748,03 ↗
I20-21-AP3 – Ausstattungsinvestitionen u. Baukosten RMVZ; Einzahlung	0,00	824.693,36	824.693,36 ↗
I32-22-022 – Digitale Ertüchtigung des der- zeitigen Sirenenbestandes	-685.000,00	-452.969,93	232.030,07 ↗
I32-22-AP1 – Ertüchtigung des derzeitigen Sirenenbestandes; Einzahlungen	0,00	530.000,00	530.000,00 ↗
I40-19-039 – Sportfördermaßnahmen	-391.388,08	-143.202,19	248.185,89 ↗
I40-19-069 – Amandus-Abendroth-Gymna- sium Cuxhaven Fenstersanierung (KIP II)	0,00	-100.999,31	-100.999,31 ↘
I40-19-083 – KIP II Förderung aller Maß- nahmen	0,00	866.934,66	866.934,66 ↗
I40-19-091 – HRS Hemmoor Neugestaltung Schulhof	-218.677,60	-184.709,42	33.968,18 ↗
I40-19-103 – OBS Dorum Neubau Projekt- begleitkosten	-190.981,09	-1.779.489,77	-1.588.508,68 ↘
I40-20-007 – Ausgaben DigitalPakt	-2.400.000,00	-1.032.430,07	1.367.569,93 ↗
I40-20-008 – Zuwendung vom Land, Digi- talPakt	0,00	148.279,05	148.279,05 ↗
I40-20-050 – GSS Altenwalde Sanierung Sporthalle	-1.813.282,92	-1.612.216,72	201.066,20 ↗
I40-20-051 – Förderung GSS Altenwalde San. Sporthalle	0,00	418.123,55	418.123,55 ↗
I40-20-053 – Photovoltaikanlage Real- schule Cuxhaven	-111.640,79	-105.914,63	5.726,16 ↗
I40-21-008 – Erweiterung Gymnasium Lan- gen – Barrierefreiheit, Heizungserneuerung	-1.246.503,35	-423.147,91	823.355,44 ↗
I40-21-009 – Förderung Erweiterung Gym- nasium Langen; Barrierefreiheit, Heizung	0,00	159.681,00	159.681,00 ↗
I51-11-001 – Tageseinrichtungen für Kinder	-4.323.219,76	-1.916.646,00	2.406.573,76 ↗
I51-20-002 – Einzahlung Richtlinie RIT Land Niedersachsen	0,00	241.001,51	241.001,51 ↗
I51-21-002 – Erstattung Einführung der Richtlinie IKiGa Land Niedersachsen	0,00	153.276,95	153.276,95 ↗
I53-22-AP4 – Digitalisierung ÖGD; Einzah- lungen	0,00	186.500,00	186.500,00 ↗
I63-15-005 – ÖPNV Investitionszuweisun- gen	-46.999,61	276.074,93	323.074,54 ↗



Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	Ansatz (inkl. HHReste/ ÜPL/ APL)	zahlungswirk- sam geworden <small>Legende: - = Abfluss + = Zufluss</small>	noch verfügbar
I63-21-001 – Anteilige Planungskosten für Ausbau B73	-348.530,75	-134.999,47	213.531,28 ↗
I66-11-021 – Dringlichkeitsliste Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen	-7.123.747,94	-4.389.185,84	2.734.562,10 ↗
I66-11-024 – Ausbau K 11; Einzahlungen	0,00	106.397,12	106.397,12 ↗
I66-17-022 – Neukauf/Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen KSM	-696.004,50	-339.522,09	356.482,41 ↗
I80-19-001 – Breitband Auszahlungen	-7.300.000,00	-1.532.126,00	5.767.874,00 ↗
I80-21-001 – Digitale Besucherlenkung	-269.907,18	-229.957,89	39.949,29 ↗
I80-22-003 – ÖPNV Investitionszuweisungen	-323.381,60	-539.403,33	-216.021,73 ↘
I80-22-004 – ÖPNV Investive Zuwendungen vom Land	154.903,65	164.969,30	10.065,65 ↗
I80-22-AP3 – Modellprojekt "Cux und quer"	-389.171,79	-161.859,05	227.312,74 ↗
I80-22-AP4 – Modellprojekt "Cux und quer"; Einzahlungen	0,00	131.351,32	131.351,32 ↗
I90-18-003 – Fassadensanierung Lichtenberg-Gymnasium	-568.018,39	-153.213,87	414.804,52 ↗

Den Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rund 10,46 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rund 27,82 Mio. € gegenüber, woraus ein negativer Saldo resultiert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2022 lagen bei den investiven Zuweisungen, z. B. die Investitionskostenzuschüsse an die kreisangehörigen Kommunen zum Neu-, Aus- und Umbau von Kindertagesstätten, die Krankenhausumlage und für den Breitbandausbau, der Sanierung der Straßen (Dringlichkeitsliste) und Radwege, der (energetischen) Sanierung, Erweiterung und Modernisierung der Schulgebäude (Dach-, Fenster- und Heizungssanierung), der Sportstättenanierung, der Umsetzung des DigitalPaktes, der Kapitalerhöhung der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH, der Ausstattung der kreiseigenen Liegenschaften sowie der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen, u. a. für die Kreisstraßenmeistereien.

9.4.6 Budgetbewirtschaftung

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2010 wurde auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt, das heißt die Teilhaushalte sowie die haushaltsverantwortlichen Ämter und Einrichtungen des Landkreises Cuxhaven sind gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO jeweils zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt worden. Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen Kommunalen Rechnungswesens und unterstützt bei der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- produktorientierte Steuerung
- ergebnisorientierte Steuerung



Bei den gebildeten Budgets ist zwischen Fach- und Ämterbudgets zu unterscheiden. Während die Ämterbudgets für die jeweiligen haushaltsverantwortlichen Ämter und Einrichtungen gebildet werden, umfassen die Fachbudgets jeweils einen der sechs Teilhaushalte. Die Fachbudgets sind den Ämterbudgets übergeordnet, um im Einzelfall dem Gesamtinteresse des jeweiligen Teilhaushaltes gerecht zu werden. Innerhalb eines Budgets sind die Ermächtigungen für Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig und – soweit nicht anders bestimmt – auch zeitlich übertragbar. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets gilt zudem für die Auszahlungsansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit bis zu den Wertgrenzen für die Einzelveranschlagung von Investitionen gemäß § 4 Abs. 6 KomHKVO.

Nach § 4 Abs. 3 S. 2 KomHKVO ist die Verantwortung für ein Budget der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zuzuordnen. Daher liegt die Verantwortung für die Fachbudgets auf Dezernentenebene und die der Ämterbudgets wird von der jeweiligen Leitung der haushaltsverantwortlichen Ämter und Einrichtungen wahrgenommen.

Im Haushaltsjahr 2022 entwickelten sich die Fach- und Ämterbudgets wie folgt:

Budgets	Ansatz (inkl. HH-Reste/ ÜPL/APL) -€-	gebucht (inkl. Sperre wg. ÜPL/APL, HH- Reste) -€-	noch verfügbar -€-
Teilhaushalt I - Zentrale Verwaltung			
05 - Stabsstelle Organisationsentwicklung und Digitalisierung <i>Aufwendungen</i>	347.000,00	97.633,80	249.366,20
10 - Amt Personal und Organisation <i>Aufwendungen</i>	4.552.434,63	3.602.085,27	950.349,36
13 - Stabsstelle Pressestelle <i>Aufwendungen</i>	3.759.970,00	3.418.126,01	341.843,99
18 - Amt Zentrale Dienste <i>Aufwendungen</i>	8.900,00	1.710,12	7.189,88
30 - Rechtsamt <i>Aufwendungen</i>	117.673,76	74.751,60	42.922,16
	7.369.508,39	5.912.082,32	1.457.426,07
Teilhaushalt II - Schulen, Kultur und Sport			
01 - Burg Bederkesa/ Archäologische Denkmalpflege <i>Aufwendungen</i>	132.100,00	95.647,61	36.452,39
02 - Archiv des Landkreises Cuxhaven <i>Aufwendungen</i>	110.982,92	61.952,63	49.030,29
03 - Museum gegenstandsfreier Kunst <i>Aufwendungen</i>	110.200,00	63.051,34	47.148,66
40 - Amt Schulen und Kultur <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	29.501.425,29 -6.140.000,00	26.632.669,83 -7.699.719,75	2.868.755,46 1.559.719,75
	23.714.708,21	19.153.601,66	4.561.106,55



Budgets	Ansatz (inkl. HH-Reste/ ÜPL/APL) -€-	gebucht (inkl. Sperre wg. ÜPL/APL, HH- Reste) -€-	noch verfügbar -€-
Teilhaushalt III - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit			
08 - Stabsstelle Pandemieplanung <i>Aufwendungen</i>	3.274.110,00	2.405.500,06	868.609,94
32 - Ordnungsamt <i>Aufwendungen</i>	19.050.307,42	17.529.661,91	1.520.645,51
53 - Gesundheitsamt <i>Aufwendungen</i>	3.678.075,18	3.350.473,97	327.601,21
	26.002.492,60	23.285.635,94	2.716.856,66
Teilhaushalt IV - Räumliche Planung und Entwicklung			
04 - Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung <i>Aufwendungen</i>	165.200,00	38.020,01	127.179,99
06 - GIS-Service <i>Aufwendungen</i>	720.673,20	229.354,95	491.318,25
39 - Veterinäramt <i>Aufwendungen</i>	1.389.200,00	1.223.083,27	166.116,73
63 - Amt Bauaufsicht und Regionalplanung <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	5.267.202,52 -5.503.409,46	5.665.119,44 -6.855.528,97	-397.916,92 1.352.119,51
66 - Amt Wasser- und Abfallwirtschaft <i>Aufwendungen</i>	20.777.461,49	17.926.050,93	2.851.410,56
67 - Naturschutzamt <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	536.754,96 0,00	1.274.504,19 -848.661,57	-737.749,23 848.661,57
80 - Agentur für Wirtschaftsförderung <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	5.238.116,90 -299.490,54	2.766.192,58 411.188,00	2.471.924,32 -710.678,54
	28.291.709,07	21.829.322,83	6.462.386,24
Teilhaushalt V - Jugend und Soziales			
50 - Amt Strategische Sozialplanung <i>Aufwendungen</i>	1.032.570,00	785.809,70	246.760,30
51 - Jugendamt <i>Aufwendungen</i>	72.631.400,00	72.619.844,59	11.555,41
58 - Amt Soziale Leistungen <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	164.041.277,97 -127.752.300,00	163.859.142,65 -126.192.843,091	182.135,32 -1.559.456,91
	109.952.947,97	111.071.953,85	-1.119.005,88
Teilhaushalt VI - Finanzen und Rechnungsprüfung			
14 - Rechnungsprüfungsamt <i>Aufwendungen</i>	40.115,84	29.761,82	10.354,02
15 - Stabsstelle Kommunalaufsicht <i>Aufwendungen</i>	2.500,00	275,09	2.224,91
20 - Kämmereiamt <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	4.246.535,43 -203.838.700,00	3.906.178,58 -213.019.563,20	340.356,85 9.180.863,20
	-199.549.548,73	-209.083.347,71	9.533.798,38

In den aufgeführten Fach- und Ämterbudgets sind allerdings nicht die Aufwendungen für die Abschreibung, die Bauunterhaltung, die Energieaufwendungen, die Personalaufwendungen und die Personalrückstellungen berücksichtigt. Hierfür sind **gesonderte Deckungskreise** eingerichtet worden, sodass die Aufwendungen nicht budgetiert sind, sondern weiterhin von einer zentralen Organisationseinheit bewirtschaftet werden. Gleiches gilt für die Schulbudgets, die



für jede kreiseigene Schule eingerichtet worden sind und eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestatten.

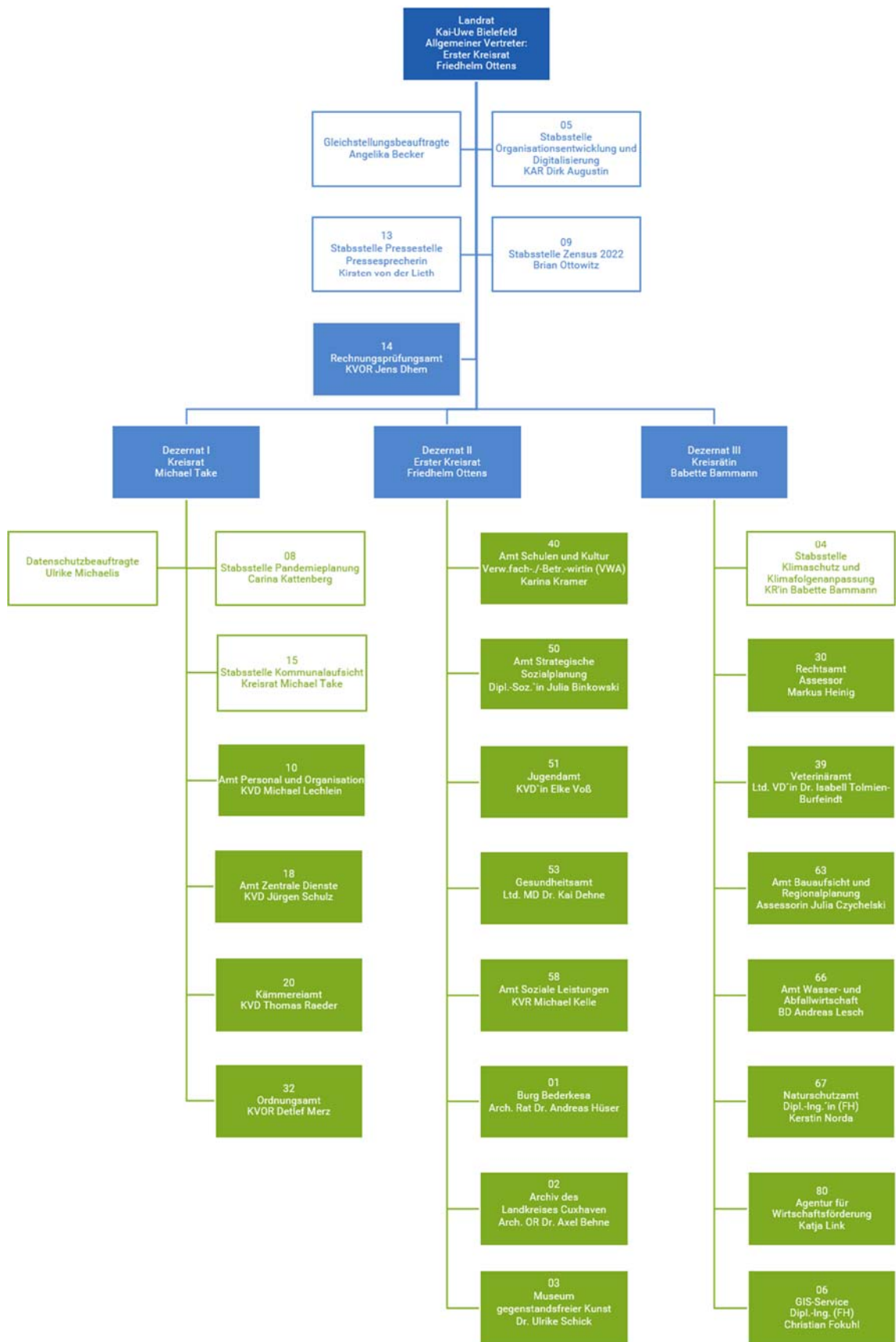
In 2022 entwickelten sich die gesonderten Deckungskreise wie folgt:

Deckungskreise	Ansatz (inkl. HH-Reste/ ÜPL/APL) -€-	gebucht -€-	noch verfügbar -€-
Abschreibungen	18.274.900,00	18.025.676,71	249.223,29
Bauunterhaltung	6.209.000,00	5.565.309,42	643.690,58
Energieaufwendungen	3.064.600,00	2.866.165,56	198.434,44
Personalaufwendungen	70.419.602,00	68.766.073,15	1.653.528,85
Personalrückstellungen	4.132.600,00	5.011.585,79	-878.985,79
<hr/>			
Schulbudgets (Zusammenfassung)	1.125.377,88	933.880,80	191.497,08

Anmerkung: Die Wertangaben in der Zeile „Schulbudgets“ für die Spalte „Ansatz“ und „gebucht“ werden mittels der Nettobudgetierung (Saldierung von Erträgen und Aufwendungen) dargestellt.



9.4.7 Organigramm der Landkreisverwaltung





9.4.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende organisatorische Veränderungen bzw. Maßnahmen veranlasst:

1. Organisatorische Veränderungen

- Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) – 01.01.2022
 - Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde Herr Felix Miertsch zum Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) vom Landkreis Cuxhaven bestellt.
 - Die Stelle ist zu 50 % der Behördenleitung unterstellt und zu 50 % innerhalb der IT (Fachgebiet 10.4) zur praktischen Umsetzung verortet.
- Amt Strategische Sozialplanung (50) – Einrichtung zweier Fachgebiete - 01.03.2022
 - Das Fachgebiet 50.1 – Jugend und Übergänge wurde eingerichtet.
 - Das Fachgebiet 50.2 – Soziale Teilhabe wurde eingerichtet.
- Agentur für Wirtschaftsförderung (80) - Zusammenführung der Fachgebiete 80.1 und 63.5 – 01.10.2022
 - Die Fachgebiete Strategische Entwicklung und Förderung (80.1) und ÖPNV (63.5) wurden zum neuen Fachgebiet 80.1 mit der Bezeichnung „Förderung, strategische Entwicklung und Mobilität“ zusammengeführt.
- Amt Schulen und Kultur (40) – Einrichtung eines Teams – 01.10.2022
 - Im Fachgebiet Schulen (40.1) wurde das Team Medienzentrum und Digitalisierung eingerichtet.
- Gesundheitsamt (53) – Einrichtung des Fachgebiets 53.7 sowie Bildung zweier Teams – 01.11.2022
 - Das Fachgebiet (53.7) – Krisenmanagement und Umweltmedizin wurde eingerichtet
 - Im Fachgebiet Krisenmanagement und Umweltmedizin (53.7) wurden folgende Teams gebildet:
 - Team Fall- und Kontaktmanagement
 - Team Verwaltung

2. Dienstvereinbarungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Dienstvereinbarung erlassen.

- Dienstvereinbarung Mobile Arbeit beim Landkreis Cuxhaven zum 30.06.2022

In folgenden Bereichen wurde an Regelungen weitergearbeitet:

- Die Dienstvereinbarung Arbeitszeit wird überarbeitet, um die Vereinbarkeit von Familie, Privatem und Beruf zu verbessern und die rechtlichen Anforderungen der Arbeitszeiterfassung in allen Bereichen erfüllen zu können.

9.4.9 Wesentliche Vorgänge

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der durch das Kämmereiamt aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven geprüft. Die für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 gesetzlich festgelegte Frist zum 31.03.2023 konnte nicht



eingehalten werden. Das Ziel für den Jahresabschluss 2023 war eine Fertigstellung zum 31.03.2024. Dieser Termin wird jedoch nicht eingehalten werden können.

Corona-Pandemie (Covid-19, Sars-CoV-2)

Folgende wesentliche Vorgänge, die die Corona-Pandemie betreffen, sind im Haushaltsjahr 2022 hervorzuheben:

- Vom 08.01.2022 bis zum 31.01.2022 bestand die Pflicht für Teilnehmende bei Versammlungen Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.
- Ab dem 16.03.2022 war § 20 a des Infektionsschutzgesetzes umzusetzen.
- Der Mietvertrag für das Impflokal im City Center Cuxhaven wurde bis zum 30.06.2022 verlängert.
- In der Zeit vom 30.09.2022 bis zum 07.04.2023 waren Heime verpflichtet, gegen die Verbreitung des Corona-Virus und dessen Varianten vom 29.09.2022 im Rahmen eines einrichtungsspezifischen Test Konzepts für alle Besucher, Besucherinnen und Dritte, die die Einrichtung betreten wollen, Corona-Testungen anzubieten.
- Zwischen dem 01.10.2022 und dem 19.12.2022 wurden mehr als 58.000 Corona-Impfungen durch die mobilen Impfteams durchgeführt.

Ukraine-Krise

Am 24.02.2022 griff Russland die Ukraine an. In der 9. KW 2022 wurde der Krisenstab Ukraine-Krise unter Leitung des Ersten Kreisrates Friedhelm Ottens eingerichtet. Der erste Bus mit 42 Geflüchteten kam am 11.03.2022 im Landkreis Cuxhaven an. Anschließend wurde wöchentlich mit 63 Flüchtlingen gerechnet. Am 02.09.2022 waren es insgesamt 3.186 Flüchtlinge im Landkreis Cuxhaven. Aufgrund eines vom Land Niedersachsen festgelegten Verteilungsschlüssels, war davon auszugehen, dass der Landkreis Cuxhaven 3.303 Geflüchtete aufzunehmen habe, jedoch wurde dieser Wert im September auf 5.200 angepasst. Folglich wurden nun 65 bis 70 Personen innerhalb einer Woche erwartet. Das ehemalige Helios-Seehospital in Sahlenburg wurde ab dem 25.04.2022 als Ankunftscenter für die Geflüchteten genutzt. Hier konnten im Notfall bis zu 250 Personen unterkommen, ehe sie auf die kreisangehörigen Kommunen verteilt wurden. Für den Betrieb der Unterkunft schloss der Landkreis eine Kooperation mit dem DRK Cuxhaven-Hadeln ab. Der Vertrag zur Nutzung des Gebäudes wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Am 11.08.2022 verhandelte Friedhelm Ottens mit dem Land Niedersachsen, dass der Zugang vorerst auf einen Bus pro Woche (25 Personen) reduziert wird.

Das Ankunftscenter war bereits am 18.08.2022 überfüllt. Aufgrund dessen mussten Schutzsuchende aus der Ukraine fortan an die Messehallen in Hannover verwiesen werden.

Mit der AWO Bremerhaven wurde vereinbart, die Jugendhilfeeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt im Amtshof in Neuhaus, als Notunterkunft für Geflüchtete, wo bis zu 130 von ihnen unterkommen könnten, für ein halbes Jahr anzumieten. Der Betreiber war der DRK Kreisverband Cuxhaven-Land Hadeln. Des Weiteren fungierte das Parkhotel „Castillo del Bosque“ ab September 2022 als erste Anlaufadresse für bis zu 25 geflüchtete Ukrainer. Das vom Betreiber selbst erbrachte Angebot sollte zunächst bis mindestens März 2023 genutzt werden.

Ab Januar 2023 wurde die Notunterkunft in der ehemaligen Kaserne Altenwalde reaktiviert und vom Landkreis Cuxhaven und dem Land Niedersachsen betrieben. Das Ziel war der Ausbau der Kapazität auf bis zu 1.000 Personen, jeweils 500 in der Zuständigkeit des Landes und



des Landkreises Cuxhaven, jedoch musste zuerst der bauliche Zustand verbessert werden, um die künftigen Unterbringungen von den Geflüchteten überhaupt möglich zu machen.

Am 21.11.2022 wurde ein Unteroffiziersheim auf dem Gelände der Hinrich-Wilhelm-Kopf-Kaserne abgebrannt. Die Gebäude, die für die Flüchtlingsunterkunft vorgesehen sind, waren durch den Brand nicht betroffen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport teilte am 19.12.2022 mit, dass den Planungen, den Südteil des Kasernengeländes als regulären Standort der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen zu machen, zugestimmt worden ist. Das Land plante in Altenwalde mit einer Kapazität von 600 Plätzen. Der Betrieb sollte Mitte des nächsten Jahres aufgenommen werden.

Am 04.11.2022 fand ein Auftaktworkshop statt, in dem Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam über notwendige Inhalte und Funktionen einer Integrationsapp diskutiert haben. Der Name der App ist „Integreat“ und sie verfolgt das Ziel, Betroffenen das Einleben im Landkreis Cuxhaven zu erleichtern. Die App sollte im Frühjahr 2023 benutzt werden können.

Ertüchtigung der Sirenen

In der Vergangenheit haben einige Ereignisse den erheblichen Optimierungsbedarf für die Alarmierung aufgezeigt. In Jahr 2022 wurden 225 bestehende Sirenen auf den neusten Stand gebracht, um im Katastrophenfall rechtzeitig warnen zu können. Die Anlagen wurden flächendeckend mit digitalen Steuerungsempfängern ausgestattet. (Dabei entfielen 58 auf die Samtgemeinde Land Hadeln, 46 auf die Stadt Geestland, 26 auf die Gemeinde Wurster Nordseeküste, 21 auf die Samtgemeinde Börde Lamstedt, 20 auf die Gemeinde Loxstedt, 19 auf die Gemeinde Hagen, 14 auf die Gemeinde Beverstedt, 12 auf die Samtgemeinde Hemmoor und 9 auf die Gemeinde Schiffdorf). Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 685.000,00 €, wobei eine Kostenteilung zwischen dem Landkreis Cuxhaven und der Stadt Cuxhaven sowie den kreisangehörigen Kommunen angestrebt wurde. Da davon auszugehen ist, dass das bisherige Netz nicht ausreichend ist, und 238 zusätzliche Sirenen benötigt werden, um eine flächendeckende Warnung sicherstellen zu können, soll in den kommenden acht Jahren eine Verdichtung des Sirenennetzes erfolgen. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von 6,25 Mio. € gerechnet. Für diesen Zweck sollen Fördermittel aus dem Sonderförderungsprogramm des Bundes in Anspruch genommen werden. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gewährt für die Ertüchtigung der Sirenenalarmierungsanlagen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 530.000,00 €. Am 04.08.2022 erfolgte die Übergabe des Bewilligungsbescheides durch den niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius.

Der bundesweite Warntag fand am 08.12.2022 um 11:00 Uhr statt. An diesem Tag wurden die vorhandenen Warnmittel des Bundes, des Landes und der Kommunen getestet, auch wenn die Ertüchtigung der Sirenen im Landkreis Cuxhaven aufgrund von Verzögerungen noch nicht abgeschlossen war.

Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ – „Moorregion Elbe-Weser“

Das im Juni 2021 gestartete Förderprogramm unterstützt Landkreise und kreisfreie Städte, wenn sie bei der Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben zusammenarbeiten. Für das Programm stehen bis 2028 insgesamt mehr als 96 Mio. € zur Verfügung. Der Landkreis Cuxhaven hat sich mit den Landkreisen Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade zur Zukunftsregion „Moorregion Elbe-Weser“ zusammengeschlossen, um sich Fördermittel aus einem eigenen virtuellen Budget – pro Zukunftsregion – zu qualifizieren. Anfang Dezember 2021 hat das Land Niedersachsen die „Moorregion Elbe-Weser“ aufgefordert, ein Zukunftskonzept bis zum



30.06.2022 einzureichen. Der Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier überreichte am 20.09.2022 den Anerkennungsbescheid in Höhe von rund 6 Mio. € an den Landrat des Landkreises Cuxhaven, Kai-Uwe Bielefeld. Bevor einzelne Projektideen umgesetzt wurden, sollte zunächst ein regionales, dezentrales Kompetenzzentrum für Moorpflge und Moormanagement aufgebaut und eine Zukunftskampagne entwickelt werden.

Bau der Vier-Feld-Sporthalle

2022 wurde mit dem Bau der Vier-Feld-Sporthalle begonnen. Zusammen mit den Bau- und Risikozuschlägen entstehen Kosten von insgesamt 16,5 Mio. € allein für den Neubau, von dem etwa 3,1 Mio. € auf Planungsleistungen entfallen. Die bisherige Kostenschätzung belief sich auf 14,5 Mio. €, bei einem Planungskostenanteil von rund 2 Mio. €. Zudem entsteht Bedarf in Höhe von jeweils 0,8 Mio. € für den Rückbau der Rundturnhalle und die Erstellung von Kfz-Einstellplätzen. Der Mittelbedarf für die Gesamtmaßnahme beläuft sich damit auf 18,1 Mio. €.

Sanierung des Hermann-Allmers-Hauses

Im Zuge des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 war die Hausmeisterstelle des Heimatmuseums für 2022 wieder in den Stellenplan aufgenommen worden. Des Weiteren ist eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die ein Zukunftskonzept für das Haus erarbeiten sollte. Ebenfalls wurde ein Gutachten, das die Kosten für eine Grundsanierung ermitteln soll, in Auftrag gegeben und Fördermittel wurden beantragt. Das Sanierungsvolumen betrug rund 1 Mio. €. Aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes, welches Kulturdenkmäler, die unter Denkmalschutz gestellt sind, fördert, wurde der Betrag in Höhe von 421.062,00 €, bewilligt. Außerdem wurde ein Antrag in Höhe von 300.000,00 € bei der Deutschen Stiftung „Denkmalschutz“ gestellt.

ÖPP-Projekt OBS Dorum

Nach zweieinhalb Jahren Bauzeit ist der Neubau der Oberschule „Achter Dieck“ in Dorum in der Wurster Nordseeküste abgeschlossen. Die offizielle Schlüsselübergabe erfolgte durch den damaligen Landrat Kai-Uwe Bielefeld am 07.10.2022.

Tourismus Agentur Nordsee GmbH

Am 24.01.2022 erfolgte die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH mit Sitz in Wilhelmshaven, die als Dachorganisation für den Tourismus dient. Sie besteht aus dem Zusammenschluss der Landkreise Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Jever, Leer, Wesermarsch, Westerstede und Wittmund. Die Agentur soll unter anderem die Urlaubsregion gemeinsam entwickeln, vermarkten, Doppelstrukturen abbauen und Ressourcen schaffen, um internationales Publikum stärker anzusprechen und die Gästestruktur zu verändern. Die Erhöhung der Schlagkraft der Tourismusmarke „Nordsee“, sowie die effizientere Nutzung finanzieller Mittel, wird angestrebt. Dadurch soll die Marktposition des norddeutschen Küstenraums gestärkt und ausgebaut werden.

Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH

Niedersachsens Regional- und Europaministerin Birgit Honé und Niedersachsens Gesundheitsministerin Daniela Behrens konnten gemeinsam mit dem Landrat Kai-Uwe Bielefeld sowie Bürgermeister Marcus Itjen am 01.03.2022 in Nordholz Niedersachsens erstes Regionales Versorgungszentrum eröffnen. Das Versorgungszentrum wurde mit insgesamt 1,38 Mio. € gefördert. Derzeitiger Geschäftsführer ist Dr. Andreas Rühle. Die offizielle Eröffnung der „DRK Tagespflege Nordholz“ fand am 07.10.2022 statt.



Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH

Am 01.08.2022 fand der Wechsel des Aufsichtsratsvorsitzes von Friedhelm Ottens zu Michael Take statt. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsführung verändert, Manfred Junge hatte seinen Vertrag fristgerecht zum 01.10.2022 gekündigt. Nachfolger wird der bisherige Krankenhausdirektor Andreas Knust.

Innovationsagentur Nordostniedersachsen

Die Gründung der Agentur erfolgte im September 2022 in Celle. Sie hat als Ziel, die bisherigen Aktivitäten der ARTIE weiter auszubauen. Die Kooperation betrifft 10 Landkreise (Landkreis Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden).

Volkshochschule wird GmbH

Am 20.12.2022 hat die Mitgliederversammlung der Volkshochschule die Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH beschlossen. Im Beisein eines Notars haben die zukünftigen Gesellschafter im Anschluss den Gesellschaftsvertrag unterschrieben. Mehrheitsgesellschafter ist der Landkreis Cuxhaven mit einem Anteil von 50,1 %. Somit investiert er künftig über 400.000,00 € in die Bildung der Erwachsenen. Die weiteren Gesellschafter sind die Stadt Geestland, die Samtgemeinden Land Hadeln und Hemmoor sowie die Gemeinden Wurster Nordseeküste und Schiffdorf.

Landrats- und Landtagswahl am 9. Oktober 2022

Die Amtszeit des ehemaligen Landrates Kai-Uwe Bielefeld endete nach 16 Jahren am 31.12.2022. Er erklärte, dass der Grund hinter dieser Entscheidung, seine persönliche Lebensplanung mit seiner Frau sei, zumal er das „normale“ Ruhestandsalter bereits überschritten habe. Die SPD-Mitglieder kürten am 11.06.2022 Thorsten Krüger zum Landratskandidaten. Herr Krüger wurde durch die CDU, die Grünen und die FDP unterstützt. Der Kreistag beschloss am 08.06.2022, dass die Wahl des Landrates gemeinsam mit der Wahl des Landtages am 09.10.2022 erfolgen sollte. Von 166.174 Wahlberechtigten, betrug die Wahlbeteiligung 55,4 %. Von diesen waren 90.493 Stimmen gültig. Es stimmten 61.319 (67,76%) für Herrn Krüger und 29.174 (32,24%) gegen ihn. Somit ist Thorsten Krüger ab dem 01.01.2023 zum Landrat des Landkreises Cuxhaven gewählt worden.

Die Wahlergebnisse zum Niedersächsischen Landtag hatten zur Folge, dass sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben und in dieser Legislaturperiode eine Koalition aus der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen die Regierung stellt. Der Ministerpräsident bleibt weiterhin Stephan Weil von der SPD.

Wahlvorschläge	Prozentangabe	Änderung zur vorherigen Wahl
SPD	33,4 %	-3,5 %
CDU	28,1 %	-5,5 %
Bündnis 90/ Die Grünen	14,5 %	+5,8 %
AfD	11,0 %	+4,8 %
FDP	4,7 %	-2,8 %
Die Linke	2,7 %	-1,9 %
Sonstige	5,6 %	+3,1 %
Wahlbeteiligung	60,3 %	-2,8 %



Wohngeld und Heizkostenzuschuss

Es wurde sich auf die Verdreifachung des Empfängerkreises für Wohngeld vorbereitet. Die Kreisverwaltung war zu der Zeit auf der Suche nach zusätzlichem Personal, um den Anstieg des Arbeitsaufkommens zu bewältigen. Vom 01.11.2022 an war die Wohngeldstelle nur noch montags, mittwochs und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch erreichbar. Da der Landkreis Cuxhaven trotzdem auf möglichst viele Fragen antworten wollte, wurden die Informationen dahingehend im Internet deutlich ausgeweitet. Die Abarbeitung des Heizkostenzuschuss I sollte nach Planung bis Ende Oktober 2022 erfolgen.

Brandanschläge auf das Kreishaus

Am 05.01.2022 wurde ein Brandbeschleuniger vor einer Eingangstür an der Rückseite des Gebäudes positioniert und gezündet. Infolge der Hitzeentwicklung brach die Scheibe und Rauch breitete sich im Gebäude aus. Der Schaden wurde auf etliche tausend Euro taxiert. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Tat politisch motiviert war. Unbekannte Täter gingen am 18.02.2022 nach dem gleichen Muster vor. An einer rückwärtigen Eingangstür wurde ein Brandbeschleuniger deponiert und gezündet. Die Festnahme eines 44-jährigen tatverdächtigen Mannes aus Lingen mit Zweitwohnsitz im Landkreis Cuxhaven gelang am 01.06.2022. Im September 2022 begann der Prozess, der das Urteil von einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten zum Ergebnis hatte.

Energieeinsparung

Aufgrund der sich immer stärker abzeichnenden Energiekrise, hatte der Landkreis Cuxhaven als eine erste Maßnahme zur Energieeinsparung entschieden, die Kreisverwaltung vom 27.12.2022 bis einschließlich dem 30.12.2022 zu schließen. Der damalige Landrat versicherte, dass an die Notfälle selbstverständlich gedacht sei, denn Rufbereitschaften waren organisiert und standen zur Verfügung. Auf dem Dach des Kreishauses wurde 2022 eine großflächige Solaranlage installiert, um den Energieverbrauch der Verwaltung zu optimieren. Zusätzlich arbeitete die Kreisverwaltung an einem Maßnahmenkatalog, in dem es vor allem um die Themen Heizung und Stromverbrauch gehen sollte. Des Weiteren wurde die Heizungstemperatur im Kreishaus gesenkt und die Beleuchtung der Burg Bederkesa am Abend eingestellt.

9.4.10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich die Anzahl der Beschäftigten wie folgt verändert:

Beschäftigte	Anzahl 2022	Werte im Vorjahr
Männlich	452	448
Weiblich	804	794
Gesamt	1.256	1.242



Weitere Daten der Personalwirtschaft:

Merkmal	Ausprägung 2022	Werte im Vorjahr
Durchschnittliches Alter	46,2 Jahre	46,1 Jahre
Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit	438	435
Anzahl Mitarbeitende mit alternierender Telearbeit	556	ca. 500
Anzahl Auszubildende	42	41
Anteil befristete Beschäftigte	1,75 %	6,5 %
Anteil schwerbehinderter Beschäftigter	8,28 %	8,86 %

Die Mitarbeitenden verteilen sich auf folgende Beschäftigtengruppen:

Gruppe	Anzahl 2022	Werte im Vorjahr
Beamtinnen und Beamte	212	208
Tariflich Beschäftigte TVöD	1.007	994
<i>davon Reinigung</i>	75	75
Tariflich Beschäftigte TV Fleischuntersuchung	37	40

9.4.11 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Cuxhaven wird im Steuerrecht als eine juristische Person des öffentlichen Rechts bezeichnet und ist daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist beim Landkreis Cuxhaven in folgenden Bereichen der Fall:

- Abfallwirtschaft
- Naturschutz
- Tourismus
- BHKW BBS Cadenberge
- BHKW BBS Cuxhaven
- BHKW Gymnasium Wesermünde
- PVA BBS Cadenberge
- PVA KSM Dorum
- PVA OBS Dorum
- PVA SZ Hagen
- Verpachtung Flugzeughangar
- Verpachtung Schwimmbad Altenwalde
- Wärmeversorgung Hagen

In diesen Bereichen unterliegt der Landkreis Cuxhaven in vollem Umfang der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht, sodass die Pflicht zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlungen und der daraus resultierenden Steuererklärungen besteht. Der Umsatzsteuer unterliegen die Lieferungen und Leistungen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit ausführt. Davon sind insbesondere die Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Cuxhaven betroffen. Darüber hinaus unterliegen der Umsatzsteuer



die innergemeinschaftlichen Erwerbe im Inland gegen Entgelt, unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art getätigt werden.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat der Deutsche Bundestag den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) beschlossen. § 2b UStG regelt die generelle Steuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts und sagt sich vom Begriff des Betriebs gewerblicher Art für Zwecke der Umsatzbesteuerung los. Für den Landkreis Cuxhaven bedeutet der neue § 2b UStG einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, denn alle entgeltlichen (wirtschaftlichen) Tätigkeiten sind daraufhin zu überprüfen, ob zukünftig Umsatzsteuer abzuführen ist, diese gegebenenfalls auf den Leistungsempfänger „abgewälzt“ werden kann und ob bzw. in welcher Höhe das Recht auf Vorsteuerabzug für Eingangsleistungen besteht.

Der § 2b UStG trat zum 01.01.2016 in Kraft. Es besteht allerdings eine Übergangsregelung, die vorsieht, dass die bisherigen Regelungen und damit die Auffassung der Finanzverwaltung weiterhin auf alle nach dem 31.12.2015 und vor dem 01.01.2017 ausgeführten Leistungen anzuwenden ist. Demnach galt die Neuregelung erstmals für Umsätze, die nach dem 01.01.2017 ausgeführt werden.

Gegenüber dem zuständigen Finanzamt wurde zur Fortführung des alten Rechts erklärt, dass der Landkreis Cuxhaven den § 2b Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2026 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet (sogenannte Optionserklärung). Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020 wird die bisherige Übergangsregelung über das aktuelle Fristende hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert. Durch das Jahressteuergesetz 2022 wurde das Fristende der Übergangsregelung final bis zum 31.12.2024 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Ab dem 01.01.2025 ist der § 2b UStG zwingend vom Landkreis Cuxhaven anzuwenden.

9.4.12 Beteiligungen

Der Landkreis Cuxhaven hält zum 31.12.2022 Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere – an folgenden Gesellschaften:

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	2,03 %
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	2,59 %
Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH	69,38 %
Hamburg Marketing GmbH	0,50 %
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH	10,00 %
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg e. G.	1,72 %
Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR	25,00 %
Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH	74,90 %
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,49 %
Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH	50,00 %
Tourismus-Agentur Nordsee GmbH	14,73 %
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH	12,50 %

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 hat der Landkreis Cuxhaven folgende zwei Gesellschaften in dessen Beteiligungsportfolio neu aufgenommen:



Gründung am 24.01.2022
durch die neun Gesellschafter

Gründung der Gesellschaft
am 28.09.2022

Operativer Geschäftsbetrieb
ab dem 01.11.2022

9.4.13 Konsolidierter Gesamtabschluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen sind alle niedersächsischen Kommunen gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Gemäß Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabchluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.

Mit der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu verbessern. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune und ihrer Beteiligungen so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

In enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven wurde durch das Kämmereiamt eine Gesamtabchlussrichtlinie erstellt, die alle für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses notwendigen Rahmenbedingungen regelt. Der Kreistag des Landkreises Cuxhaven hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Gesamtabchlussrichtlinie des Landkreises Cuxhaven beschlossen. In der Sitzung des Kreistages am 02.12.2020 wurde die Erste Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen und ist am 03.12.2020 in Kraft getreten. Nach dessen Regelung wird auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet, sofern die in der Gesamtabchlussrichtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Entscheidung, ob ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss neben der wirtschaftlichen auch die politische und strategische Bedeutung für den Landkreis Cuxhaven berücksichtigt werden.

Für die Konsolidierungsperiode 2022 sind die Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH und die Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH als verbundene Aufgabenträger, bei denen ein beherrschender Einfluss gegeben ist, sowie die Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR und die Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH als assoziierte Aufgabenträger, bei denen ein maßgeblicher Einfluss gegeben ist, in die Wesentlichkeitsabgrenzung mit einzubeziehen:



Die Abschlusswerte zum 31.12.2022 der Aufgabenträger mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss liegen vollständig vor. Im Rahmen einer Wesentlichkeitsabgrenzung erfolgte sowohl eine Analyse der Vermögenslage als auch der Finanz- und Ertragslage mittels der in der Gesamtabchlussrichtlinie definierten Schwellenwerte. Daneben wurde auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger für den Landkreis Cuxhaven berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsabgrenzung ergab, dass das Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH aufgrund des Überschreitens des Schwellenwertes bei dem Kriterium „Jahresergebnis“ grundsätzlich als wesentlich einzustufen ist. In Anwendung des Grundsatzes der Stetigkeit, wonach die Wesentlichkeitsgrenzen erst nach mehrmaligem Über- bzw. Unterschreiten des Schwellenwertes in ihrer Konsequenz angewendet werden sollen, ist das Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH für das Haushaltsjahr 2022 von untergeordneter Bedeutung und nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Unter Berücksichtigung dieser individuellen Anforderungen, einer Auswertung der Einhaltung der Schwellenwerte und des Grundsatzes der Stetigkeit ist das Kämmereramt für das Haushaltsjahr 2022 zu der Entscheidung gelangt, dass für die vergangene Haushaltsperiode kein konsolidierter Gesamtabchluss aufzustellen ist.

In den kommenden Haushaltsjahren ist die Wesentlichkeit der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH streng zu beobachten, um bei einem abermaligen Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenze über die erstmalige Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses für den Landkreis Cuxhaven zu entscheiden.

9.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht eingetreten.

9.6 Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

9.6.1 Zielsetzungen und Strategien

Zielsetzung der künftigen Haushaltsjahre ist weiterhin die Entschuldung des Landkreises Cuxhaven zur Erreichung eines dauerhaften ausgeglichenen Haushaltes sowie dem Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren. Erreicht werden soll dieses Ziel durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen und das eingeführte unterjährige Berichtswesen. Letzteres soll bereits während des laufenden Haushaltsjahres mögliche negative Entwicklungen aufzeigen und somit den Haushaltsverantwortlichen, der Verwaltungsspitze und der Politik die Möglichkeit geben, im Bedarfsfall rechtzeitig Einfluss zu nehmen und steuernd tätig zu werden. Langfristig dient dies auch dem Ziel der finanziellen Besserstellung und Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.

9.6.2 Chancen

Am 01.10.2012 konnte der sogenannte Zukunftsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Cuxhaven geschlossen werden. Ziel ist es, durch eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen dauerhaft ein ausgeglichenes und ordentliches Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften. Darüber hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden, die zur Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren dienen. Durch das Erreichen dieser elementaren Ziele wird es dem Landkreis Cuxhaven in der Zukunft möglich sein, der Politik wieder größere Handlungsspielräume einzuräumen.



Zusätzlich befindet sich der Landkreis Cuxhaven durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2022 auf dem aktuellen Stand, sodass auch künftig lediglich der Jahresabschluss des Vorjahres aufgestellt werden muss. Hierdurch wird der Verwaltungsspitze und der Politik ermöglicht, steuernd tätig zu werden und die neuen Haushalte auf Basis der Zahlen und Daten der vom Kreistag beschlossenen Jahresabschlüsse aufzustellen.

9.6.3 Risiken

Die ordentlichen Erträge summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 424,70 Mio. €; hiervon entfallen 46,39 % auf die Schlüsselzuweisungen sowie die Kreisumlage.

Die jeweilige Höhe der im Haushaltsjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen und der erhobenen Kreisumlage wird maßgeblich durch das Steueraufkommen der kreisangehörigen Kommunen, u. a. aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bestimmt. Das Steueraufkommen wiederum hängt stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf ab.

Die Bundesregierung erwartet in Bezug auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland – Jahresprojektion vom 25.01.2023 – einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 % im Jahr 2022. Die Erwerbstätigkeit wird voraussichtlich minimal anwachsen, während die Zahl der registrierten Arbeitslosen leicht zurückgehen wird. Im Jahresdurchschnitt wird die Zahl der Arbeitslosen leicht steigen, da die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge aus dem Vorjahr zu einem Überhang in der Statistik führt.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wird neben der dynamischen Zins- und Inflationsentwicklung, von den geopolitischen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und von den Maßnahmen zur Bewältigung dieser Krise beeinflusst. Aufgrund der mit dem Krieg zusammenhängenden Auswirkungen wie beispielsweise der Energieversorgung und den hohen Energiepreisen ist eine sich erholende Wirtschaftslage derzeit in lediglich geringem Umfang vorhergesagt. Das Erreichen der Vorjahresniveaus wird daher noch eine Zeit in Anspruch nehmen.

Im Haushaltsjahr 2020 hat der Bund ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket aufgelegt und das Land Niedersachsen ein Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie eingerichtet, die z. B. die Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle, die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie die Ausgleichsleistungen für pandemiebedingte Mehraufwendungen umfassen. Der Finanzierungsplan zum Sondervermögen "Corona" wurde mehrfach fortgeschrieben und dabei an die veränderten Bedarfe zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie angepasst.

Mit dem am 24.02.2022 begonnenen russischen Überfall auf die Ukraine wurden Deutschland und die gesamte westliche Welt vor neue geopolitische Herausforderungen gestellt. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und den Auswirkungen der Ukraine-Krise, haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 07.04.2022 gemeinsam beraten. Dabei hat der Bund u. a. zugesagt, die Länder und Kommunen im Jahr 2022 pauschal mit insgesamt 2 Mrd. € (Anteil Niedersachsen: 190 Mio. €) bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen.

Auf der Ertragsseite stellen somit die Abhängigkeit des Landkreises Cuxhaven von den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage sowie die Ungewissheit über deren Entwicklung



erhebliche Risiken dar, die sich infolge des Zuzugs von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern potenziert haben.

Bei den ordentlichen Aufwendungen, die sich im Haushaltsjahr 2022 auf 425,19 Mio. € belaufen, bergen die Transferaufwendungen ein Risiko für den Haushalt des Landkreises Cuxhaven. In den letzten Haushaltsjahren ist die Summe dieser kontinuierlich gestiegen und macht mittlerweile mit 49,98 % fast die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Anstieg ist insbesondere auf die Sozialtransferaufwendungen sowie die Kita-Betriebskostenzuschüsse zurückzuführen.

Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit seinen einzelnen Reformstufen sehr komplex und mit einigen Planungsrisiken verbunden. Daher ist es derzeit noch schwierig, die Haushaltsansätze aufgrund fehlender Erfahrungswerte infolge der neuen Rechtslage samt ihrer haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen exakt zu kalkulieren. Mit dem Inkrafttreten der 4. Reformstufe zum 01.01.2023 dürften sich die Planungsrisiken minimieren, sodass die Haushaltsansätze dementsprechend verlässlicher geplant werden können.

Ferner sind die Sozialtransferaufwendungen ebenfalls von dem weiteren Geschehen beim russischen Angriffskrieg auf die Ukraine abhängig. Auch im Haushaltsjahr 2022 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten in einzelnen Leistungsbereichen von den pandemiebedingten Regelungen abhängig. Dazu kommt, dass der vereinfachte Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), welcher mit dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen wurde, bis zum 31.12.2022 verlängert wurde. Ebenso ist bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den kommenden Haushaltsjahren, aufgrund der weltpolitischen Entwicklung, mit einer stark ansteigenden Zahl der leistungsberechtigten Personen zu rechnen.

Insbesondere im Zuge des Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 werden Geflüchtete aus der Ukraine gegenüber anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus anderen Ländern leistungsrechtlich gleichgestellt. Hier wird insgesamt auf die finanzielle Mitverantwortung des Bundes zu verweisen sein, um im Bereich der Aufnahme und humanitären Versorgung von geflüchteten Menschen eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte zu vermeiden.

Im Rahmen des Beginnes des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die Inflationsrate gestiegen. Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich die Inflationsrate im Haushaltsjahr 2022 um 6,9 %. Die Auswirkungen hieraus haben sich insbesondere in den Bereichen der Energiekosten sowie der Lebensunterhaltskosten gezeigt. Neben einer immensen Erhöhung der Stromkosten wurde zwischenzeitlich eine Versorgungslücke von Strom und Gas befürchtet. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt.

Die Bundesregierung hat aufgrund der angestiegenen Preise drei Entlastungspakte mit einem Gesamtvolumen von ca. 100 Mrd. € verabschiedet, deren Ziel es war, die Bevölkerung vor umfangreichen finanziellen Schwierigkeiten zu schützen. Der Maßnahmenkatalog umfasste hierbei neben verschiedener Einmalzahlungen ebenfalls Handlungen, die sich über verschiedenste Zeiträume gezogen haben.

Der Landkreis Cuxhaven hat sich im Zuge der in 2018 umgesetzten Beitragsfreiheit von Kindertagesstätten verpflichtet, seine kreisangehörigen Kommunen finanziell stärker zu



unterstützen und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 50 % des nach Abzug aller sonstigen Erträge verbleibenden Defizits zu übernehmen. Obwohl sich die Kita-Betriebskostenzuschüsse seitdem fast verdoppelt haben, musste im Zuge des 1. Nachtrages für das Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsansatz für die Kita-Betriebskostenzuschüsse um weitere 1,5 Mio. € auf dann 27,5 Mio. € aufgestockt werden, damit der Landkreis Cuxhaven der seinerzeitigen Zusage nachkommen konnte. Dieser Haushaltsansatz ist zunächst jährlich um 0,5 Mio. € erhöht worden und ab dem Haushaltsjahr 2024 werden weitere 1,5 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII zwischen dem Landkreis Cuxhaven und den kreisangehörigen Kommunen ist daran angepasst worden. Demnach erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 die Verteilung der zur Verfügung stehenden Kita-Betriebskostenzuschüsse – nach Abzug eines Sockelbetrages für die Stadt Cuxhaven in Höhe von 1,5 Mio. € – auf die Träger der Aufgabenwahrnehmung hälftig auf Basis der jeweils zum 1. Februar eines Jahres belegten Plätze sowie der jeweiligen Platzpauschalen und hälftig auf Basis der Landesfinanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Hierbei ist zu beachten, dass den kreisangehörigen Kommunen 50 % bzw. der Stadt Cuxhaven mindestens 45 % der ungedeckten Gesamtkosten erstattet werden. Dieser dynamische Anstieg der Kita-Betriebskostenzuschüsse in den folgenden Haushaltsjahren stellt eine weitere Belastung für den Haushalt des Landkreises Cuxhaven dar.

Mit Blick auf die soeben dargelegten Risiken auf der Ertrags- und Aufwandsseite sind daher seitens des Landkreises Cuxhaven große Anstrengungen – Aufgabenkritik, Priorisierungen und die Beschränkung auf Notwendigkeiten – erforderlich, um zukünftig den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung zu erreichen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund unerlässlich, dass der Landkreis Cuxhaven weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren aufweist und im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO nicht festgestellt worden ist.

Insgesamt besteht daher das Wagnis, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zukünftig die Genehmigung für den Haushalt des Landkreises Cuxhaven oder für ein ÖPP-Projekt, bei dem es sich um ein genehmigungspflichtiges kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, nicht oder nur mit Auflagen, z. B. in Form der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, erteilt.

9.6.4 Ausblick

Der am 16.03.2022 vom Kreistag beschlossene Haushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist am 25.07.2022 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport genehmigt worden und am 16.08.2022 in Kraft getreten. Er weist für das Haushaltsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -628.400,00 € aus.

Am 22.03.2023 wurde vom Kreistag der 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Ministerium für Inneres und Sport hat den Nachtragshaushalt am 09.06.2023 genehmigt und er ist am 04.07.2023 in Kraft getreten. Hierbei wurde ein negativer Jahresfehlbetrag von -5.276.800 € skizziert.

Nach dem ersten Halbjahr 2023 sind im unterjährigen Berichtswesen sowohl positive als auch negative Entwicklungen in den wesentlichen Berichten zu prognostizieren.



Bei der Gliederungsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ konnte eine positive Entwicklung von rund 7,1 Mio. € vernommen werden, welche wesentlich den Schlüsselzuweisungen vom Land zuzurechnen ist. Dem gegenüber stehen Mindererträge in Höhe von rund 3 Mio. €, die sich hauptsächlich aus den Erstattungen des Landes im Bereich der Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX ergeben. Neben den Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII (rund 1,1 Mio. €) sind die Leistungen für die Grundsicherung im Alter um rund 1,6 Mio. € gestiegen. Ebenfalls liegen positive Abweichungen im Bereich der Leistungen für Kinder und Familien um rund 1,5 Mio. € sowie im Bereich der Allgemeinen Leistungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (+ 1,3 Mio. €) vor.

Für den Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden insgesamt rund 3,9 Mio. € eingespart. Diese Minderaufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Durch den im Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden auch im Haushaltsjahr 2023 weitere Mehraufwendungen gegenüber der Planung erwartet.

Inwieweit die dargelegten Entwicklungen am Ende des Haushaltsjahres Einfluss auf das planerische Jahresergebnis in Höhe von -5.276.800 € nehmen werden, bleibt abzuwarten. Zum einen ist die Aufgabenumsetzung weiterhin geprägt von den Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie. Zum anderen begann am Anfang des Jahres 2022 die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Beide Krisen stellen nicht nur den Haushalt des Landkreises Cuxhaven vor unwägbar herausforderungen und bedürfen der finanziellen Mitverantwortung von Bund und Land. Unmittelbar mit dem russischen Angriffskrieg verwoben sind stark steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise. Zudem besteht eine zunehmende Unsicherheit für kommunale Investitionen, die fremdfinanziert werden, da die zukünftige Zinsentwicklung nur schwer zu fassen ist. Die bisherigen und zukünftigen Auswirkungen lassen aber schon jetzt einen fortwährenden Rückschlag im Bestreben, den Haushalt zu konsolidieren und den Investitionsstau abzubauen, erwarten.



10 Anlagen

10.1 Anlage zur Ergebnis- und Finanzrechnung über nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnisrechnung

Deckungskreis Personalrückstellungen

Im Bereich des Deckungskreises der Personalrückstellungen sind im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 878.985,79 € gebucht worden.

Die zum 31.12.2022 ermittelte Planüberschreitung begründet sich wie folgt:

	Ansatz (lfd. HHJ und üpl./apl. abzgl. HH-Sperre)	Bewirtschaftung	Saldo
Zuführung zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.294.000,00 €	3.733.496,18 €	-439.496,18 €
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	532.600,00 €	817.446,48 €	-284.846,48 €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	286.000,00 €	296.691,34 €	-10.691,34 €
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	10.000,00 €	136.196,75 €	-126.196,75 €
Zuführung zu Rückstellungen für geleistete Überstunden	10.000,00 €	27.755,04 €	-17.755,04 €
		Gesamtsaldo:	-878.985,79 €
Mittelbereitstellung durch die echte Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO:			+0,00 €
		Planüberschreitung:	-878.985,79 €

Die dargestellte Planüberschreitung ergibt sich hier zu Teilen aus den notwendigen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Grundlage dafür bildet der Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 08.12.2022. Die Rückstellungsbedarfe für die Pensionsverpflichtungen einschließlich der Beihilfeverpflichtungen sind in Anlehnung an § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 KomHKVO durch den Landkreis Cuxhaven nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen auszuweisen (MI 33.3-10300/2 v. 04.12.2006).

Nach § 117 Abs. 5 S. 2 NKomVG gilt der Satz 1 für *pensions- und beihilfebedingte Rückstellungen* entsprechend und demgemäß ist nach dem gleichen Verfahren wie für über- oder außerplanmäßige Abschreibungen zu verfahren. Es sind keine Maßnahmen für nicht geplante bzw. den Planansatz überschreitende Aufwendungen vorzunehmen, sondern lediglich entsprechende Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses zu veranlassen. Die Regelungen aus § 117 Abs. 1 NKomVG sind nicht anzuwenden (vgl. auch § 117 Abs. 5 S. 3 NKomVG). Für diese zusätzlichen Aufwendungen entsteht somit kein kommunalpolitischer Entscheidungsspielraum im Zuge eines Prüfungs- und Bewilligungsverfahrens.

Hingegen besteht für die gebuchten Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ein unter die Regelungen des § 117 Abs. 1 NKomVG fallender überplanmäßiger Bedarf. Die zur periodengerechten Abbildung der Rückstellungsbedarfe



erforderlichen Haushaltsansätze können jedoch erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden, da die Datengrundlagen für die Berechnung der Rückstellungsbedarfe für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu Teilen erst im Folgejahr verfügbar sind. Zu diesem bisher nicht bewilligten überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 154.643,13 € erfolgt die Bewilligung durch den Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

Finanzrechnung

Nachfolgend werden Ausführungen zu den in der Finanzrechnung bzw. den Teilfinanzrechnungen dargestellten zahlungswirksamen Finanzvorfällen vorgenommen, welche zu einem über- oder außerplanmäßigen Bedarf geführt haben, welcher bisher nicht förmlich bewilligt wurde.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich für vereinzelte Fachämter (Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, Amt Wasser- und Abfallwirtschaft, Naturschutzamt) höhere Auszahlungen ergeben, als dafür Planansätze vorhanden waren. Diese Planüberschreitungen haben u. a. folgende Ursachen:

- a. *Zum einen handelt es sich dabei um stichtagsübergreifende Finanzvorgänge, welche sich aufgrund des Grundsatzes der Kassenwirksamkeit zwar in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2022 als gebuchte Auszahlung finden, jedoch aus den Planansätzen im Finanzhaushalt für das Vorjahr ermächtigt sind.*
- b. *Zum anderen konnten die Planüberschreitungen unterjährig im Rahmen der Gesamtddeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO wieder ausgeglichen werden. Danach decken die Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt u. a. die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit; somit decken Mehreinzahlungen auch generierte Mehrauszahlungen.*

In der Finanzrechnung werden zudem die aus dem Verbrauch von Rückstellungen resultierenden Auszahlungen abgebildet. Die Ermächtigung ist bereits in Vorjahren bei der Bildung der Rückstellung vorhanden gewesen. Im Jahr der Auszahlung wird die Finanzrechnung zwar beansprucht, jedoch nur deshalb, weil die Bildung von Rückstellungsbedarfen finanzrechnungsunwirksam ist.

Investitionstätigkeit

Kämmereiamt

Durch die Umwandlung des durch den Landkreis Cuxhaven ausgegebenen Gesellschafterdarlehens in Höhe von insgesamt 4.156.950,00 € erfolgte im Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH (vgl. Beschluss des Kreistages am 07.12.2022). Durch die programmtechnische Einstellung wurde bei dem Umwandlungsakt die Finanzrechnung angesprochen, obwohl es in der Haushaltswirtschaft des Landkreises Cuxhaven weder zu einer Ein- noch zu einer Auszahlung gekommen ist. Die Auszahlung erfolgte bereits im Rahmen der Darlehensgewährung. Bei diesem Finanzvorgang handelt es sich im Ergebnis um einen für die Finanzrechnung neutralen Vorgang, da sich die Ein- und Auszahlung durch den Umwandlungsakt wertmäßig ausgleichen.



Amt Schulen und Kultur

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Auszahlung über 67.000,00 € in der Gliederungsposition Sonstige Investitionstätigkeit veranlasst. Dabei handelt es sich um den Teilabruf einer Zuwendung in Form eines zinslosen Darlehens an die Stadt Geestland für den An- und Umbau der Grundschule Neuenwalde aus der Kreisschulbaukasse. Die Auszahlungsermächtigung steht nicht unmittelbar im Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung, sondern finanziert sich aus dem Bestandwert der Kreisschulbaukasse. Diese haushaltsrechtliche Finanzierung wird zwischen dem Kämmereiamt und dem Amt Schulen und Kultur zur Haushaltsplanung für das betreffende Haushaltsjahr abgesichert. Mithin steht die haushaltsrechtliche Ermächtigung mittelbar zur Verfügung und es handelt sich nicht um einen nicht bewilligten außerplanmäßigen Bedarf.

Agentur für Wirtschaftsförderung

Für den operativen Geschäftsbetrieb ab dem 01.11.2022 wurde die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH durch die kommunalen Gesellschafter mit Zuweisungen in dessen Kapitalrücklage ausgestattet. Auf den Landkreis Cuxhaven sind dabei 74.430,00 € entfallen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 wurde festgestellt, dass die vorgenommene Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft aus dem Ergebnishaushalt finanziert wurde. Da sich durch eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Gesellschaft auch unmittelbar die Bewertung des Beteiligungsbuchwertes verändert, ist diese Auszahlung als Anschaffungswert auf der Aktivseite unter der Bilanzposition der Wertpapiere als Investmentzertifikat zu aktivieren. Für diesen Bedarf steht im Haushaltsjahr 2022 jedoch kein Haushaltsplanansatz zur Verfügung, sodass es zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in der Finanzrechnung in Höhe von 74.430,00 € gekommen ist, welche sich als zahlungswirksamer Vorgang niederschlägt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung wurde in Anlehnung an § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG durch folgende Minderauszahlungen gewährleistet:

I20-11-001	Krankenhausumlage	39.430,00 €
I20-20-004	Software für das Beteiligungsmanagement	25.000,00 €
I20-22-003	Modul „Gesamtabschluss newSystem“	10.000,00 €

Des Weiteren ist im Bereich der Agentur für Wirtschaftsförderung durch die Umbuchung der Herstellungswerte für die Homepage „www.Nahverkehr-Cuxland.de“ von der Ergebnisrechnung in die Finanzrechnung eine weitere außerplanmäßige Auszahlung über 7.544,60 € entstanden. Die Auszahlung erfolgte zahlungswirksam im Haushaltsjahr 2022 und wird dadurch auch in der das Jahr 2022 betreffenden Finanzrechnung abgebildet.

Zu diesen bisher nicht bewilligten außerplanmäßigen Bedarfen in Höhe von insgesamt 81.974,60 € erfolgt die Bewilligung durch den Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

Nicht zahlungswirksame Planüberschreitungen werden hier aufgrund der fehlenden Verbindung zur Finanzrechnung nicht abgebildet. Dabei handelt es sich insbesondere um wiederkehrende Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.



10.2 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	+	-	+/-			-	-	+	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾	152.102.157,99	8.591.624,70	-6.393,53	684.920,41	161.372.309,57	-90.777.253,26	-4.482.823,49	5.839,54	0,00	0,00	-95.254.237,21	66.118.072,36	61.324.904,73
1.1 Konzessionen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2 Lizenzen	2.484.511,78	78.707,56	-3.867,50	137.494,98	2.696.846,82	-2.057.888,88	-189.200,89	3.865,50	0,00	0,00	-2.243.224,27	453.622,55	426.622,90
1.3 Ähnliche Rechte	221,70	0,00	0,00	0,00	221,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221,70	221,70
1.4 Geleistete Investitionszuw. u. Zuschüsse	146.178.271,83	6.304.021,82	-2.526,03	423.644,19	152.903.411,81	-88.715.806,37	-4.292.368,60	1.974,04	0,00	0,00	-93.006.200,93	59.897.210,88	57.462.465,46
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.439.151,68	2.208.895,32	0,00	123.781,24	5.771.828,24	-3.558,01	-1.254,00	0,00	0,00	0,00	-4.812,01	5.767.016,23	3.435.593,67
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	490.853.563,46	26.755.563,64	-7.677.416,12	-803.265,94	509.128.445,04	-182.517.777,97	-11.885.789,23	3.414.782,12	0,00	-113.199,54	-191.101.984,62	318.026.460,42	308.335.785,49
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.930.850,60	0,00	-883,94	0,00	2.929.966,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.929.966,66	2.930.850,60
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	258.914.013,85	12.524.016,88	-7.484.517,79	4.700.957,07	268.654.470,01	-76.364.191,63	-3.553.723,06	3.378.065,12	0,00	-103.626,28	-76.643.475,85	192.010.994,16	182.549.822,22
2.3 Infrastrukturvermögen	179.310.684,76	113.913,58	-125.103,72	2.488.154,59	181.787.649,21	-80.322.980,37	-5.785.163,53	0,00	0,00	-9.573,26	-86.117.717,16	95.669.932,05	98.987.704,39



2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.438,90	0,00	0,00	0,00	2.438,90	-406,48	-270,99	0,00	0,00	0,00	-677,47	1.761,43	2.032,42
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.664.155,18	27.900,00	0,00	0,00	4.692.055,18	-1.021.410,48	-194.785,27	0,00	0,00	0,00	-1.216.195,75	3.475.859,43	3.642.744,70
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	9.736.156,16	804.174,08	-18.848,00	15.159,41	10.536.641,65	-5.742.488,73	-684.253,23	18.848,00	0,00	0,00	-6.407.893,96	4.128.747,69	3.993.667,43
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.060.812,02	2.339.059,79	-19.611,28	407.800,86	29.788.061,39	-19.066.300,28	-1.667.593,15	17.869,00	0,00	0,00	-20.716.024,43	9.072.036,96	7.994.511,74
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	8.234.451,99	10.946.499,31	-28.451,39	-8.415.337,87	10.737.162,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.737.162,04	8.234.451,99
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	24.256.447,61	5.761.110,93	-8.904.382,02	0,00	21.113.176,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.113.176,52	24.256.447,61
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	151.958,74	4.171.260,14	-3.014.149,39	0,00	1.309.069,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.309.069,49	151.958,74
3.2 Beteiligungen	238.754,00	481.257,00	-50.000,00	0,00	670.011,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670.011,00	238.754,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	11.783.430,33	853.450,00	-5.638.245,98	0,00	6.998.634,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.998.634,35	11.783.430,33
3.5 Wertpapiere	9.553.247,32	91.680,00	0,00	0,00	9.644.927,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.644.927,32	9.553.247,32
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	2.529.057,22	163.463,79	-201.986,65	0,00	2.490.534,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.490.534,36	2.529.057,22
insgesamt	667.212.169,06	41.108.299,27	-16.588.191,67	-118.345,53	691.613.931,13	-273.295.031,23	-16.368.612,72	3.420.621,66	0,00	-113.199,54	-286.356.221,83	405.257.709,30	393.917.137,83

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge



10.3 Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	77.453.741,28	6.900.782,50	31.531.430,94	39.021.527,84	73.191.784,22	4.261.957,06
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	77.453.741,28	6.900.782,50	31.531.430,94	39.021.527,84	73.191.784,22	4.261.957,06
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	46.213.565,42	2.484.206,74	12.821.126,53	30.908.232,15	36.311.277,97	9.902.287,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.747.075,33	9.747.075,33	0,00	0,00	7.767.757,76	1.979.317,57
4. Transferverbindlichkeiten	8.064.392,69	8.064.392,69	0,00	0,00	7.327.579,41	736.813,28
5. Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	7.075.743,38	7.075.743,38	0,00	0,00	3.108.232,54	3.967.510,84
Schulden insgesamt	148.554.518,10	34.272.200,64	44.352.557,47	69.929.759,99	127.706.631,90	20.847.886,20

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Ohne durchlaufende Posten

10.4 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	mehr (+) / weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.572.559,73	22.564.805,60	7.754,13	0,00	16.101.123,86	6.471.435,87
2. Forderungen aus Transferleistungen	9.040.494,38	8.896.880,25	62.107,00	81.507,13	8.067.647,36	972.847,02
3. Privatrechtliche Forderungen	1.014.370,81	1.014.297,32	0,00	73,49	1.578.223,63	-563.926,31
Summe aller Forderungen	32.627.424,92	32.475.983,17	69.861,13	81.580,62	25.746.994,85	6.880.430,07

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.





10.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjah- res - Euro -	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herab- setzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vor- jahres - Euro -	mehr (+) / weniger (-)
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <i>davon</i>	120.420.024,62	4.564.175,48	0,00	0,00	115.855.849,14	4.564.175,48
1.1 Pensionsrückstellungen	103.364.828,00	3.746.729,00	0,00	0,00	99.618.099,00	3.746.729,00
1.2 Beihilferückstellungen	17.055.196,62	817.446,48	0,00	0,00	16.237.750,14	817.446,48
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	4.754.464,84	460.643,13	280.384,88	0,00	4.574.206,59	180.258,25
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.505.344,87	3.285.406,29	3.048.379,35	33.288,69	5.301.606,62	203.738,25
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	457.285,21	0,00	6.418,87	0,00	463.704,08	-6.418,87
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.107.265,32	2.948.314,08	2.383,66	0,00	1.161.334,90	2.945.930,42
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	541.600,90	69.071,68	9.350,00	8.354,46	490.233,68	51.367,22
8. andere Rückstellungen ⁴⁾	13.881.047,33	12.484.869,36	4.593.206,15	630.854,01	6.620.238,13	7.260.809,20
Summe aller Rückstellungen	149.667.783,09	23.812.480,02	7.940.122,91	672.497,16	134.467.923,14	15.199.859,95

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

⁴⁾ Darin sind im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 430.254,01 € als Auflösungen aus Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen enthalten.
Diese Auflösungserträge werden aufgrund der besonderen Systematik der Rückstellungsart Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

10.6 Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen

10.6.1 Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	Begründung	lfd. Nr.
KUL-251-020	40.2.300	Unterhaltung von Grundstücken u. baulichen Anlagen	29.452,50	Der Eingang des Museums gegenstandsfreier Kunst wird an die Hauptstraße verlegt. Der Auftrag für die Verlegung wurde in 2022 erteilt. Die ersten Rechnungen liegen vor.	2
KUL-252-020	40.2.001	Unterhaltung von Grundstücken u. baulichen Anlagen	1.875,00	Aufarbeitung Eingangstür des Torhauses wurde in Auftrag gegeben; Durchführung und Rechnung in 2023	22
SCH-243-005	40.0.018	Amt 18 Unterh. eigener Grundst. u. baul. Anlagen	68.324,68	Die Umsetzung der Maßnahme wurde 2022 begonnen. Aufgrund von Personalmangel konnten aber nicht bei allen Trinkwasseranlagen die Mängel beseitigt werden. Die Arbeiten werden in 2023 fortgesetzt.	1
SCH-243-005	40.1.100	Sondermaßnahmen eigener Grundst. u. baul. Anlagen	75.000,00	Sanierung der NW-Räume am Gymnasium Warstade wird nach 2023 verschoben.	14
SCH-243-005	40.1.100	Sondermaßnahmen eigener Grundst. u. baul. Anlagen	60.000,00	Behindertengerechter Ausbau Fahrstuhl BBS Cuxhaven	19
SCH-216-035	40.1.100	Sondermaßnahmen eigener Grundst. u. baul. Anlagen	40.000,00	An der Oberschule Langen soll ein Hörsaal zu einem Techniklabor umgebaut werden. Abstimmungsgespräche zu dieser Maßnahme laufen, die benötigte Technik wurde bereits aus Fördermitteln des Programms N-21 angeschafft.	19
WAS-542-005	66.5.102	Unterhaltung Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze usw.	2.108,35	Bestellung von Baken mit Lampen und Fußplatten in 2022; Lieferung und Rechnung in 2023	28
WAS-542-015	66.5.100	Unterhaltung Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze usw.	33.750,00	Brückenprüfung an allen Kreisstraßen wird 2023 nachgeholt.	29
WAS-542-005	66.5.102	Aufw. f. Verkehrssicherung, Ampeln, Str.beleuchtung	10.766,40	Anschaffung Verkehrsinsel K 18/K 5 ist in 2022 erfolgt; Lieferung und Rechnung 2023	28
KUL-251-010	40.2.101	Reparaturen der Maschinen u. techn. Anlagen	3.000,00	Die Restaurierung der vor der Burg Bederkesa stehende Kanone wurde in Auftrag gegeben.	3
SOZ-311-99002	58.1.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	2.694,45	Bestellung von Büromöbeln in 2022; Lieferung und Rechnung in 2023	25
KUL-251-010	40.2.101	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	1.875,00	Für das Museum Burg Bederkesa wurden mehrere Kleingeräte bestellt. Die Lieferung steht noch aus.	5
GIS-511-005	06.0.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	3.000,00	Es soll weitere Hardware beschafft werden	7
PEO-111-040	10.4.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	10.500,00	Es soll ein WLAN-Netz mit 70 Accesspoints eingerichtet werden. Diese Maßnahme wird ins Jahr 2023 verschoben	9
PEO-111-040	10.4.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	172.500,00	Anschaffung neuer OfficeLizenzen wird nach 2023 verschoben.	10
PEO-111-040	10.4.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	4.054,00	Bestellung von neuen Büromöbeln wurde im Jahr 2022 durchgeführt, Lieferung und Rechnung im Jahr 2023	10
FIN-412-005	20.1.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	81.153,34	Fördermittel des Landes Niedersachsen, die für den Aufbau des RMVZ Nordholz weitergeleitet werden müssen. Ein Mittelabruf hat zum Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht stattgefunden.	11
ORD-128-005	32.2.109	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	4.927,21	Büromöbel für den Katastrophenschutz wurden bestellt; Lieferung und Rechnung in 2023	12





Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	Begründung	lfd. Nr.
ORD-128-005	32.2.109	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	8.385,93	Bestellung von 40 Pflegebetten für den Katastrophenschutz. Lieferung und Rechnung in 2023	12
ORD-127-005	32.2.107	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	2.308,55	Bestellung von 6 Schleifkorbtragen für den erweiterten Rettungsdienst; Lieferung und Rechnung in 2023	12
ORD-126-005	32.2.103	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	1.876,88	Büromöbel für die FTZ Cadenberge wurden bestellt; Lieferung und Rechnung in 2023	13
ORD-126-005	32.2.103	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	20.240,57	Bestellung von 150 Feldbetten wurde in 2022 durchgeführt; Lieferung und Rechnung in 2023	13
ORD-127-005	32.2.107	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	5.890,50	Bestellung von 60 Krankentragen für den erweiterten Rettungsdienst; Lieferung und Rechnung in 2023	13
ORD-127-005	32.2.107	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	951,00	Bestellung von 20 Infusionshaltern für den erweiterten Rettungsdienst; Lieferung und Rechnung in 2023	13
SCH-243-030	40.1.102	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	90.000,00	Digitalisierung an Schulen wird in 2023 weitergeführt	14
SCH-217-010	40.1.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	8.384,25	Möbel für Hörsaal am Gymnasium Loxstedt wurden bestellt; Lieferung und Rechnung 2023	20
KUL-243-005	40.2.005	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	9.000,00	Beschaffung von Medien soll in 2023 nachgeholt werden	21
SOZ-311-99002	58.1.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	3.225,00	Bestellung von Hardware in 2022; Rechnung und Lieferung in 2023	25
WAS-537-005	66.4.103	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	21.375,04	Büroausstattung für neue Mitarbeiter wird in 2023 durchgeführt	27
NAT-554-005	67.1.100	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	10.800,00	Möbelbeschaffungen werden in 2023 nachgeholt	30
AFW-575-015	80.0.902	Erwerb v.geringw.Vermögensgegenständen bis 1000 €	9.050,00	Nach Umbau der AFW ist die Anschaffung von 10 Tischen und einem Schrank notwendig gewesen. Diese sind im Quartal 4/2022 bestellt und im Januar 2023 geliefert worden	31
SPA-363-010	50.1.203	Aufw. f. Mieten Maschinen u. Geräte sowie Software	1.125,00	Beschaffung einer Fachanwendung nach 2023 verschoben	23
FIN-111-310	20.1.100	Aufw. f. Fortbildung	1.250,00	Der Selbstverteidigungskurs für die Vollstreckung wurde in 2022 beauftragt, kann jedoch aus terminlichen Gründen erst in 2023 durchgeführt werden.	4
OEP-111-010	05.0.100	Aufw. f. Fortbildung	41.250,00	Die Mittel werden für eine bereits beauftragte KGSt-Fortbildung, welche aus organisatorischen Gründen erst im Jahr 2023 stattfinden wird benötigt.	6
NAT-554-005	67.1.100	Aufw. f. Fortbildung	1.725,00	Ausgefallene Fortbildungen werden in 2023 nachgeholt	30
AFW-575-005	80.0.701	Aufw. f. eigenes Informations- u. Aufklärungsmat.	18.750,00	Erstellung von Radkartenmaterial wird in 2023 fortgesetzt	32
AFW-571-005	80.0.002	Aufw. f. eigenes Informations- u. Aufklärungsmat.	19.275,00	Begonnene Erstellung Fischstrategie wird in 2023 fortgesetzt	34
KUL-281-005	40.2.008	Aufw. f. Ausstellungen,Ehrungen u. Veranstaltungen	7.500,00	Es wurde sich für das Bundesprogramm Demografie Leben beworben; eine Entscheidung steht noch aus	16
SCH-243-005	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	15.000,00	Beteiligung an Schulprojekten werden coronabedingt in 2023 nachgeholt	18
SCH-217-006	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.078,48	Übertragung Schulbudget, 70 %	35
SCH-216-031	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	7.701,71	Übertragung Schulbudget, 70 %	36
SCH-217-051	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	636,29	Übertragung Schulbudget, 70 %	37
SCH-217-016	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.341,29	Übertragung Schulbudget, 70 %	38
SCH-217-021	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.534,09	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	39

Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	Begründung	lfd. Nr.
SCH-216-046	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.124,86	Übertragung Schulbudget, 70 %	40
SCH-216-046	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.987,88	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	40
SCH-216-016	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.005,21	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	41
SCH-221-046	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.261,76	Übertragung Schulbudget, 70 %	42
SCH-216-041	40.1.108	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	950,00	Übertragung Schulbudget, 100 % Spenden	43
SCH-216-041	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.444,22	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	43
SCH-215-011	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.475,33	Übertragung Schulbudget, 70 %	44
SCH-216-026	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.793,88	Übertragung Schulbudget, 70 %	45
SCH-216-026	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.324,27	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	45
SCH-217-026	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.138,59	Übertragung Schulbudget, 70 %	46
SCH-217-026	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.217,26	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	46
SCH-217-046	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	248,35	Übertragung Schulbudget, 70 %	47
SCH-231-031	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.001,82	Übertragung Schulbudget, 70 %	48
SCH-231-031	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.433,24	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	48
SCH-231-016	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	9.588,50	Übertragung Schulbudget, 70 %	49
SCH-231-016	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.503,80	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	49
SCH-216-036	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.980,08	Übertragung Schulbudget, 70 %	50
SCH-216-036	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.500,26	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	50
SCH-216-011	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1588,83	Übertragung Schulbudget, 70 %	51
SCH-216-006	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.989,67	Übertragung Schulbudget, 70 %	52
SCH-216-006	40.1.108	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.106,74	Übertragung Schulbudget, 100 % Spenden	52
SCH-216-006	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.869,35	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	52
SCH-221-031	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.350,93	Übertragung Schulbudget, 70 %	53
SCH-221-031	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.103,89	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	53
SCH-221-026	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	741,96	Übertragung Schulbudget, 70 %	54
SCH-221-026	40.1.108	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	421,64	Übertragung Schulbudget, 100 % Spenden	54
SCH-221-026	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	229,02	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	54
SCH-215-026	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.089,79	Übertragung Schulbudget, 70 %	55
SCH-212-011	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.503,72	Übertragung Schulbudget, 70 %	56
SCH-212-026	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.037,86	Übertragung Schulbudget, 70 %	57
SCH-212-026	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.500,00	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	57
SCH-215-021	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.361,91	Übertragung Schulbudget, 70 %	58
SCH-217-021	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	904,44	Übertragung Schulbudget, 70 %	59
SCH-217-021	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	968,64	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	59
SCH-231-026	40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.122,58	Übertragung Schulbudget, 100 %	60
SCH-231-026	40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	24.810,49	Übertragung Schulbudget, 100 % Kopiergelder	60
GIS-511-010	06.2.200	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	150.000,00	Der Betrag soll für laufende, in Vorbereitung befindliche und geplante externe Aufträge zum Projekt Regionales Raumordnungsprogramm verwendet werden	8
PEO-111-050	10.4.100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	11.775,00	Es soll ein WLAN-Netz mit 70 Accesspoints eingerichtet werden. Diese Maßnahme wird ins Jahr 2023 verschoben	10
PEO-111-020	10.1.100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	15.000,00	Es werden Büromöbel für die übernommenen Büros der Landesschulbehörde benötigt.	10
KUL-272-005	40.2.003	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	2.700,00	Aufarbeitung Tresen Bücherbus wurde in Auftrag gegeben; Durchführung und Rechnung in 2023	22





Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	Begründung	lfd. Nr.
MED-122-005	53.0.200	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	172.783,23	Förderprojekt Digitalisierung ÖGD wird in 2023 fortgesetzt	24
BAU-521-030	63.1.100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	37.500,00	Umsetzung von Digitalisierung und entsprechender Anschaffung wird nach 2023 verschoben	26
BAU-521-025	63.1.100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	7.500,00	Umsetzung von Digitalisierung und entsprechender Anschaffung wird nach 2023 verschoben	26
WAS-538-205	66.1.100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	7.500,00	Auftrag für Statusbericht Trinkwasserschutzgebiet in 2022 vergeben; Durchführung und Rechnung 2023	28
NAT-554-005	67.1.100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	30.000,00	Erforderliche Pflegemaßnahmen werden in 2023 nachgeholt	30
NAT-554-015	67.1.100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	37.500,00	Aufgabe Klimafolgeanpassungen wird in 2023 fortgesetzt	30
PEO-111-040	10.4.100	Aufw.f. Serviceleistungen von Softwarefirmen	1.725,00	Es soll ein WLAN-Netz mit 70 Accesspoints eingerichtet werden. Diese Maßnahme wird ins Jahr 2023 verschoben	9
KUL-523-005	40.2.103	Aufw. f. Dienstleistungen zur Müllentsorgung	600,00	Das abgängige Röntgengerät wurde entsorgt. Die Rechnung steht noch aus.	5
KUL-251-010	40.2.101	Aufw. f. Dienstleistungen zur Müllentsorgung	525,00	Abgängige Vitrinen aus dem Museum Burg Bederkesa wurden entsorgt. Rechnung steht noch aus.	5
SCH-421-005	40.1.101	Zuschüsse an übrige Bereiche	73.320,48	Bewilligte Sportförderanträge können erst nach Abschluss der Maßnahmen abgerufen werden	17
AFW-575-005	80.0.701	Aufw. f. Internetgebühren	17.658,11	Technisches Update der Website www.cuxland.de wurde beauftragt; Durchführung und Rechnung 2023	33
KUL-251-020	40.2.300	Aufw. f. Sachverständigen- u. Beratungsleistungen	1.379,21	Der Eingang des Museums gegenstandsfreier Kunst wird an die Hauptstraße verlegt. Der Auftrag für die Verlegung wurde in 2022 erteilt. Die ersten Rechnungen liegen vor.	2
KUL-523-005	40.2.103	Aufw. f. Sachverständigen- u. Beratungsleistungen	375,00	Es wurde zur Bewertung archäologischer Funde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Rechnung und Erstellung steht noch aus.	5
KUL-252-010	40.2.001	Aufw. f. Sachverständigen- u. Beratungsleistungen	37.500,00	Sanierung des Allmers-Haus wird in 2023 fortgesetzt	15
WAS-542-015	66.5.102	Aufw. f. Sachverständigen- u. Beratungsleistungen	75.000,00	Gutachten für neue Ampelanlage an der K 24 in Auftrag gegeben; Durchführung 2023	28
SPA-363-010	50.1.203	Aufwendungen für Honorare	1.500,00	Schulungen zu der neuen Fachanwendung nach 2023 verschoben	23
AFW-575-015	80.0.901	Aufwendungen für Honorare	27.750,00	Neues Tourismuskonzept wird 2023 erstellt	32
AFW-575-010	80.0.801	Aufwendungen für Honorare	80.000,00	ZILE Förderprojekt Radinfrastruktur wird in 2023 fortgesetzt	33
AFW-571-020	80.0.301	Aufwendungen für Honorare	11.700,00	Konzepterstellung um die Bewerbung zur Zukunftsregion wird in 2023 fortgesetzt	34

insgesamt 1.842.607,31 €

10.6.2 Haushaltsreste Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Kosten-träger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I40-19-001	SCH-212-011	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	3.000,00	1.600,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	85
I40-19-002	SCH-215-011	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	297,00	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	84
I40-19-003	SCH-216-006	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	6.046,31	2.246,31	Übertragung Schulbudget, 100 %	78
I40-19-004	SCH-216-011	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	2.100,00	0,00	Übertragung Schulbudget, 70 %	79
I40-19-005	SCH-216-016	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	4.058,90	258,90	Übertragung Schulbudget, 100 %	81
I40-19-006	SCH-216-021	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	5.802,14	2.402,14	Übertragung Schulbudget, 100 %	19
I40-19-007	SCH-216-026	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	3.185,46	0,00	Übertragung Schulbudget, 70 %	96
I40-19-008	SCH-216-031	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	4.900,00	2.600,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	89
I40-19-009	SCH-216-036	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	6.220,00	2.520,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	80
I40-19-010	SCH-216-041	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	4.277,17	1.702,12	Übertragung Schulbudget, 100 %	86
I40-19-012	SCH-217-006	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	451,99	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	92
I40-19-013	SCH-217-011	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	2.454,12	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	77
I40-19-014	SCH-217-016	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	4.128,44	478,11	Übertragung Schulbudget, 100 %	74
I40-19-015	SCH-217-021	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	5.500,00	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	95
I40-19-016	SCH-217-026	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	1.795,98	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	76
I40-19-018	SCH-221-026	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	6.000,00	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	88
I40-19-019	SCH-221-031	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	8.730,16	1.930,16	Übertragung Schulbudget, 100 %	90
I40-19-020	SCH-231-016	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	4.062,19	0,00	Übertragung Schulbudget, 70 %	73
I40-19-021	SCH-231-026	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	21.947,52	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	94
I40-19-022	SCH-231-031	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	2.917,61	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	91
I40-19-023	SCH-215-026	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	4.800,00	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	87
I40-19-024	SCH-215-021	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	3.800,00	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	82
I40-19-026	SCH-212-026	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	5.000,00	2.600,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	83
I40-19-028	SCH-217-046	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	4.115,69	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	75
I40-19-031	SCH-221-046	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	6.145,57	1.745,57	Übertragung Schulbudget, 100 %	21
I40-19-032	SCH-216-051	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	1.484,20	0,00	Übertragung Schulbudget, 100 %	93
I40-19-039	SCH-421-005	40.1.101	Zugang Geleist. Investitions-zuw. u. Zusch. übr. Bereich	226.113,62	154.933,83	Bereits bewilligte Sportförderanträge können erst nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet werden. Aufgrund coronabedingter Materiallieferungs- und Umsetzungsprobleme konnten etliche Maßnahmen nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.	53
I40-19-040	SCH-243-005	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	12.364,32	0,00	Für die kreiseigenen Mensen sind regelmäßig Anschaffungen erforderlich, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten	52
I40-19-043	SCH-243-005	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	15.000,00	15.000,00	Die BBS Schiffdorf hat den Landkreis Cuxhaven in den vergangenen Jahren bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt, als Gegenleistung wurde der Schule finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung einer Formatkreissäge zugesagt. Diese Anschaffung soll 2023 umgesetzt werden	54
I40-19-091	SCH-216-025	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	33.968,18	0,00	Die Maßnahme Schulhofgestaltung HRS Hemmoor ist noch nicht abgeschlossen.	32
I40-19-098	SCH-221-025	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	15.000,00	0,00	Die Planung zur Umsetzung der Neugestaltung Schulhof Seeparkschule Debstedt ist abgeschlossen und wird im Jahr 2023 ausgeführt.	32





Investitionsnummer	Kosten-träger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
140-19-100	SCH-243-005	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	33.293,29	33.293,29	Für die Außenbereiche der kreiseigenen Schulen werden diverse Spielgeräte benötigt. Die Ausführung verzögert sich nach 2023	9
140-19-101	SCH-243-005	40.0.018	Zugang BGA Außenanlagen, Kantine, Reinigung u. a.	24.969,63	0,00	Die Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich der kreiseigenen Schulen ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2023 weitergeführt.	34
140-19-103	SCH-216-050	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	179.136,98	0,00	Der Neubau an der OBS Dorum ist weitestgehend abgeschlossen, für die Restarbeiten werden die Mittel im Jahr 2023 benötigt	34
140-19-114	SCH-216-020	40.1.100	Zugang AiB Sondermaßnahmen	1.079.824,66	1.079.824,66	Die Maßnahme Sanierung Sportanlage HRS Hagen ist in Umsetzung und wird in 2023 weitergeführt	34
140-20-002	SCH-243-005	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	28.211,34	28.211,34	Die Sanierung der NW-Räume am Gymnasium Warstade soll in 2023 fortgesetzt werden	55
140-20-006	SCH-216-015	40.1.100	Zugang AiB Sondermaßnahmen	268.261,47	268.261,47	Die Aufträge für die Maßnahme Raumbedarf Inklusion an der OBS Cadenberge wurde erteilt. Die Arbeiten werden in 2023 ausgeführt.	34
140-20-007	SCH-243-005	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	1.151.701,71	0,00	Die für das Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Mittel zur Umsetzung des DigitalPaktes wurden nicht vollständig verausgabt. Um weitere Maßnahmen umsetzen zu können, werden diese Mittel benötigt.	55
140-20-013	SCH-215-020	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	35.000,00	35.000,00	Fensteranierung an der GSS Altenwalde wird ins Jahr 2023 verschoben	20
140-20-016	SCH-231-030	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	84.819,54	70.000,00	Dachsanierung Hausmeisterhaus BBS Schiffdorf wird nach 2023 verschoben	20
140-20-037	SCH-216-010	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	118.721,82	118.721,82	Energetische Dachsanierung an der OBS Beverstedt soll in 2023 umgesetzt werden	20
140-20-043	SCH-216-035	40.0.018	Zugang Gebäude u. Aufbauten bei Kult., Sport..	60.000,00	60.000,00	Die Sanierung des Vordachs der Sporthalle und der Fassade an der OBS Langen wird in 2023 fortgesetzt	35
140-20-046	SCH-221-025	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	197.553,47	197.553,47	Die energetische Dachsanierung an der Seeparkschule in Debstedt wird in 2023 weitergeführt	36
140-20-050	SCH-215-020	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	181.971,76	89.100,54	Für die Maßnahme Sanierung Sporthalle an der GSS Altenwalde stehen noch Restarbeiten und die Schlussrechnung aus.	8
140-20-052	SCH-241-005	40.1.101	Zugang Geleist. Investitions- zuw. u. Zusch. übr. Bereich	1.258.729,46	408.729,46	Grundsätzlich können bereits bewilligte kommunale Sportfördermaßnahmen erst nach deren Fertigstellung bzw. als Abschlagsforderung abgerechnet werden	11
140-21-003	SCH-221-045	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	673.558,05	173.558,05	Mit dem Projekt "ÖPP Neubau Schule am Meer" wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	10
140-21-004	SCH-217-020	40.1.100	Zugang AiB Sondermaßnahmen	478.714,04	78.714,04	Die Planungen für den Neubau am Gymnasium Warstade haben in 2022 begonnen. Die Maßnahme wird in 2023 weitergeführt.	36
140-21-008	SCH-217-005	40.1.100	Zugang BGA Außenanlagen, Kantine, Reinigung u. a.	823.355,44	324.096,74	Die Maßnahme Erweiterung Gymnasium Langen - Barrierefreiheit, Heizungserneuerung ist in der Umsetzung und wird in 2023 fortgesetzt	36
140-21-010	SCH-217-055	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	3.057.260,37	0,00	Die Planungen für den Neubau der Rundturnhalle Cuxhaven haben begonnen. Die Maßnahme wird in 2023 fortgesetzt.	37
140-21-014	SCH-212-030	40.0.018	Zugang BGA Verwaltung, Büro	262.500,00	262.500,00	Der bauliche Brandschutz, die Barrierefreiheit und die Sanierung der kleinen Sporthalle an der Süderwischschule werden in 2023 fortgesetzt	55



Investitionsnummer	Kosten-träger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I40-21-016	SCH-212-030	40.0.018	Zugang BGA Verwaltung, Büro	495.600,00	495.600,00	Der bauliche Brandschutz, die Barrierefreiheit und die Sanierung der kleinen Sporthalle an der Süderwischschule werden in 2023 fortgesetzt	55
I40-22-002	SCH-243-005	40.1.100	Zugang BGA Verwaltung, Büro	120.000,00	0,00	Die Sanierung der NW-Räume am Gymnasium Warstade soll in 2023 fortgesetzt werden	55
I40-22-003	SCH-243-030	40.1.111	Zugang BGA Verwaltung, Büro	186.066,56	0,00	Die technische Ausstattung an Schulen wird in 2023 fortgesetzt	55
I40-22-011	SCH-217-050	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	100.000,00	0,00	Die Maßnahme LED-Beleuchtung Flure am LIG Cuxhaven steht im Zusammenhang mit der Brandschutzmaßnahme, die Mittel werden in voller Höhe benötigt.	36
I40-22-017	SCH-215-020	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	45.000,00	0,00	Fenstersanierung an der GSS Altenwalde wird ins Jahr 2023 verschoben	20
I40-22-019	SCH-215-020	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	100.000,00	0,00	Mit den Planungen für den Anbau an der GSS Altenwalde wird in 2023 begonnen.	37
I40-22-024	SCH-212-010	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	40.000,00	0,00	Die Ausschreibung für den Umbau der Asphaltfläche am SZ Otterndorf soll im Sommer 2023 erfolgen	37
I40-22-025	SCH-212-010	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	87.500,00	0,00	Die Ausschreibung für den Umbau der Asphaltfläche am SZ Otterndorf soll im Sommer 2023 erfolgen	37
I40-22-026	SCH-217-015	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	122.500,00	0,00	Die Ausschreibung für den Umbau der Asphaltfläche am SZ Otterndorf soll im Sommer 2023 erfolgen	38
I40-22-028	SCH-212-010	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	25.600,00	0,00	Die Ausschreibung für die Sanierung Sprintfläche am SZ Otterndorf soll im Sommer 2023 erfolgen.	38
I40-22-029	SCH-215-010	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	56.000,00	0,00	Die Ausschreibung für die Sanierung Sprintfläche am SZ Otterndorf soll im Sommer 2023 erfolgen.	38
I40-22-030	SCH-217-015	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	78.400,00	0,00	Die Ausschreibung für die Sanierung Sprintfläche am SZ Otterndorf soll im Sommer 2023 erfolgen.	38
I40-22-039	SCH-216-025	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	320.000,00	0,00	Die Maßnahme Schulhofgestaltung HRS Hemmoor ist noch nicht abgeschlossen.	33
I40-22-045	SCH-216-015	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	645.741,30	0,00	Die Planungen für den Anbau von Klassenräumen an der OBS Cadenberge sind in Arbeit und werden 2023 fortgesetzt	33
I40-22-046	SCH-216-005	40.0.018	Zugang AiB Grundstücke mit Schulen	150.000,00	0,00	Die Maßnahme Dachsanierung OBS Bederkesa steht vor der Ausschreibung und soll in 2023 begonnen werden.	33
I40-22-050	SCH-231-030	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	100.000,00	0,00	Der Ausführungsumfang der Maßnahme Fassaden- und Fenstersanierung an der BBS Schiffdorf wurde reduziert. Die Mittel werden in voller Höhe im Haushaltsjahr 2023 benötigt.	39
I40-22-052	SCH-221-025	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	40.000,00	0,00	Mit der Sanierung des Verbindungsganges an der Seeparkschule Debestedt soll im Jahr 2023 begonnen werden.	33
I40-22-054	SCH-231-025	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	250.000,00	0,00	Die Vorbereitungen für die Machbarkeitsstudie an der BBS Cuxhaven haben begonnen und werden in 2023 fortgesetzt	39
I40-22-AP1	SCH-215-020	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	124.907,18	0,00	Der Auftrag für die Photovoltaikanlage an der GSS Altenwalde wurde bereits vergeben und die Umsetzung beginnt in 2023	39
I40-22-AP2	SCH-231-030	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	16.700,00	0,00	Der Auftrag für die Coronagerechte Raumluftechnik an der BBS Schiffdorf wurde vergeben und die Umsetzung beginnt in 2023	39
I40-22-AP3	SCH-216-015	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	56.800,00	0,00	Der Auftrag für die Coronagerechte Raumluftechnik an der OBS Cadenberge wurde vergeben und die Umsetzung beginnt in 2023	40



Investitionsnummer	Kosten-träger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I40-22-AP4	SCH-216-030	40.0.018	Zugang AiB Sondermaßnahmen	52.700,00	0,00	Der Auftrag für die Coronagerechte Raumlufttechnik an der OBS Lamstedt wurde vergeben und die Umsetzung beginnt in 2023	40
I90-16-005	SCH-217-055	40.1.100	Zugang AiB Sondermaßnahmen	10.085,25	10.085,25	Für die Maßnahme Neubau Rundturnhalle liegen bereits Rechnungen vor und es wird, um vorzeitige Übertragung des Haushaltsrestes gebeten	15
I90-18-003	SCH-217-050	40.1.100	Zugang AiB Sondermaßnahmen	423.344,40	423.344,40	Die Fassadensanierung am LIG Cuxhaven wird im Jahr 2023 fortgesetzt	14
I90-18-006	SCH-243-005	40.1.100	Zugang Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	89.435,59	89.435,59	Die Maßnahme "Brennstoffzellen-BHKW inhouse5000+" wurde in 2022 ausgeschrieben und wird in 2023 fortgesetzt	16

insgesamt 34.844.791,92 € 11.142.345,65 €

10.7 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Lfd. Nr.	ÜPL/ APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreis-tag	SV
1	APL		80	44310840	Zukunftskonzept für Zukunftsregion	80.0.301	AFW-571-020	80.000,00 €		Eilfall SV 69/2022
	Deckungsvorschlag:		Erträge vom Land Niedersachsen zu 100 %							
2	APL		08	51110530	Beauftragung Dritter zur Einrichtung mobiler Impfteams	08.0.200	ORD-128-100	141.750,00 €	X	260/2021
	Deckungsvorschlag:		Erträge vom Land Niedersachsen zu 100 %							
3	APL		08	51110530	Beauftragung Dritter zur Einrichtung mobiler Impfteams	08.0.200	ORD-128-100	240.000,00 €	X	343/2021
	Deckungsvorschlag:		Erträge vom Land Niedersachsen zu 100 %							
4	APL		08	51110530	Beauftragung Dritter zur Einrichtung mobiler Impfteams	08.0.200	ORD-128-100	2.280.000,00 €	X	70/2022
	Deckungsvorschlag:		Erträge vom Land Niedersachsen zu 100 %							
5	ÜPL		63	42910100	Förderantrag Aktive Regionalentwicklung resiliente Regionen	63.3.100	BAU-511-015	128.430,00 €	X	142/2022
	Deckungsvorschlag:		Erstattung durch BMI und BBSR zu 100 %							
6	APL		63	43170100	10. Abschlag Sonderfinanzhilfen Corona-Pandemie	63.5.100	BAU-547-005	148.504,42 €	X	231/2022
	Deckungsvorschlag:		Erträge vom Land Niedersachsen zu 100 %							
7	ÜPL		58	42310100	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.300	SOZ-315-50000	24.000,00 €	X	264a/2022
				42910100	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.300	SOZ-315-50000	665.000,00 €		
				42220120	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.300	SOZ-315-50000	50.000,00 €		
				42410300	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.300	SOZ-315-50000	16.500,00 €		
				42410200	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.300	SOZ-315-50000	10.500,00 €		
				42410700	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.300	SOZ-315-50000	4.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		Mehrerträge im Amtsbudget 58							
8	ÜPL		58	42310100	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.200	SOZ-315-50000	193.000,00 €	X	264/2022
				42910100	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.200	SOZ-315-50000	1.484.000,00 €		
				42220120	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.200	SOZ-315-50000	28.000,00 €		
				42410300	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.200	SOZ-315-50000	45.000,00 €		
				42410200	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.200	SOZ-315-50000	35.000,00 €		
				42210400	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.200	SOZ-315-50000	10.000,00 €		
	42410700	Flüchtlingskrise Ukraine	58.5.200	SOZ-315-50000	5.000,00 €					
Deckungsvorschlag:		Mehrerträge im Amtsbudget 58								
Stornierung der eingerichteten ÜPL Flüchtlingskrise Ukraine (siehe auch Vorgang Nr. 19)								-2.570.000,00 €	X	85/2023
9	ÜPL		18	42110110	Mehrbedarf Erweiterung Gymnasium Warstade	40.0.018	SCH-217-020	620.000,00 €	X	257a/2022
	Deckungsvorschlag:		Verschiedene Ansätze im Deckungskreis der Bauunterhaltung							
10	ÜPL		53	44570115	Erstattung von Personalkosten aufgrund coronabedingten Ausfällen	53.3.208	MED-414-050	1.447.568,25 €		Eilfall SV 365/2022
	Deckungsvorschlag:		Erstattungen vom Land Niedersachsen zu 100 %							
11	APL	I53-20-003	53	42710900	Ausbruchmanagement in Einrichtungen	53.3.208	MED-414-050	238.008,70 €	X	352/2022
	Deckungsvorschlag:		verschiedene Ansätze im Budget des Gesundheitsamtes (147.008,70 €), des Amtes Schulen und Kultur (66.000,00 €) und des Amtes Strategische Sozialplanung (25.000,00 €)							
12	APL		80	43180100	Förderung der Museumsbahn Bremerhaven-Bederkesa e. V.	80.0.600	AFW-548-005	65.000,00 €	X	368/2022
	Deckungsvorschlag:		Einsparung im Budget des GIS-Services (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen)							
13	APL		53	42910100	Digitalisierung ÖGD	53.0.200	MED-122-005	185.500,00 €	X	366/2022
	Deckungsvorschlag:		100 % Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit							
14	APL		20	43150100	Defizitausgleich RMVZ	20.1.100	FIN-412-005	25.000,00 €	X	333c/2022
	Deckungsvorschlag:		Minderaufwand bei Verwarentgelte							



Lfd. Nr.	ÜPL/ APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kosten-stelle	Kostenträger	Betrag	Kreis-tag	SV
15	ÜPL		66	42910100	Einrichtung einer Oberflächenabdichtung an der Deponie Heeßel	66.4.100	WAS-537-005	301.161,65 €	X	397/2022
	Deckungsvorschlag: Ertrag vom LK Stade (286.103,57 €), Einsparung Amtsbudget 66 (15.058,08 €)									
16	APL		20	44550100	Grunderwerbssteuer Krankenhaus Land Hadeln	20.1.100	FIN-411-100	111.975,00 €	Eilfall SV 51/2023	
	Deckungsvorschlag: Mehrerträge bei Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen									
17	APL		40	44310820	Umbaumaßnahme Museum gegenstandsfreier Kunst	40.2.300	KUL-251-020	15.827,00 €		
				42110100	Umbaumaßnahme Museum gegenstandsfreier Kunst	40.2.300	KUL-251-020	29.452,50 €		
	Deckungsvorschlag: Amtsbudget 40 (8.279,50 €), Förderung Nds. Sparkassenstiftung (17.000,00 €), Förderung Förderverein Museum gegenstandsfreier Kunst (20.000,00 €)									
18	ÜPL		51	43180100	Mittelabrufe der Träger im Rahmen der Richtlinie Qualität 2022	51.3.100	JUG-365-005	1.080.000,00 €		Eilfall SV 53/2023
				44520100	Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger im Rahmen der Vollzeitpflege	51.4.200	JUG-363-105	220.000,00 €		
	Deckungsvorschlag: Mehrerträge im Produkt Hilfe zur Erziehung									
19	ÜPL		58	43120100	Mehrbedarf Amtsbudget 58	58.1.100	SOZ-351-70000	500.000,00 €	X	85/2023
				44520110	Mehrbedarf Amtsbudget 58	58.5.100	SOZ-315-50000	400.000,00 €		
				44520111	Mehrbedarf Amtsbudget 58	58.5.100	SOZ-315-50000	100.000,00 €		
				43393000	Mehrbedarf Amtsbudget 58	58.3.100	SOZ-314-311010	300.000,00 €		
				43393000	Mehrbedarf Amtsbudget 58	58.3.100	SOZ-314-317002	100.000,00 €		
				43393000	Mehrbedarf Amtsbudget 58	58.3.100	SOZ-314-841012	200.000,00 €		
				43310100	Mehrbedarf Amtsbudget 58	58.6.100	SOZ-311-611012	280.000,00 €		
	Deckungsvorschlag: Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen									

insgesamt 9.238.177,52 €

10.8 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreis-tag	SV
1	APL	I10-22-AP1	10	00250011	Zwei Kamerasysteme im Sitzungssaal	10.4.100	PEO-111-040	20.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I10-19-008 E-Mailverschlüsselung							
2	APL	I63-22-AP1	63	00480001	Modellprojekt "Cux und quer - Erfahrungen im Grünen"	63.5.100	BAU-547-020	423.000,00 €	X	147/2022
	Deckungsvorschlag:		Einzahlungen vom Land Niedersachsen zu 100 %							
3	ÜPL	I32-18-003	32	07200001	Einrichtung mobile Einsatzdatenerfassung	32.2.107	ORD-127-005	45.000,00 €	X	197/2022
	Deckungsvorschlag:		I32-20-020 Förderung Einstellboxen Kats/FW							
4	APL	I80-22-AP1	80	00800010	Förderprojekt "Aufbau Marketingstruktur Nordseeküsten-Radweg"	80.0.808	AFW-575-010	81.515,00 €	X	206/2022
	Deckungsvorschlag:		Einzahlungen von Projektpartnern zu 100 %							
5	ÜPL	I80-21-001	80	00900010	Projekt Besucherlenkung	80.0.701	AFW-575-005	20.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		Erstattungen durch kreisangehörige Kommunen zu 100 %							
6	APL	I18-22-AP1	18	06200001	Videoüberwachungsanlage Kreishaus Cuxhaven	18.3.100	IDL-111-110	19.500,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-20-014 Kreishausanbau							
7	APL	I18-22-AP2	18	06200001	Videoüberwachungsanlage Zulassungsstelle Schiffdorf	18.3.100	IDL-111-110	5.251,54 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-20-014 Kreishausanbau							
8	APL	I18-22-AP3	18	06200001	Ersatzbeschaffung Klimagerät Serverraum 1.OG Kreishaus	18.3.100	IDL-111-110	13.900,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-20-014 Kreishausanbau							
9	ÜPL	I32-20-013	32	07200021	Anschaffung Werkstattreinigungswagen	32.2.102	ORD-126-005	1.353,81 €		
	Deckungsvorschlag:		I32-22-015 Ausstattung FTZ Schiffdorf							
10	ÜPL	I40-19-091	18	09610801	Verkehrserziehungsplatz HRS Hemmoor	40.0.018	SCH-216-025	50.000,00 €	X	235/2022
	Deckungsvorschlag:		Förderung aus Leader-Mitteln zu 100 %							
11	APL	I40-22-AP1	18	02920001	Photovoltaikanlage GSS Altenwalde	40.0.018	SCH-215-020	125.000,00 €	X	237/2022
	Deckungsvorschlag:		I18-20-007 Photovoltaikanlage Kreishaus Cuxhaven							
12	APL	I40-22-AP2	18	02920001	Corona-gerechte Raumluftechnik BBS Schiffdorf	40.0.018	SCH-231-030	16.700,00 €	X	236/2022
		I40-22-AP3			Corona-gerechte Raumluftechnik OBS Cadenberge		SCH-216-015	56.800,00 €		
		I40-22-AP4			Corona-gerechte Raumluftechnik OBS Lamstedt		SCH-216-030	52.700,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-20-014 Kreishausanbau							
13	ÜPL	I66-15-026	66	07200021	Hackschnitzelheizung KSM Hemmoor	66.5.102	WAS-542-005	10.767,24 €		
	Deckungsvorschlag:		I66-19-016 Modernisierung und Anbau KSM Hemmoor							
14	ÜPL	I39-22-001	39	06100001	Mehrbedarf bei Anschaffung Geländewagen	39.2.100	VET-122-005	4.700,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I39-22-002 Anschaffung Dienstfahrzeug Amt 39							
15	APL	I32-22-AP2	32	06200001	Verkehrszählgeräte inkl. Software	32.4.200	ORD-122-080	10.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I32-22-035 Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage							
16	APL	I53-22-AP1	53	00250001	Erweiterung Coronaportal	53.3.205	MED-122-005	10.591,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I53-22-004 Neubesch. IT-Systeme 53.3 (1.476,00 €), I53-22-006 Neubesch. IT-Systeme 53.5 (5.100,00 €), I53-22-007 Neubesch. IT-Systeme 53.6 (4.015,00 €)							
17	ÜPL	I66-19-002	66	03210001	Mehrbedarf Brückenneubau K27	66.5.102	WAS-542-015	100.000,00 €	X	258/2022
	Deckungsvorschlag:		I66-19-016 Modernisierung und Anbau KSM Hemmoor							
18	APL	I63-22-AP3	63	06100011	Multifunktionales E-Mobilitätsangebot	63.5.100	BAU-547-005	53.092,00 €	X	303a/2022
	Deckungsvorschlag:		Einzahlungen durch das Land Niedersachsen zu 100 %							
19	APL	I63-22-AP4	63	00250001	EDV Modul für Digitalisierungsarbeiten	63.1.100	BAU-521-030	8.510,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I66-19-016 Modernisierung und Anbau KSM Hemmoor							
20	APL	I53-22-AP2	53	00250001	Software Schuleingangsuntersuchung	53.1.202	MED-414-020	15.024,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I53-22-001 Neubeschaffung IT-Systeme 53.1 (3.300,00 €), I53-22-002 Neubeschaffung IT-Systeme 53.2 (2.200,00 €), I53-22-003 Neubeschaffung IT-Systeme 53.2 (1.100,00 €), I53-22-004 Neubeschaffung IT-Systeme 53.3 (1.824,00 €), I53-22-005 Neubeschaffung IT-Systeme 53.4 (6.600,00 €)							
21	APL	I20-22-AP1	20	00250011	Softwareumstellung Kassenautomaten	20.1.100	FIN-111-310	10.249,17 €		
	Deckungsvorschlag:		I20-11-001 Krankenhausumlage							



Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreis-tag	SV
22	ÜPL	I40-21-006	40	06100001	Mehrbedarf Anschaffung zweiter kleiner Bücherbus	40.2.003	KUL-272-005	5.000,00 €		
	Deckungsvorschlag: I40-19-056 Technik Medienzentrum									
23	APL	I66-22-018	66	07200001	Anschaffung E-Schrottcontainer	66.4.103	WAS-537-015	17.612,00 €		
	Deckungsvorschlag: I66-22-014 Soft- und Hardware Implement. u. Erw. Abfallsoftw. (112,00 €), I66-22-016 Software elektr. Ersatzbaustoffkataster (17.500,00 €)									
24	APL	I53-22-AP3	53	00250001	Digitalisierung ÖGD	53.0.200	MED-122-005	186.500,00 €	X	366/2022
	Deckungsvorschlag: 100 % Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit									
25	APL	I20-21-001	20	11130001	Stammkapitalerhöhung RMVZ Nordholz	20.1.100	FIN-412-005	75.000,00 €	X	399b/2022
	Deckungsvorschlag: I20-11-001 Krankenhausumlage									
26	ÜPL	I66-19-002	66	03210001	Mehrbedarf Brückenneubau K27	66.5.102	WAS-542-015	143.794,95 €	X	395/2022
	Deckungsvorschlag: I66-19-016 Modernisierung und Anbau KSM Hemmoor									
27	ÜPL	I40-21-008	18	02420001	Barrierefreiheit und Heizungserneuerung Gymnasium Langen	40.1.100	SCH-217-005	499.258,70 €	X	377/2022
	Deckungsvorschlag: I40-22-045 OBS Cadenberge - Anbau Klassenräume									
28	ÜPL	I40-19-103	18	02320001	Eigenfinanzierung 3. BA OBS Dorum	40.0.018	SCH-216-050	1.899.469,30 €		Eilfall SV 52/2023
	Deckungsvorschlag: I18-20-014 Kreishausanbau (220.330,96 €), I20-22-04 Erschließungsbeiträge Flughafenhangar (350.000,00 €), I40-20-020 SZ Loxstedt (HRS 60%) - energetische Dachsanierung (358.043,14 €), I40-20-023 SZ Loxstedt (GY 40%) - energetische Dachsanierung (238.695,42 €), I40-22-003 technische Ausstattung der Schulen (250.000,00 €), I40-22-008 GSS - Fahrradunterstellplatz (155.000,00 €), I51-11-001 Tageseinrichtungen für Kinder (327.399,78 €)									
29	APL	I10-20-008	10	07200001	Klimaanlage Technikraum	10.4.100	PEO-111-040	7.883,00 €		
	Deckungsvorschlag: I10-22-020 Austausch TK-Anlagen in Schulen/Außenstellen									
30	ÜPL	I18-22-008	18	06200001	Anschaffung Anbaumulchmäher	18.3.100	IDL-111-110	1.554,85 €		
	Deckungsvorschlag: I18-19-006 Austausch KFZ-Anhänger									
31	APL	I03-22-AP1	40	02900001	Umbaumaßnahmen Museum gegenstandsfreier Kunst	40.2.300	KUL-252-020	37.485,00 €	X	404/2022
	Deckungsvorschlag: I03-20-001 Ankauf Kunstgegenstände MgK (14.485,00 €), Fördermittel der Nds. Sparkassenstiftung (23.000,00 €)									
32	APL	I63-22-AP5	63	07200001	Tablet Bauingenieure	63.1.100	BAU-521-030	1.646,95 €		
	Deckungsvorschlag: I66-19-016 Modernisierung und Anbau KSM Hemmoor									
33	ÜPL	I32-22-018	32	07200021	Maskenprüfgerät FTZ Cadenberge	32.2.101	ORD-126-005	7.288,94 €		
	Deckungsvorschlag: I32-17-011 Digitalfunk Rettungsdienst									
34	ÜPL	I40-20-053	18	09610801	Photovoltaikanlage Realschule Cuxhaven Kostensteigerung	40.0.018	SCH-215-025	2.074,89 €		
	Deckungsvorschlag: I40-19-045 Alle Schulen Austausch Sportgeräte									
35	ÜPL	I32-22-017	32	07200021	Kostensteigerungen für einen Bremsenprüfstand	32.2.103	ORD-126-005	8.087,87 €		
	Deckungsvorschlag: I32-22-003 Ersatzbeschaffung Anhänger Doppelachser (6.602,00 €), I32-22-016 Beladung für 3 Neufahrzeuge GwG (1.485,87 €)									
36	APL	I58-22-AP1	58	07200021	Tablets für Außendienst im Fachgebiet 58.3	58.1.100	SOZ-311-99003	19.200,00 €		
	Deckungsvorschlag: I58-22-002 Schnittstelle DMS/OPEN PROSOZ									
37	APL	I40-22-AS5	40	10130001	Stammkapitaleinlage Volkshochschule	40.2.008	KUL-271-005	12.525,00 €		
	Deckungsvorschlag: I02-22-001 Buchwippe (2.000,00 €), I02-22-002 Software Fotosammlung (10.000,00 €), I40-21-006 Anschaffung zweiter kleiner Bücherbus (525,00 €)									
38	APL	I40-22-AP6	40	07100001	Heizungssanierung HRS Hagen	40.0.018	SCH-216-020	10.338,82 €		
	Deckungsvorschlag: I40-19-043 Alle Schulen SoMa "Unvorhergesehenes" 18.3 (10.000,00 €), I40-22-004 unvorhergesehene Ausstattung Schulen (338,82 €)									

insgesamt 3.954.635,21 €

10.9 Übersicht über nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

Jahr	Grundlage	Ertrag Ergebnishaushalt	Aufwand Ergebnishaushalt	Jahresfehlbetrag/ -überschuss	Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren	Abbau des Sollfehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz
	Eröffnungsbilanz				-105.848.861 €	-105.848.861 €
2010	Jahresabschluss	228.403.397 €	238.476.237 €	-10.072.840 €	-115.921.701 €	-105.848.861 €
2011	Jahresabschluss	240.604.817 €	243.641.898 €	-3.037.081 €	-118.958.782 €	-105.848.861 €
2012	Jahresabschluss	336.207.889 €	248.644.061 €	87.563.828 €	-31.394.954 €	-18.285.033 €
2013	Jahresabschluss	268.604.700 €	260.243.063 €	8.361.638 €	-23.033.316 €	-9.923.396 €
2014	Jahresabschluss	280.358.528 €	272.839.200 €	7.519.329 €	-15.513.988 €	-2.404.067 €
2015	Jahresabschluss	294.297.686 €	291.869.084 €	2.428.602 €	-13.085.386 €	0 €
2016	Jahresabschluss	318.401.308 €	320.981.346 €	-2.580.039 €	-15.665.424 €	0 €
2017	Jahresabschluss	346.292.219 €	335.155.675 €	11.136.544 €	-4.528.880 €	0 €
2018	Jahresabschluss	347.404.584 €	351.089.615 €	-3.685.032 €	-8.213.911 €	0 €
2019	Jahresabschluss	360.385.169 €	361.741.565 €	-1.356.396 €	-9.570.307 €	0 €
2020	Jahresabschluss	381.562.083 €	376.539.143 €	5.022.940 €	-4.547.368 €	0 €
2021	Jahresabschluss	408.200.305 €	407.655.434 €	544.871 €	-4.002.497 €	0 €
2022	Jahresabschluss	432.954.468 €	434.676.458 €	-1.721.990 €	-5.724.487 €	0 €



